

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Stadt Hennef (Sieg)  
im Jahr 2021*

Gesamtbericht

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Gesamtbericht</b>	<b>1</b>
<b>0. Vorbericht</b>	<b>5</b>
0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg)	5
0.1.1 Managementübersicht	5
0.2 Ausgangslage der Stadt Hennef (Sieg)	7
0.2.1 Strukturelle Situation	7
0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen	9
0.3 Interkommunale Zusammenarbeit	10
0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse	10
0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Hennef (Sieg)	18
0.4 Überörtliche Prüfung	19
0.4.1 Grundlagen	19
0.4.2 Prüfungsbericht	19
0.5 Prüfungsmethodik	21
0.5.1 Kennzahlenvergleich	21
0.5.2 Strukturen	22
0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten	22
0.5.4 gpa-Kennzahlenset	22
0.6 Prüfungsablauf	22
0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen	24
<b>1. Finanzen</b>	<b>31</b>
1.1 Managementübersicht	31
1.1.1 Haushaltssituation	31
1.1.2 Haushaltssteuerung	32
1.2 Inhalte, Ziele und Methodik	32
1.3 Haushaltssituation	33
1.3.1 Haushaltsstatus	34
1.3.2 Ist-Ergebnisse	35
1.3.3 Plan-Ergebnisse	39
1.3.4 Eigenkapital	43
1.3.5 Schulden und Vermögen	45
1.4 Haushaltssteuerung	52
1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation	52
1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung	53
1.4.3 Ermächtigungsübertragungen	56

1.4.4	Fördermittelmanagement	59
1.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	62
<b>2.</b>	<b>Beteiligungen</b>	<b>70</b>
2.1	Managementübersicht	70
2.2	Inhalte, Ziele und Methodik	70
2.3	Beteiligungsportfolio	71
2.3.1	Beteiligungsstruktur	72
2.3.2	Wirtschaftliche Bedeutung	73
2.3.3	Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt	74
2.4	Beteiligungsmanagement	77
2.4.1	Datenerhebung und -vorhaltung	77
2.4.2	Berichtswesen	78
2.4.3	Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien	79
2.5	Anlage: Ergänzende Tabellen	81
<b>3.</b>	<b>Hilfe zur Erziehung</b>	<b>82</b>
3.1	Managementübersicht	82
3.2	Inhalte, Ziele und Methodik	83
3.3	Strukturen	84
3.3.1	Strukturkennzahlen	85
3.3.2	Umgang mit den Strukturen	86
3.3.3	Präventive Angebote	87
3.4	Organisation und Steuerung	90
3.4.1	Organisation	90
3.4.2	Gesamtsteuerung und Strategie	91
3.4.3	Finanzcontrolling	93
3.4.4	Fachcontrolling	94
3.5	Verfahrensstandards	96
3.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	96
3.5.2	Prozesskontrollen	102
3.6	Personaleinsatz	103
3.6.1	Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	105
3.6.2	Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)	106
3.7	Leistungsgewährung	106
3.7.1	Fehlbetrag und Einflussfaktoren	106
3.7.2	Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII	116
3.7.3	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)	127
3.8	Anlage: Ergänzende Tabellen	129
<b>4.</b>	<b>Bauaufsicht</b>	<b>134</b>
4.1	Managementübersicht	134
4.2	Inhalte, Ziele und Methodik	135

4.3	Baugenehmigung	135
4.3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	136
4.3.2	Rechtmäßigkeit	138
4.3.3	Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge	140
4.3.4	Geschäftsprozesse	142
4.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	143
4.3.6	Laufzeit von Bauanträgen	143
4.3.7	Personaleinsatz	146
4.3.8	Digitalisierung	150
4.3.9	Transparenz	151
4.4	Anlage: Ergänzende Tabellen	153
<b>5.</b>	<b>Vergabewesen</b>	<b>157</b>
5.1	Managementübersicht	157
5.2	Inhalte, Ziele und Methodik	158
5.3	Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention	159
5.3.1	Organisation des Vergabewesens	159
5.3.2	Allgemeine Korruptionsprävention	161
5.4	Sponsoring	163
5.5	Bauinvestitionscontrolling	165
5.6	Nachtragswesen	167
5.6.1	Abweichungen vom Auftragswert	168
5.6.2	Organisation des Nachtragswesens	170
5.7	Anlage: Ergänzende Tabellen	172
<b>6.</b>	<b>gpa-Kennzahlenset</b>	<b>174</b>
6.1	Inhalte, Ziele und Methodik	174
6.2	Aufbau des gpa-Kennzahlensets	174
6.3	gpa-Kennzahlenset	176
	<b>Kontakt</b>	<b>183</b>

# 0. Vorbericht

## 0.1 Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg)

### 0.1.1 Managementübersicht

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belastet die kommunalen Haushalte und beeinflusst unter anderem auch die Arbeit der in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Jugendämter, Bauaufsichten und Vergabestellen. Soweit möglich, haben wir diese Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Der Handlungsbedarf, um die **Haushaltssituation** der Stadt Hennef (Sieg) zu verbessern, ist weiter hoch. Die hohen Fehlbeträge in den Vorjahren haben zum Verbrauch von mehr als der Hälfte des Eigenkapitals ab Aufstellung der Eröffnungsbilanz geführt. Gelingt es der Stadt nicht, den Haushalt ab 2025 auszugleichen, droht ihr die Überschuldung. Schon jetzt hat die Stadt überdurchschnittlich hohe Schulden. Die Liquiditätskredite und die Investitionskredite werden bis zum Ende der Finanzplanung 2024 sogar weiter ansteigen. Da ist es gut, dass zumindest die bilanzielle Altersstruktur des Anlagevermögens weitgehend nicht auf zusätzlich Haushaltsbelastungen hindeutet. Allerdings liegen für die Straßen und Wege wegen ausstehender Inventur keine aktuellen Informationen zum tatsächlichen Zustand vor. Hier besteht ein Risiko unerkannter Sanierungsbedarfe. Der Haushalt ist weiter strukturell nicht ausgeglichen. Die Planung unterliegt allgemeinen hohen Risiken und die jetzt zu isolierenden Schäden nach dem NKF-CIG werden den Haushaltsausgleich ab 2025 weiter erschweren.

Die **Haushaltssteuerung** verlangt deshalb besondere Aufmerksamkeit. Die dafür notwendigen Informationen liegen der Stadt Hennef (Sieg) vor. Sie ist eine der wenigen Städte, die den Gesamtabschluss 2019 aufgestellt hat. Die Ratsmitglieder werden regelmäßig über die Finanzen der Stadt informiert. Der Stadt gelingt es nur teilweise, die allgemeinen Aufwandssteigerungen auszugleichen. Die Anhebung der Grundsteuer hat dazu nicht ausgereicht. Die zukünftigen Handlungsspielräume werden vor allem von konjunkturabhängigen Erträgen sowie Pflichtaufgaben im sozialen Bereich bestimmt. Die Stadt überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen und erhöht die Haushaltsansätze so um rund 50 Prozent im Durchschnitt. Allerdings bleiben die Auszahlungen sogar unter dem originären Haushaltsansatz zurück. Die Planung der Investitionen sollte auf die tatsächlich realistische Umsetzbarkeit überprüft werden. Regelungen zu den Ermächtigungsübertragungen hat die Stadt mittlerweile nachgeholt. In Zeiten knapper Kassen sind finanzielle Förderungen hilfreich. Bereits seit über 30 Jahren ist das

Amt für Steuerungsunterstützung für die Akquise und Verwaltung von Fördermitteln zuständig. Viele Verfahrensabläufe sind schriftlich fixiert. Durch ein Fördermittelcontrolling stellt die Stadt sicher, dass die Förderbedingungen und –auflagen eingehalten werden.

Die Stadt Hennef (Sieg) ist an insgesamt zehn Unternehmen beteiligt. Auf vier der **Beteiligungen** kann die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben. Die Komplexität des Beteiligungsportfolios ist niedrig. Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen ist als mittel einzustufen. Die Beteiligungen belasten den städtischen Haushalt und befinden sich auf einem hohen Niveau. Zusammenfassen ergeben sich mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt das Beteiligungsmanagement nicht vollständig. Die Stadt sollte den Rat zusätzlich unterjährig über die wirtschaftlichen Entwicklungen der bedeutenden Beteiligungen auf dem Laufenden halten. In der Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien besteht bei der Stadt Hennef (Sieg) Optimierungspotenzial. Sie sollte möglichst zu Beginn einer Wahlperiode den Gremienmitgliedern Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten. Des Weiteren sollte das Beteiligungsmanagement die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen in Form von Stellungnahmen unterstützen.

Der Fehlbetrag für **Hilfe zur Erziehung** ist bei der Stadt Hennef (Sieg) leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt. Ausschlaggebend sind niedrige Aufwendungen. Die Stadt Hennef (Sieg) gehört bei den stationären Hilfen zur Erziehung zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Helfefall. Die Aufwendungen bei den ambulanten Helfefällen sind jedoch sehr hoch. Die Falldichte ist bei der Stadt Hennef (Sieg) durchschnittlich hoch. Grundlagen für eine gute Steuerung sind bereits vorhanden. Allerdings werden die im Haushalt abgebildeten Kennzahlen noch nicht für Steuerungszwecke genutzt. Das Fachcontrolling ist aktuell einzelfallbezogen ausgerichtet. Es sollte um eine fallübergreifende Analyse der Wirksamkeit von Hilfen mit Bezug auf die einzelnen Hilfearten und Anbieter in Form eines Controllingberichts ergänzt werden. Das Hilfeplanverfahren folgt vorgegebenen Standards. Eine differenzierte Beschreibung aller Hilfearten und die Zusammenführung der vorhandenen Vorgaben zu einem Qualitätshandbuch ist geplant. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird früh und umfassend in das Hilfeplanverfahren einbezogen. Die Stadt Hennef (Sieg) leistet eine gute Präventions- und Netzwerkarbeit und bindet alle relevanten Institutionen und Aufgabenbereiche mit ein. Das breite Angebot an niederschweligen Hilfen setzt im Säuglingsalter an. Die Stadt Hennef (Sieg) nimmt am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ teil und arbeitet an dem Ausbau einer Präventionskette im Sinne des Projekts.

Die Stadt Hennef (Sieg) strebt bei der **Bauaufsicht** einen weiteren Ausbau der bereits bestehenden digitalisierten Bearbeitung an. Schon jetzt verfügt die Sachbearbeitung über eine vollständige digitale Akte. Die Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen in der Fachsoftware sichert fehlerfreie Ermessensentscheidungen. Unterstützt wird die Sachbearbeitung auch durch klare Regelungen. Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist gut strukturiert und begrenzt die Schnittstellen so weit wie möglich. Auch das Vier-Augen-Prinzip bei Entscheidungen ist gesichert. Die notwendige Beteiligung anderer Stellen erfolgt so früh wie möglich. Allerdings ist der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge bei der Stadt Hennef (Sieg) nahe am Maximalwert der Vergleichskommunen. Die Informationen für Bauinteressierte bzw. Bauwillige sollten daher leichter auffindbar gemacht werden. Die Stadt Hennef (Sieg) erfasst derzeit noch keine Verfahrensdauern. Dadurch verzichtet sie auf wesentliche Informationen. Ebenso fehlen

aussagekräftige Kennzahlen zur Personalbelastung. Die Stadt sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und die Laufzeiten erheben. Damit kann das Erreichen festzulegender Standards und Optimierungsbedarf erkennbar werden.

Bei den **Vergaben** sichert die Stadt Hennef (Sieg) über ihre Zentrale Vergabestelle eine einheitliche Abwicklung der Verfahren. Die Vergabeordnung ist aktuell ist und enthält alle erforderlichen Regelungen für rechtssichere und einheitliche Vergabeverfahren. Die örtliche Rechnungsprüfung wird frühzeitig eingebunden. Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die dezentralen Vergabestellen auflösen. So kann sie auch die Korruptionsgefahr minimieren. Zusätzlich sollte die Stadt Hennef (Sieg) zur **Korruptionsprävention** so zeitnah wie möglich eine Gefährdungsanalyse durchführen. Zum **Sponsoring** hat die Stadt bereits verbindliche Regelungen in Form einer Dienstanweisung getroffen. Diese könnte z. B. mit Blick auf eine Befristungsvorgabe bei Sponsoringverträgen noch nachgeschärft werden. Wie viele andere Kommunen hat auch die Stadt Hennef (Sieg) bislang kein förmliches **Bauinvestitionscontrolling** (BIC) installiert. Großprojekte haben aber einen Projektplan, in dem insbesondere die finanzielle Entwicklung verfolgt und dokumentiert wird. Die Stadt Hennef (Sieg) weist gegenüber den Auftragswerten im Vergleich überdurchschnittliche Abweichungen auf. Eine zentrale Aufbereitung und Analyse der **Nachträge** findet derzeit noch nicht statt. Daher sollte die dezentrale Bearbeitung der Nachträge um eine zentrale Erfassung und Auswertung ergänzt bzw. organisatorisch komplett auf ein zentrales Nachtragsmanagement umgestellt werden. Eine stichprobenmäßige Betrachtung einzelner Maßnahmen bestätigt die Einhaltung der Vergabeordnung.

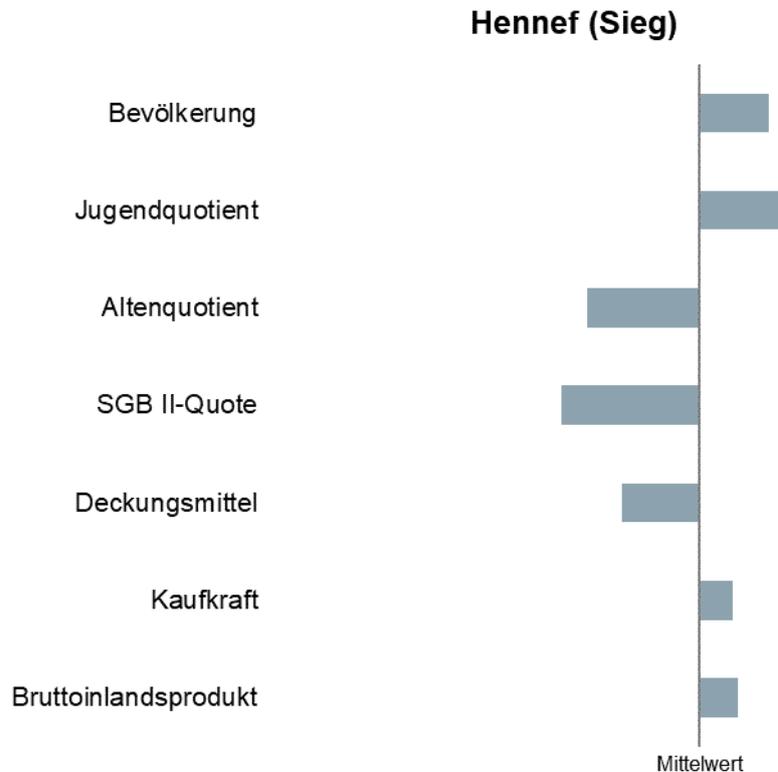
## 0.2 Ausgangslage der Stadt Hennef (Sieg)

### 0.2.1 Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Hennef (Sieg). Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

## Strukturmerkmale der Stadt Hennef (Sieg)



In einem gemeinsamen Austausch zu den Strukturmerkmalen der Stadt stellen die Gesprächspartner die Stadt Hennef (Sieg) als Stadt der 100 Dörfer vor. Die insgesamt 46.000 Einwohner leben im Zentralort Hennef (22.000 Einwohner), im zweiten Zentrum Uckerath (3.100 Einwohner) und darüber hinaus in mehr als 100 Dörfern und Weilern. Die Wohnplätze verteilen sich auf 106 km<sup>2</sup>. Hennef ist geprägt von einer relativen Zersiedelung. Damit einher gehen hohe Anforderungen – und damit hohe Kosten – in Bezug auf Straßen, Wirtschaftswege und Versorgungssysteme (Leitungen, Kanäle etc.), um einerseits die Lebensqualität für die Bevölkerung sowie die Attraktivität für die Wirtschaft zu erhalten und zu sichern.

Die grafisch dargestellte wachsende Einwohnerzahl wird bestätigt. Das bringe zur Zeit aber erhebliche Probleme auf dem Wohnungsmarkt mit sich. Wohnraum werde immer knapper und teurer. Hennef ist eine der Städte im Land, in denen die Mietpreisbremse gilt. Deshalb solle bezahlbarer Wohnraum strategisches Ziel der Stadtentwicklung sein und durch einen Grundsatzbeschluss des Rates dokumentiert werden. Eine konkrete Umsetzung des kommunalen Planungsrechtes soll dabei auch zukünftig eine gute Durchmischung aller Bevölkerungs- und Einkommensgruppen beim Zusammenleben sichern.

Die hohe Nachfrage nach vorhandenem Wohnraum oder nach Baugrundstücken betreffe auch die Ortsteile und Dörfer. Generell seien aber auch dort keine Baugrundstücke verfügbar oder freier Wohnraum vorhanden. Die Herausforderungen einer wachsenden Stadt bei der Aufrechterhaltung oder sogar Erweiterung der Infrastruktur können kaum durch höhere Anteile an der Einkommensteuer kompensiert werden.

Auffallend bei den Strukturmerkmalen sind der weit überdurchschnittliche Jugendquotient und der gleichzeitig niedrige Altenquotient. Hennef ist die jüngste Stadt in der Region. Über 1.400 Kindergartenkinder und mehr als 6.000 Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Stadt Hennef (Sieg) eines der umfassendsten Schulsysteme des Rhein-Sieg-Kreises vorhält. Sieben städtische Grundschulen, alle mit offener Ganztagschule, eine Grundschule in freier Trägerschaft, drei Förderschulen, ein Gymnasium und zwei städtische Gesamtschulen ermöglichen alle Schulabschlüsse.

Das Carl Reuther-Berufskolleg, der Campus Hennef der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg mit dem Fachbereich Sozialversicherung und die Musikschule der Stadt Hennef runden das Bildungsangebot ab. Ein Alleinstellungsmerkmal für die Stadt ist die Rhein-Sieg-Akademie für Realistische Bildende Kunst und Design (RSAK). Die RSAK betreibt zudem seit 2012 ein berufliches Gymnasium sowie eine Gesamtschule.

Die Zahl der Arbeitsplätze lasse sich nicht im gleichen Maße wie die Einwohnerzahlen erhöhen. Bestehende Gewerbeflächen sind ausgelastet, neue Gewerbeflächen entstehen im Hennefer Osten (Kleinfeldchen). Etwa 70 Prozent des Stadtgebietes sei Natur- oder Landschaftsschutzgebiet. Eine intensive Bebauung im Innenbereich setze der Stadt trotz des nominell großen Areals Grenzen bei der Flächenerweiterung für Gewerbe und Wohnen. Wohnbaugebiete und Gewerbeflächen können in der wachsenden Stadt nicht im nachgefragten Umfang ausgewiesen werden. Dabei wird die Verkehrsanbindung sowohl als Wohnplatz aber auch als Unternehmensstandort durch das Straßennetz (A 560) und eine Schnellbuslinie subjektiv als sehr gut bewertet. Allerdings werde die Ortsdurchfahrt der B 8 in Uckerath zunehmend zum Nadelöhr.

Eines der neu angestoßenen Ziele ist in dem Zusammenhang eine nachhaltige, zuverlässige und bezahlbare Mobilität. Dazu ist ein Masterplan Mobilität ausgeschrieben, der ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept entwickle, das eine faire Verteilung des öffentlichen Raumes auf alle Verkehrsarten sicherstelle. Einzelne Maßnahmen dazu wie Schulwegeplanung oder Vorschläge zu Radpendlerrouten seien bereits in Arbeit.

Zu weiteren einzelnen Themen seien bereits Konzepte erarbeitet worden, zu denen auch kommunalpolitische Beschlüsse und Vereinbarungen vorliegen. Ein Gesamtkonzept oder eine strategische Leitlinie sei aber bisher nicht erarbeitet worden. Das verhindern bisher die Erledigung der Aufgaben im Tagesgeschäft und die fehlenden personellen Kapazitäten.

Die bisher gesetzten Merkmale Sportstadt und familienfreundliche Stadt werden weiterhin als Schwerpunkte gesetzt. Immerhin mehr als 11.000 Mitglieder sind in über 50 Sportvereinen organisiert und tragen einen wesentlichen Teil des Gemeinschaftslebens.

## **0.2.2 Umgang mit Feststellungen und Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen**

Bisher sind die Berichte der gpaNRW im Rechnungsprüfungsausschuss beraten worden. Über die Beratungsergebnisse wird der Rat unterrichtet. Ein Ergebnis der Prüfungen ist, dass die Stadt Hennef (Sieg) auch zukünftig Gesamtabchlüsse aufstellen wird.

## 0.3 Interkommunale Zusammenarbeit

Im strategisch bedeutsamen Handlungsfeld „Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)“ erhebt die gpaNRW landesweit die interkommunalen Aktivitäten im gesamten Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. IKZ bietet sich z. B. für eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Nutzung von Synergieeffekten und Größenvorteilen an. Vor allem aber der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel werden dazu führen, dass die Aufgabenerfüllung zumindest teilweise nur mithilfe von IKZ gesichert werden kann. Unsere Zielsetzung ist es daher, das Bewusstsein und das Interesse für vorhandene und denkbare Möglichkeiten der IKZ zu stärken. Zudem wollen wir zusätzliche Impulse für einen erfolgreichen Ausbau der örtlichen IKZ-Aktivitäten geben.

Über einen Online-Fragebogen sowie ein standardisiertes, ergänzendes Interview sammeln wir die örtlichen Erfahrungen und Praxisbeispiele. Die gpaNRW wertet die Informationen aus und bereitet sie auf. Wenn alle Rückmeldungen vorliegen, fassen wir die Ergebnisse in einem Abschlussbericht zusammen. Wir werden zum Ende der Prüfungsrunde für das gesamte Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen landesweit darstellen, wo die Aufgabenschwerpunkte liegen und wo wir noch Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sehen.

Unabhängig hiervon geben wir bereits zum aktuellen Zeitpunkt der Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) nachfolgend einen ersten, vorläufigen Überblick über die bisher gewonnenen Erkenntnisse und leiten daraus ggf. weitere Handlungsmöglichkeiten und/ oder -perspektiven ab.

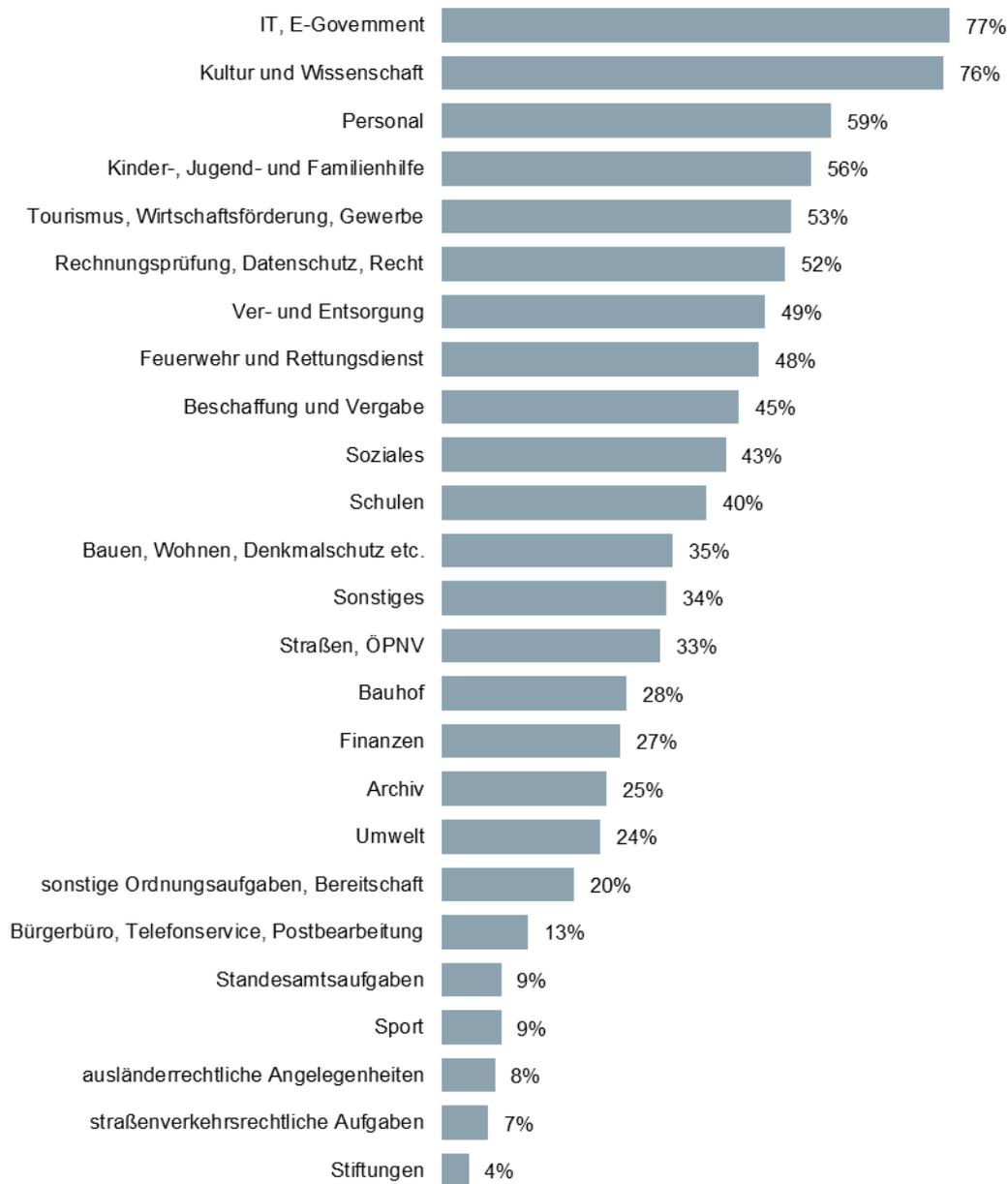
### 0.3.1 IKZ - Zwischenergebnisse

Bisher haben wir 128 Kommunen geprüft und stellen nachfolgend die Zwischenergebnisse der Bestandsaufnahme vor. In unseren Auswertungen sind die Rückmeldungen der Kommunen als Prozentanteile dargestellt. Zu beachten ist, dass mögliche Mehrfachnennungen in einigen der nachfolgenden Grafiken zu einem höheren Wert als 100 Prozent führen.

#### 0.3.1.1 Aktuelle Aufgabenfelder bereits umgesetzter IKZ-Projekte

Der nachfolgenden prozentualen Auswertung liegen als Basis die Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen zu den Aufgabenfeldern zugrunde, in denen aktuell bereits IKZ-Projekte umgesetzt worden sind.

### Aktuelle Aufgabenfelder IKZ 2020

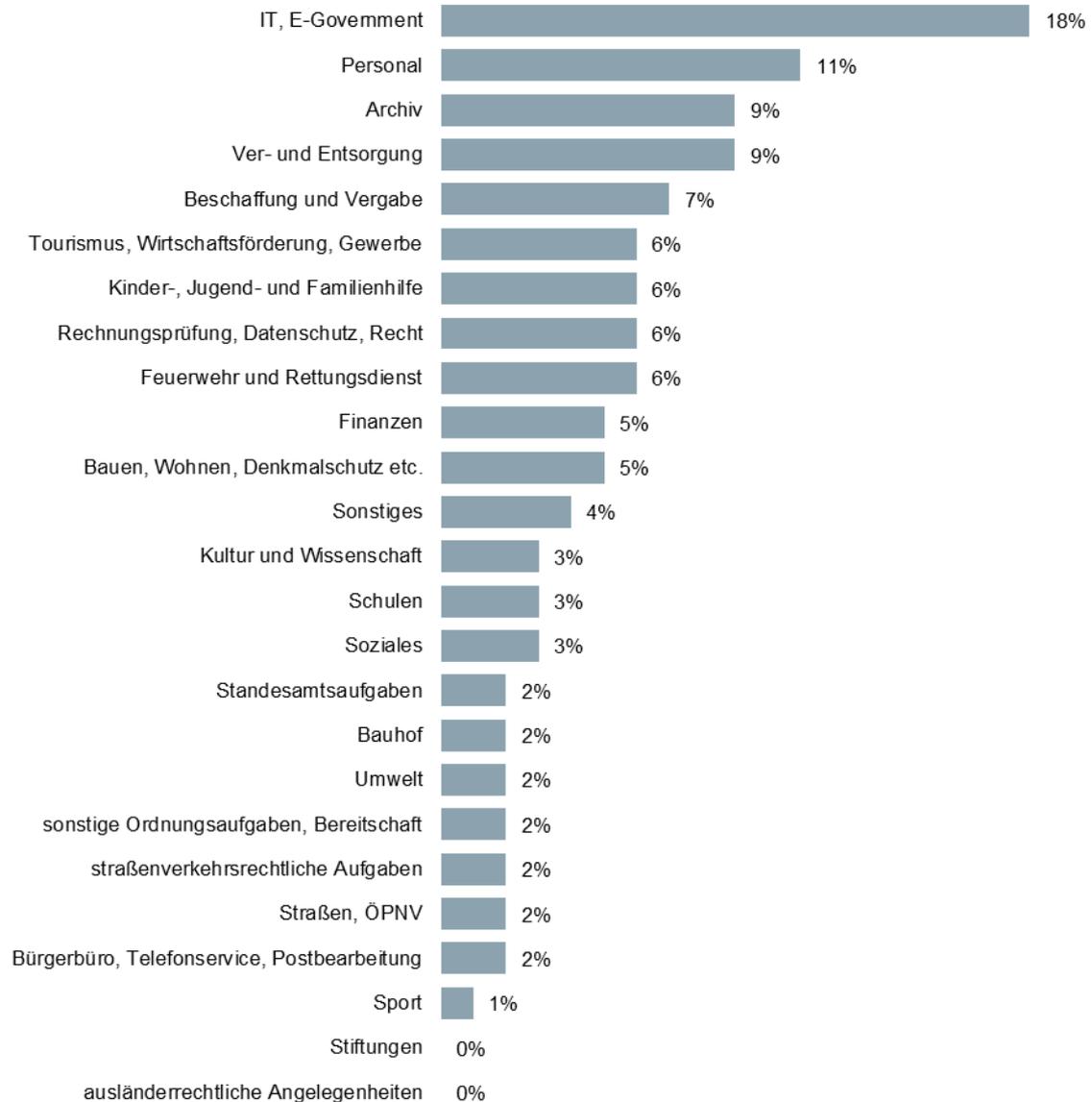


Die befragten Städte setzen IKZ-Projekte sowohl zu internen Querschnitts- als auch Fachthemen um. Dabei dominieren interkommunale Kooperationen in den Aufgabengebieten IT und E-Government sowie im Bereich Kultur und Wissenschaft. Neben formell vereinbarten Grundlagen zur dauerhaften gemeinsamen Aufgabenerfüllung bilden auch einzelne, teils zeitlich befristete Projekte, die Basis einer Kooperation.

Eher untergeordnete Bedeutung haben nach den bisherigen Auswertungen gemeinschaftliche Aufgabenwahrnehmungen im Bereich der Ordnungsverwaltung, des Standesamtswesens, des Bürger- und Telefonservices sowie im Sportbereich.

### 0.3.1.2 Aufgabenfelder künftig geplanter IKZ-Projekte

#### Geplante Aufgabenfelder IKZ



Auch bei den geplanten Aufgabenfeldern sind die Bereiche IT und E-Government dominierend. Dies überrascht nicht, da mittlerweile doch alle Kommunen gefordert sind, die Digitalisierung ihrer Verwaltungen aktiv voranzutreiben. Diesbezüglicher Handlungsbedarf hat sich aktuell auch in der Pandemie-Situation offenbart. Da dies die einzelne Kommune oftmals vor große Herausforderungen stellt, sind vermehrt Bestrebungen, bspw. auch auf Kreisebene, wahrnehmbar, gemeinsame Lösungen zu entwickeln (z.B. gemeinsame, kreisweite E-Governmentstrategie). Gerade im Bereich der internen Dienstleistungen eröffnet die Digitalisierung neue, ortsunabhängige Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit und zum schnellen Datenaustausch. Viele Kommunen sehen hier offensichtlich noch große Effizienzpotenziale, gerade in Zeiten des

zunehmenden Fachkräftemangels. Zu den meistgenannten Aufgaben gehören hier u.a. die Bereiche Personal, Ver- und Entsorgung aber auch das Archivwesen.

### 0.3.1.3 Kooperationspartner

Die nachfolgende Grafik bildet die unterschiedlichen Konstellationen interkommunaler Partnerschaften ab. Die Ergebnisse bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den bisherigen Rückmeldungen der bislang befragten Kommunen.

#### Kooperationspartner IKZ 2020

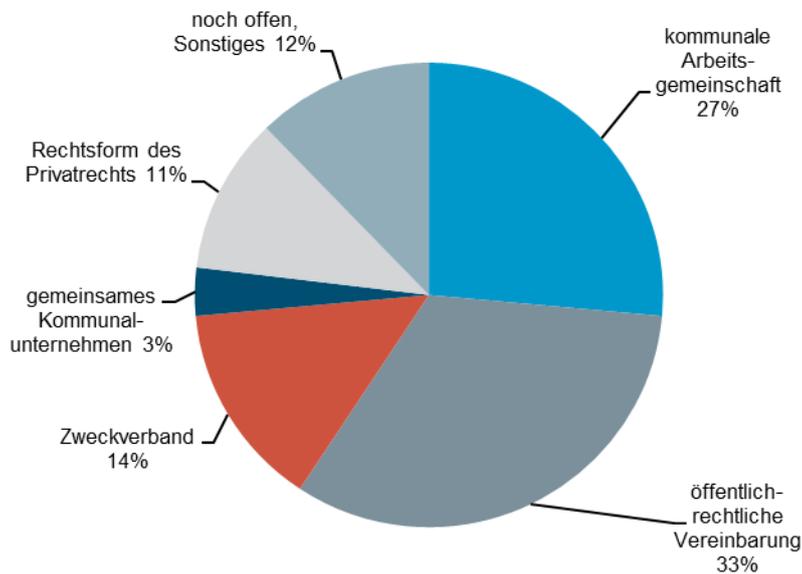


Die mittleren kreisangehörigen Kommunen arbeiten weit überwiegend mit Partnern aus dem kreisangehörigen Raum und den Kreisen zusammen. Die Größenunterschiede scheinen hier nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Letzteres spiegelt sich auch darin wider, dass immerhin knapp ein Drittel der bisher befragten Kommunen interkommunale Kooperationen mit kreisfreien Städten eingegangen sind.

### 0.3.1.4 Rechtsformen

Die Kommunen arbeiten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in unterschiedlichen Rechtsformen zusammen. Die nachfolgende Auswertung bzw. die prozentuale Verteilung basieren auf den Rückmeldungen zur Anzahl der bislang umgesetzten IKZ-Projekte bzw. der hierfür jeweils gewählten Rechtsformen.

## Rechtsformen IKZ 2020

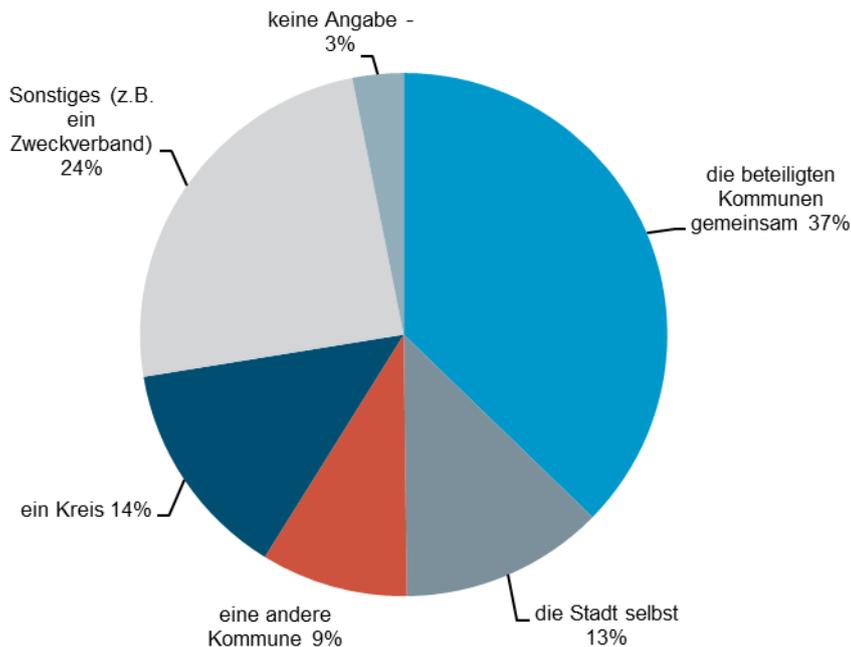


Ein Drittel der interkommunalen Zusammenarbeit basiert auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen, für rund ein Viertel aller Kooperationen sind Arbeitsgemeinschaften gebildet worden. Zusammen mit der Gründung eines Zweckverbandes sind dies die rechtlichen Grundlagen für etwa drei Viertel aller IKZ-Projekte. Mit diesen Rechtsformen sind ganz offensichtlich praktikable formelle Konstruktionen geschaffen worden, die sich in der Praxis etabliert und bewährt haben. Gerade in der kommunalen Arbeitsgemeinschaft und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sehen die Kommunen offenbar größere Gestaltungsmöglichkeiten sowie den weiteren Vorteil, dass kein neuer Aufgabenträger geschaffen werden muss, der überdies zusätzliche Kosten und Gremienstrukturen verursacht.

### **0.3.1.5 Aufgabendurchführung**

Die nachfolgende Grafik macht deutlich, wer in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die konkrete Aufgabenwahrnehmung zuständig ist. Die Grafik bildet die prozentuale Verteilung der Anzahl der jeweiligen Durchführungsvarianten der bislang befragten Kommunen ab.

### Aufgabendurchführung IKZ 2020

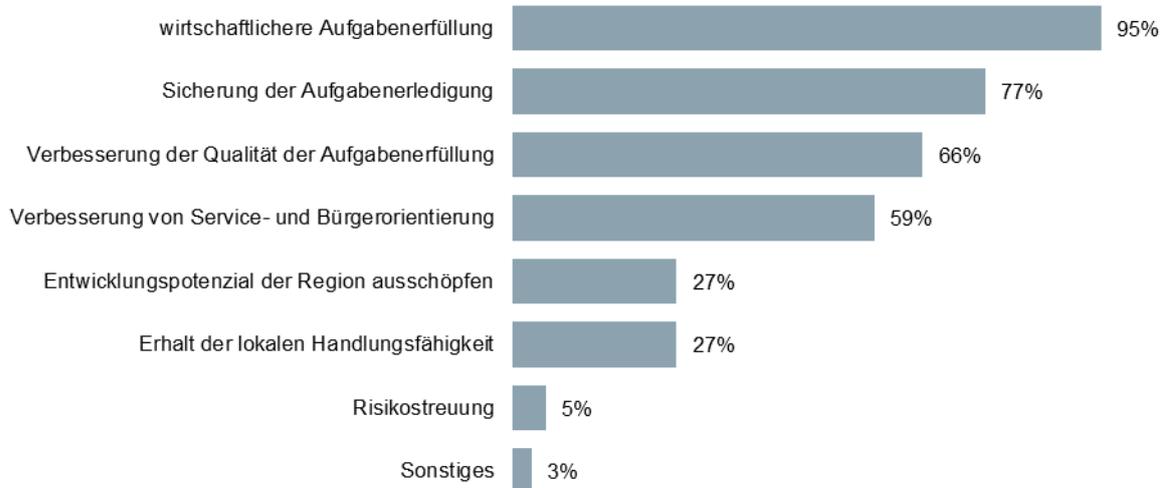


Bemerkenswert ist aus unserer Sicht, dass in rund 40 Prozent der Kooperationsprojekte die beteiligten Kommunen die Aufgaben gemeinsam durchführen. Denn dies setzt insbesondere eine gute behördenübergreifende Aufgabenverteilung und -abgrenzung sowie klare Prozess- und Schnittstellenregelungen voraus. Bei deutlich weniger Kooperationen mit einem Anteil von insgesamt gut 20 Prozent liegt die Aufgabendurchführung entweder komplett bei der Stadt selbst oder vollständig bei der/ den beteiligten Kommune/n. Immerhin rund ein Viertel der Kommunen setzt bei der Aufgabendurchführung auf Organisationseinheiten und –modelle außerhalb der klassischen Behördenstruktur. Der Anteil der Kreise, die in vereinbarten IKZ-Partnerschaften für die Aufgabenwahrnehmung zuständig sind, ist demgegenüber deutlich geringer.

#### **0.3.1.6 Ziele zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.**

Abgebildet sind nachfolgend die unterschiedlichen, genannten Zielsetzungen zur Initiierung und Umsetzung von IKZ-Projekten.

## Ziele IKZ



Mehr Wirtschaftlichkeit, die Sicherung der Aufgabenerfüllung sowie die Verbesserung sowohl der Qualität der Aufgabenerfüllung als auch der Service- und Bürgerorientierung sind die meistgenannten Ziele, die die bislang befragten Kommunen mit der Initiierung und Umsetzung ihrer IKZ-Projekte verfolgen.

Mit Abstand höchste Priorität genießt dabei das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Nahezu alle Beteiligten zielen mit ihren IKZ-Aktivitäten auf eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ab.

### **0.3.1.7 Erfolgsfaktoren**

Nach einem vereinbarten Zeitraum ist zu evaluieren, ob und inwiefern die erwarteten Ziele auch alle erreicht wurden. Dies gilt insbesondere, wenn mit der IKZ wirtschaftliche Effekte erwartet wurden. Die Frage, ob eine IKZ für die Beteiligten erfolgreich war, hängt - wie die bisherigen Rückmeldungen zeigen – von mehreren Erfolgsfaktoren ab.

Die gpaNRW hat nachfolgend speziell ausgewertet, welche Erfolgskriterien die Kommunen jeweils für sich priorisiert und konkret den Rängen 1 bis 3 zugeordnet haben.

## Erfolgsfaktoren IKZ

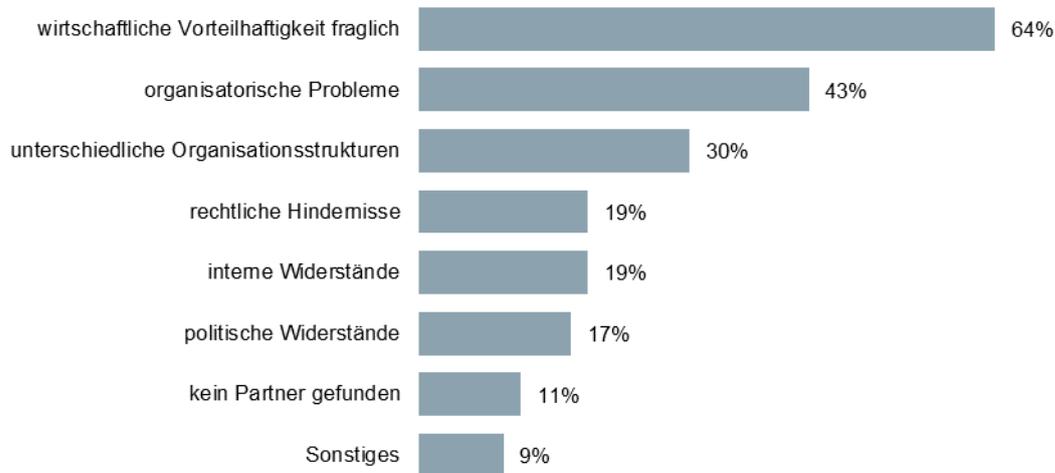


Mehr als die Hälfte der Städte setzt eine Kooperation auf Augenhöhe für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit voraus. Auch das gegenseitige Vertrauen wird nahezu von der Hälfte aller Kommunen als weiteres wesentliches Erfolgskriterium genannt. Klare Zielvorgaben, aktiv gestützt und gefördert durch die Verwaltungsspitze sind aus Sicht der befragten Städte weitere, entscheidende Voraussetzungen für das Gelingen interkommunaler Kooperationen. Bemerkenswert ist dabei, dass die Unterstützung der Verwaltungsspitze besonders wichtig erscheint, aber nur rund ein Viertel der Kommunen die Rolle der Politik bzw. deren Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit erfolgskritisch sieht. Auffällig ist auch, dass die Akzeptanz durch die Bürgerschaft offensichtlich eine untergeordnete Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung von IKZ-Projekten hat.

### **0.3.1.8 Hindernisse**

Die Kommunen, die IKZ-Projekte zwar geprüft, aber nicht umgesetzt haben, haben wir nach den Hindernissen gefragt, die in der Regel für das Scheitern von IKZ-Projekten verantwortlich sind.

### Hindernisse IKZ



Korrespondierend zur Zielpriorität (vgl. Abschnitt 0.3.1.6) ist hier der meistgenannte Hinderungsgrund zur Umsetzung von IKZ die offensichtlich mangelnde Wirtschaftlichkeit. Erst mit Abstand folgen organisatorische Probleme und unterschiedliche Organisationsstrukturen als Hemmnis für die erfolgreiche Realisierung von IKZ-Vorhaben.

### 0.3.2 Situation und Handlungsperspektiven für die Stadt Hennef (Sieg)

Die Stadt Hennef (Sieg) zeigt sich der IKZ gegenüber sehr aufgeschlossen. Fast 80 Maßnahmen werden genannt, die alle Aufgabenbereiche kommunaler Verwaltungen betreffen. Als Beispiel für die Vielfältigkeit der Kooperationen sollen hier die Beihilfesachbearbeitung, die Unterhaltung des Tierheimes, der Brandschutzbedarfsplan, Förderschulen und die Volkshochschule, Forstamt und Forsteinrichtungswerk, die Schuldnerberatung und der Hochwasserschutz genannt werden. Neben vielen weiteren Maßnahmen arbeitet die Stadt Hennef (Sieg) auch beim Thema Kultur durch die Kunsttage Hennef/Eitorf und bei Städtepartnerschaften interkommunal zusammen. Besonders aktiv ist auch das Jugendamt mit etwa 20 genannten IKZ-Maßnahmen. Unter anderem gibt es Kooperationen mit dem Kinderschutzbund, mit der Familienkasse oder mit Familienzentren. Eine kreisweite Zusammenarbeit gibt es bei der Adoptionsvermittlung und landesweite Kooperationen zum Thema unbegleitete Kinder und Jugendliche. Mit dem Landschaftsverband Rheinland besteht eine Kooperation für das Jugendhilfezentrum St. Ansgar.

Neben der Zusammenarbeit bei der täglichen Aufgabenerledigung sieht die Stadt Hennef (Sieg) den Nutzen interkommunaler Kooperationen auch in langfristigen und strategischen Handlungsfeldern. Dazu bestehen zahlreiche Mitgliedschaften in Vereinen, Verbänden und Institutionen sowie Beteiligungen an kommunalen Zweckverbänden und Unternehmen.

Besondere Bedeutung für die Stadt Hennef (Sieg) hat die Beteiligung an der Regionale 2025. Unter dem Motto drei Kreise, zwei Welten, eine Regionale unterstützt das Land die strukturelle Entwicklung im Oberbergischen und Rheinisch-Bergischen Kreis sowie dem östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises, zu dem u.a. Hennef gehört. Von der Regionale 2025 profitieren mehr als 700.000 Menschen aus 28 Kommunen.

Die Stadt Hennef (Sieg) ist Mitglied der Metropolregion Rheinland. Hier soll IKZ intensiv zur Entwicklung zukunftsorientierter, regionaler Themen genutzt werden. Dazu gehören Veränderungen und Entwicklungen bei Mobilität, Arbeitswelten und Energieerzeugung. In vernetzten Regionen gewinnen Städte und auch ländliche Räume zunehmend an Lebensqualität. Den Herausforderungen der Zukunft, auch für die kommunalen Dienstleister, wird durch die Bündelung von Innovationspotenzial begegnet.

Auch durch die Teilnahme an Projekten der bisherigen Leader-Region Vom Bergischen zur Sieg nutzt die Stadt Kooperationen und finanzielle Förderungen für eine strategische Weiterentwicklung. Die IKZ findet auch kommunalpolitische Akzeptanz. So hat der Rat der Stadt Hennef (Sieg) zuletzt im Oktober 2021 die Bewerbung für die Anerkennung als Leader-Region in der neuen Förderperiode 2023 -2027 beschlossen. Hier arbeiten neben Hennef die Kommunen Eitorf, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck zusammen.

Besonders kritisch wird die zukünftige Umsatzsteuerpflicht der Kommunen bei nicht hoheitlichen Tätigkeiten gesehen. Sie gefährde die Wirtschaftlichkeit von Kooperationen und stelle einen ganz maßgeblichen Hinderungsgrund für IKZ dar. Aktuell nimmt die Diskussion dazu bei der Stadt Hennef (Sieg) einen breiten Raum ein. Momentan werden deshalb keine konkreten Planungen für neue Kooperationen oder Abschlüsse einzelner Maßnahmen vorgenommen.

## 0.4 Überörtliche Prüfung

### 0.4.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### 0.4.2 Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht, den Teilberichten und dem gpa-Kennzahlen-set:

- Der Vorbericht informiert in der Managementübersicht über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, eine Übersicht über die in der überörtlichen Prüfung getroffenen Feststellungen und Empfehlungen, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik. Als Schwerpunktthema haben wir ein Kapitel zur Interkommunalen Zusammenarbeit mit in den Bericht aufgenommen.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.
- Das gpa-Kennzahlenset enthält eine Zusammenstellung aller wesentlichen Kennzahlen und eine Erläuterung, wie das Kennzahlenset aufgebaut ist.

Die in dem Bericht genannten **Rechtsgrundlagen** haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW **Personalaufwendungen** auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>2</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

#### 0.4.2.1 Struktur der Berichte

Der Aufbau der Teilberichte folgt einer festen Struktur:

**Wertung:** Einleitend treffen wir eine wertende Aussage zu unserem Prüfungsergebnis innerhalb eines Abschnitts. Wertungen, die eine Stellungnahme nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW der Kommune notwendig machen, bezeichnen wir als **Feststellung**.

**Sollvorstellung:** Die Sollvorstellung stellt die Inhalte und das Prüfungsziel im folgenden Abschnitt dar. Sie ist allgemein formuliert und grundsätzlich für alle Kommunen gültig, z. B. auf Basis der Gesetzeslage. Die Sollvorstellung ist *kursiv* gedruckt.

**Analyse:** Im Anschluss an die Sollvorstellung analysiert die gpaNRW die individuelle Situation in der geprüften Kommune.

**Empfehlungen:** Letztlich weisen wir die bei der Prüfung erkannten Verbesserungspotenziale als Empfehlung aus.

**Feststellungen**, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

#### 0.4.2.2 Verfahren nach Prüfungsabschluss

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

<sup>2</sup> KGSt-Bericht Nr. 09/2018 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2018/2019) und Nr.13/2019 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2019/2020)

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen werden auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

## 0.5 Prüfungsmethodik

### 0.5.1 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller mittleren kreisangehörigen Kommunen einbezogen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Nicht immer kann eine Kommune alle Grundzahlen erheben. Ebenso sind aus unterschiedlichsten Gründen einzelne Kennzahlen nicht mit den Kennzahlen anderer Kommunen vergleichbar. In beiden Fällen kennzeichnet die gpaNRW in Grafiken und Tabellen den Wert der Kommune mit „k.A.“. Sollte die Kennzahl der Kommune nicht mit den Kennzahlen der Vergleichskommunen vergleichbar sein, so erläutert die gpaNRW textlich den Grund hierfür. Die Angabe „k.A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

## 0.5.2 Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## 0.5.3 Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz ist im interkommunalen Vergleich sehr unterschiedlich. Die gpaNRW zeigt in einzelnen Handlungsfeldern auf, wie dieser reduziert werden kann. Orientierung bieten Richtwerte oder der Überblick über die Streuung der Werte, insbesondere im Vergleich zu den Viertelwerten.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfungsbericht beschriebene Handlungsmöglichkeiten hinausgehen.

## 0.5.4 gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden. Ergänzt wird das gpa-Kennzahlenset durch Kennzahlen, die wir erstmalig in der aktuellen Prüfung der mittleren kreisangehörigen Kommunen erhoben haben.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## 0.6 Prüfungsablauf

Die Prüfung in Hennef hat die gpaNRW von Januar bis Dezember 2021 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Hennef (Sieg) hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Stadt Hennef (Sieg) überwiegend das Jahr 2019. Basis der Finanzprüfung sind jeweils einschließlich die Jahresabschlüsse bis 2019, die Gesamtabchlüsse bis 2019 und der Haushaltsplan 2020/21 inkl. der Finanzplanung bis 2024.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls aktuelle Entwicklungen und Besonderheiten der Kommune berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Johannes Thielmann
Finanzen	Lena Steinkamp
Beteiligungen	Elena Zalevskyi
Hilfe zur Erziehung	Okka Abbas
Bauaufsicht	Sabine Pawlak
Vergabewesen	Sabine Pawlak

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfenden mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Am 25. Januar 2022 wurden der Verwaltungsvorstand und die Vertreter der beteiligten Organisationseinheiten in einem Abschlussgespräch über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 15. März 2022

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Johannes Thielmann

Abteilungsleitung

Projektleitung

## 0.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Handlungsfelder**

Feststellung		Empfehlung	
<b>Haushaltssteuerung</b>			
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig werden die Entscheidungsträger der Stadt regelmäßig über wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen unterrichtet. Trotz der bereits umfangreichen Informationen bietet der Finanzbericht noch Optimierungspotenzial.	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihre unterjährigen Finanzberichte um eine Prognose des Jahresergebnisses ergänzen. Auf diese Weise wird die Aussagekraft des Berichtes weiter erhöht.
F2	Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nur teilweise, Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Im Haushaltsplanungszeitraum werden die kommunalen Handlungsspielräume jedoch verstärkt durch die Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben und kaum beeinflussbaren Ertragspositionen bestimmt. Die aktuellen Konsolidierungseffekte sind zu gering, um die Abhängigkeit von diesen Haushaltspositionen nicht weiter ansteigen zu lassen.	E2	Auch wenn der Stadt Hennef (Sieg) der Haushaltsausgleich ab 2025 gelingt, sollte die ständige Aufgabenkritik fortgeführt werden. Das Ziel sollte sein, Aufwandssteigerungen so weit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.
F3	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bis zum Jahr 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie verstößt damit gegen die Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.		
F4	Die Stadt Hennef (Sieg) überträgt regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Hierbei gelingt es ihr, immer weiter anwachsende Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist jedoch verbesserungswürdig.	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Die Bauzeitpläne sollten insbesondere für das erste Haushaltsjahr verstärkt auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Hierbei ist auch die tatsächliche personelle Ausstattung in die Planung mit einzubeziehen.

Feststellung		Empfehlung	
F5	Die Stadt Hennef (Sieg) hat der Fördermittelakquise durch die Einrichtung einer zentralen Stelle eine hohe Priorität eingeräumt. Durch den zentralen Aufbau besteht eine hohe Fachkenntnis und ein breites Wissen in der Fördermittellandschaft. Hierdurch werden die Finanzen der Stadt potenziell entlastet. Optimierungspotenzial besteht noch in der festgeschriebenen Einbindung im Haushaltsplanungsprozess.	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bestehende Dienstanweisung um eine Beteiligung bei der Haushaltsplanung ergänzen. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Förderfähigkeit von investiven wie konsumtiven Maßnahmen frühzeitig geprüft wird. Zudem können auch fachamtübergreifende Förderfähigkeiten besser geprüft werden.
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) verwaltet ihre Förderprojekte mit Hilfe eines Fördermittelcontrollings. Als Teil hiervon hält sie wichtige Informationen zu den Projekten in einer zentralen Datei fest. Der Verwaltungsvorstand ist durch einen ständigen Austausch über die Förderprojekte informiert. Den politischen Gremien wird bisher nur auf Anfrage berichtet.	E6	Den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Hennef (Sieg) sollte standardmäßig zu Fördermaßnahmen berichtet werden. Die Berichte können entweder anlässlich der Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.
<b>Beteiligungen</b>			
F1	Das Berichtswesen entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.	E1	Der Beteiligungsbericht sollte künftig um die fehlenden Beteiligungen ergänzt werden.
		E2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hennef (Sieg) sollte dem Rat standardisierte, unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen zukommen lassen.
F2	Die Unterstützung der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.	E3	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern möglichst zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten.
		E4	Das Beteiligungsmanagement sollte zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.
<b>Hilfe zur Erziehung</b>			
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) ist mit vielen präventiven Angeboten für verschiedene Alters- und Zielgruppen gut aufgestellt. Die Stadt arbeitet an dem Ausbau einer Präventionskette im Sinne des Landesprojekts „kinderstark – NRW schafft Chancen“.	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die kommunale Präventionskette weiter ausbauen, diese verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.
F2	Der Bereich Schulsozialarbeit ist bei der Stadt Hennef (Sieg) organisatorisch dem „Amt für Schule und Bildungskoordination“ zugeordnet.	E2	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte prüfen, ob die Zuständigkeit für den Bereich Schulsozialarbeit zukünftig ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Bei der Stadt Hennef (Sieg) gilt das gesamtstädtische Leitziel einer kinder- und familienfreundlichen Kommune. Handlungsmaßstab für alle Abteilungen des Jugendamtes ist außerdem das amtseigene Leitbild „Das Besondere entdecken und stärken – gut aufwachsen in Hennef“. Eine Zusammenführung der Leitbilder und Ziele zu einer Gesamtstrategie für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist bislang noch nicht erfolgt.	E3	Politik und Verwaltung der Stadt Hennef (Sieg) sollten auf Basis der vorhandenen Leitbilder und Ziele eine gesamtstädtische Strategie mit konkreten operativen und strategischen Zielen sowie Zielwerten für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln.
F4	Das Finanzcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Budgetkontrolle. Die vorhandenen Kennzahlen werden bislang nicht für Steuerungszwecke genutzt. Zielwerte sind nicht festgelegt.	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Finanzcontrolling ausbauen. Neben regelmäßigen finanzwirtschaftlichen Auswertungen sollten steuerungsrelevante Kennzahlen regelmäßig analysiert und für Steuerungszwecke genutzt werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen sowie Fallzahlen entwickelt werden.
F5	Das Fachcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) ist einzelfallbezogen ausgerichtet. Eine fallübergreifende Dokumentation und Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung bei einzelnen Hilfen und Anbietern erfolgt bislang nicht.	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Fachcontrolling, wie in diesem Berichtsteil erläutert, weiter ausbauen. Ein regelmäßiger Fachcontrollingbericht, der auch anbieterbezogene Auswertungen berücksichtigt, sollte erarbeitet werden.
F6	Für das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII liegt ein verbindlicher Ablaufplan vor. Spezifische Regelungen sind für Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorhanden. Es soll ein Qualitätshandbuch mit Prozessbeschreibungen für alle Hilfearten entwickelt werden.	E6	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die vorhandenen Standards zu einem Qualitätshandbuch weiterentwickeln. Insbesondere Prozessbeschreibungen für die Falleingangsphase sowie die einzelnen Hilfearten sollten ergänzt werden.
F7	Der Softwareeinsatz ist ausbaufähig. Eine elektronische Akte gibt es bislang nicht.	E7	Der Softwareeinsatz sollte wie geplant verbessert werden, damit die Fachsoftware die Sachbearbeitung und auch die Steuerung im Bereich Hilfen zur Erziehung tatsächlich unterstützt. Eine fortlaufende Datenpflege und Betreuung der Software sollte sichergestellt sein. Die Einführung einer elektronischen Akte sollte ebenfalls weiter forciert werden.
F8	Die WiJu wird bedarfsgerecht in den Hilfeplanprozess eingebunden. Die Verfahrensabläufe für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht schriftlich definiert.	E8	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte auch für die Kernprozesse der WiJu Vorgaben, Standards und Prozesse definieren.
F9	Die Stadt Hennef (Sieg) führt standardisiert prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware gibt es bislang nicht.	E9	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Einrichtung von systemimmanenten Prozesskontrollen, wie automatisierten Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Meldungen an Führungskräfte in der Fachsoftware prüfen.

Feststellung		Empfehlung	
F10	Die Stadt Hennef (Sieg) verzeichnet im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Die Aufwendungen und Fallzahlen sind zuletzt stark gestiegen.	E10	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte im Rahmen des Fachcontrollings die Hilfen nach § 31 SGB VIII analysieren und versuchen, den gestiegenen Aufwendungen je Hilfefall gegen zu steuern.
F11	Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall sind bei der Stadt Hennef (Sieg) vergleichsweise niedrig und wirken sich somit begünstigend auf den Fehlbetrag aus. Die Rückführungs- und Verselbstständigungsarbeit ist einzelfallbezogen ausgerichtet, schriftliche Konzepte gibt es hierzu aktuell nicht.	E11	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bereits praktizierte Rückführungsarbeit als verbindlichen Handlungsleitfaden schriftlich fixieren.
F12	Die Stadt Hennef (Sieg) hat unterdurchschnittliche Aufwendungen und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die hohen Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung belasten aber das Ergebnis.	E12	Um den steigenden Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung entgegen zu wirken, sollte die Stadt Hennef (Sieg) zukünftig Poolösungen umsetzen.
F13	Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII überwiegen die kostenintensiven stationären Hilfefälle, weshalb auch die fallbezogenen Aufwendungen insgesamt überdurchschnittlich ausgeprägt sind. In Verbindung mit einer überdurchschnittlich hohen Falldichte hat die Stadt Hennef (Sieg) höhere einwohnerbezogene Aufwendungen als die Mehrheit der Vergleichskommunen.	E13	Aufgrund der vergleichsweise hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen im Bereich der jungen Volljährigen sollte die Stadt Hennef (Sieg) die Hilfen nach § 41 SGB VIII im Rahmen des Fachcontrollings analysieren und die Verselbstständigung weiter intensivieren.
F14	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bei einem geringen Anteil Hilfefälle UMA sehr hohe fallbezogene Aufwendungen.		
<b>Bauaufsicht</b>			
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) ist bemüht, die eingehenden Bauanträge unter Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben zu bearbeiten. Die digitale Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen sichert dabei rechtssichere Ermessensentscheidungen durch die Sachbearbeitung. Diese Entscheidungen werden zudem mit der Amtsleiterin abgestimmt.	E1.1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte – insbesondere mit Blick auf die 2021 aktualisierte Landesbauordnung NRW – die Fristeinhaltung zur Eingangsprüfung überwachen, so dass sie steuernd eingreifen kann, wenn diese dauerhaft nicht eingehalten wird.
		E1.2	Wenn der jährlich im Haushalt fortgeschriebene Kostendeckungsgrad nicht die Plangrößen erreicht, sollte die Stadt auch Teilbereiche der Bauaufsicht hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüfen, um auf Anpassungsbedarfe im Gebührenrahmen frühzeitig reagieren und den Gebührenrahmen ausschöpfen zu können.
F2	Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge der Stadt Hennef (Sieg) ist nahe am Maximalwert der Vergleichskommunen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW ein Indiz für noch ausbaufähige Informationen an die Bauwilligen im Vorfeld der Antragstellung.	E2	Die bereits bestehenden Grundinformationen für Bauinteressierte bzw. Bauwillige sollten leichter auffindbar gemacht werden, so dass die Antragstellenden Fehler und mangelhaft eingereichte Antragsunterlagen eher vermeiden können.

Feststellung		Empfehlung	
F3	Das Genehmigungsverfahren kann die Sachbearbeitung der Stadt Hennef (Sieg) bereits weitgehend medienbruchfrei bearbeiten. Zusätzliche Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Bauaufsicht sind als eigene Dienstanweisung schriftlich fixiert – diese ist jedoch bereits älter als zehn Jahre.	E3	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Zuständigkeitsregelungen und Verantwortungsbereiche in den bislang festgehaltenen Dienstanweisungen oder Arbeitsanweisungen überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.
F4	Die Stadt Hennef (Sieg) erfasst derzeit noch keine Verfahrensdauern. Dadurch verzichtet sie auf wesentliche Informationen zur Steuerungsunterstützung und kann die Vorgaben des Gesetzgebers zur Berichtspflicht nicht nachkommen.	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte zukünftig sowohl die Gesamtlaufzeiten als auch die durchschnittlichen Laufzeiten der Bauanträge ab Antragsvollständigkeit durch den Antragsteller zur eigenen Dokumentation und zur Verbesserung der Steuerungsunterstützung differenziert auswerten. So kann sie die eigene Fristeinhalten überwachen und der nach BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachkommen.
F5	Es fehlen der Stadt Hennef (Sieg) derzeit aussagekräftige Kennzahlen, um die Personalbelastung nachzuhalten, so dass ein Gegensteuern bei ungünstigen Veränderungen erschwert wird.	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz aus diesem Bericht weiter erheben und auswerten, um bei ungünstigen Entwicklungen (z. B. Anstieg der unerledigten Anträge zum 01. Januar eines Jahres) mit gegensteuernden Maßnahmen reagieren zu können.
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) strebt einen weiteren Ausbau der bereits bestehenden digitalisierten Bearbeitung an, um verfahrensökonomische Vorteile zu sichern.	E6	Der weitere Ausbau der digitalen Bearbeitung sollte auch mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) zeitnah vorangetrieben werden, da die Baugenehmigungen und Bauvorbescheide danach bis zum 31. Dezember 2022 zu digitalisieren sind.
F7	Zu erreichende Zielwerte hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht für den Bereich der Bauaufsicht definiert. Somit ist eine zielgerichtete Steuerung kaum möglich und eine Zielerreichung für formulierte Ziele nicht messbar.	E7	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, bilden sowie Laufzeiten erheben. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.
<b>Vergabewesen</b>			
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) sichert über ihre Zentrale Vergabestelle eine einheitliche Abwicklung der Vergabeverfahren und bündelt dort das Fachwissen. Die Vergabeordnung der Stadt ist aktuell und deckt alle erforderlichen Regelungen ab, um die Vergabeverfahren rechtssicher und verwaltungseinheitlich abzuwickeln. Neben der Zentralen Vergabestelle gibt es zwölf weitere Vergabestellen in einzelnen Ämtern mit sachlicher Vergabeberechtigung.	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Vergabestellen, die parallel zur Zentralen Vergabestelle bestehen auflösen, um die Korruptionsgefahr zu minimieren.

Feststellung		Empfehlung	
F2	Aufgetretene Korruptionfälle gibt es in Hennef (Sieg) aktuell nicht. Eine gesonderte Handlungs- oder Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wurde bislang nicht verabschiedet. Derzeit steht auch die intern festzulegende Gefährdungsanalyse gemäß § 19 Abs. 2 KorruptionsbG noch aus.	E2	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention verabschieden und die nach § 19 KorruptionsbG vorzunehmende Gefährdungsanalyse so zeitnah wie möglich in Verbindung mit einer Befragung der Bediensteten durchführen, um die Gefährdungspotenziale bewusst zu machen und für das Thema weiter zu sensibilisieren.
F3	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bereits verbindliche Regelungen zum Sponsoring in Form einer Dienstanweisung getroffen. In dem darin enthaltenen Mustervertrag gibt es jedoch noch keine konkrete Befristungsvorgabe.	E3.1	Für die Entscheidungsbefugnis bei Sponsoringverträgen sollte die Stadt Hennef (Sieg) eine Staffelung nach der Höhe der zu vereinbarenden Sponsoringleistung vorsehen. Zudem sollten die Verträge auf eine maximal zweijährige Laufzeit begrenzt werden.
		E3.2	Wenn Sponsoringleistungen empfangen oder gegeben werden, empfiehlt die gpaNRW jährlich einen Bericht über alle Sponsoringleistungen zu erstellen. Entsprechende Regelungen zur Berichterstattung sollte die Stadt Hennef (Sieg) noch in der bestehenden Dienstanweisung aufnehmen.
F4	Wie die meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW hat auch die Stadt Hennef (Sieg) bislang kein förmliches Bauinvestitionscontrolling (BIC) installiert. Großprojekte haben aber einen Projektplan, in dem insbesondere die finanzielle Entwicklung verfolgt und dokumentiert wird.		
F5	Im Vorfeld von Bauinvestitionsmaßnahmen findet eine umfassende und systematische Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprüfung nur einzelfallabhängig statt.	E5.1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte über ihre Projektpläne hinausgehend für komplexe Projekte ein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufbauen und die Regelungen dazu in einer entsprechenden Dienstanweisung fixieren.
		E5.2	Vor einer Investitionsentscheidung sollte die Stadt Hennef (Sieg) nicht nur einzelfallbezogen, sondern grundsätzlich Ressourcen (eigenes Personal oder beauftragte Dritte) einsetzen, um eine systematische Bedarfsfeststellung und -planung durchzuführen.
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) weist gegenüber den Auftragswerten überdurchschnittliche Abweichungen (Summe der Über- und Unterschreitungen von Auftragswerten) auf. Sie verfehlt somit ihre monetären Ziele – auch wenn im Prüfungszeitraum die Unterschreitungen die Überschreitungen überwogen.	E6	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Ursachen für die Über- und Unterschreitungen ermitteln, so dass z. B. mit Blick auf eine detailliertere Erstellung von Leistungsverzeichnissen, veränderte Mengenkalkulationen o. ä. gegengesteuert werden kann und zukünftig ggf. geringere Abweichungen erzielt werden können.

Feststellung		Empfehlung	
F7	Eine zentrale Aufbereitung und Analyse der erforderlich gewordenen Nachträge findet derzeit noch nicht statt, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung fehlen.	E7	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die dezentrale Bearbeitung der Nachträge um eine zentrale Erfassung und Auswertung ergänzen bzw. organisatorisch komplett auf ein zentrales Nachtragsmanagement umstellen, um die Ursachen für Nachträge besser analysieren und die Steuerung besser unterstützen zu können.

# 1. Finanzen

## 1.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Prüfgebiet Finanzen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen hat die gpaNRW tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

### 1.1.1 Haushaltssituation

	gering	Handlungsbedarf	hoch
Haushaltssituation			▲

Der Handlungsbedarf, um die Haushaltssituation der Stadt Hennef (Sieg) zu verbessern, ist weiter hoch. Die Stadt ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Dieses sieht ab 2025 einen Haushaltsausgleich vor. Die Haushaltsplanung unterliegt hohen allgemeinen Risiken. Ohne die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG würden die geplanten Jahresergebnisse deutlich geringer ausfallen. Strukturell ist der Haushalt weiterhin nicht ausgeglichen.

Aufgrund der hohen Fehlbeträge in den Vorjahren ist das Eigenkapital der Stadt seit Eröffnungsbilanz um 56 Prozent gesunken. Gelingt es der Stadt nicht, den Haushalt ab 2025 auszugleichen, droht ihr die Überschuldung. Dies würde zu weiteren Einschränkungen der kommunalen Selbstverwaltung der Stadt führen.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat überdurchschnittlich hohe Verbindlichkeiten je Einwohner. Die Liquiditätskredite betragen zum 31. Dezember 2018 etwa 51 Mio. Euro. Sowohl die Liquiditätskredite als auch die Investitionskredite werden bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung 2024 weiter ansteigen. Dies hängt auch mit den zurückgegangenen Einzahlungen aufgrund der Corona-Pandemie zusammen. Die Anlagenabnutzungsgrade des städtischen Anlagevermögens sind überwiegend ausgeglichen. Die bilanzielle Altersstruktur weist somit nicht auf eine steigende Haushaltsbelastung hin. Jedoch liegen für das Straßenvermögen keine aktuellen Informationen aus einer körperlichen Inventur zum tatsächlichen Zustand vor. Hier besteht somit ein Risiko unerkannter Sanierungsbedarfe.

Die Corona-Pandemie wirkt sich vor allem auf die Verbindlichkeiten negativ aus. Die jetzt zu isolierenden Schäden nach dem NKF-CIG werden den Haushaltsausgleich ab 2025 weiter erschweren.

## 1.1.2 Haushaltssteuerung

Der Stadt Hennef (Sieg) liegen die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor. Die Jahres- und Gesamtabchlüsse erstellt sie nicht fristgerecht. Jedoch werden die Ratsmitglieder frühzeitig über die Ergebnisse informiert und beschließen die Abschlüsse in der vorgeschriebenen Frist. Die Stadt Hennef (Sieg) ist eine der wenigen mittleren kreisangehörigen Städte, die den Gesamtabchluss 2019 aufgestellt hat. Die Ratsmitglieder werden regelmäßig über die Finanzen der Stadt informiert. Bisher erfolgt in diesen Berichten jedoch keine Prognose, wie sich die Erträge und Aufwendungen bis zum Jahresende entwickeln werden.

Der Stadt gelingt es nur teilweise, die allgemeinen Aufwandssteigerungen durch Konsolidierung auszugleichen. Die Anhebung der Grundsteuerhebesätze hat nicht ausgereicht, um langfristige Konsolidierungserfolge zu erzielen. Die zukünftigen Handlungsspielräume werden vor allem von konjunkturabhängigen Erträgen sowie Pflichtaufgaben im sozialen Bereich bestimmt.

Die Stadt überträgt regelmäßig Ermächtigungen für investive Auszahlungen ins nächste Haushaltsjahr. Durchschnittlich werden die Haushaltsansätze so um rund 50 Prozent erhöht. Letztendlich bleiben die Auszahlungen sogar unter dem originären Haushaltsansatz zurück. Insbesondere für das jeweils aktuelle Haushaltsjahr sollte somit die Planung der Investitionen auf die tatsächlich realistische Umsetzbarkeit überprüft werden. Grundsätze zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen hatte die Stadt entgegen den Vorgaben aus § 22 KomHVO NRW bisher nicht geregelt. Die Stadt hat dies mittlerweile nachgeholt.

Bereits seit über 30 Jahren ist das Amt für Steuerungsunterstützung für die Akquise und Verwaltung von Fördermitteln zuständig. Viele Verfahrensabläufe sind schriftlich fixiert. Optimierungsbedarf besteht hier in der schriftlichen Festlegung, das Amt frühzeitig bei der Haushaltsplanung einzubeziehen. Durch ein Fördermittelcontrolling stellt die Stadt sicher, dass die Förderbedingungen und –auflagen eingehalten werden. Ein hierauf aufbauendes Berichtswesen an die politischen Entscheidungsträger könnte diese noch besser informieren und einbinden.

## 1.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Haushaltssituation: Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf, die Haushaltssituation zu verbessern?
- Haushaltswirtschaftliche Steuerung:
  - Liegen der Kommune die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vor?
  - Hat die Kommune ein adressatenorientiertes Finanzcontrolling?
  - Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus?
  - Wie geht die Kommune mit Ermächtigungsübertragungen um?

- Wie hat die Kommune als Zuwendungsnehmerin ihr Fördermittelmanagement organisiert?

Die gpaNRW analysiert hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse. Zusätzlich bezieht sie die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse sowie verwaltungsinterne Dokumente ein.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen zur Bewertung der Haushaltswirtschaft, auch im Vergleich zu anderen Kommunen. In der Analyse und Bewertung berücksichtigt die gpaNRW die individuelle Situation der Kommune.

In der Anlage dieses Teilberichtes liefern zusätzliche Tabellen ergänzende Informationen. Diese zeigen neben der Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen das NKF-Kennzahlenset NRW, die Zusammensetzung und Entwicklung einzelner (Bilanz-)Posten und ergänzende Berechnungen.

## 1.3 Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf für die Kommune zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und strukturellen Gesichtspunkten:

- Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Schulden- und Vermögenssituation.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, beziehen wir in den interkommunalen Vergleich die Schulden-, Finanz- und Ertragslage der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen ein. In den jeweiligen Kapiteln zur Haushaltssituation vergleicht die gpaNRW daher die Kennzahlen aus den Gesamtabchlüssen, sofern diese vorliegen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie führen im Jahr 2020 zu Mindererträgen, insbesondere bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie zu Mehraufwendungen in verschiedenen Aufgabenbereichen. Diese Belastungen wurden im Jahr 2020 zum Teil über Gewerbesteuerausgleichszahlungen von Bund und Land abgedeckt sowie durch haushaltsrechtliche Regelungen des Landes in der Ergebnisrechnung und in der Bilanz isoliert. Es ist noch unklar, inwieweit coronabedingte Effekte die kommunalen Haushalte in den kommenden Jahren belasten werden. Die gpaNRW geht in den betreffenden Kapiteln zur Haushaltssituation auf die Auswirkungen der Pandemie auf den Haushalt der Stadt Hennef ein. Die gpaNRW hat die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse Stadt Hennef (Sieg) 2013 bis 2021

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	In dieser Prüfung berücksichtigt
2013	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2017	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2018	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2019	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	HPI / JA / GA
2020	bekannt gemacht	noch offen	noch offen	HPI
2021	bekannt gemacht			HPI

Das Vergleichsjahr in der letzten überörtlichen Prüfung war 2012. Deshalb beginnt die Zeitreihe dieser Prüfung mit dem Jahr 2013.

#### 1.3.1 Haushaltsstatus

- Die Stadt Hennef (Sieg) ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Somit unterliegt die Stadt aufsichtsrechtlichen Maßnahmen. Sie ist in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt.

*Der Haushaltsstatus soll nicht die Handlungsfähigkeit einer Kommune einschränken. Dies wäre der Fall, wenn eine Kommune aufsichtsrechtlichen Maßnahmen unterworfen ist. Hierzu zählt die Genehmigung eines Haushaltssanierungsplanes oder Haushaltssicherungskonzeptes sowie einer geplanten Verringerung der allgemeinen Rücklage. Damit aufsichtsrechtliche Maßnahmen nicht erforderlich werden oder beendet werden können, bedarf es rechtlich ausgeglichener Haushalte nach § 75 Abs. 2 GO NRW.*

#### Haushaltsstatus Stadt Hennef (Sieg) 2013 bis 2021

Haushaltsstatus	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage	X	X	X						
Haushaltssicherungskonzept genehmigt				X	X	X	X	X	X

Seit der Feststellung des Jahresfehlbetrags 2014 ist die Stadt Hennef (Sieg) verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Die Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts erfolgte erstmalig mit dem Haushaltsplan 2016.

### Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Hennef (Sieg) 2013 bis 2019 (IST)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis in Tausend Euro	-5.836	-7.672	-3.218	-3.333	-3.643	-1.895	-6.384
Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage in Tausend Euro	68.746	61.014	57.551	53.502	49.809	47.819	41.305
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO bzw. § 39 Abs. 3 KomHVO NRW (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	-240	-61	-245	-716	-50	-95	-129
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>7,8</b>	<b>11,2</b>	<b>5,3</b>	<b>5,8</b>	<b>6,8</b>	<b>3,8</b>	<b>13,4</b>

Mit dem negativen Jahresergebnis 2013 hat die Stadt Hennef (Sieg) ihre Ausgleichsrücklage verbraucht.

### Jahresergebnisse und Rücklagen Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2020 bis 2024 (PLAN)

Grundzahlen/ Kennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis in Tausend Euro	-5.555	-6.239	-2.506	-796	-102
Höhe der Ausgleichsrücklage in Tausend Euro	0	0	0	0	0
Höhe der allgemeinen Rücklage in Tausend Euro	35.750	29.511	27.005	26.209	26.108
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo) in Tausend Euro	0	0	0	0	0
<b>Fehlbetragsquote in Prozent</b>	<b>13,4</b>	<b>17,5</b>	<b>8,5</b>	<b>2,9</b>	<b>0,4</b>

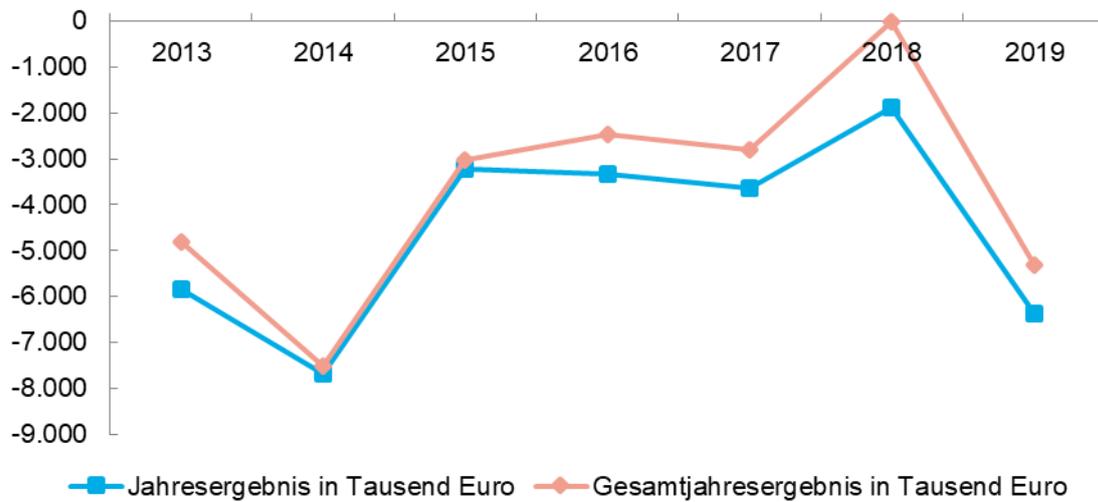
Das Haushaltssicherungskonzept fordert einen ausgeglichenen Haushalt ab 2025.

### 1.3.2 Ist-Ergebnisse

- Die Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nicht, ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Auch das Haushaltssicherungskonzept hat bisher nicht zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung geführt. Strukturell ist der Haushalt ebenfalls nicht ausgeglichen.

*Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen decken. Das Jahresergebnis sollte positiv sein.*

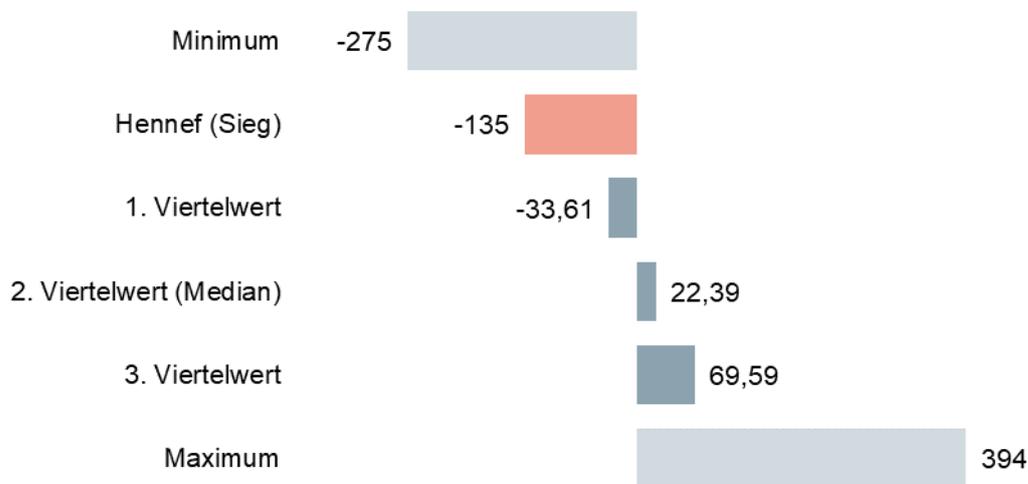
**Jahres- und Gesamtjahresergebnisse Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019**



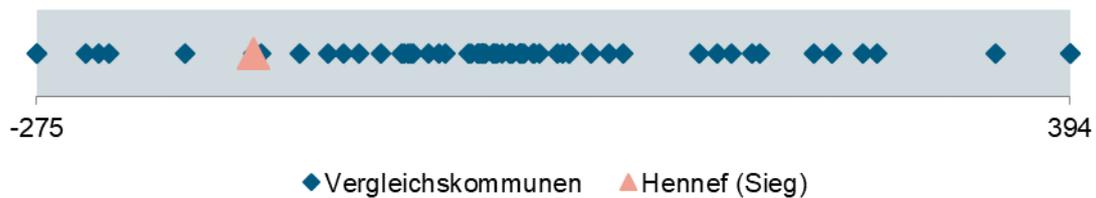
Ein positiver Trend seit Beschluss des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 lässt sich an den Jahresergebnissen der **Stadt Hennef (Sieg)** bisher nicht erkennen. Das Jahres- und Gesamtjahresergebnis 2018 fällt deutlich positiver aus als die Ergebnisse der Vorjahre. Das ist vor allem auf das gute Gewerbesteuerergebnis zurückzuführen, das rund zwei Mio. Euro besser ausfällt als das sonst übliche Niveau. Deutlich negativer fällt im darauffolgenden Jahr das Ergebnis 2019 aus. Neben der wieder auf das durchschnittliche Niveau gefallen Gewerbesteuer führen vor allem steigende Aufwendungen wie die Personalaufwendungen zur Eintrübung des Ergebnisses.

Die Gesamtjahresergebnisse enthalten auch die Ergebnisse der Stadtbetriebe Hennef AöR, der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und seit 2018 der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG. Die Gesamtjahresergebnisse fallen meist etwas besser aus als die Ergebnisse des Kernhaushalts allein. Dies deutet darauf hin, dass nicht die vollständigen Gewinne der Beteiligungen an den Kernhaushalt ausgeschüttet werden. Teile verbleiben in den Betrieben, um zum Beispiel die Abschreibungen des Abwasservermögens zu finanzieren. Zu den Verflechtungen des Kernhaushalts mit den Beteiligungen verweist die gpaNRW auf den Teilbericht „Beteiligungen“.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 60 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Seit 2016 haben mehr als Dreiviertel der mittleren kreisangehörigen Städte im Vergleich bessere Jahresergebnisse je Einwohner als die Stadt Hennef (Sieg). Bis 2015 hatte zumindest noch ein Viertel der Vergleichsstädte einen höheren Fehlbetrag je Einwohner. Die Jahresergebnisse haben sich im landesweiten Trend der letzten Jahre stetig verbessert. Die Jahresergebnisse der Stadt Hennef (Sieg) sind diesem Trend nicht gefolgt. Daher ordnet sich die Stadt auch im interkommunalen Vergleich schlechter ein als noch vor einigen Jahren.

### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro

Jahr	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
2018	-0,35	-98,44	6,50	88,17	162	1.757	25
2019*	-112	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

\* Der interkommunale Vergleich 2019 kann aufgrund zu weniger Vergleichswerte nicht dargestellt werden.

Auch wenn sich die Jahresergebnisse des Kernhaushalts von den Ergebnissen der Gesamtab schlüsse unterscheidet, so ist die Einordnung im interkommunalen Vergleich dieselbe.

Die Jahresergebnisse werden oft durch die schwankenden Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Diese Positionen sind zum einen abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zum anderen können die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs und damit die Jahresergebnisse schwanken, wenn einzelne Unternehmen hohe Nachzahlungen leisten oder diesen hohe Beträge zu erstatten sind. Des Weiteren können Sondereffekte die strukturelle Haushaltsituation überlagern. Die Jahresergebnisse geben daher nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation.

Aus diesem Grund hat die gpaNRW in einer Modellrechnung Folgendes betrachtet: Wie wäre das Jahresergebnis 2019, wenn Schwankungen nivelliert und Sondereffekte bereinigt wären? Anstelle der tatsächlichen Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer und des Finanzausgleichs hat die gpaNRW Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre 2015 bis 2019 eingerechnet. Zudem haben wir Sondereffekte bereinigt, die das Jahresergebnis 2019 wesentlich beeinflusst haben. Das Ergebnis dieser Modellrechnung bezeichnet die gpaNRW als **strukturelles Ergebnis**. Die Berechnungsgrundlagen stehen in der Anlage drei dieses Teilberichtes.

#### Modellrechnung „strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2019“

Hennef (Sieg)	
Jahresergebnis	-6.384
Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-40.656
Bereinigungen Sondereffekte	863
<b>= bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-46.178</b>
Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	37.683
<b>= strukturelles Ergebnis</b>	<b>-8.495</b>

Als negativen Sondereffekt hat die gpaNRW die überdurchschnittlich hohe Zuführung zu den Pensionsrückstellungen bereinigt.

Das strukturelle Ergebnis fällt deutlich geringer aus als das tatsächliche Jahresergebnis. Dies ist vor allem auf die der Modellrechnung zugrundeliegenden Durchschnittsberechnung zurückzuführen. Die Gewerbesteuer liegt zwar auf dem Niveau des verwendeten Durchschnittsbetrags. Die Einkommensteuer hingegen liegt knapp 2,5 Mio. Euro über dem in der Durchschnittsberechnung verwendeten Betrag.

Durch die Durchschnittsbetrachtung werden konjunkturelle Schwankungen ausgeglichen. In den vergangenen Jahren fielen die Jahresergebnisse so meist besser aus als das strukturelle Ergebnis. Durch die Corona-Pandemie hat sich jedoch die konjunkturelle Lage abgekühlt. Daher nähern sich die im Haushaltsplan 2021 geplanten Jahresergebnisse<sup>3</sup> dem strukturellen Ergebnis an. Die Entwicklung der Jahresergebnisse und inwieweit Handlungsbedarf zu Verbesserung der Haushaltssituation besteht, stellen wir im Kapitel „Plan-Ergebnisse“ dar.

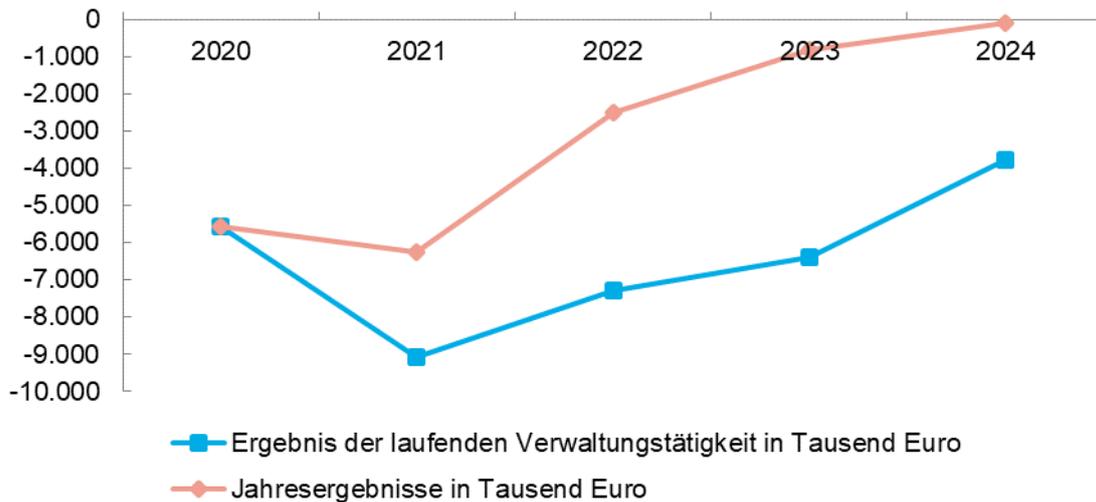
<sup>3</sup> ohne Isolierung der coronabedingten Schäden nach dem NKF-CIG

### 1.3.3 Plan-Ergebnisse

- Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen. Ohne die Isolierung der coronabedingten Schäden würden die geplanten Jahresergebnisse deutlich geringer ausfallen. Erst 2025 soll ein positives Jahresergebnis erreicht werden. Jedoch können die allgemeinen Risiken die Haushaltsplanung gefährden.

*Eine Kommune ist gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann kann sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss eine Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.*

**Jahresergebnisse Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2020 bis 2024**



Das Jahresergebnis berücksichtigt im Gegensatz zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit zusätzlich den außerordentlichen Ertrag, den die Stadt nach dem NKF-CIG zu veranschlagen hat.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2020/2021 für 2024 ein Defizit von 102.000 Euro.

Um haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen erkennen zu können, hat die gpaNRW zunächst das um Sondereffekte und Schwankungen bereinigte letzte Ist-Ergebnis mit dem Ergebnis des letzten Planjahres der mittelfristigen Finanzplanung verglichen und anschließend die Entwicklungen analysiert.

### Vergleich Ist-Ergebnis 2019 und Plan-Ergebnis 2024 - wesentliche Veränderungen

Grundzahlen	2019 (Durchschnitt 2015 bis 2019)* in Tausend Euro	2024** in Tausend Euro	Differenz in Tausend Euro	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuer	19.551 (19.525)	22.643	3.092 (3.118)	3,0 (3,0)
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern	30.793 (27.414)	35.187	4.394 (7.773)	2,7 (5,1)
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ohne Schlüsselzuweisungen)	17.934	19.262	1.328	1,4
Schlüsselzuweisungen	11.996 (11.257)	15.957	3.961 (4.700)	5,9 (7,2)
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.383	15.852	2.469	3,4
außerordentliche Erträge	0	3.686	3.686	
Übrige Erträge***	35.767	37.555	1.788	1,0
<b>Aufwendungen</b>				
Personal- und Versorgungsaufwendungen	38.850	47.708	8.858	4,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.807	26.836	2.029	1,6
Transferaufwendungen (ohne allg. Kreisumlage)	29.897	31.022	1.125	0,7
allgemeine Kreisumlage	21.667 (20.360)	24.917	3.251 (4.558)	2,8 (4,1)
Übrige Aufwendungen***	20.587	19.759	-827	-0,8

\* Für schwankungsanfällige Positionen hat die gpaNRW im Klammerzusatz den Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 ergänzt.

\*\* Beim Planwert 2024 handelt es sich um die Planung nach Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung ab 2021

\*\*\* Summe der übrigen Erträge/Aufwendungen

Die gpaNRW unterscheidet allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken und Chancen sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen.

In ihren Analysen konzentriert die gpaNRW sich vorrangig auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken bzw. Chancen. Diese bezieht sie in die Bewertung der Plan-Ergebnisse ein. Die Analyse erfolgt auf Grundlage der ab 2021 fortgeschriebenen Haushaltsplanung.

Die **Gewerbesteuererträge** unterliegen konjunkturellen Schwankungen. Hierdurch ist diese Position schwer zu planen und unterliegt einem hohen allgemeinen Risiko. Dies zeigt sich auch

durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. In vielen Kommunen sind die Gewerbesteuererträge 2020 deutlich zurückgegangen. Auch in der Stadt Hennef (Sieg) wird der Haushaltsansatz 2020 nicht erreicht. Die Unterschreitung ist hierbei mit rund 320.000 Euro relativ gering. Aus diesem Grund weicht die Stadt bei der aktuellen Haushaltsplanung auch von den Orientierungsdaten des Landes<sup>4</sup> ab und plant nicht mit steigenden Gewerbesteuererträgen 2021. Dies ist auch auf die noch immer hohe Auswirkung der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage zum Zeitpunkt der Haushaltsfortschreibung zurückzuführen. Das Jahr 2022 plant die Stadt mit einer etwas höheren Steigerung als in den Orientierungsdaten prognostiziert. Ab 2023 plant die Stadt auf Grundlage der Orientierungsdaten. Insgesamt besteht in der Planung der Gewerbesteuererträge kein zusätzliches Risiko. Dennoch verbleibt, auch aufgrund steigender Ansätze, ein allgemeines konjunkturelles Risiko.

Auch die Erträge aus dem **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** (Einkommen- und Umsatzsteuer) unterliegen konjunkturellen Schwankungen. Die Einkommen- und Umsatzsteuer fallen ebenfalls niedriger aus, als vor der Corona-Pandemie kalkuliert. Dennoch geht die Stadt von steigenden Erträgen bis 2024 aus. Positiv wirkt sich bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus, dass die für Hennef maßgebliche Schlüsselzahl 2021 gestiegen ist. Dadurch sinkt der kalkulierte Ertrag 2021 weniger stark als die konjunkturelle Lage vermuten ließe. Die Steigerungsraten hat die Stadt ab 2022 den Orientierungsdaten entnommen. Somit besteht hier kein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Nach den Steuern sind die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** die höchste Ertragsgruppe im städtischen Haushalt. Diese steigen in den nächsten Jahren weiter an. Dies ist zu einem großen Teil auf die **Schlüsselzuweisungen** zurückzuführen. Die Schlüsselzuweisungen sind von der Steuerkraft der Stadt abhängig. Auch die vom Land festgelegte Verteilmasse wird von konjunkturellen Schwankungen beeinflusst. Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auszugleichen, stockt das Land für 2021 die Verteilmasse auf. Diese Aufstockung zieht es jedoch in den Folgejahren wieder von der Verteilmasse ab. Die pandemiebedingten Auswirkungen werden somit nur verschoben. Das aktuelle Haushaltsjahr 2021 plant die Stadt wie üblich auf Grundlage der Modellrechnung. Mittelfristig plant die Stadt anhand der Orientierungsdaten. Die Berechnung der eigenen Steuerkraft fließt nicht in die Haushaltsplanung ein. Da diese jedoch unterhalb der Orientierungsdaten geplant ist, besteht hier kein zusätzliches Risiko. Zu steigenden Zuwendungen führen auch die Landeszuweisungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Diese führen aber auch zu steigenden Transferaufwendungen durch die Weiterleitung der Zuweisungen an die Kindergartenträger.

Dominierend bei den **Kostenerstattungen und -umlagen** sind die Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen. Die Stadt Hennef (Sieg) hat viele Aufgabenbereiche an ihre verbundenen Unternehmen ausgelagert, zum Beispiel an die Stadtbetriebe Hennef AöR. Dadurch besteht eine hohe Verflechtung von Kostenerstattungen und Aufwandserstattungen. Aufgrund der insgesamt steigenden Aufwendungen, steigen in den nächsten Jahren auch die Kostenerstattungen der verbundenen Unternehmen weiter an.

<sup>4</sup> 4 Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30.10.2020

Die **außerordentlichen Erträge** nach dem NKF-CIG bilden die coronabedingten Schäden ab. Ein Großteil entfällt dabei auf wegfallende Steuererträge. Durch die eingeplanten außerordentlichen Erträge kann die Stadt Hennef (Sieg) die Belastungen neutralisieren. Hierdurch wird auch die allgemeine Rücklage weniger belastet.

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** umfassen 30 Prozent der ordentlichen Aufwendungen. Die Stadt plant das aktuelle Haushaltsjahr auf Grundlage der bereits feststehenden Tarif- und Besoldungsanpassungen. Auch Stufenaufstiege und Beförderungen werden bereits mit eingeplant. Mittelfristig plant die Stadt mit Steigerungen von zwei Prozent. Mindernd auf die Steigerungen wirken sich die geplanten Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aus. Diese werden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens geplant. Das Gutachten geht in den nächsten Jahren von sinkenden Zuführungen aus. Das Gutachten empfiehlt, mit höheren Steigerungsraten zu planen, um Besoldungserhöhungen sowie steigende Kosten der Gesundheitsvorsorge auszugleichen. Einen solchen Planungsaufschlag nimmt die Stadt Hennef (Sieg) aktuell nicht vor. Die Entwicklung dieser Position ist zur nächsten Haushaltsplanung zu beobachten und gegebenenfalls anzupassen. In den vergangenen Jahren waren die Haushaltsansätze für die Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt überwiegend auskömmlich. Hier besteht dennoch ein allgemeines Risiko, dass zum Beispiel die Besoldungserhöhungen höher ausfallen als geplant.

Ein großer Teil der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfällt auf Aufwandserstattungen für Bauhof- und Tiefbauaufgaben. Diese sind an die Stadtbetriebe Hennef AöR ausgliedert. Dem gegenüber stehen Erstattungen verbundener Unternehmen für die Inanspruchnahme von Personal und Sachmitteln. Die Aufwendungen für Instandhaltungen von Gebäuden und Straßen steigen bis 2024 nicht. Soweit in dem mittelfristigen Finanzplanungszeitraum schon Maßnahmen konkret geplant sind, werden diese auch finanziell eingeplant. Zusätzlich gibt es ein feststehendes Budget für Instandhaltungen. Dieses steigt nicht an, trotz insgesamt steigender Aufwendungen. Die Stadt Hennef (Sieg) hat das Budget hierfür als festes Budget eingeplant. Zudem war der Ansatz in den vergangenen Jahren immer auskömmlich. Insoweit besteht hier kein Risiko in der Haushaltsplanung.

Mit beinahe 40 Prozent haben die **Transferaufwendungen** den größten Einfluss auf die ordentlichen Aufwendungen. Davon entfallen wiederum beinahe 50 Prozent auf die **allgemeine Kreisumlage** sowie die Kreisumlage für die Mehrbelastung ÖPNV. Diese beiden Positionen werden in Zusammenarbeit mit dem Rhein-Sieg-Kreis geplant, der die geplante Entwicklung im mittelfristigen Finanzzeitraum des Kreishaushalts mitteilt. Die Stadt lässt daher für die Haushaltsplanung wichtige Informationen mit einfließen und vermeidet auf diese Weise zusätzliche Risiken. Neben den Kreisumlagen bestimmen soziale Pflichtaufgaben aus dem Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Transferaufwendungen. Diese steigen in den nächsten Jahren ebenfalls weiter an. Schwierig zu planen sind die Aufwendungen aus dem Produktbereich 05 – Soziale Leistungen. Insbesondere die Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lassen sich kaum planen. Hierbei handelt es sich ebenfalls um ein allgemeines Haushaltsrisiko. Zu den Auswirkungen der steigenden Sozialleistungen macht die gpaNRW im Kapitel „Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung“ weitere Angaben.

Die Haushaltsplanung der Stadt Hennef (Sieg) ist insgesamt nachvollziehbar. Jedoch bestehen sehr hohe allgemeine Risiken aufgrund der unkalkulierbaren konjunkturellen Lage. Die Möglich-

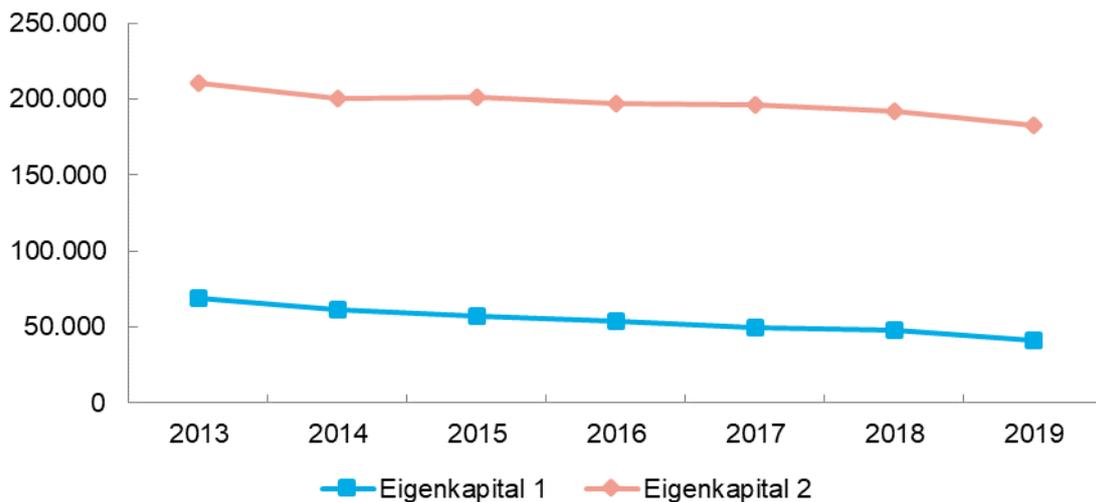
keiten des NKF-CIG helfen, diese auszugleichen. Inwieweit nach Ende der Möglichkeiten dieses Gesetzes 2025 die Haushaltsplanung zur Erreichung der Haushaltssicherungs-Ziele angepasst werden muss, ist derzeit nicht absehbar.

### 1.3.4 Eigenkapital

- Das Eigenkapital der Stadt Hennef (Sieg) hat sich seit 2013 um rund 27 Mio. Euro reduziert. Bis einschließlich 2024 wird sich das Eigenkapital weiter reduzieren. Gelingt es der Stadt ab 2025 nicht, den Haushaltsausgleich zu erreichen, droht auf Dauer die Überschuldung.

*Eine Kommune sollte positives Eigenkapital haben und darf gemäß § 75 Abs. 7 GO NRW nicht überschuldet sein. Je mehr Eigenkapital sie hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.*

**Eigenkapital Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019**



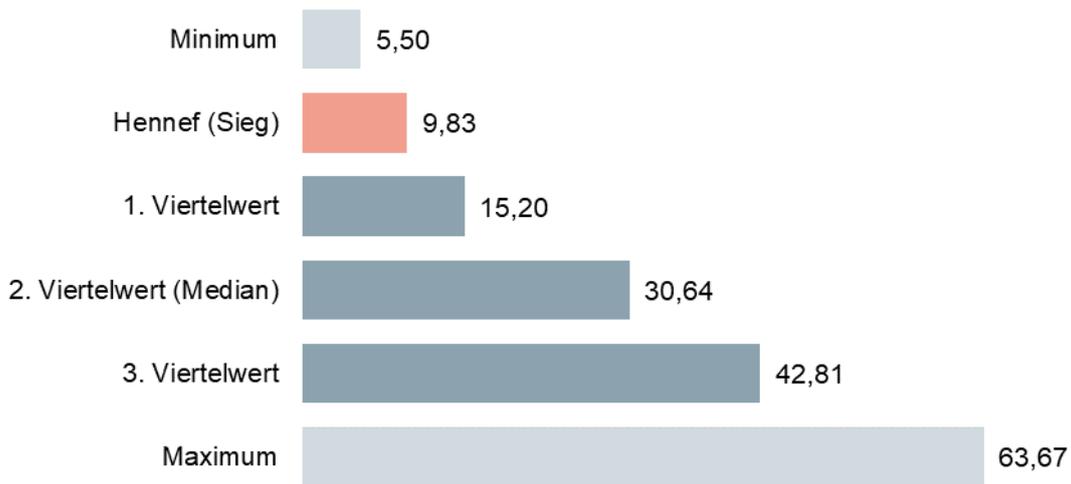
Das Eigenkapital der **Stadt Hennef (Sieg)** hat sich im Betrachtungszeitraum kontinuierlich reduziert. Seit 2013 ist das Eigenkapital 1 um rund 40 Prozent gesunken (27 Mio. Euro). Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 hat sich das Eigenkapital sogar um 56 Prozent reduziert (53,2 Mio. Euro). Realisiert sich die Haushaltsplanung, sinkt das Eigenkapital bis 2024 um weitere 15 Mio. Euro. Das Haushaltssicherungskonzept schreibt den Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2025 vor. Erst dann wird der Eigenkapitalverzehr durch Jahresfehlbeträge beendet. Gelingt der Haushaltsausgleich nicht und setzt sich der Eigenkapitalverzehr fort, droht auf Dauer die Überschuldung.

2025 könnte sich das Eigenkapital auch mit einem gelungenen Haushaltsausgleich reduzieren: Die coronabedingten Schäden werden im Jahresabschluss aktiviert und bilden einen Posten in der Bilanz. Nach § 6 NKF-CIG kann die Bilanzposition 2025 erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht werden. Das Eigenkapital der Stadt Hennef (Sieg) würde hierdurch in einer noch nicht abzuschätzenden Höhe reduziert. Aktuell plant die Stadt jedoch, die Bilanzposition ab

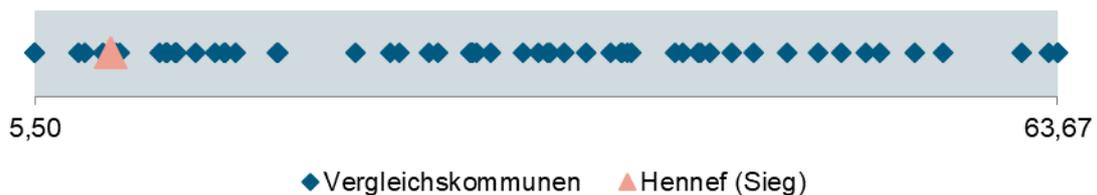
2025 über bis zu 50 Jahre aufwandswirksam abzuschreiben. Hierdurch wird in den Folgejahren der Haushaltsausgleich erschwert.

Die einzelnen Positionen des Eigenkapitals stehen in der Anlage vier dieses Teilberichtes.

### Eigenkapitalquote 1 in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 59 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die Stadt Hennef (Sieg) hat im gesamten Betrachtungszeitraum eine geringere Eigenkapitalausstattung als Dreiviertel der übrigen mittleren kreisangehörigen Städte im Vergleich.

Zieht man die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in die Betrachtung mit ein, erhält man das Eigenkapital 2. Dieses hat sich im gleichen Umfang reduziert wie das Eigenkapital 1. Aufgrund überdurchschnittlich hoher Sonderposten je Einwohner fällt die Eigenkapitalquote 2 je Einwohner etwas besser aus (43,57 Prozent). Dennoch hat nur ein Viertel der Vergleichskommunen ein geringeres Eigenkapital 2 je Einwohner.

Da die Kommunen im unterschiedlichen Maß Aufgaben an verbundene Unternehmen ausgelagert haben, ist ein Blick auf das Gesamteigenkapital sinnvoll. Da für das Jahr 2019 nicht ausreichend Vergleichswerte vorliegen, stellt die gpaNRW den Vergleich für 2018 dar.

### Gesamteigenkapitalquoten in Prozent 2018

Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	9,97	-4,12	18,97	33,93	43,18	62,57	25
Gesamteigenkapitalquote 2	41,44	13,99	44,15	59,18	71,20	84,70	25

Die Gesamteigenkapitalquoten unterscheiden sich nur unwesentlich von den Quoten des Kernhaushalts. Auch die Einordnung im interkommunalen Vergleich ist ähnlich.

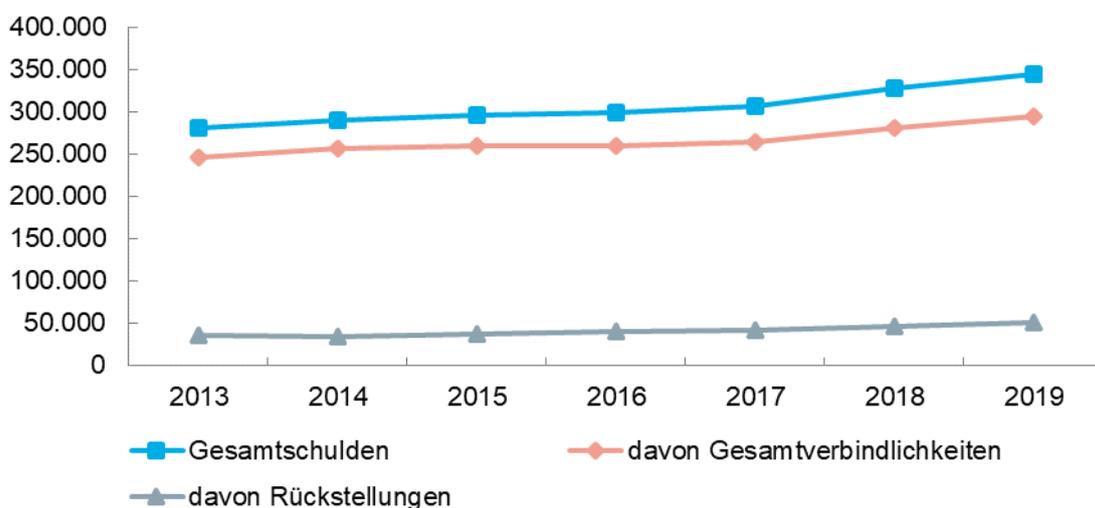
### 1.3.5 Schulden und Vermögen

- Die Schulden der Stadt Hennef (Sieg) begrenzen die städtischen Handlungsspielräume. Bis 2024 werden sowohl die Investitions- als auch die Liquiditätskredite weiter ansteigen. Dies grenzt die zukünftigen Handlungsspielräume weiter. Dies gilt vor allem für die sehr hohen Liquiditätskredite.

*Schulden und hohe Reinvestitionsbedarfe begrenzen aktuelle und zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten und können dem Grundsatz der Generationengerechtigkeit widersprechen. Je niedriger sie ausfallen, desto größer sind die Handlungsspielräume der Haushaltswirtschaft einer Kommune.*

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, bezieht die gpaNRW die Schulden aus dem Gesamtabschluss ein.

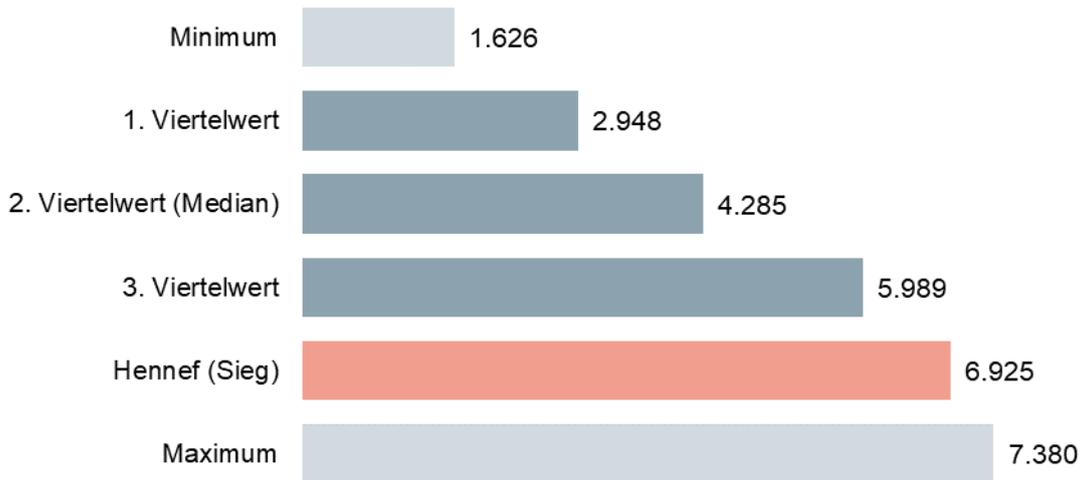
### Gesamtschulden Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019



Die Gesamtschulden des Konzerns **Stadt Hennef (Sieg)** sind im Eckjahresvergleich 2013/2019 um rund ein Viertel angestiegen. Ein Großteil geht hierbei auf die um rund 48 Mio. Euro gestiegenen Verbindlichkeiten zurück. Aber auch die Rückstellungen sind vor allem aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen um 15,3 Mio. Euro angewachsen.

Rund ein Drittel der Gesamtschulden entfallen auf die Stadtbetriebe Hennef AöR. Aufgrund der Problematik der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand wird die AöR möglicherweise zum 01. Januar 2023 aufgelöst und ganz oder teilweise umgegliedert. Je nach Neuordnung könnte dann ein Teil der Schulden wieder in den Kernhaushalt eingegliedert werden. An den Gesamtschulden würde dies nichts ändern, sondern nur der städtische Anteil erhöht.

**Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2018\***



\*Aufgrund zu weniger Vergleichswerte kann ein interkommunaler Vergleich 2019 nicht dargestellt werden.

In den interkommunalen Vergleich sind 25 Werte eingeflossen.

Durchgehend seit 2013 hat die Stadt Hennef (Sieg) höhere Gesamtschulden als 75 Prozent der übrigen städtischen Konzerne im Vergleich. Der größte Anteil der Gesamtschulden entfällt auf den Kernhaushalt. Daher betrachten wir auch die Schulden je Einwohner des Kernhaushalts im interkommunalen Vergleich:

**Schulden und Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2019**

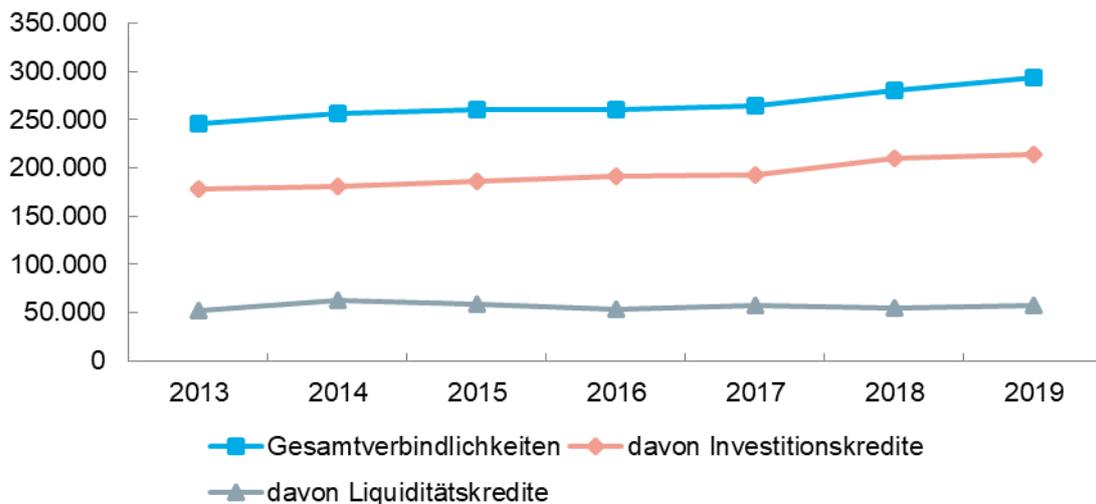
Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Schulden je Einwohner	4.737	972	2.421	3.084	4.239	8.936	59
Gesamtschulden je Einwohner*	7.265	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

\*Aufgrund fehlender Vergleichswerte kann der interkommunale Vergleich für 2019 nicht dargestellt werden. Die Gesamtschulden je Einwohner werden hier lediglich als Bezugsgröße für die Schulden des Kernhaushalts dargestellt.

Die Gesamtschulden je Einwohner liegen rund ein Drittel über den Schulden des Kernhaushalts. Über 85 Prozent der Gesamtschulden entfallen auf die Gesamtverbindlichkeiten. Daher betrachtet die gpaNRW diese im Folgenden Abschnitt genauer.

### 1.3.5.1 Verbindlichkeiten

Gesamtverbindlichkeiten Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019

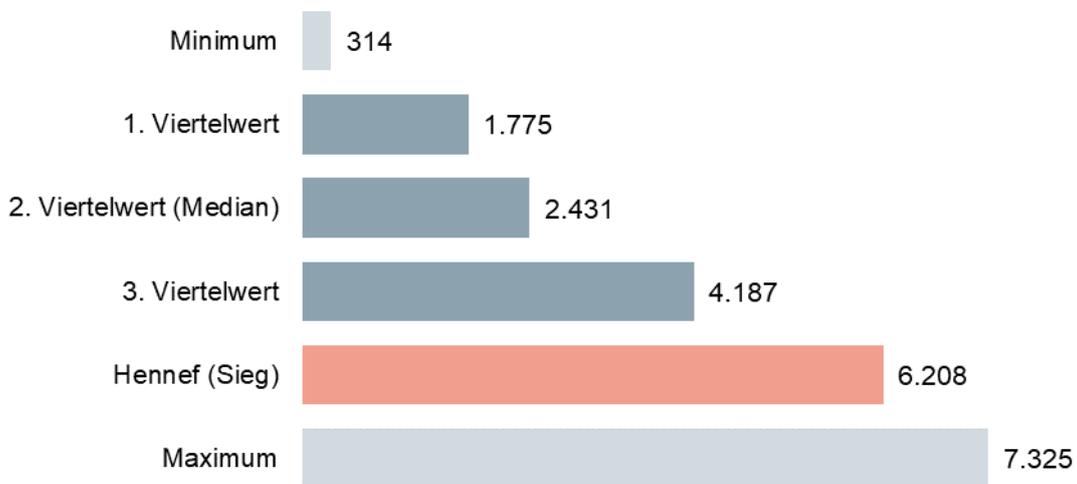


Wie bereits bei den Gesamtschulden festgestellt, sind die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern **Stadt Hennef (Sieg)** seit 2013 um rund 48 Mio. Euro angestiegen. Ein Großteil geht auf die gestiegenen Investitionskredite zurück (+35,7 Mio. Euro). Die Investitionskredite sind mit 73 Prozent der bestimmende Teil der Gesamtverbindlichkeiten. Aber immerhin ein Fünftel entfällt auf die Liquiditätskredite. Diese sind mit 5,4 Mio. Euro etwas moderater gestiegen.

Dominierend für die Gesamtverbindlichkeiten sind die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts und der Stadtbetriebe AöR. Wie bereits bei den Gesamtschulden entfällt ein Drittel auf die Verbindlichkeiten der Stadtbetriebe AöR. Die Liquiditätskredite gehen beinahe vollständig auf den städtischen Haushalt zurück.

Bei den Gesamtverbindlichkeiten 2013 bis 2019 hat die gpaNRW die Daten aus den Gesamtabschlüssen der Stadt Hennef (Sieg) verwendet. Liegen von einer Kommune keine aktuellen Gesamtabschlüsse vor, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung wesentlicher Verflechtungen saldiert. Die so ermittelten Verbindlichkeiten hat die gpaNRW in den Vergleich einbezogen.

### Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 19 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bereits 2013 sind die Gesamtverbindlichkeiten des Konzerns Stadt Hennef (Sieg) höher als bei Dreiviertel der übrigen Konzerne Kommune im Vergleich. Somit haben auch die gestiegenen Gesamtverbindlichkeiten nichts an der Einordnung im interkommunalen Vergleich geändert.

Rund 60 Prozent der Gesamtverbindlichkeiten entfallen auf den Kernhaushalt. Diese sind seit 2013 um 27,8 Mio. Euro angestiegen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

### Verbindlichkeiten des Kernhaushalts in Euro 2019

Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verbindlichkeiten je Einwohner	3.711	226	1.022	1.792	2.565	7.234	59
Investitionskredite je Einwohner	2.040	22,20	430	1.077	1.450	3.646	59
Liquiditätskredite je Einwohner	1.078	0,00	11,55	147	939	2.294	59

In allen interkommunalen Vergleichen liegen die Verbindlichkeiten der Stadt höher als der dritte Viertelwert. Somit fallen die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts zwar wesentlich geringer aus als die Verbindlichkeiten im Konzern Stadt Hennef (Sieg). An der Einordnung im interkommunalen Vergleich ändert sich hingegen nichts.

Rund 60 Prozent der Verbindlichkeiten des Kernhaushalts entfallen auf Investitionskredite. Ebenfalls ein großer Anteil sind mit rund 30 Prozent die Liquiditätskredite. Zum 31. Dezember 2019 umfassen diese 51 Mio. Euro. In den folgenden Kapiteln betrachten wir daher besonders den geplanten Finanzierungsbedarf für die laufende Aufgabenerfüllung und den möglicherweise bestehenden Investitionsbedarf.

### 1.3.5.2 Salden der Finanzrechnung (künftiger Finanzierungsbedarf)

#### Salden der Finanzrechnung Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2020 bis 2024

Grundzahlen	2020	2021	2022	2023	2024
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	947	-2.579	-1.375	-432	2.276
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-10.780	-10.981	-5.694	-5.765	-1.270
<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-9.833</b>	<b>-13.560</b>	<b>-7.069</b>	<b>-6.197</b>	<b>1.006</b>
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.811	5.700	-57	-2	-4.745
<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-4.022</b>	<b>-7.860</b>	<b>-7.126</b>	<b>-6.199</b>	<b>-3.739</b>

Die **Stadt Hennef (Sieg)** plant lediglich 2020 und 2024 mit einem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Zusammengerechnet entsteht im Zeitraum 2020 bis 2024 ein planerisches Defizit aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1,2 Mio. Euro. Zusätzlich müsste auch die Finanzierung der ordentlichen Tilgungen der Investitionskredite erwirtschaftet werden. Laut dem aktuellen Haushaltsplan 2020/2021<sup>5</sup> sollen bis 2024 27,8 Mio. Euro Investitionskredite planmäßig getilgt werden. Bis 2024 müssten somit zusätzliche 28,9 Mio. Euro aus laufender Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, um auf zusätzliche Liquiditätskredite verzichten zu können. Realisiert sich die Haushaltsplanung steigen die Liquiditätskredite bis 2024 auf rund 80 Mio. Euro an. Berücksichtigt man die liquiden Mittel, die zum 31. Dezember 2020 noch bestehen, so steigen die Liquiditätskredite auf noch immerhin 73 Mio. Euro.

Belastend für die städtische Liquidität wirken sich die geringen Einzahlungen durch die aktuelle konjunkturelle Lage aus. Das NKF-CIG neutralisiert lediglich die Erträge. Die wegfallenden Steuereinzahlungen werden nicht ausgeglichen. Dadurch fallen von 2021 bis 2024 rund 16,9 Mio. Euro gegenüber der ursprünglichen Planung des Doppelhaushalts 2020/2021 weg. Diese Mittel würden die notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten deutlich reduzieren.

Der Haushaltsplan 2020/2021 enthält einige auch größere Investitionsvorhaben. Diese werden nicht vollständig durch Fördermittel oder Beiträge gedeckt. Hierdurch entsteht ein weiterer Liquiditätsbedarf, der über Investitionskredite gedeckt werden kann. Der Refinanzierungsbedarf der

<sup>5</sup> fortgeschriebene Fassung ab 2021

Stadt Hennef (Sieg) beläuft sich bis 2024 planmäßig auf 34,5 Mio. Euro. Abzüglich der über Liquiditätskredite finanzierten Tilgungen steigen die Investitionskredite bis 2024 auf 103,3 Mio. Euro.

### 1.3.5.3 Reinvestitionsbedarfe beim Gebäude- und Infrastrukturvermögen

Die Höhe der Verbindlichkeiten und des Vermögens stehen üblicherweise in Beziehung zueinander. Investitionsmaßnahmen werden in der Regel durch Kreditaufnahmen finanziert. Kommunen, die in der Vergangenheit viel investiert haben, haben dadurch tendenziell höhere Verbindlichkeiten gegenüber einer Kommune die vergleichsweise wenig investiert hat, aufgebaut. Nicht durchgeführte Investitionen können hingegen zu geringeren Verbindlichkeiten führen.

Ein schlechter Zustand des Anlagevermögens deutet auf einen Sanierungsbedarf und damit auf anstehende Investitionsmaßnahmen hin. Absehbare Reinvestitionen müssen finanziert werden. Je schlechter der Zustand des Anlagevermögens ist, umso höher ist das Risiko zukünftiger Haushaltsbelastungen.

Als Indikator für den Zustand des Anlagevermögens zieht die gpaNRW die Altersstruktur heran. Die Altersstruktur schätzt die gpaNRW anhand der Kennzahl Anlagenabnutzungsgrad ein. Den Anlagenabnutzungsgrad errechnet sie aus Daten der Anlagenbuchhaltung. Dazu setzt die gpaNRW die Restnutzungsdauer der einzelnen Anlagegüter ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** investiert regelmäßig in ihr Anlagevermögen. Im Schnitt der Jahre 2013 bis 2019 hat sie 116 Prozent der Abschreibungen wieder investiert. Der bilanzielle Wert des Anlagevermögens konnte somit nicht nur erhalten, sondern auch ausgebaut werden. Dabei ist nicht nur das Sachanlagevermögen gestiegen (+2,6 Mio. Euro), sondern vor allem auch das Finanzanlagevermögen (+10 Mio. Euro). Rechnet man den Wert des Anlagevermögens auf den Einwohner um, hat die Stadt ein höheres Anlagevermögen als Dreiviertel der übrigen mittleren kreisangehörigen Städte. Dies korrespondiert somit mit den hohen Investitionskrediten je Einwohner.

Die gpaNRW betrachtet im Folgenden Positionen des Sachanlagevermögens genauer.

## Anlagenabnutzungsgrade in Prozent 2019

Vermögensgegenstand	GND nach Anlage 16*		GND	RND	AAG	Restbuchwert
	von	bis				
Verwaltungsgebäude	40	80	60	36	41	11.475.490
Gemeindehäuser, Bürgerhäuser, Saalbauten	40	80	60	19	69	1.711.812
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	37	39	1.653.058
Schulen - keine Differenzierung in Schulformen	40	80	60	33	45	61.918.653
Schulsporthallen	40	60	50	26	48	14.631.108
Tageseinrichtungen für Kinder	40	80	60	36	40	8.164.814
Straßen und Wirtschaftswege	30	60	50	25	51	83.117.364

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, AAG = Anlagenabnutzungsgrad;

\* NKF – Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände (Anlage 16 der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW)

Die Stadt Hennef (Sieg) hat für ihre Vermögensgegenstände überwiegend mittlere Gesamtnutzungsdauern festgelegt. Hierdurch hat sie höhere jährliche Abschreibungsaufwendungen als bei längeren Gesamtnutzungsdauern. Auch werden eher hohe Anlagenabnutzungsgrade erreicht. Gleichzeitig sinkt jedoch das Risiko vorzeitiger Abschreibungen aufgrund von überaltertem Vermögen.

Die gpaNRW nimmt lediglich eine bilanzielle Betrachtung vor. Somit kann der tatsächliche Zustand der Vermögensgegenstände vom errechneten Anlagenabnutzungsgrad abweichen. Jedoch ist ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ein Indiz, dass der Vermögensgegenstand ein Risiko beinhaltet. Die Anlagenabnutzungsgrade der Stadt Hennef (Sieg) sind ausgewogen. Überwiegend wurde erst zwischen 40 und 50 Prozent der prognostizierten Gesamtnutzungsdauer erreicht. Die Anlagenabnutzungsgrade spiegeln somit auch die regelmäßigen Investitionen wider.

Die Straßen und Wirtschaftswege in Hennef machen rund 30 Prozent der Bilanzsumme aus. Somit ist es von großer Bedeutung, dass die Stadt ein genaues Bild vom Zustand der Straßen hat. Ungeplante Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen könnten sich deutlich negativ auf den Haushalt auswirken. Die Stadt hat in den vergangenen Jahren nur rund 67 Prozent der Abschreibungen wieder investiert. Der Wert des Straßenvermögens ist um 6,5 Mio. Euro gesunken. Der Anlagenabnutzungsgrad ist ausgewogen. Jedoch hat die Stadt Hennef (Sieg) seit der Eröffnungsbilanz 2008 keine körperliche Inventur mehr durchgeführt. Dies erhöht das Risiko eines unentdeckten Sanierungsstaus.

Bei den Gebäuden zeigt sich ein ähnliches Bild. Die Anlagenabnutzungsgrade sind dank einer durchschnittlichen Investitionsquote von über 100 Prozent ausgewogen. Lediglich die Bürgerhäuser haben schon beinahe 70 Prozent der prognostizierten Gesamtnutzungsdauer erreicht. Hier sind es vor allem die Vereinsheime, die nur noch eine kurze Restnutzungsdauer haben.

Aber auch Meys Fabrik, teilweise als Feuerwache genutzt, hat nur noch eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren. Ein hoher Anlagenabnutzungsgrad ist ein Hinweis darauf, dass es in Zukunft zu vermehrten Instandhaltungsaufwendungen kommen könnte. Möglicherweise müsste dafür auch das Instandhaltungsbudget erhöht werden (vgl. Kapitel „Plan-Ergebnisse“). Aktuell ist hier jedoch kein besonderes Risiko erkennbar.

Neben der Altersstruktur können auch andere Gründe zu einem Investitionsbedarf führen. So haben notwendige Kapazitätserweiterungen von Kindergärten und Schulen den Haushalt bereits belastet. 2019 und 2020 wurde beispielsweise die Grundschule Gartenstraße erweitert. Somit schaffen die überdurchschnittlichen Investitionskredite zwar auch ein überdurchschnittlich hohes Anlagevermögen. Dessen Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung belasten jedoch den Haushalt. Daher trägt auch das Anlagevermögen zu der notwendigen Steueranpassung zur Erreichung des Haushaltssicherungs-Ziele bei. Ausführungen hierzu finden sich auch im Kapitel „Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung“.

## 1.4 Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt stellt die gpaNRW fest, ob der Stadt Hennef (Sieg) die wesentlichen Informationen zur Steuerung ihrer Haushaltswirtschaft vorliegen. Zudem analysiert die gpaNRW, wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung der Verwaltung auswirkt. Des Weiteren betrachtet sie, wie die Kommune mit dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen und mit Fördermitteln umgeht.

### 1.4.1 Informationen zur Haushaltssituation

#### → Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig werden die Entscheidungsträger der Stadt regelmäßig über wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen unterrichtet. Trotz der bereits umfangreichen Informationen bietet der Finanzbericht noch Optimierungspotenzial.

*Eine Kommune sollte stets über aktuelle Informationen zur Haushaltssituation verfügen. Die gpaNRW hält es daher für wichtig, dass Kommunen die Fristen für die Anzeige der Haushaltsatzung nach § 80 Abs. 5 S. 2 GO NRW sowie für die Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse (§ 95 Abs. 5 S. 2 GO NRW, § 96 Abs. 1 GO NRW) einhalten.*

*Unabhängig hiervon sollten die Führungskräfte einer Kommune für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung informiert sein. Darauf aufbauend sollten die Organisationseinheiten der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister und der Kämmerin bzw. dem Kämmerer über den jeweiligen Teilplan berichten. Zudem sollten sie über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informiert sein.*

*Darüber hinaus sollte eine Bürgermeisterin bzw. ein Bürgermeister sowie eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer den Verwaltungsvorstand und die politischen Entscheidungsträger über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres informieren. Die Entscheidungsträger müssen in der Lage sein, rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, wenn Ziele der Haushaltsplanung gefährdet sind.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** ist verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Über die Genehmigung der Fortschreibung des HSK durch den Rhein-Sieg-Kreis bestehen unterjährige Berichtspflichten an die Aufsichtsbehörde. Die Stadt Hennef (Sieg) muss zu den Stichtagen 01. April und 01. September zum Stand der Umsetzung des HSK berichten. Weitere in der Gemeindeordnung NRW festgelegten Fristen sind wie folgt:

- Bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres ist die Haushaltssatzung mit den Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen,
- der aufgestellte Jahresabschluss ist bis zum 31. März des auf das Haushaltsjahr folgende Jahr dem Rat zuzuleiten und
- bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres in geprüfter Form vom Rat zu beschließen.

Die Frist zur Anzeige der Haushaltssatzung an die Aufsichtsbehörde hält die Stadt ein. Der aufgestellte Jahresabschluss wird mit Verspätung dem Rat zugeleitet. Der Rat erhält aber schon vorher einen Überblick über die Ergebnisse des Jahresabschlusses. Der Beschluss der geprüften Jahresabschlüsse erfolgt dann fristgerecht. Die Stadt Hennef (Sieg) ist eine der wenigen mittleren kreisangehörigen Kommunen, die einen Gesamtabschluss 2019 aufgestellt hat. Auch den Gesamtabschluss 2018 hat die Stadt wesentlich früher aufgestellt als viele andere Kommunen. Zwar wird der Gesamtabschluss ebenfalls verspätet dem Rat zugeleitet (Frist bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres). Wie beim Jahresabschluss erfolgt der Beschluss des Gesamtabschlusses aber fristgerecht bis zum 31. Dezember. Auch die Entwurfsdaten des Gesamtabschlusses werden dem Rat vor offizieller Zuleitung mitgeteilt.

Unterjährig überwacht die Stadt die Haushaltsausführung mit einem Finanzcontrolling. Hiermit wird vor allem die Zielerreichung des HSK überwacht. Den Mitgliedern des Stadtrates wird quartalsweise über die wichtigsten Ertrags- auf Aufwandspositionen berichtet. Die Stadtverwaltung schickt den Stadtratsmitgliedern hierfür einen Bericht zu. Eine Behandlung im Rat ist nicht vorgesehen. Den Ratsmitgliedern werden wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen erläutert. Auch zum Stand der Liquiditätskredite gibt der Bericht Auskunft. Was nicht aus dem Bericht hervorgeht ist eine Prognose des Jahresergebnisses zum Jahresende. Wie hoch der Zielerreichungsgrad des Haushaltssicherungskonzeptes also konkret ist, lässt sich nicht aus dem Bericht ableiten.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihre unterjährigen Finanzberichte um eine Prognose des Jahresergebnisses ergänzen. Auf diese Weise wird die Aussagekraft des Berichtes weiter erhöht.

### 1.4.2 Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung

#### → **Feststellung**

Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nur teilweise, Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Im Haushaltsplanungszeitraum werden die kommunalen Handlungsspielräume jedoch verstärkt durch die Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben und kaum beeinflussbaren Ertragspositionen bestimmt. Die aktuellen Konsolidierungseffekte sind zu gering, um die Abhängigkeit von diesen Haushaltspositionen nicht weiter ansteigen zu lassen.

*Eine Kommune hat nach § 75 Abs. 1 Satz 1 GO NRW ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Insofern ist es für sie eine dauernde Aufgabe, ihre finanzielle Leistungskraft und den Umfang ihres Aufgabenbestandes in Einklang zu bringen. Eine Kommune sollte daher durch (Konsolidierungs-)Maßnahmen ihren Haushalt entlasten. So kann sie eigene Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangen.*

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsmaßnahmen. Die Wirkung der kommunalen Haushaltssteuerung auf die Jahresergebnisse wird überlagert. Um diese wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs sowie um Sondereffekte.

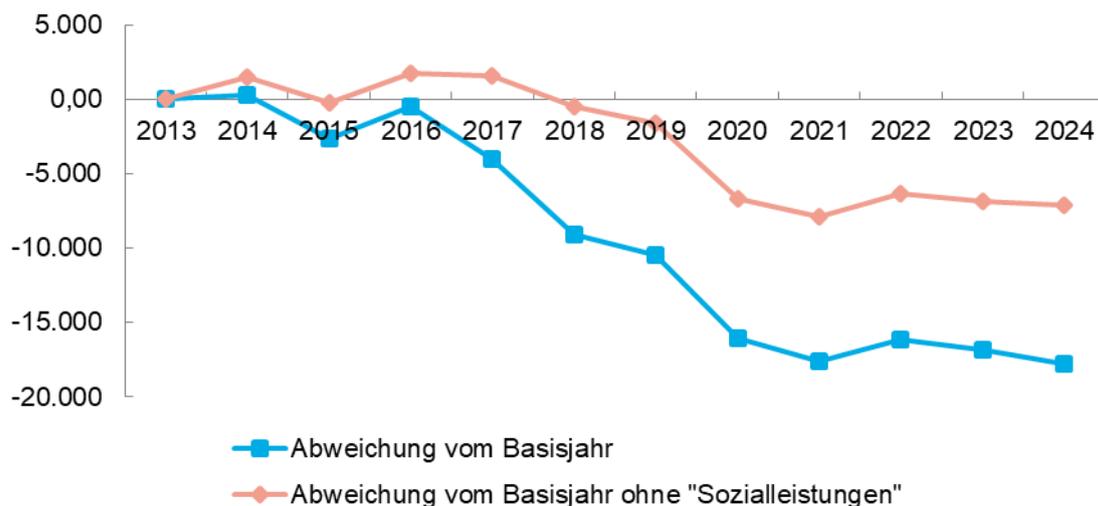
Die Teilergebnisse der Produktbereiche Soziale Leistungen sowie Kinder-, Jugend- und Familienhilfe haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Jahresergebnisse. Diese Positionen stehen im Zusammenhang mit der Finanzierung sozialer Leistungen und können von der Stadt nur eingeschränkt beeinflusst werden. Die gpaNRW stellt deshalb das bereinigte Jahresergebnis differenziert dar.

Als Sondereffekte in der **Stadt Hennef (Sieg)** bereinigt die gpaNRW

- die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019
- sowie die außerordentlichen Erträge nach dem NKF-CIG.

Die folgende Grafik zeigt, wie sich die bereinigten Jahresergebnisse ausgehend vom Basisjahr 2013 entwickeln. Die Tabellen acht und neun der Anlage enthalten die Berechnungen hierzu.

**Bereinigte Jahresergebnisse Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2024**



Bis 2019 Ist-Werte, ab 2020 Planwerte

Das Basisjahr 2013 wird in der Grafik als Ausgangspunkt mit Null Euro dargestellt. Die weiteren bereinigten Jahresergebnisse sind als Differenz zum Basisjahr dargestellt.

Wir betrachten zunächst die bereinigten Jahresergebnisse mit Sozialleistungen (blauer Graph). Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es teilweise, Aufwandssteigerungen aus eigener Kraft auszugleichen. Aufwandssteigerungen ergeben sich aus der allgemeinen Preissteigerung, Besoldungs- und Tarifierhöhungen oder nicht vollständig gegenfinanzierten Transferaufwendungen. Die ausgeglichenen Aufwandssteigerungen sind auf die Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept zurückzuführen. Sehr positiv hat sich hier vor allem die Anhebung der Realsteuerhebesätze 2016 ausgewirkt (vergleiche nachfolgenden Punkt). Aber bereits im darauffolgendem Jahr haben die Aufwandssteigerungen den Konsolidierungseffekt wieder aufgezehrt. Eine etwas geringere Steuererhöhung 2019 hat wiederum in dem Jahr nicht ausgereicht, um die Aufwandssteigerungen vollständig auszugleichen. Neben der Grund- und Gewerbesteuererhöhung haben vor allem folgende Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts den Haushalt entlastet:

- Erhöhung der Vergnügungssteuer 2016 (140.000 Euro)
- Reduzierung der Geschäftsaufwendungen (64.000 Euro)
- Senkung der Personalaufwendungen durch Wiederbesetzungssperren (nicht genau bezifferbar)

Bei Herausrechnung der „Sozialleistungen“ ist die Abweichung 2019 zum Basisjahr rund 8,9 Mio. Euro positiver (roter Graph). Die herausgerechneten Positionen haben daran folgenden Anteil:

- Produktbereich 05 - Soziale Leistungen: 0,5 Mio. Euro
- Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: 8,4 Mio. Euro

Die gestiegenen Aufwendungen der Sozialleistungen sind vor allem auf dem Produktbereich 06 zurückzuführen. Dieser umfasst neben der Hilfe zur Erziehung<sup>6</sup> auch den Betrieb von Kindertagesstätten. In den letzten Jahren mussten vermehrt Betreuungsplätze in Kindertagesstätten geschaffen werden. Dies belastet die Stadt Hennef (Sieg) einerseits als Träger durch steigende Personalaufwendungen und andererseits durch steigende Betriebskostenzuschüsse an freie Träger. Ohne die gestiegenen Aufwendungen für die „Sozialleistungen“ läge das bereinigte Jahresergebnis beinahe auf Niveau des Basisjahres 2013. Die Aufwandssteigerungen wären also beinahe vollständig durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen worden.

Lässt man die „Sozialleistungen“ außen vor, entwickeln sich die bereinigten Ergebnisse ab 2017 deutlich positiver. In den folgenden Jahren vergrößert sich die Schere zwischen den bereinigten Jahresergebnissen weiter. Gleich ist den beiden Graphen, dass sie im Übergang zum Haushaltsplanungszeitraum ab 2020 deutlich absinken. Dies ist auf die grundsätzlich vorsichtige Haushaltsplanung zurückzuführen.

Unvorhersehbare Situationen wie die Corona-Pandemie können dazu führen, dass sich die geplanten konjunkturabhängigen Ertragspositionen vermindern. Nur in Ausnahmefällen erfolgt

<sup>6</sup> vgl. Teilbericht „Hilfe zur Erziehung“

eine breite Unterstützung des Bundes und des Landes, um die negativen Folgen abzumildern. Gegebenenfalls sind daher zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu beschließen.

→ **Empfehlung**

Auch wenn der Stadt Hennef (Sieg) der Haushaltsausgleich ab 2025 gelingt, sollte die ständige Aufgabenkritik fortgeführt werden. Das Ziel sollte sein, Aufwandssteigerungen so weit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.

### 1.4.2.1 Auswirkungen der Realsteuern

Durch die Wahl der Hebesätze kann die Kommune die Höhe ihrer Steuererträge unmittelbar beeinflussen.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** nutzt die Hebesätze aktiv als Teil des Haushaltssicherungskonzeptes. Aus diesem Grund hat sie die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer 2016 angehoben. Der positive Effekt dieser Maßnahme lässt sich auch deutlich an den bereinigten Jahresergebnissen im vorherigen Kapitel ablesen. Zum Haushaltsjahr 2019 hat die Stadt die Hebesätze um weitere 40 Punkte (Grundsteuer A und B) beziehungsweise 10 Punkte (Gewerbesteuer) auf das jetzige Niveau erhöht. Die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze entlastet den Haushalt um rund drei Mio. Euro jährlich. Hinzu kommen Erträge von rund 600.000 Euro für die gestiegene Gewerbesteuer – auch wenn sich diese aufgrund konjunktureller Schwankungen nicht direkt auswirkt.

Um den vorgeschriebenen Haushaltsausgleich ab 2025 zu erreichen, plant die Stadt noch weitere Hebesatzerhöhungen in den Jahren 2022 und 2025. Die Grundsteuern sollen hierbei jeweils um 50 Punkte und die Gewerbesteuer um 10 Punkte erhöht werden. Steigende Steuererträge führen zu einer steigenden Steuerkraft. Dies wirkt sich unter anderem mindernd auf die Schlüsselzuweisungen aus. Jedoch überwiegen die Mehrerträge.

Im Vergleich positioniert sich die Stadt Hennef (Sieg) mit ihren gewählten Hebesätzen wie folgt:

#### Hebesätze zum 30. Juni 2020 im Vergleich (Angabe in von Hundert)

	Stadt Hennef (Sieg)	Rhein-Sieg-Kreis	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse*	fiktive Hebesätze**
Grundsteuer A	380	343	359	298	223
Grundsteuer B	640	625	582	548	443
Gewerbesteuer	490	492	462	413	418

\*Kreisangehörige Gemeinden mit 25.000 bis unter 60.000 Einwohnern

\*\*fiktive Hebesätze Gemeindefinanzierungsgesetz 2020

### 1.4.3 Ermächtigungsübertragungen

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) hat bis zum Jahr 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie verstößt damit gegen die Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) überträgt regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Hierbei gelingt es ihr, immer weiter anwachsende Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist jedoch verbesserungswürdig.

*Eine Kommune sollte ihre Aufwendungen sowie ihre Ein- und Auszahlungen in ihrer voraussichtlich dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Höhe planen. Die jeweiligen Ansätze sollten Kommunen sorgfältig schätzen, soweit sie sie nicht errechnen können. Diese allgemeinen Planungsgrundsätze sind in § 11 Abs. 1 KomHVO NRW geregelt. Eine Kommune kann Aufwendungen im Ergebnisplan und Auszahlungen im Finanzplan unter bestimmten Voraussetzungen auf das nachfolgende Haushaltsjahr übertragen (Ermächtigungsübertragung). Hierdurch können sich die Haushaltsansätze erhöhen.*

*Nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW hat eine Kommune Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat keine Regelungen gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen beschlossen. Die übertragenen Ermächtigungen legt sie dem Rat zusammen mit dem Jahresabschluss vor.

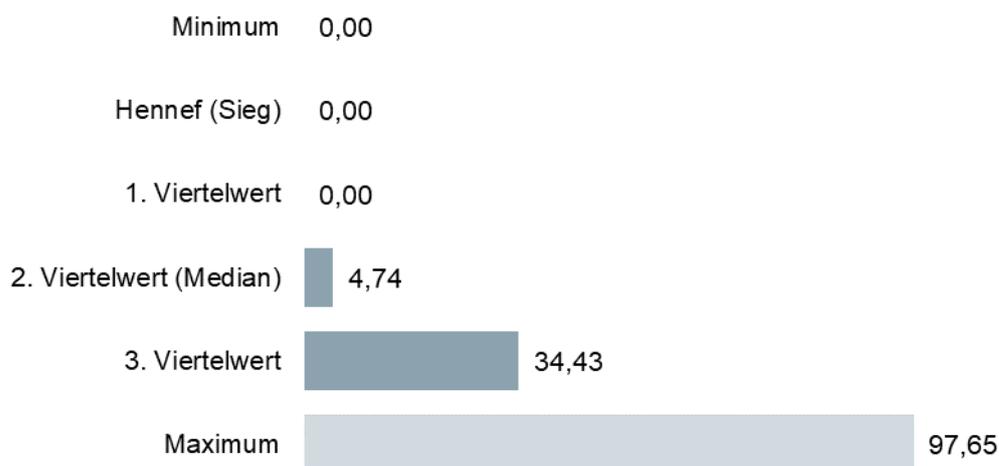
Die gpaNRW hat die Stadt Hennef (Sieg) im Prüfverlauf auf den Rechtsverstoß hingewiesen. Die Verwaltung hat dem Rat am 28. Juni 2021 daraufhin in einer Vorlage zu den Grundsätzen zur Übertragung von Ermächtigungen in Kenntnis gesetzt. Dies ist unter dem Gesichtspunkt des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW ausreichend.

**Ordentliche Aufwendungen Stadt Hennef (Sieg) 2015 bis 2019**

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	97.371	107.728	119.184	127.435	133.155
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	69	0	0	0	0
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>0,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	97.440	107.728	119.184	127.435	133.155
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>0,07</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	103.466	111.213	119.445	125.984	132.983
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>106</b>	<b>103</b>	<b>100</b>	<b>98,86</b>	<b>99,87</b>

Seit 2016 überträgt die Stadt Hennef (Sieg) keine konsumtiven Ermächtigungen mehr ins Folgejahr. Dies ist auf eine Auflage des Rhein-Sieg-Kreis für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zurückzuführen.

### Ermächtigungsübertragungen (Ordentliche Aufwendungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen.

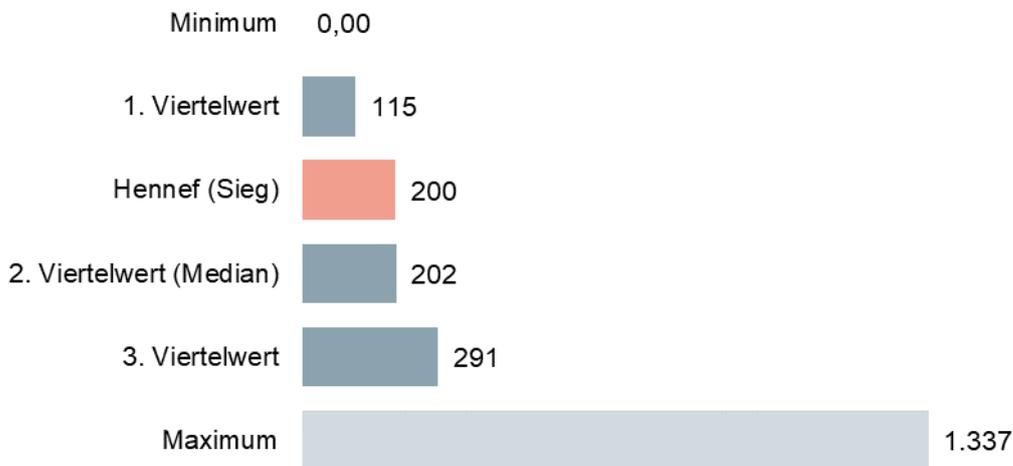
Wie die Stadt Hennef (Sieg) übertragen mehr als 25 Prozent der verglichenen mittleren kreisangehörigen Kommunen keine Aufwandsermächtigungen ins Folgejahr.

### Investive Auszahlungen Stadt Hennef (Sieg) 2015 bis 2019

Grundzahlen/ Kennzahlen	2015	2016	2017	2018	2019
Haushaltsansatz in Tausend Euro	13.307	14.188	13.210	24.321	15.015
Ermächtigungsübertragungen in Tausend Euro	4.512	7.053	10.182	6.075	9.468
<b>Ansatzerhöhungsgrad in Prozent</b>	<b>33,91</b>	<b>49,71</b>	<b>77,07</b>	<b>24,98</b>	<b>63,06</b>
Fortgeschriebener Ansatz in Tausend Euro	17.819	21.241	23.392	30.395	24.483
<b>Anteil der Ermächtigungsübertragungen am fortgeschriebenen Ansatz in Prozent</b>	<b>25,32</b>	<b>33,21</b>	<b>43,53</b>	<b>19,99</b>	<b>38,67</b>
Ist-Ergebnis in Tausend Euro	8.047	9.900	13.542	18.850	12.911
<b>Grad der Inanspruchnahme fortgeschriebener Ansatz in Prozent</b>	<b>45,16</b>	<b>46,61</b>	<b>57,89</b>	<b>62,02</b>	<b>52,73</b>

Im Gegensatz zu dem konsumtiven Bereich überträgt die Stadt Hennef (Sieg) regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Teilweise steigen die Ermächtigungen durch die Übertragungen um 50 Prozent oder mehr an. Auch wenn die Stadt bisher keine Regelungen im Umgang mit Ermächtigungsübertragungen getroffen hatte, so beschränkt sie sich nach eigener Aussage auf die notwendigen Übertragungen. Durch die Ermächtigungsübertragungen soll zum Beispiel der Beginn von Investitionen beschleunigt oder bereits laufende Maßnahmen nicht verzögert werden. Die Ermächtigungen können nach Auskunft der Verwaltung nur für ein Jahr übertragen werden. So vermeidet sie, dass die Ermächtigungsübertragungen immer weiter anwachsen.

### Ermächtigungsübertragungen (Investive Auszahlungen) je Einwohner in Euro 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 52 Werte eingeflossen.

Seit 2015 überträgt die Stadt überwiegend im geringeren Umfang Ermächtigungen ins Folgejahr als 50 Prozent der Vergleichskommunen.

Den durch Übertragungen erhöhten fortgeschriebenen Haushaltsansatz nimmt die Stadt Hennef (Sieg) durchschnittlich nur zu 53 Prozent in Anspruch. Beinahe die Hälfte der geplanten Mittel kommen somit nicht zur Auszahlung. Dies ist auf eine verzögerte Maßnahmenabwicklung zurückzuführen. Es werden mehr Investitionen eingeplant, als tatsächlich umgesetzt werden können. Nach Aussage der Stadtverwaltung ist dies neben dem umfangreichen Investitionsplan aufgrund von Fördermitteln auch auf die angespannte personelle Ausstattung durch Fluktuation zurückzuführen.

Grundsätzlich dürfen nach § 13 Abs. 2 KomHVO NRW Ermächtigungen für Baumaßnahmen im Finanzplan erst veranschlagt werden, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen. Aus der Planung muss auch ein Bauzeitplan hervorgehen. Die Veranschlagung im Finanzplan soll den Bauzeitplan widerspiegeln.

#### → Empfehlung

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Die Bauzeitpläne sollten insbesondere für das erste Haushaltsjahr verstärkt auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Hierbei ist auch die tatsächliche personelle Ausstattung in die Planung mit einzubeziehen.

#### 1.4.4 Fördermittelmanagement

Fördermittel erweitern den Handlungs- und Entscheidungsspielraum einer Kommune. Ein gezielter Einsatz von Fördermitteln leistet einen positiven Beitrag zur Haushaltssituation. Eine Kommune kann mit Fördermitteln Investitionen auch bei einer angespannten Haushaltssituation realisieren und ihren Eigenanteil mindern.

Dazu muss sie erfolgreich Fördermittel akquirieren und Rückforderungen von Fördermitteln vermeiden.

#### 1.4.4.1 Fördermittelakquise

##### → **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) hat der Fördermittelakquise durch die Einrichtung einer zentralen Stelle eine hohe Priorität eingeräumt. Durch den zentralen Aufbau besteht eine hohe Fachkenntnis und ein breites Wissen in der Fördermittellandschaft. Hierdurch werden die Finanzen der Stadt potenziell entlastet. Optimierungspotenzial besteht noch in der festgeschriebenen Einbindung im Haushaltsplanungsprozess.

*Eine Kommune sollte strategische Festlegungen haben, die eine erfolgreiche Fördermittelakquise unterstützen. Dazu sollte sie die Fördermittelrecherche standardisiert im Prozess der Planung von Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen vorsehen. Sie sollte einen Überblick über mögliche Förderungen haben und verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche nutzen. Zudem sollte sie einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen der eigenen Verwaltung haben, um diese bei Bedarf zu kombinieren.*

In der **Stadt Hennef (Sieg)** ist das Amt für Steuerungsunterstützung bereits seit vielen Jahren für die Akquise und Verwaltung von Fördermitteln zuständig. Der Förderabteilung sind fünf Mitarbeiterinnen zugeordnet. Folgende Aufgabenbereiche werden unter anderem durch die Abteilung übernommen:

- Ansprechpartner der Fachämter für Fördermöglichkeiten sein,
- Entscheidungsgrundlagen zur Auswahl von Förderprogrammen erarbeiten sowie Verwaltungsvorstand und Fachämter hierüber informieren,
- Förderanträge stellen und
- Förderverfahren abwickeln sowie die Förderbedingungen verwalten.

Sehr spezifische Förderprogramme, wie zum Beispiel für Kindertagesstätten, werden im fachlich zuständigen Amt beantragt.

Eine Mitarbeiterin des Amtes für Steuerungsunterstützung nimmt am Verwaltungsvorstand teil und ist somit rechtzeitig über geplante Maßnahmen, die förderungsrelevant sind, informiert. Denn gerade durch die zentrale Verwaltung von Fördermitteln ist eine enge Vernetzung mit den Fachämtern notwendig. So kann die Verknüpfung von Maßnahmen aus verschiedenen Bereichen zu neuen Fördermöglichkeiten führen. Daher sollte die zentrale Stelle bereits vor der Veranschlagung im Haushaltsplan in die Planung einbezogen werden. Eine vorgeschriebene Beteiligung an den Haushaltsplanberatungen gibt es bisher nicht. Jedoch hat die Stadt die allgemeinen Zuständigkeiten der Abteilung in einer Dienstanweisung geregelt. Hierbei ist insbesondere die Beteiligung bei Vergaben vorgeschrieben.

##### → **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bestehende Dienstanweisung um eine Beteiligung bei der Haushaltsplanung ergänzen. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Förderfähigkeit

von investiven wie konsumtiven Maßnahmen frühzeitig geprüft wird. Zudem können auch fachamtübergreifende Förderfähigkeiten besser geprüft werden.

#### 1.4.4.2 Fördermittelbewirtschaftung und förderbezogenes Controlling

##### → **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) verwaltet ihre Förderprojekte mit Hilfe eines Fördermittelcontrollings. Als Teil hiervon hält sie wichtige Informationen zu den Projekten in einer zentralen Datei fest. Der Verwaltungsvorstand ist durch einen ständigen Austausch über die Förderprojekte informiert. Den politischen Gremien wird bisher nur auf Anfrage berichtet.

*Die Rückforderung von Fördermitteln sollte eine Kommune vermeiden, indem sie die Förderbestimmungen und Auflagen aus dem Förderbescheid umsetzt. Dazu sollte sie ein Fördercontrolling etablieren, das auch nach Projektabschluss die Einhaltung der Förderbedingungen gewährleistet und Entscheidungsträger anlassbezogen über die Förderprojekte informiert.*

Die Förderbestimmungen und –auflagen werden in der **Stadt Hennef (Sieg)** vom Amt für Steuerungsunterstützung verwaltet. Die Auflagen werden neben anderen wichtigen Informationen wie der Projektstand sowie die Mittelabrufe in einer zentralen Datei festgehalten. In einer Checkliste werden für die Projekte wichtige Schritte abgearbeitet. So wird der Förderbescheid dem zuständigen Fachamt zur Kenntnis gegeben und dieses so auf die Förderbestimmungen hingewiesen. Auch wird durch die Checkliste gewährleistet, dass Mittel rechtzeitig abgerufen und die Verwendungsnachweise erstellt werden. Über ein Fördermittelcontrolling wird die Maßnahme bis zum Ende der Zweckbindungsfrist überwacht. Das Fördercontrolling hat auch vorbereitende Funktionen: Entscheidungen für oder gegen Förderprogramme werden hiermit vorbereitet.

Der Verwaltungsvorstand wird durch die Beteiligung der Förderabteilung regelmäßig über die Förderprojekte informiert. An die politischen Entscheidungsträger im Stadtrat erfolgen hingegen keine regelmäßigen Berichte. Diese werden anlassbezogen bei Anfragen aus der Politik zu Fördermaßnahmen unterrichtet.

##### → **Empfehlung**

Den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Hennef (Sieg) sollte standardmäßig zu Fördermaßnahmen berichtet werden. Die Berichte können entweder anlässlich der Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.

## 1.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Haushaltssteuerung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Haushaltssteuerung</b>					
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) verfügt über aktuelle Informationen zur Steuerung ihres Haushalts. Unterjährig werden die Entscheidungsträger der Stadt regelmäßig über wichtige Ertrags- und Aufwandspositionen unterrichtet. Trotz der bereits umfangreichen Informationen bietet der Finanzbericht noch Optimierungspotenzial.	52	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihre unterjährigen Finanzberichte um eine Prognose des Jahresergebnisses ergänzen. Auf diese Weise wird die Aussagekraft des Berichtes weiter erhöht.	53
F2	Der Stadt Hennef (Sieg) gelingt es nur teilweise, Aufwandssteigerungen durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen. Im Haushaltsplanungszeitraum werden die kommunalen Handlungsspielräume jedoch verstärkt durch die Aufwendungen aus sozialen Pflichtaufgaben und kaum beeinflussbaren Ertragspositionen bestimmt. Die aktuellen Konsolidierungseffekte sind zu gering, um die Abhängigkeit von diesen Haushaltspositionen nicht weiter ansteigen zu lassen.	53	E2	Auch wenn der Stadt Hennef (Sieg) der Haushaltsausgleich ab 2025 gelingt, sollte die ständige Aufgabenkritik fortgeführt werden. Das Ziel sollte sein, Aufwandssteigerungen so weit wie möglich aus eigener Kraft auszugleichen.	56
F3	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bis zum Jahr 2020 keine Regelungen zu Art, Umfang und Dauer von Ermächtigungsübertragungen getroffen. Sie verstößt damit gegen die Vorgaben des § 22 Abs. 1 KomHVO NRW.	56			
F4	Die Stadt Hennef (Sieg) überträgt regelmäßig investive Ermächtigungen ins Folgejahr. Hierbei gelingt es ihr, immer weiter anwachsende Ermächtigungsübertragungen zu vermeiden. Der Grad der Inanspruchnahme der investiven Auszahlungen ist jedoch verbesserungswürdig.	57	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Planung der Investitionsauszahlungen anhand der Vorgaben des § 13 KomHVO überprüfen. Die Bauzeitpläne sollten insbesondere für das erste Haushaltsjahr verstärkt auf ihre Umsetzbarkeit überprüft werden. Hierbei ist auch die tatsächliche personelle Ausstattung in die Planung mit einzubeziehen.	59

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Die Stadt Hennef (Sieg) hat der Fördermittelakquise durch die Einrichtung einer zentralen Stelle eine hohe Priorität eingeräumt. Durch den zentralen Aufbau besteht eine hohe Fachkenntnis und ein breites Wissen in der Fördermitellandschaft. Hierdurch werden die Finanzen der Stadt potenziell entlastet. Optimierungspotenzial besteht noch in der festgeschriebenen Einbindung im Haushaltsplanungsprozess.	60	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bestehende Dienstanweisung um eine Beteiligung bei der Haushaltsplanung ergänzen. Auf diese Weise wäre gewährleistet, dass die Förderfähigkeit von investiven wie konsumtiven Maßnahmen frühzeitig geprüft wird. Zudem können auch fachamtübergreifende Förderfähigkeiten besser geprüft werden.	60
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) verwaltet ihre Förderprojekte mit Hilfe eines Fördermittelcontrollings. Als Teil hiervon hält sie wichtige Informationen zu den Projekten in einer zentralen Datei fest. Der Verwaltungsvorstand ist durch einen ständigen Austausch über die Förderprojekte informiert. Den politischen Gremien wird bisher nur auf Anfrage berichtet.	61	E6	Den politischen Entscheidungsträgern der Stadt Hennef (Sieg) sollte standardmäßig zu Fördermaßnahmen berichtet werden. Die Berichte können entweder anlässlich der Meilensteine von Fördermaßnahmen oder regelmäßig erfolgen.	61

**Tabelle 2: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2019**

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>							
Aufwandsdeckungsgrad	96,09	90,57	97,87	100	102	115	60
Eigenkapitalquote 1	9,83	5,50	15,20	30,64	42,81	63,67	59
Eigenkapitalquote 2	43,57	17,20	43,48	57,17	67,20	86,86	59
Fehlbetragsquote	13,35	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
<b>Vermögenslage</b>							
Infrastrukturquote	33,93	0,00	28,02	32,98	38,63	51,29	59
Abschreibungsintensität	7,97	-7,45	5,87	7,40	8,32	12,78	58
Drittfinanzierungsquote	51,08	-48,33	47,15	54,37	68,88	97,20	58
Investitionsquote	115	-45,59	76,01	114	151	327	58

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
<b>Finanzlage</b>							
Anlagendeckungsgrad 2	71,07	51,33	81,45	90,02	97,77	132	58
Liquidität 2. Grades	21,99	8,64	28,96	81,14	180	1.228	58
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	31,11	Siehe Anmerkung im Tabellenfuß					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	20,89	1,59	3,27	6,59	11,02	32,00	58
Zinslastquote	2,12	0,00	0,53	1,15	1,87	7,32	60
<b>Ertragslage</b>							
Netto-Steuerquote	49,62	32,39	47,14	53,83	58,82	72,86	59
Zuwendungsquote	23,48	7,81	15,65	22,32	25,84	37,39	60
Personalintensität	27,80	13,13	17,52	20,95	23,48	31,24	60
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,65	9,04	13,12	16,73	19,28	31,64	60
Transferaufwandsquote	38,78	37,05	41,24	44,70	48,88	59,46	60

Die Fehlbetragsquote berechnet die gpaNRW nur, wenn eine Kommune tatsächlich einen Fehlbetrag ausweist. Weist sie einen Überschuss aus, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Dynamischer Verschuldungsgrad: Bei Kommunen, die einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweisen oder die keine Effektivverschuldung haben, lässt sich die Kennzahl nicht sinnvoll berechnen.

Die Aussagekraft des Vergleichs beider Kennzahlen ist insofern eingeschränkt und führt zu Fehlinterpretationen. Aus diesem Grund weist die gpaNRW keinen Vergleich bei diesen beiden Kennzahlen aus.

**Tabelle 3: Berechnung Durchschnittswerte (strukturelles Ergebnis) Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2015 bis 2019**

Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Jahresergebnis	-3.218	-3.333	-3.643	-1.895	-6.384	

Ergebnisse der Vorjahre	2015	2016	2017	2018	2019	Durchschnittswerte
Gewerbesteuern (4013)	19.460	17.882	19.267	21.465	19.551	19.525
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (4021)	22.708	23.446	24.801	26.577	27.452	24.997
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (4022)	1.730	1.783	2.220	3.013	3.340	2.417
Ausgleichsleistungen (405)	2.275	2.347	2.440	2.494	2.588	2.429
Schlüsselzuweisungen (4111)	11.197	10.599	10.226	12.266	11.996	11.257
Erstattung aus der Abrechnung Solidarbeitrag (4181)	171	0	271	267	67	155
<b>Summe der Erträge</b>	<b>57.542</b>	<b>56.057</b>	<b>59.226</b>	<b>66.082</b>	<b>64.994</b>	<b>60.780</b>
Steuerbeteiligungen (534)	2.632	2.669	2.500	3.213	2.671	2.737
Allgemeine Kreisumlagen (5374)	19.337	20.375	20.603	19.817	21.667	20.360
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>21.969</b>	<b>23.044</b>	<b>23.103</b>	<b>23.030</b>	<b>24.337</b>	<b>23.097</b>
<b>Saldo</b>	<b>35.574</b>	<b>33.013</b>	<b>36.122</b>	<b>43.052</b>	<b>40.656</b>	<b>37.683</b>

**Tabelle 4: Eigenkapital Stadt Hennef in Tausend Euro 2013 bis 2019**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eigenkapital	68.746	61.014	57.551	53.502	49.809	47.819	41.305
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 1</b>	<b>68.746</b>	<b>61.014</b>	<b>57.551</b>	<b>53.502</b>	<b>49.809</b>	<b>47.819</b>	<b>41.305</b>
Sonderposten für Zuwendungen	94.352	93.631	94.032	94.517	96.818	96.049	95.148
Sonderposten für Beiträge	47.431	46.106	49.677	49.458	49.347	48.048	46.640

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Eigenkapital 2</b>	<b>210.529</b>	<b>200.750</b>	<b>201.260</b>	<b>197.477</b>	<b>195.975</b>	<b>191.916</b>	<b>183.093</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>399.929</b>	<b>396.345</b>	<b>402.465</b>	<b>403.710</b>	<b>408.810</b>	<b>418.641</b>	<b>420.214</b>

**Tabelle 5: Schulden Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	89.484	85.402	83.640	85.812	86.710	97.669	96.555
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.000	50.000	52.000	49.800	53.009	50.009	51.008
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.041	10.370	11.161	12.203	12.928	13.319	14.156
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	41	30	102	18	318	66	347
Sonstige Verbindlichkeiten	1.973	1.239	1.959	2.499	1.999	2.176	3.090
Erhaltene Anzahlungen	5.348	5.983	6.312	6.455	4.876	7.129	10.524
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>147.888</b>	<b>153.025</b>	<b>155.174</b>	<b>156.787</b>	<b>159.840</b>	<b>170.367</b>	<b>175.680</b>
Rückstellungen	30.948	31.640	34.639	37.649	40.537	43.762	48.487
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	94	94	0	374	189	21	70

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Schulden</b>	<b>178.930</b>	<b>184.759</b>	<b>189.813</b>	<b>194.809</b>	<b>200.565</b>	<b>214.151</b>	<b>224.237</b>

**Tabelle 6: Gesamtschulden Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Verbindlichkeiten	245.665	256.571	259.781	260.074	264.099	280.874	293.874
Rückstellungen	34.646	33.405	36.117	39.172	41.921	45.449	49.985
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	96	94	0	374	1.086	1.188	70
<b>Gesamtschulden</b>	<b>280.408</b>	<b>290.070</b>	<b>295.898</b>	<b>299.620</b>	<b>307.107</b>	<b>327.511</b>	<b>343.929</b>

**Tabelle 7: Gesamtverbindlichkeiten Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2019**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anleihen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	178.190	180.438	186.664	190.874	192.106	210.296	213.903
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	52.631	62.631	58.730	53.191	57.570	54.506	58.004
Verbindlichkeiten aus Vorgän- gen, die Kreditaufnahmen wirt- schaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferun- gen und Leistungen	6.087	4.689	4.763	5.925	5.888	5.441	6.618

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige Verbindlichkeiten	2.910	2.329	2.812	3.630	3.660	3.502	4.824
Erhaltene Anzahlungen	5.848	6.483	6.812	6.455	4.876	7.129	10.524
<b>Gesamtverbindlichkeiten</b>	<b>245.665</b>	<b>256.571</b>	<b>259.781</b>	<b>260.074</b>	<b>264.099</b>	<b>280.874</b>	<b>293.874</b>

**Tabelle 8: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse (Wirkungen der kommunalen Haushaltssteuerung) Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2015 bis 2019**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahresergebnis	-5.836	-7.672	-3.218	-3.333	-3.643	-1.895	-6.384	-5.555	-6.239	-2.506	-796	-102
Gewerbesteuer	15.637	14.981	19.460	17.882	19.267	21.465	19.551	20.584	19.299	20.501	21.341	22.643
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.520	20.631	22.708	23.446	24.801	26.577	27.452	28.557	27.385	28.344	30.046	31.938
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.378	1.422	1.730	1.783	2.220	3.013	3.340	3.572	3.501	3.109	3.179	3.249
Ausgleichsleistungen	2.053	2.135	2.275	2.347	2.440	2.494	2.588	2.679	2.270	2.829	2.927	3.004
Schlüsselzuweisungen vom Land	11.487	9.585	11.197	10.599	10.226	12.266	11.996	14.575	15.348	14.350	15.082	15.957
Allgemeine Umlagen vom Land	386	0	171	0	271	267	67	436	0	0	0	0
<b>Summe der Erträge</b>	<b>50.462</b>	<b>48.753</b>	<b>57.542</b>	<b>56.057</b>	<b>59.226</b>	<b>66.082</b>	<b>64.994</b>	<b>70.402</b>	<b>67.803</b>	<b>69.133</b>	<b>72.575</b>	<b>76.791</b>
Gewerbesteuerumlage	1.210	1.119	1.335	1.301	1.277	1.647	1.460	1.471	1.379	1.436	1.494	1.586
Finanzierungsbeteiligung Einheitslasten	1.176	1.087	1.297	1.367	1.223	1.567	1.210	0	0	0	0	0
Allgemeine Kreisumlage	18.172	18.757	19.337	20.375	20.603	19.817	21.667	22.705	21.623	22.371	24.290	24.917

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>20.558</b>	<b>20.963</b>	<b>21.969</b>	<b>23.044</b>	<b>23.103</b>	<b>23.030</b>	<b>24.337</b>	<b>24.176</b>	<b>23.002</b>	<b>23.807</b>	<b>25.784</b>	<b>26.503</b>
<b>Saldo der Bereinigungen</b>	<b>29.904</b>	<b>27.790</b>	<b>35.574</b>	<b>33.013</b>	<b>36.122</b>	<b>43.052</b>	<b>40.656</b>	<b>46.226</b>	<b>44.801</b>	<b>45.327</b>	<b>46.790</b>	<b>50.288</b>
Saldo der Sondereffekte	0	0	-458	-127	0	-147	-863	0	2.310	4.070	5.010	3.095
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-35.740</b>	<b>-35.461</b>	<b>-38.334</b>	<b>-36.219</b>	<b>-39.765</b>	<b>-44.800</b>	<b>-46.178</b>	<b>-51.781</b>	<b>-53.350</b>	<b>-51.902</b>	<b>-52.596</b>	<b>-53.484</b>
Abweichung vom Basisjahr	0	278	-2.594	-480	-4.026	-9.060	-10.439	-16.042	-17.610	-16.163	-16.857	-17.745

**Tabelle 9: Berechnung bereinigte Jahresergebnisse ohne „Sozialleistungen“ Stadt Hennef (Sieg) in Tausend Euro 2013 bis 2024**

Grundzahlen	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Bereinigtes Jahresergebnis</b>	<b>-35.740</b>	<b>-35.461</b>	<b>-38.334</b>	<b>-36.219</b>	<b>-39.765</b>	<b>-44.800</b>	<b>-46.178</b>	<b>-51.781</b>	<b>-53.350</b>	<b>-51.902</b>	<b>-52.596</b>	<b>-53.484</b>
Teilergebnis Produktbereich Soziale Leistungen	-813	-1.106	-740	-399	-1.712	-1.765	-1.281	-1.825	-1.877	-1.908	-1.944	-2.008
Teilergebnis Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-10.906	-11.863	-13.340	-13.575	-15.663	-18.549	-19.323	-19.234	-19.613	-19.680	-19.792	-20.322
<b>Bereinigtes Jahresergebnis ohne „Sozialleistungen“</b>	<b>-24.021</b>	<b>-22.492</b>	<b>-24.254</b>	<b>-22.245</b>	<b>-22.390</b>	<b>-24.486</b>	<b>-25.575</b>	<b>-30.723</b>	<b>-31.860</b>	<b>-30.314</b>	<b>-30.861</b>	<b>-31.154</b>
Abweichung vom Basisjahr ohne „Sozialleistungen“	0	1.529	-233	1.776	1.631	-465	-1.554	-6.702	-7.839	-6.293	-6.840	-7.133

## 2. Beteiligungen

### 2.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Prüfgebiet Beteiligungen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

#### **Beteiligungen**

Die Stadt Hennef (Sieg) ist an insgesamt zehn Unternehmen beteiligt. Auf vier der Beteiligungen kann die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben. Die Komplexität des Beteiligungsportfolios ist niedrig.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen ist als mittel einzustufen. Die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Erträge sind im Kernhaushalt höher als bei den Beteiligungen. Die Beteiligungen belasten den städtischen Haushalt. Im Durchschnitt tragen die Beteiligungen 7,7 Mio. Euro jährlich zur Haushaltsbelastung bei. Die Auswirkungen der Beteiligungen der Stadt Hennef (Sieg) auf den kommunalen Haushalt befinden sich damit auf einem hohen Niveau.

Hieraus ergeben sich aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Diese Anforderungen erfüllt das Beteiligungsmanagement nicht vollständig.

In folgenden Bereichen bestehen noch Handlungsmöglichkeiten:

Die Stadt sollte den Rat weiterhin jährlich über die Entwicklungen aller Beteiligungen informieren und zusätzlich unterjährig den Rat über die wirtschaftlichen Entwicklungen der bedeutenden Beteiligungen auf dem Laufenden halten.

In der Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter der Gremien besteht bei der Stadt Hennef (Sieg) Optimierungspotenzial. Sie sollte möglichst zu Beginn einer Wahlperiode den Gremienmitgliedern Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten. Des Weiteren sollte das Beteiligungsmanagement die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen in Form von Stellungnahmen unterstützen.

### 2.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben haben Kommunen regelmäßig einen Teil ihrer öffentlichen Aufgaben in Unternehmen und Einrichtungen des öffentlichen oder privaten Rechts ausgegliedert. Diese Ausgliederungen verfügen einerseits über einen nicht unerheblichen Teil des kommunalen

len Vermögens. Andererseits weisen sie nicht selten eine hohe Verschuldung aus. Darüber hinaus ergeben sich teils umfangreiche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Kommune und ihren Beteiligungen, die sich direkt auf den kommunalen Haushalt auswirken.

Vor diesem Hintergrund kommt dem kommunalen Beteiligungsmanagement eine besondere Bedeutung zu. Ein leistungsfähiges und dem Beteiligungsportfolio angemessenes Beteiligungsmanagement ist notwendig, um auf Grundlage steuerrelevanter Informationen die öffentlichen Aufgaben effektiv, wirtschaftlich und nachhaltig steuern zu können.

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen ihr Beteiligungsmanagement ausgestaltet haben und in welchem Umfang das Beteiligungsmanagement ausgewählte Aufgaben wahrnimmt.

Ziel der Prüfung der gpaNRW ist es, den aktuellen Stand im Bereich des Beteiligungsmanagements aufzuzeigen und Anhaltspunkte für Optimierungen zu liefern.

Dazu analysiert die gpaNRW zunächst das Beteiligungsportfolio der Kommune. Ausgehend von den daraus abgeleiteten Anforderungen an das Beteiligungsmanagement untersucht die gpaNRW mithilfe einer standardisierten Checkliste bzw. eines Interviews, wie die Kommune das Beteiligungsmanagement organisiert hat. Neben der organisatorischen Ausgestaltung liegt der Fokus der Prüfung darauf, ob bzw. in welchem Umfang die Kommune die Aufgaben der Datenerhebung und –vorhaltung sowie des Berichtswesens wahrnimmt. Wir stellen bei der Prüfung auf den Stand der Beteiligungen zum 31. Dezember 2019 ab. Ausgehend von diesem Stichtag liegen der Analyse – je nach Datenlage – Daten von mindestens drei Jahren zugrunde. Wesentliche Änderungen in der Beteiligungsstruktur nach 2019 haben sich nicht ergeben.

## 2.3 Beteiligungsportfolio

- Aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur, der wirtschaftlichen Bedeutung und der aus den Beteiligungen resultierenden Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt ergeben sich aus Sicht der gpaNRW mittlere Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.

Die gpaNRW beurteilt die Anforderungen an das kommunale Beteiligungsmanagement und differenziert dabei zwischen niedrigen, mittleren und hohen Anforderungen. Dazu prüft sie

- die Beteiligungsstruktur,
- die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt und
- die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

Die einzelnen zur Beurteilung herangezogenen Parameter werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Neben diesen Parametern fließen stets die Gesamtsituation und individuelle Besonderheiten bei der Stadt in die Beurteilung ein.

### 2.3.1 Beteiligungsstruktur

- Das Beteiligungsportfolio umfasst insgesamt zehn Beteiligungen. Auf vier Beteiligungen kann die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausüben. Die Komplexität der Beteiligungsstruktur ist niedrig.

*Die Beteiligungsstruktur ist durch die Anzahl der Beteiligungen, die Rechtsformen der Beteiligungen und durch die Anzahl der Beteiligungsebenen gekennzeichnet. Mit zunehmender Anzahl an Beteiligungen steigen auch die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement. Je weiter eine Beteiligung von der Stadt entfernt ist, desto schwieriger werden die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligung durch die Stadt.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** ist zum Stichtag 31. Dezember 2019 an insgesamt zehn Beteiligungen beteiligt. Diese verteilen sich auf zwei Beteiligungsebenen, wobei neun Beteiligungen auf der ersten Ebene gehalten werden. Die Beteiligungen werden in fünf verschiedenen Rechtsformen gehalten. Dabei ist die GmbH mit drei Beteiligungen die am häufigsten vorkommenden Rechtsformen.

Anhand der durchgerechneten Beteiligungsquote teilen sich die Beteiligungen der Stadt Hennef (Sieg) wie folgt auf:

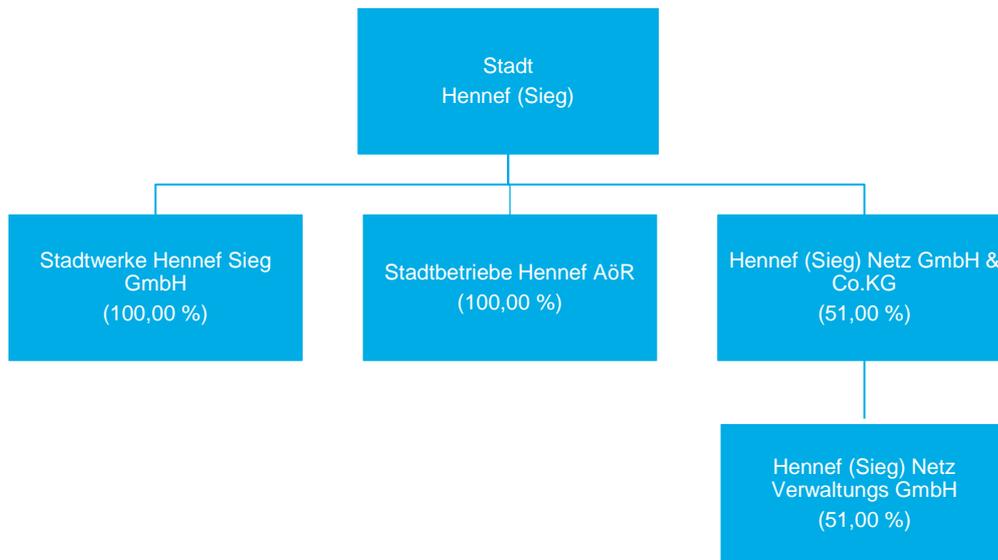
#### Anzahl der Beteiligungen nach Beteiligungsquote zum 31. Dezember 2019



Grundsätzlich sollte die Stadt bei der Beteiligungssteuerung alle Beteiligungen in den Blick nehmen. Bei einer Beteiligungsquote von mindestens 20,0 Prozent kann die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss ausüben. Dadurch hat sie bei diesen Beteiligungen höhere Einflussmöglichkeiten, um die städtischen Interessen zu vertreten. Ebenso sind diese Beteiligungen regelmäßig ausschlaggebend im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt. Daher betrachten wir nachfolgend die Beteiligungen, an denen die Stadt mit mindestens 20,0 Prozent beteiligt ist. Für die Stadt Hennef (Sieg) werden die vier Mehrheitsbeteiligungen betrachtet.

Bei der Stadt Hennef (Sieg) handelt es sich zum 31. Dezember 2019 um folgende Beteiligungen:

### Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote<sup>7</sup> von mindestens 20,0 Prozent zum 31. Dezember 2019



Die Beteiligung an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG hat die Stadt Hennef (Sieg) im Jahr 2018 erworben. Mit dem Beschluss vom 04. Oktober 2021 hat der Rat die Umwandlung der Stadtbetriebe Hennef AöR in einen Eigenbetrieb zum 01. Januar 2023 beschlossen.

#### 2.3.2 Wirtschaftliche Bedeutung

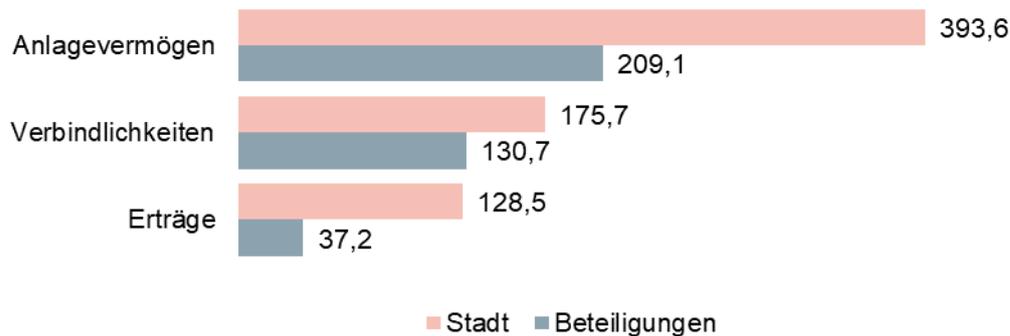
- ➔ Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen für die Stadt ist insgesamt mittel. Von besonderer Bedeutung sind die Beteiligungen Stadtwerke Hennef Sieg GmbH und Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG.

*Die wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen beurteilt die gpaNRW durch eine Gegenüberstellung wesentlicher Daten der Beteiligungen und des Kernhaushalts. Im Einzelnen handelt es sich bei den Daten um das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und die Erträge. Dabei ist davon auszugehen, dass mit einer steigenden wirtschaftlichen Bedeutung tendenziell auch das Steuererfordernis der Beteiligungen zunimmt. Je höher beispielsweise das Anlagevermögen der Beteiligungen ist, desto höhere Vermögenswerte sind in die Beteiligungen ausgelagert. Dadurch steigen üblicherweise die Chancen und Risiken für die Stadt.*

Die wirtschaftliche Bedeutung der oben abgebildeten Beteiligungen der **Stadt Hennef (Sieg)** wird nachfolgend dargestellt. Es handelt sich um die Werte aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2019.

<sup>7</sup> Bei den mittelbar gehaltenen Beteiligungen ist die effektive Beteiligungsquote angegeben. Diese wurde, ausgehend von der Stadt, multiplikativ nach unten durchgerechnet.

### Wirtschaftliche Bedeutung der Beteiligungen 2019 in Mio. Euro



Der Wert des Anlagevermögens der Beteiligungen beträgt über 50 Prozent des Wertes des städtischen Anlagevermögens. Die Stadtbetriebe Hennef AöR verfügt über einen hohen Anteil des Anlagevermögens. Die Stadtbetriebe Hennef AöR tritt als konzerninterner Dienstleister auf und erbringt in folgenden Fachbereichen ihre Dienstleistungen: Abwasser, Baubetriebshof, Tiefbau, Finanzen, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung.

Die Verbindlichkeiten der Beteiligungen sind fast so hoch wie die Verbindlichkeiten der Stadt. Davon entfallen ca. 108,2 Mio. Euro auf Kreditverbindlichkeiten des Stadtbetriebes Hennef AöR.

Die Beteiligungen erzielen rund ein Fünftel der gesamten Erträge der Kernverwaltung. Hiervon erwirtschaftet ebenfalls die Stadtbetriebe Hennef AöR mit ca. 27,0 Mio. Euro den höchsten Anteil.

Durch die geplante Änderung der Rechtsform der Stadtbetriebe AöR zum Eigenbetrieb und der daraus resultierenden höheren Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Führung der Geschäfte des Betriebes könnte die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt Hennef (Sieg) künftig ggf. anders eingestuft werden, wenn eventuell einige Aufgaben zurück an die Stadt übertragen werden.

### 2.3.3 Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt

- Der Haushalt der Stadt Hennef (Sieg) wurde durch die Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen in den Jahren 2017 bis 2019 zwischen 7,3 Mio. Euro und 8,6 Mio. Euro jährlich belastet. Der Großteil der Aufwendungen entfällt auf die Stadtbetriebe Hennef AöR. Als konzerninterner Dienstleister erbringt die Beteiligung umfangreiche Leistungen für die Stadt Hennef (Sieg), aus denen entsprechende Aufwendungen resultieren. Die Beteiligungen haben damit hohe Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt.

*Neben der wirtschaftlichen Bedeutung der Beteiligungen sind auch die unmittelbaren Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt wichtig zur Beurteilung der Anforderungen an das Beteiligungsmanagement.*

*Deshalb betrachten wir die Erträge und Aufwendungen, die bei der Stadt aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit ihren Beteiligungen anfallen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Gewinnabführungen, Verlustausgleiche, Betriebskostenzuschüsse oder Leistungsentgelte han-*

*deln. Je höher die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt sind, desto höher sind die Anforderungen an das Beteiligungsmanagement im Hinblick auf die Kontrolle und die Steuerung der Beteiligungen.*

*Hierbei ist zu beachten, dass nicht nur Beteiligungen, bei denen die Stadt einen maßgeblichen oder beherrschenden Einfluss hat, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben können. Vielmehr können auch Beteiligungen unmittelbare Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben, an denen die Stadt nur einen geringfügigen Einfluss hat. Daher werden nachfolgend auch die Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote von unter 20,0 Prozent berücksichtigt.*

Die Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der **Stadt Hennef (Sieg)** stellen sich wie folgt dar:

#### **Erträge aus Beteiligungen in Tausend Euro**

Art der Erträge	2017	2018	2019
Erträge aus Leistungsbeziehungen	221	232	187
Steuererträge	144	280	418
Konzessionsabgaben	621	1.712	2.100
Gewinnausschüttungen und Dividenden	309	856	746
Sonstige Erträge	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.295</b>	<b>3.080</b>	<b>3.451</b>

Die Erträge aus Beteiligungen entfallen weitestgehend auf die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und die Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG.

Seit 2017 ist die Stadt Hennef (Sieg) an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG mit 51,0 Prozent beteiligt. Den operativen Betrieb hat die Beteiligung in 2018 aufgenommen. Dies hat insbesondere positive Auswirkungen auf die erhaltenen Konzessionsabgaben (2019: 1.473 Tausend Euro) und Gewinnausschüttungen (2019: 389 Tausend Euro).

In 2019 entrichtete die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH 627 Tausend Euro an Konzessionsabgaben und 332 Tausend Euro an Gewinnausschüttungen an die Stadt Hennef (Sieg).

Bezogen auf 2019 generiert die Stadt insgesamt 3,0 Prozent ihrer Erträge aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen geringen Anteil an den Erträgen der Stadt.

### Aufwendungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Aufwendungen	2017	2018	2019
Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen	9.956	10.296	10.769
Zuschüsse und Umlagen (konsumtiv)	0	0	0
Verlustübernahmen und -abdeckungen	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>9.956</b>	<b>10.296</b>	<b>10.769</b>

Im Wesentlichen handelt es sich um Aufwendungen aus Leistungsbeziehungen, die insbesondere auf die Stadtbetriebe Hennef AöR entfallen. Dieser tritt als konzerninterner Dienstleister auf und erbringt in folgenden Fachbereichen ihre Dienstleistungen: Abwasser, Baubetriebshof, Tiefbau, Finanzen, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung. Für die Leistungen aus den Fachbereichen Baubetriebshof, Straßenbeleuchtung, Tiefbau und Abwasser erstattet die Stadt Hennef (Sieg) die entstandenen Personal- und Sachmittelaufwendungen (2019: 10,1 Mio. Euro). Bezogen auf 2019 generiert die Stadt 8,0 Prozent ihrer Aufwendungen<sup>8</sup> aus Finanz- und Leistungsbeziehungen mit den Beteiligungen. Es handelt sich somit um einen relevanten Anteil an den Aufwendungen der Stadt.

Die Beteiligungen belasten den städtischen Haushalt in dem Betrachtungszeitraum zwischen 7,3 und 8,6 Mio. Euro pro Jahr. Neben den oben genannten Finanz- und Leistungsbeziehungen ergeben sich weitere Auswirkungen aus Kapitaleinlagen, Gesellschafterdarlehen und Bürgschaften.

### Sonstige Auswirkungen aus Beteiligungen in Tausend Euro

Art der Auswirkungen	2017	2018	2019
Geleistete Kapitaleinlagen	0	9.229	0
Gesellschafterdarlehen (Stand 31.12.)	179	177	172
Bürgschaften (Stand 31.12.)	99.395	98.539	90.219
<b>Gesamtsumme</b>	<b>99.574</b>	<b>107.945</b>	<b>90.391</b>

*In Form von Kapitaleinlagen stellt die Kommune ihren Beteiligungen dauerhaft Eigenkapital zur Verfügung. In der Regel handelt es sich um Haftungskapital, das nicht nur zur Teilhabe an Gewinnen, sondern auch an Verlusten des Unternehmens führt. Mit der Übernahme von Gesellschafterdarlehen oder Bürgschaften übernimmt die Kommune Risiken Dritter bzw. tritt für diese ein. Hieraus können sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, die erhebliche Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt haben.*

Die Stadt hat für den Erwerb der Anteile an der Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG eine Kommanditeinlage in Höhe von 9,2 Mio. Euro geleistet. Die Stadt hat darüber hinaus für die Beteili-

<sup>8</sup> Berücksichtigt wurden hier die ordentlichen Aufwendungen.

gung Stadtbetriebe Hennef AöR hohe Bürgschaften übernommen. Mit der Übernahme von Gesellschafterdarlehen und Bürgschaften sind Risiken verbunden, die den kommunalen Haushalt im Falle der Inanspruchnahmen belasten.

## 2.4 Beteiligungsmanagement

Die Funktion des Beteiligungsmanagements besteht darin, die wirtschaftlichen Ziele und den öffentlichen Zweck der städtischen Beteiligungen zueinander in Beziehung zu setzen, Transparenz zu schaffen und die politische Steuerung durch den Rat als gewähltes Organ wirksam werden zu lassen. Das Beteiligungsmanagement ist dabei als Oberbegriff zu verstehen und untergliedert sich in die Beteiligungsverwaltung, die Mandatsträgerbetreuung und das Beteiligungscontrolling. Darüber hinaus wird als Beteiligungsmanagement die Organisationseinheit bezeichnet, die die damit verbundenen Aufgaben operativ wahrnimmt. Die Prüfung der gpaNRW nimmt dabei ausgewählte Teilbereiche des Beteiligungsmanagements in den Blick.

### 2.4.1 Datenerhebung und -vorhaltung

- Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.

*Ein effektives Beteiligungsmanagement betreibt ein umfassendes Management der relevanten Daten. Aus Sicht der gpaNRW sollten die nachfolgenden Daten zentral vorgehalten werden, um steuerungsrelevante Informationen für die Verwaltungsführung oder die politischen Vertreterinnen und Vertreter kurzfristig bereitstellen zu können:*

- *Grundlegende Unternehmensdaten der Beteiligungen,*
- *persönliche Daten der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien und*
- *Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse.*

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hennef (Sieg) ist im Dezernat I im Amt 20 der Abteilung „Finanzmanagement“ der Fachbereichsleiterin zugeordnet.

Das Beteiligungsmanagement hält die grundlegenden Unternehmensdaten aller Beteiligungen in Papierform vor. Dazu gehören u.a. Gesellschaftsverträge, Anstellungsverträge und Darlehensverträge. Der Vertrag für die mittelbare Beteiligung Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG liegt in Kopie vor. Die maßgeblichen Beteiligungen informieren die Stadt über etwaige Änderungen in den Unternehmensdaten, z.B. über Änderung im Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung. Änderungen in den Kleinstbeteiligungen werden mit der Erstellung des Gesamtabschlusses erfragt. Die Satzungen der Beteiligungen liegen im Original in den jeweiligen Fachbereichen und in Kopie im Beteiligungsmanagement vor. Die Stadt Hennef (Sieg) führt bereits ein Vertragsmanagementsystem. Es ist geplant, das Beteiligungsmanagement dort einfließen zu lassen.

Die Jahresabschlüsse werden für sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen digital vorgehalten. Die Jahresabschlüsse werden im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses

jährlich angefordert. Die Wirtschaftspläne liegen für alle bedeutenden Beteiligungen in digitaler Form vor.

Die Grunddaten der Gremienvertreter werden zentral im Ratsbüro vorgehalten und fortlaufend aktualisiert. Das Beteiligungsmanagement hat einen Zugriff auf die Daten.

## 2.4.2 Berichtswesen

### → Feststellung

Das Berichtswesen entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.

*Das Berichtswesen hat die Aufgabe, die kommunalen Entscheidungsträger rechtzeitig über den Geschäftsverlauf der Beteiligungen zu informieren. Aus Sicht der gpaNRW sollte das Berichtswesen insbesondere Planabweichungen und bestehende Risiken beinhalten. Zu diesem Zweck sollten Berichte in einem dem Beteiligungsportfolio angemessenen Turnus bereitgestellt werden.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat zum Prüfungszeitpunkt die Beteiligungsberichte bis 2018 in den Rat eingebracht und dem Gesamtabschluss beigefügt. Die Einbringung erfolgte jeweils im letzten Quartal des laufenden Jahres mit der Haushaltsverabschiedung. Im Beteiligungsbericht wurden folgende Beteiligungen aufgeführt: Stadtbetriebe Hennef AöR, Stadtwerke Hennef Sieg GmbH, civitec Zweckverband und die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbh. Mit der Einbringung des Gesamtabschlusses ab 2019 in den Rat wurden für die verbundenen Unternehmen (Stadtbetriebe Hennef AöR, Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG und Hennef(Sieg) Netz Verwaltungs GmbH) die Jahresabschlüsse, Wirtschaftspläne und Lageberichte dem Rat vorgelegt. Die Informationen zu den Beteiligungen VHS-Zweckverband Rhein-Sieg und drei weiteren Kleinstbeteiligungen fehlen.

Bei Erstellung eines Gesamtabschlusses ist es ab 2019 nicht mehr gesetzlich gefordert, einen Beteiligungsbericht anzuhängen. Stattdessen ist nach § 52 Absatz 1 Satz 6 KomHVO NRW im Gesamtlagebericht über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen zu berichten. Die verpflichtenden Angaben umfassen gemäß § 53 KomHVO NRW die Beteiligungsverhältnisse, die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks. Die dort anzugebenden Informationen sind somit deutlich weniger umfangreich als im Beteiligungsbericht. Deshalb sollte die Stadt aus Sicht der gpaNRW darüber hinaus den Ratsmitgliedern mindestens einmal jährlich umfassende Informationen zu den Beteiligungen der Stadt bereitstellen. Nur so ist sichergestellt, dass die kommunalen Entscheidungsträger vollständig über den Geschäftsverlauf aller Beteiligungen informiert werden. Dafür bietet es sich an, den Gesamtlagebericht um weiterführende Angaben zu ergänzen. Inhaltlich könnte die Stadt sich am bisherigen Beteiligungsbericht orientieren und zusätzlich Informationen zu den fehlenden Beteiligungen aufnehmen.

### → Empfehlung

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte dem Rat auch weiterhin jährlich Informationen zu allen Beteiligungen zur Verfügung stellen. Dies kann in Form eines separaten Beteiligungsberichtes oder durch Ergänzung des Gesamtlageberichtes erfolgen.

Die Stadtbetriebe Hennef AöR erstellt Quartalsberichte. Die Quartalsberichte geben einen Überblick die Entwicklung der Planzahlen der einzelnen Fachbereiche. Diese werden dem Verwaltungsrat der Beteiligung und dem Beteiligungsmanagement zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden keine weiteren unterjährigen Berichte auf freiwilliger Basis erstellt. Durch die Änderung der Rechtsform bleibt die künftig als Eigenbetrieb geführte Beteiligung Stadtbetriebe Hennef AöR weiterhin verpflichtet, Quartalsberichte gemäß § 20 EigVO NRW zu erstellen.

Der Bürgermeister ist als Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef Sieg GmbH personell in die Entwicklungen der Beteiligung eingebunden. Die Leiterin des Beteiligungsmanagements der Stadt Hennef (Sieg) steht im engen Austausch mit der hauptverantwortlichen Mitarbeiterin für Controlling der Stadtbetriebe Hennef AöR, die zugleich für die Beteiligung Hennef (Sieg) Netz GmbH & Co. KG die Geschäftsführung übernommen hat. Damit ist sichergestellt, dass die Stadt über die wesentlichen unterjährigen Entwicklungen informiert wird. Es erfolgt jedoch keine standardisierte unterjährige Berichterstattung an den Rat.

→ **Empfehlung**

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hennef (Sieg) sollte dem Rat standardisierte, unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen zukommen lassen.

### 2.4.3 Unterstützung der Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien

→ **Feststellung**

Die Unterstützung der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.

*Das Beteiligungsmanagement sollte sicherstellen, dass die Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Politik in den Gremien der Beteiligungen über ein ausreichendes Wissen zur Ausübung ihrer Aufgabe verfügen. Die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien sollen bei ihrer Entscheidungsfindung die Interessen der Kommune berücksichtigen. Hierfür ist es notwendig, dass das Beteiligungsmanagement die Vertreterinnen und Vertreter inhaltlich auf die Gremiensitzungen vorbereitet. Zum einen sollte dies durch regelmäßige Schulungen der Vertreterinnen und Vertreter erfolgen. Zum anderen sollte das Beteiligungsmanagement zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen Kommentierungen und gegebenenfalls Beschlussempfehlungen verfassen. So kann sichergestellt werden, dass die Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien die Sichtweise der Kommune kennen und es kann auf Beschlüsse und strategische Ziele verwiesen werden.*

Für die Gremienvertreter werden von der **Stadt Hennef (Sieg)** keine internen Schulungen zu Rechten und Pflichten angeboten. Die Stadtbetriebe Hennef AöR bietet Ihrerseits Schulungen zu betriebswirtschaftlichen Themenbereichen für die Aufsichtsratsmitglieder an. Aufgrund des sehr unterschiedlichen Vorwissens der Gremienvertreter erscheint es sinnvoll, mindestens einmal je Wahlperiode eine Schulung zum Thema Rechte und Pflichten von Gremienvertretern anzubieten. Es sollte in einer solchen Schulung zusätzlich darauf eingegangen werden, welche Anforderungen und Erwartungen die Stadt an die Vertreter hat. Bei komplexen Themenfelder oder aktuellen Gesetzesänderungen kann es zudem angebracht sein, das Schulungsangebot durch Fachthemen zu erweitern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern möglichst zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten.

Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hennef (Sieg) verfasst derzeit keine Kommentierungen zu den Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen. Aufgrund des unterschiedlichen Vorwissens der Gremienmitglieder ist es sinnvoll, den Gremienvertretern Unterstützung zu bieten. Über Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen kann sichergestellt werden, dass die Gremienvertreter die Sicht der Verwaltung kennen und es kann auf Ratsbeschlüsse und Leitlinien verwiesen werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Gremienvertreter in Kenntnis aller Informationen sind und sich mit den entsprechenden Themen auch frühzeitig auseinandersetzen können.

→ **Empfehlung**

Das Beteiligungsmanagement sollte zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.

## 2.5 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - [Beteiligungen]**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Beteiligungsmanagement</b>					
F1	Das Berichtswesen entspricht nicht vollständig den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.	10	E1	Der Beteiligungsbericht sollte künftig um die fehlenden Beteiligungen ergänzt werden.	11
			E2	Das Beteiligungsmanagement der Stadt Hennef (Sieg) sollte dem Rat standardisierte, unterjährige Informationen zum wirtschaftlichen Verlauf der bedeutenden Beteiligungen zukommen lassen.	12
F2	Die Unterstützung der Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter entspricht nicht den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hennef (Sieg) ergeben.	12	E3	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte ihren Gremienvertreterinnen und Gremienvertretern möglichst zu Beginn einer Wahlperiode Schulungen zu den Rechten und Pflichten anbieten.	12
			E4	Das Beteiligungsmanagement sollte zu den bedeutenden Tagesordnungspunkten der Gremiensitzungen eine Unterstützung für die Gremienvertreterinnen und Gremienvertreter in Form einer Stellungnahme anbieten.	13

## 3. Hilfe zur Erziehung

### 3.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der **Stadt Hennef (Sieg)** im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie. Die verhängten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche. Auch die Kinder- und Jugendhilfe ist hiervon betroffen. Die Einschätzungen und Erfahrungen der Jugendämter zum Umgang und zu den Auswirkungen der Pandemie sind unterschiedlich. Die Corona-Pandemie stellt seit dem Frühjahr 2020 die Jugendämter vor neue Herausforderungen in der Organisation und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Die Arbeitsweise im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich u.a. durch eine eingeschränkte persönliche Zusammenarbeit mit den Familien und den Leistungsanbietern sowie fehlende Frühwarnsysteme aufgrund von geschlossenen Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder verändert. Das zeigen auch verschiedene Untersuchungen und Befragungen.

Es ist derzeit nicht abzuschätzen und zu beurteilen, wie sich die Auswirkungen der Pandemie künftig auf die Fallzahlen und Aufwendungen in der Hilfe zur Erziehung auswirken werden. Sie können daher nicht in die Analyse der Kennzahlen der geprüften Jahre 2018 und 2019 und die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung in der Hilfe zur Erziehung einfließen.

#### Hilfe zur Erziehung

Die Prüfung der gpaNRW beruht auf Kennzahlenvergleichen und einer Betrachtung der Faktoren, die sich auf den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung (HzE) auswirken. Der **Fehlbetrag für Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre** ist bei der Stadt Hennef (Sieg) leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Der Fehlbetrag wird wesentlich von den Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung beeinflusst. Diese bestehen vor allem aus Transferleistungen an freie Träger. Die **Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre** sind bei der Stadt Hennef (Sieg) unterdurchschnittlich. Neben dem Einwohnerbezug ist aber auch die Beurteilung der **Aufwendungen je Hilfefall** von großer Bedeutung. Diese sind in Hennef (Sieg) ebenfalls unterdurchschnittlich. Die Stadt Hennef (Sieg) gehört bei den stationären Hilfen zur Erziehung zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall. Bei den ambulanten Aufwendungen je Hilfefall gehört die Stadt hingegen zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen. Auf die Aufwendungen wirken sich wiederum die Anzahl und Art der Hilfeplanfälle aus. Die **Falldichte** ist bei der Stadt Hennef (Sieg) durchschnittlich ausgeprägt. Die Aufwendungen für stationäre Hilfefälle sind grundsätzlich höher als für ambulante Hilfefälle. Der unter-

durchschnittliche **Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt** beeinflusst die Aufwendungen je Hilfefall daher negativ. Innerhalb der stationären Hilfen stellt die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII die günstige Form der Hilfe dar. Die hohe **Vollzeitpflegequote** hat deshalb einen positiven Einfluss auf die Aufwendungen je Hilfefall und damit auch den Fehlbetrag.

Grundlagen für eine gute Steuerung im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind bereits vorhanden. Das Jugendamt hat ein eigenes Leitbild entwickelt und daraus Handlungsmaximen für alle Abteilungen abgeleitet. Eine Zusammenführung mit dem gesamtstädtischen Leitbild ist bislang aber noch nicht erfolgt. Konkrete Ziele und Zielwerte sind ebenfalls nicht definiert. Vor dem Hintergrund der steigenden Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung ist eine gesamtstädtische Strategie für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aber sinnvoll. Im Rahmen des **Finanzcontrollings** gibt es zurzeit nur eine Budgetkontrolle. Aufwendungen und Fallzahlen sollten aber regelmäßig ausgewertet und über Kennzahlen zusammengeführt werden. Die im Haushalt bereits dargestellten Kennzahlen werden noch nicht für Steuerungszwecke genutzt. Die Steuerung anhand von Kennzahlen kann somit noch ausgebaut werden. Dies würde eine bessere Analyse von Abweichungen und fallübergreifenden Entwicklungen ermöglichen. Die Einleitung von Gegenmaßnahmen könnte damit optimiert werden. Das **Fachcontrolling** ist aktuell einzelfallbezogen ausgerichtet. Die Einhaltung der Verfahrensstandards wird z. B. laufend überprüft. Es sollte aber auch eine fallübergreifende Analyse der Wirksamkeit von Hilfen mit Bezug auf die einzelnen Hilfearten und Anbieter in Form eines Controllingberichts erfolgen.

Das Hilfeplanverfahren folgt vorgegebenen **Standards**. Die vorhandenen Prozessbeschreibungen bieten eine gute Grundlage für eine qualifizierte und einheitliche Sachbearbeitung. Diese beziehen sich allerdings bislang nur auf das Hilfeplanverfahren allgemein und einzelne Hilfen. Eine differenzierte Beschreibung aller Hilfearten und die Zusammenführung der vorhandenen Vorgaben zu einem Qualitätshandbuch ist geplant. Standardisierte Maßnahmen zur Kostenbegrenzung sind bei der Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht schriftlich festgelegt, die Wirtschaftlichkeit wird aber in jedem Hilfeplanprozess berücksichtigt. Die Wirtschaftliche Jugendhilfe wird früh und umfassend in das Hilfeplanverfahren einbezogen.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat das vorrangige Ziel, die Erziehungsfähigkeit der Familie wiederherzustellen. Hierzu prüft und bewertet sie die Rückkehroptionen in jedem Hilfeplangespräch neu. Ein schriftliches Rückführungskonzept gibt es bislang aber noch nicht. Ein solches Konzept könnte als Handlungsleitfaden für die Fachkräfte dienen und die Steuerung in diesem Bereich unterstützen. Für eine erfolgreiche Verselbstständigung wird ab dem 16. Lebensjahr ein Verselbstständigungsbogen als Grundlage für die Hilfeplanung eingesetzt.

Die Stadt Hennef (Sieg) leistet eine gute **Präventions- und Netzwerkarbeit** und bindet alle relevanten Institutionen und Aufgabenbereiche mit ein. Das breite Angebot an niederschweligen Hilfen setzt im Säuglingsalter an. Die Stadt Hennef (Sieg) nimmt am Landesprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ teil und arbeitet an dem Ausbau einer Präventionskette im Sinne des Projekts.

## 3.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung umfasst nach der Definition der gpaNRW die Hilfen nach dem Zweiten Kapitel, Viertes Abschnitt SGB VIII §§ 27 bis 35, 35a, 41 Sozialgesetzbuch VIII

(SGB VIII).

Die Hilfe zur Erziehung ist in der Finanzstatistik<sup>9</sup> der Produktgruppe 363 „Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien“ zugeordnet. Nicht betrachtet werden die eigenen Einrichtungen der Erziehungshilfe der Produktgruppe 367.

Wesentliche Rechtsgrundlage für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung ist das SGB VIII in Verbindung mit den dazu ergangenen landesrechtlichen Ausführungsgesetzen. Auf Hilfe zur Erziehung besteht für die Personensorgeberechtigten und ihr Kind nach § 27 Abs. 1 SGB VIII ein Rechtsanspruch, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ziel der Prüfung ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, die das finanzwirtschaftliche Ergebnis perspektivisch verbessern können.

Dazu werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Fallzahlenentwicklung und Personalausstattung analysiert.

Im Fokus der Betrachtung steht ein wirtschaftlicher Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung fachlicher Standards der Aufgabenerfüllung.

Mittels interkommunalen Kennzahlenvergleichen steigt die gpaNRW in die Analyse ein. Für die tiefere Analyse werten wir örtliche Unterlagen und Ergebnisse aus Gesprächen aus. Darüber hinaus bezieht die gpaNRW Besonderheiten der Leistungsorganisation, der Leistungserbringung und der Angebotssteuerung des Jugendamtes in ihre Betrachtung ein.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen sich auf das Haushaltsjahr. Die Falldaten ermittelt die gpaNRW schwerpunktmäßig über einen Jahresdurchschnittswert, der den Anteil des Falles im Kalenderjahr abbildet. Abweichende Zählweisen gelten für die Erfassung von Verweildauer und Betreuungsdauer. Dort werden die Anzahl der Monate vom Beginn bis zur Beendigung der Hilfefewährung, für die im jeweiligen Jahr beendeten Hilfefälle, berücksichtigt. Bei der Erfassung zu Rückführungen in die Herkunftsfamilie wird die absolute Fallzahl im jeweiligen Kalenderjahr abgebildet.

### 3.3 Strukturen

- Die Stadt Hennef (Sieg) ist durch einen hohen Anteil an alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II soziostrukturell belastet. Dies kann zu einer vermehrten Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung führen.

Die gpaNRW konnte bei ihren Jugendprüfungen bislang keine Korrelation zwischen den Strukturen der Kommunen und dem Fehlbetrag je Jugendeinwohner feststellen. Vielmehr wirken sich Organisation und Steuerung der Jugendämter auf die Aufwendungen und Fallzahlen aus. Dennoch können die soziostrukturellen Rahmenbedingungen die Gewährung von Hilfen zur Erzie-

<sup>9</sup> nach den Vorschriften über die Zuordnung von Aufgaben und Leistungen zu den Produktgruppen (ZOVP)

hung beeinflussen. Wirtschaftliche Einschränkungen mit eventuell hieraus resultierenden Defiziten an der sozialen Teilhabe können somit zu erhöhten Eskalationsstufen im familiären Umfeld führen.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** ist dem Jugendamtstyp 6 und der Belastungsklasse 4 nach der Statistik der AKJ TU Dortmund<sup>10</sup> zugeordnet. Diese Einordnung bedeutet eine sehr geringe Kinderarmut und kann sich somit strukturell begünstigend auf den Bedarf an Hilfen zur Erziehung auswirken. Kinderarmut ist im Querschnitt der mittleren kreisangehörigen Kommunen nicht besonders stark ausgeprägt. 67 kreisangehörige Kommunen unter 50.000 Einwohnern sind dem Typ 5 / Belastungsklasse 3 (geringe Kinderarmut) und Typ 6 / Belastungsklasse 4 (sehr geringe Kinderarmut) zugeordnet. Lediglich 19 Jugendämter von Städten unter 50.000 Einwohnern fallen unter den Jugendamtstyp 4 / Belastungsklasse 2 (hohe Kinderarmut) beziehungsweise Belastungsklasse 1 (sehr hohe Kinderarmut).

### 3.3.1 Strukturkennzahlen

#### Soziostrukturelle Rahmenbedingungen der Stadt Hennef (Sieg) im Jahr 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil der Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren an der Gesamtbevölkerung in Prozent	21,99	17,39	19,17	20,00	20,81	24,63	129
Anteil Arbeitslose SGB II und SGB III von 15 bis unter 25 Jahren bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen dieser Altersgruppe (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre) in Prozent	3,5	1,7	3,1	3,8	5,0	7,8	92
Anteil alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften SGB II an den Bedarfsgemeinschaften SGB II gesamt in Prozent	20,6	12,1	17,4	18,8	20,1	25,3	129

Die gpaNRW bildet im Rahmen dieser Prüfung verschiedene Kennzahlen mit Bezug auf die Einwohner von 0 bis unter 21 Jahren ab (sog. Jugendeinwohner). Daher wird zunächst der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung untersucht. Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat im interkommunalen Vergleich einen sehr hohen Anteil an Jugendeinwohnern an der Gesamtbevölkerung. Das kann sich auf die einwohnerbezogenen Kennzahlen in diesem Bericht rechnerisch entlastend auswirken. Gleichzeitig können mehr Jugendeinwohner aber auch zu einer verstärkten Inanspruchnahme von Hilfeleistungen durch das Jugendamt führen.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat eine leicht unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote (Arbeitslosenquote 15-24 Jahre). Arbeitslosigkeit in Verbindung mit Perspektivlosigkeit und Geldmangel kann Hilfen zur Erziehung erforderlich machen. Eine hohe Jugendarbeitslosigkeit kann

<sup>10</sup> Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

zu höheren Fallzahlen im Bereich Hilfe zur Erziehung führen. Die unterdurchschnittliche Jugendarbeitslosenquote bei der Stadt Hennef (Sieg) kann sich deshalb strukturell entlastend auf das Arbeitsspektrum des Jugendamtes auswirken. Sie betrifft mit den über 15-jährigen Kindern und Jugendlichen jedoch nur einen Teil der Altersgruppe (0 bis 21 Jahre), die Adressat der Hilfen zur Erziehung ist.

Der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an den Bedarfsgemeinschaften mit SGB II Bezug ist in der Stadt Hennef (Sieg) sehr hoch. Die Stadt gehört zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten Anteilen. Laut dem Bericht Monitor Hilfen zur Erziehung 2019 der AKJ TU Dortmund wirken sich der Familienstatus und der Transferleistungsbezug auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung aus. Laut diesem Bericht werden ambulante und stationäre Hilfen vermehrt von Alleinerziehenden in Anspruch genommen. Diese müssen oft Mehrfachbelastungen gerecht werden, was zu Überlastungserscheinungen und Erziehungsdefiziten führen kann. Dies gilt noch verstärkt bei gleichzeitigem Bezug von Transferleistungen. Der Anteil der Alleinerziehenden mit Transferleistungen kann sich bei der Stadt Hennef (Sieg) somit negativ auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung auswirken.

### 3.3.2 Umgang mit den Strukturen

- Die Stadt Hennef (Sieg) kennt die soziostrukturellen Rahmenbedingungen und bezieht diese in ihre Planungen mit ein.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** nutzt den „Wegweiser Kommune“ der Bertelsmann Stiftung<sup>11</sup>. Hierüber können unter anderem Statistiken zu Bildung, demografischem Wandel und sozialer Lage der Stadt abgerufen werden. Soziostrukturelle Merkmale, wie beispielsweise die demografische Entwicklung in der Altersgruppe der 0- bis 21-Jährigen, sind der Stadt Hennef (Sieg) bekannt. Die Entwicklung in dieser Altersgruppe stellt sich nach den Prognosen von IT.NRW und den eigenen Fortschreibungen positiver dar als auf das gesamte Land NRW bezogen. Die Stadt gilt als jüngste Stadt im Kreis Dies spiegelt sich auch in dem vergleichsweise hohen Anteil an Jugendlichewohnern wider (s. Kapitel 3.3.1 Strukturen).

Das „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ der Stadt Hennef (Sieg), im Folgenden auch als Jugendamt bezeichnet, bezieht die strukturellen Rahmenbedingungen beispielsweise bei der Kinderbetreuungsbedarfsplanung mit ein. Auch für den Kinder- und Jugendförderplan werden Daten zur Bevölkerungsstruktur aufbereitet. Die Jugendhilfeplanung befindet sich noch im Aufbau. Aktuell läuft das Besetzungsverfahren für die zu diesem Zweck neu eingerichtete Stelle.

Sogenannte „soziale Brennpunkte“ sind nach einer Definition des Deutschen Städtetages „Wohngebiete, in denen Faktoren, die die Lebensbedingungen ihrer Bewohner und insbesondere die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen negativ bestimmen, gehäuft auftreten“<sup>12</sup>. Solche sozialen Brennpunkte sind nach Einschätzung des Jugendamtes in Hennef (Sieg) nicht vorhanden. Einzelne Stadtteile weisen in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung aber eine hohe räumliche Betreuungsdichte auf. Um dieser Belastung zu begegnen, hat das Jugend-

<sup>11</sup> <https://www.wegweiser-kommune.de/kommunen/hennef-sieg>

<sup>12</sup> Deutscher Städtetag. (Hg.). (1979). Hinweise zur Arbeit in sozialen Brennpunkten, DST-Beiträge zur Sozialpolitik, Reihe D, 10. Köln

amt unter anderem die offene Kinder- und Jugendarbeit im Sozialraum weiter ausgebaut. Insgesamt betrachtet ist die Zielgruppe der Hilfen zur Erziehung über das ganze Stadtgebiet verteilt und auch die Präventionsmaßnahmen sind flächendeckend ausgerichtet.

Differenzierte Grunddaten zur Bevölkerungsentwicklung der Einwohner nach Altersklassen in der Stadt Hennef (Sieg) stellt die gpaNRW in der Tabelle 2 im Anhang dieses Teilberichtes dar.

### 3.3.3 Präventive Angebote

#### → Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) ist mit vielen präventiven Angeboten für verschiedene Alters- und Zielgruppen gut aufgestellt. Die Stadt arbeitet an dem Ausbau einer Präventionskette im Sinne des Landesprojekts „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

*Ein direkter Zusammenhang zwischen präventiven Angeboten und dem Umfang an Leistungen für Hilfe zur Erziehung ist weder messbar noch nachweisbar. Dennoch können präventive Angebote und eine Netzwerkarbeit einen positiven Einfluss auf die Lebensbedingungen, das Aufwachsen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen haben. Deshalb sollte die Stadt bedarfsgerechte präventive Angebote entwickeln und die hierfür erforderlichen Strukturen aufbauen. Dabei sollte sie die maßgeblichen örtlichen Akteure und freien Träger der Jugendhilfe miteinbeziehen und alle Angebote steuern und koordinieren.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat in Kooperation mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe ein abgestimmtes Angebot präventiver Maßnahmen und niederschwelliger Beratungsangebote für verschiedene Altersstufen aufgebaut. Ein Beispiel ist die kommunale Familienberatungsstelle<sup>13</sup>, die Beratungen für Fragen rund um Familie und Erziehung für Eltern, Kinder und Jugendliche anbietet. Bildungseinrichtungen wie Kindertageseinrichtungen (KiTas), Familienzentren und Schulen werden in die kommunale Präventionsarbeit mit einbezogen. Das Jugendamt der Stadt ist außerdem mit anderen Leistungsträgern oder Behörden wie dem Ordnungsamt, der Bundesagentur für Arbeit und der Polizei vernetzt. Ergänzend werden kirchliche Institutionen, Vereine, usw. in die kommunale Präventionsarbeit integriert. Die Stadt Hennef (Sieg) ist außerdem in verschiedenen Arbeitskreisen, z. B. zu den Themen Jugendhilfe und Schule, Prävention, Frühe Hilfen, Ordnungspartnerschaft und Schulsozialarbeit, vertreten. Die Stadt verknüpft so die vielfältigen Träger und Leistungsangebote miteinander, um Kinder und Jugendliche frühzeitig zu unterstützen und zu schützen.

Durch die Frühen Hilfen setzen die Präventionsmaßnahmen bereits vor der Geburt bzw. im Säuglings- und Kleinkindalter an. Es werden folgende Angebote zur Verfügung gestellt:

- Digitaler Familienwegweiser für Angebote für werdende Eltern und Familien<sup>14</sup>,
- Neugeborenen Besuchsdienst<sup>15</sup>,

<sup>13</sup> Familienberatungsstelle Hennef (<https://www.hennef.de/index.php?id=91>)

<sup>14</sup> Familienwegweiser (<https://www.fruehehilfen-online.nrw.de/hennef.suche>)

<sup>15</sup> Neugeborenen Besuchsdienst (<https://www.hennef.de/index.php?id=114>)

- Beratungstelefon „Trau Dich!“,
- Elternratgeber „Gut aufwachsen in Hennef - Schwangerschaft, Geburt, bis zum 3. Lebensjahr“<sup>16</sup>,
- Einsatz einer Familienhebamme<sup>17</sup>,
- Frühstückstreff – Austausch für Schwangere und frisch gebackene Eltern<sup>18</sup>,
- Familienpaten<sup>19</sup>.

Über das Landesprojekt „kinderstark - NRW schafft Chancen“<sup>20</sup> sollen allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Seit dem Jahr 2021 ist auch die Stadt Hennef (Sieg) eine der teilnehmenden Programmkommunen. Im Rahmen des Projekts werden kommunale Präventionsketten von der Schwangerschaft bis hin zum Übergang Schule-Beruf auf- und ausgebaut. Ein besonderer Schwerpunkt bei dem Aufbau einer Präventionskette liegt auf den Schnittstellen der Bildungsbiografie, zum Beispiel hinsichtlich des Übergangs von der KiTa in die Schule oder von der Schule in den Beruf. Das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) bietet deshalb unter anderem Beratungen in Form einer Jugendberufshilfe<sup>21</sup> an. Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahren können sich hier zu Themen wie Praktika, Berufswahl, Ausbildung, Arbeit, etc. informieren. Die Stadt arbeitet aktuell an dem weiteren Ausbau einer Präventionskette im Sinne des Projekts. Hierfür sollen unter anderem die Netzwerkarbeit vertieft und vermehrt aufsuchende Angebote in den beteiligten Einrichtungen wie KiTas und Schulen angeboten werden. Außerdem soll das Angebot an niederschweligen Hilfen ausgebaut werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die kommunale Präventionskette weiter ausbauen, diese verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.

→ **Feststellung**

Der Bereich Schulsozialarbeit ist bei der Stadt Hennef (Sieg) organisatorisch dem „Amt für Schule und Bildungskoordination“ zugeordnet.

Die verschiedenen Problemlagen und daraus resultierende Bedarfe von Kindern und Jugendlichen erfordern die Zusammenarbeit der verschiedenen Bezugssysteme auch außerhalb des Elternhauses, um Chancen und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Die

<sup>16</sup> Elternratgeber ([https://www.hennef.de/fileadmin/user\\_upload/Gut-Aufwachsen-in-Hennef.pdf](https://www.hennef.de/fileadmin/user_upload/Gut-Aufwachsen-in-Hennef.pdf))

<sup>17</sup> Familienhebamme (<https://www.hennef.de/index.php?id=462>)

<sup>18</sup> Frühstückstreff ([https://www.hennef.de/index.php?id=172&tx\\_events2\\_events%5Bti-mestamp%5D=1614589200&tx\\_events2\\_events%5Bevent%5D=981&tx\\_events2\\_events%5Baction%5D=show&tx\\_events2\\_events%5Bcontroller%5D=Day&cHash=b4fde8a8623556fcc86db14d2547a8eb](https://www.hennef.de/index.php?id=172&tx_events2_events%5Bti-mestamp%5D=1614589200&tx_events2_events%5Bevent%5D=981&tx_events2_events%5Baction%5D=show&tx_events2_events%5Bcontroller%5D=Day&cHash=b4fde8a8623556fcc86db14d2547a8eb))

<sup>19</sup> Familienpaten (<https://www.hennef.de/index.php?id=105>)

<sup>20</sup> <https://www.kinderstark.nrw/>

<sup>21</sup> Jugendberufshilfe Flyer ([https://www.hennef.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/downloads/jugend-amt/Flyer\\_DIN\\_Lang\\_JBH\\_2019\\_rz.pdf](https://www.hennef.de/fileadmin/user_upload/dokumente/downloads/jugend-amt/Flyer_DIN_Lang_JBH_2019_rz.pdf))

Bedeutung des Lebensbereichs Schule für Kinder und Jugendliche steigt in diesem Zusammenhang weiter an. Diese Entwicklung hängt auch mit der Zunahme von schulischen Ganztagesbetreuungsangeboten zusammen. Die Schulsozialarbeit kann in diesem Kontext einen wichtigen Anknüpfungspunkt für das Jugendamt darstellen und einen verbesserten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen ermöglichen. Auch die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen Jugendamt und Schule kann über die Schulsozialarbeit intensiviert werden. Bei der Stadt Hennef (Sieg) ist das „Amt für Schule und Bildungskoordination“ für die Schulsozialarbeit zuständig. Es gibt aber einen regelmäßigen Austausch mit dem Jugendamt. Außerdem wurde ein gemeinsamer Arbeitskreis eingerichtet, um einheitliche Mindeststandards für die Schulsozialarbeit festzulegen und die Vernetzung der Fachkräfte an den einzelnen Schulen zu verbessern. Die Bedeutung der Schulsozialarbeit für das Leistungsspektrum des Jugendamtes spiegelt sich auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wider. So wurde der rechtliche Rahmen für die Erbringung von Leistungen der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe definiert. Es ist daher wichtig, dass das Jugendamt im Bereich der Schulsozialarbeit umfassend beteiligt wird.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte prüfen, ob die Zuständigkeit für den Bereich Schulsozialarbeit zukünftig ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird.

Die Stadt Hennef (Sieg) ist von vielen Ortschaften geprägt. Eine Herausforderung der Präventionsarbeit ist somit die Erreichbarkeit der Zielgruppen auch in den einzelnen Dörfern. Über das Projekt „Jugend weit draussen – JWD“<sup>22</sup> werden deshalb z. B. Spiel- und Freizeitangebote direkt vor Ort zur Verfügung gestellt und ein Aufbau ehrenamtlicher Strukturen in den Dörfern angestrebt. Weitere Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind zentral erreichbar, z. B. das „Kinder- und Jugendhaus“<sup>23</sup>. Hierbei handelt es sich um ein Kinder- und Jugendzentrum mit Angeboten für Kinder- und Jugendliche aller Altersgruppen. Der „Jugendpark“ bietet einen weiteren offenen Treffpunkt für Kinder und Jugendliche. Die Stadt Hennef (Sieg) ist außerdem Teilnehmer am Landesprogramm „Kulturrucksack NRW“<sup>24</sup>. Hierüber stellt sie für die Altersgruppe der zehn bis 14-Jährigen altersgemäße kulturelle Angebote bereit.

Die beispielhaft dargestellten Maßnahmen werden ergänzt durch Aufsuchende Jugendarbeit (Streetwork). Diese wird aufgrund einer Kooperationsvereinbarung durch einen freien Träger durchgeführt. Aufgabe der Streetworker ist unter anderem die aufsuchende Kontakt- und Beziehungsarbeit, aber beispielsweise auch die Bedarfsfeststellung stadtteilorientierter Maßnahmen.

Die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes werden vom Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) zentral gesteuert. In der Kinder- und Jugendarbeit schafft der Kinder- und Jugendförderplan die Grundlagen, nimmt die Maßnahmenplanung vor und definiert die Ziele. Die Kinder und Jugendlichen der Stadt werden bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt, bspw. über das Junge Parlament. Verschiedene Gremien aus Politik und Verwaltung sowie die freien Träger der Jugendhilfe werden

<sup>22</sup> Jugend weit draussen - JWD (<https://www.hennef.de/index.php?id=467>)

<sup>23</sup> Kinder- und Jugendhaus (<https://www.hennef.de/index.php?id=90>)

<sup>24</sup> <https://www.kulturrucksack.nrw.de/>

ebenfalls miteinbezogen. Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan<sup>25</sup> wurde von der Stadt Hennef (Sieg) im Jahr 2017 verabschiedet. Er soll im Jahr 2021 evaluiert und fortgeschrieben werden.

Die Präventionsarbeit trägt nach den Angaben des Jugendamtes zur Verbesserung der Früherkennung von Problemlagen bei. Sie hat damit einen positiven Einfluss auf den Kinderschutz und die Hilfen zur Erziehung. Ein gut ausgebautes Beratungs- und Hilfesystem kann nach der Erkenntnis des Jugendamtes gewährleisten, dass Familien frühzeitig erreicht werden, bevor z. B. aus einer Belastungssituation eine Gefährdung für die Kinder entsteht. Über die Niedrigschwelligkeit der Angebote können größere Personenkreise erreicht werden. Außerdem konnte durch den Ausbau der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein Rückgang der Betreuungsdichte in einem Sozialraum bewirkt werden.

## 3.4 Organisation und Steuerung

Die Aufgabenerledigung und das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung werden durch die angestrebten Ziele, die Intensität der Steuerung, die Form der Organisation und den aufgewendeten Ressourceneinsatz geprägt.

### 3.4.1 Organisation

- Die Jugendhilfe und die Schulträgeraufgaben sind bei der Stadt Hennef (Sieg) organisatorisch in einem Dezernat verortet, sodass Synergieeffekte für die gleiche Zielgruppe möglich sind.

*Eine gute Organisation zeichnet sich durch klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie optimierte Abläufe aus.*

Der Aufgabenbereich der Jugendhilfe ist bei der **Stadt Hennef (Sieg)** organisatorisch dem „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ zugeordnet. Die Schulträgeraufgaben nimmt das „Amt für Schule und Bildungskoordination“ wahr. Beide Bereiche sind im Dezernat IV angesiedelt. In weiten Teilen handelt es sich bei beiden Ämtern um dieselbe Zielgruppe. Durch die organisatorische Zusammenfassung sind gemeinsame Maßnahmen sowie Vernetzungen möglich und es können Synergien genutzt werden.

- Die Organisation des Jugendamtes ist plausibel aufgestellt. Es erfolgt ein umfangreicher Informationsaustausch zwischen den einzelnen Organisationseinheiten. Durch die räumliche Fallverteilung ist die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes sozialraumbezogen ausgerichtet.

Das „Amt für Kinder, Jugend und Familie“ ist wie folgt weiter untergliedert:

- Abteilung 510 „Tagesbetreuung für Kinder“,

<sup>25</sup> Kinder- und Jugendförderplan ([https://www.hennef.de/fileadmin/user\\_upload/dokumente/downloads/jugendamt/Jugendfoerderung/Kinder- und\\_Jugendf%C3%B6rderplan2017-03-15.pdf](https://www.hennef.de/fileadmin/user_upload/dokumente/downloads/jugendamt/Jugendfoerderung/Kinder- und_Jugendf%C3%B6rderplan2017-03-15.pdf))

- Abteilung 511 „Soziale Dienste“,
- Abteilung 512 „Verwaltung“,
- Abteilung 513 „Familienberatung“,
- Abteilung 514 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“.

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist bei der Stadt Hennef (Sieg) zentral untergebracht und der Abteilung „Soziale Dienste“ zugeordnet. Es gibt keine Außen- oder Nebenstellen. Die Arbeit des ASD ist sozialräumlich ausgerichtet. Insgesamt gibt es acht Bezirke, denen die ASD-Fachkräfte zugeordnet sind. Durch die feste Zuteilung wird eine enge Verzahnung zu den im Sozialraum tätigen Akteuren gewährleistet. Für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung wurden die Spezialdienste „Pflegekinderdienst“ (PKD) und „Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII“ installiert, um den fachlichen Anforderungen in diesen Bereichen gerecht zu werden. Das Jugendamt benennt als Vorteile der Spezialdienste die Vorhaltung von Spezialwissen und eine erleichterte, auch überregionale, Netzwerkarbeit. Für die fachliche Beratung und Unterstützung der ASD-Fachkräfte bei schwierigen Fällen, hat das Jugendamt zusätzlich eine Fachberatung eingerichtet. Darüber hinaus sind in der Abteilung die Bereiche Jugendhilfe im Strafverfahren, Vormundschaften und Einzelfallhilfe angesiedelt.

Die Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu) ist ebenfalls zentral untergebracht und der Abteilung „Verwaltung“ zugeordnet. In dieser Abteilung sind beispielsweise auch die Aufgabenbereiche Tagespflege, Elternbeiträge und Beistandschaften verortet. Die WiJu ist insbesondere für die Bescheiderstellung, finanzielle Abwicklung der Hilfen sowie Kostenerstattungen zuständig.

Der Informationsaustausch innerhalb des Jugendamtes erfolgt über Dienstanweisungen, auf elektronischem Wege in Form von Rundmails oder über Dienstbesprechungen. Diese finden regelmäßig und mit verschiedenen Teilnehmerkreisen statt. Abteilungsübergreifend gibt es einen wöchentlichen Austausch zwischen den Abteilungsleitungen und der Amtsleitung in Form von Einzel- und Gruppengesprächen. Absprachen zwischen den Abteilungsleitungen „Soziale Dienste“ und „Verwaltung“ finden alle drei Wochen statt. Innerhalb der Abteilung „Soziale Dienste“ gibt es ebenfalls regelmäßige Sitzungen in den einzelnen Fachdiensten und mit der Abteilungsleitung. Einmal im Jahr wird eine große Besprechung mit allen Fachkräften des Jugendamtes organisiert, um den fachlichen Austausch zwischen den verschiedenen Abteilungen zu fördern. Amtsübergreifend findet beispielsweise ein vierteljährliches Gespräch mit dem „Amt für soziale Angelegenheiten“ und der Familienberatungsstelle statt. Jährlich werden außerdem Belehrungen und Unterweisungen zu den Themen Arbeitsschutz, Kinderschutz, Aktenführung, usw. für alle Fachkräfte durchgeführt und protokolliert.

Die Stadt Hennef (Sieg) stimmt in zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII den Aufgabenbereich der Hilfen zur Erziehung mit den freien Trägern ab.

### 3.4.2 Gesamtsteuerung und Strategie

#### → **Feststellung**

Bei der Stadt Hennef (Sieg) gilt das gesamtstädtische Leitziel einer kinder- und familienfreundlichen Kommune. Handlungsmaßstab für alle Abteilungen des Jugendamtes ist außerdem das amtseigene Leitbild „Das Besondere entdecken und stärken – gut aufwachsen in

Hennef“. Eine Zusammenführung der Leitbilder und Ziele zu einer Gesamtstrategie für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist bislang noch nicht erfolgt.

*Eine Kommune sollte über eine von Politik, Verwaltungsführung und Jugendamt getragene Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfe zur Erziehung verfügen. Die Entwicklung der Gesamtstrategie sollte die gesamte Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und weitere angrenzende Aufgabenbereiche einbeziehen. Am Gesamtziel ist zu messen, welche Ressourcen erforderlich sind, um das vereinbarte Ziel und die gewünschten Wirkungen zu erreichen. Die Gesamtsteuerung sollte sicherstellen, dass eine Kommune ihre gesetzten Ziele durch geeignete Maßnahmen erreicht. Bei Abweichungen muss sie zeitnah nachsteuern und Maßnahmen anpassen.*

Bei der **Stadt Hennef (Sieg)** gilt über die gesamte Verwaltung hinweg der Grundsatz einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Die Stadt hat dieses Grundprinzip z. B. im städtischen Leitbild als eine von mehreren Zieldimensionen formuliert. Zielsetzung der Zieldimension „Förderung von Familien und Kindern“ ist eine kinder- und familienorientierte Infrastruktur mit entsprechenden Freizeit- und Versorgungsangeboten und Angeboten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies spiegelt sich beispielsweise im Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder wider.

Das Jugendamt hat darüber hinaus das Leitbild „Das Besondere entdecken und stärken – gut aufwachsen in Hennef“ entwickelt. Daraus abgeleitet sind Inklusion und Partizipation maßgebliche Handlungsmaximen für alle Abteilungen des Jugendamtes. Sowohl in der Zusammenarbeit mit den Familien, Kindern und Jugendlichen als auch intern steht die Ressourcen- und Stärkenförderung im Fokus. Darauf aufbauend strebt das Jugendamt unter anderem eine Weiterentwicklung der Prozesse im Bereich Kinderschutz und eine Überprüfung der Sozialräume im ASD an. Im Kinder- und Jugendförderplan werden weitere Grundsätze und Schwerpunkte für die Jugendförderung beschrieben. Eine Zusammenführung der gesamtstädtischen und amtsinternen Leitbilder und Handlungsprinzipien gibt es bislang aber noch nicht.

Die bereits vorhandenen Prinzipien und Ziele könnten zu einer schriftlichen gesamtstädtischen Strategie für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe weiterentwickelt werden. Die strategischen und operativen Ziele sollten auf konkrete Maßnahmen ausgerichtet sein. Pauschalgehaltene Zielvorgaben sind zu vermeiden, weil die Erreichung kaum messbar ist. Ziele und Zielvorgaben sollten vielmehr möglichst genau definiert werden. Optimal wäre die Arbeit mit Zielwerten, z. B. der Anteil der Vollzeit-Pflegefälle an den stationären Hilfefällen soll im nächsten Jahr um x Prozent erhöht werden. Der Zielerreichungsgrad sollte über Kennzahlen nachgehalten werden, z. B. um wieviel Prozent steigt der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen? Die Wirkung des Ressourceneinsatzes wird hierdurch messbar. Nicht oder nur anteilig erreichte Zielwerte sind zu hinterfragen. Hieraus ergeben sich neue Zielvorgaben, z. B. weitere Werbemaßnahmen für Pflegefamilien, besserer Betreuungsschlüssel, etc. Es sollten entsprechende Maßnahmen abgeleitet und entwickelt werden. Eine Gesamtstrategie mit konkreten Zielen und Maßnahmen ermöglicht somit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung der Hilfen zur Erziehung. Weitere Ausführungen zu einem steuerungsrelevanten Kennzahlensystem erfolgen im Kapitel 3.4.3 Finanzcontrolling.

Insgesamt sind die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung gemäß den Angaben des Jugendamtes in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Neben den allgemein gestiegenen Kosten für die Leistungserbringung hat nach den Aussagen des Jugendamtes auch der stetige Bevölkerungszuwachs zu höheren Fallzahlen und in der Folge höheren Aufwendungen geführt. Der

Fallzahlenanstieg im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII belastet den kommunalen Haushalt zusätzlich. Der Abbau der Förderschulen, und der damit einhergehende Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung in einer Regelschule, hat zu einer zunehmenden Beanspruchung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung geführt. Vor diesem Hintergrund kommt der Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie eine besondere Bedeutung zu.

→ **Empfehlung**

Politik und Verwaltung der Stadt Hennef (Sieg) sollten auf Basis der vorhandenen Leitbilder und Ziele eine gesamtstädtische Strategie mit konkreten operativen und strategischen Zielen sowie Zielwerten für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln.

Das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) arbeitet regelmäßig mit einer externen Personal- und Organisationsberatung zusammen. Neben Beratungen zu beispielsweise den Themen Personalentwicklung und Leitbild können bei Bedarf auch Supervisionen durchgeführt werden.

Eigene Handlungsansätze sollten im Vergleich mit anderen Städten hinterfragt werden. Deshalb bietet sich die Teilnahme an Vergleichsringen an. Erst im Vergleich mit anderen Städten fällt auf, ob ein Jugendamt vergleichsweise teuer oder günstiger in den Hilfen ist. Die Stadt Hennef (Sieg) nimmt aktuell an keinem Vergleichsring teil, bei Bedarf werden aber bspw. die Erkenntnisse aus dem HzE Bericht der AKJ herangezogen. Die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen bieten dem Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) ebenfalls die Möglichkeit sich interkommunal zu vergleichen und daraus Erkenntnisse für eigene Handlungsansätze zu ziehen.

### 3.4.3 Finanzcontrolling

→ **Feststellung**

Das Finanzcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Budgetkontrolle. Die vorhandenen Kennzahlen werden bislang nicht für Steuerungszwecke genutzt. Zielwerte sind nicht festgelegt.

*Ein produktorientiertes Finanzcontrolling sollte Transparenz in der Entwicklung von Finanz-, Fall- und Stellendaten herstellen und diese anhand von aussagefähigen Kennzahlen und Berichten für die Steuerungsebenen aufbereiten. Anhand von steuerungsrelevanten Kennzahlen sollte gemessen werden, ob die vereinbarten Ziele erreicht werden. Auf Basis der Kennzahlen sollten als Grundlage für die Steuerung regelmäßige Auswertungen und Controllingberichte erstellt werden. Hierdurch wird Transparenz zum Ressourceneinsatz und –verbrauch und zur Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen geschaffen. Abweichungen von den gesetzten Zielen können durch einen Soll-Ist-Vergleich erkannt und es kann zeitnah gegengesteuert werden. Die Steuerung anhand von Zielen und Kennzahlen ist ein wichtiger Faktor für eine wirtschaftliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Auswirkungen von Maßnahmen und Entwicklungen auf den Fehlbetrag können transparent dargestellt werden. Ein wirksames Finanzcontrolling setzt einen eng verzahnten Austausch zwischen dem Fachamt und der Finanzabteilung sowie eine Schnittstelle zwischen Fachsoftware und Finanzsoftware voraus.*

Das Finanzcontrolling im Jugendamt der **Stadt Hennef (Sieg)** ist in der Abteilung „Verwaltung“ angesiedelt. Das Amt 20 „Finanzmanagement“ führt quartalsweise finanzwirtschaftliche Auswertungen durch und stellt diese dem Jugendamt zur Verfügung. Der zugehörige Quartalsbericht wird vorab mit dem Jugendamt abgestimmt. Weitere finanzwirtschaftliche Auswertungen durch das Jugendamt erfolgen nur im Zusammenhang mit statistischen Anforderungen oder der

Haushaltsanmeldung. Das Finanzcontrolling beschränkt sich somit im Wesentlichen auf eine Budgetkontrolle.

Regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche können einen ersten Einstieg für Steuerung und Abweichungsanalysen bieten. Die isolierte Betrachtung einzelner Indikatoren kann aber zu Fehlinterpretationen führen. Absolute Fallzahlen und Aufwendungen sind nur bedingt aussagekräftig. Eine Verknüpfung von Fall- und Finanzdaten sowie die Bildung von Kennzahlen kann die Steuerung deshalb verbessern. Die Hilfen zur Erziehung finden sich im Haushalt im Produkt „152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen“ wieder. Neben den Haushaltsdaten werden auch steuerungsrelevante Kennzahlen dargestellt und fortgeschrieben. Hierzu zählen beispielsweise die Falldichte und der Zuschussbedarf je Hilfefall bei einzelnen Hilfearten sowie auch der Zuschussbedarf je Einwohner. Nach den Aussagen des Jugendamtes werden diese Kennzahlen aber bislang nicht für Steuerungszwecke eingesetzt. Diese sind auch kein Bestandteil des Quartalsberichts. Abweichungsanalysen werden somit nicht durchgeführt. Zielwerte und Zielerreichungsgrade wurden bislang ebenfalls nicht formuliert. Mithilfe der bereits vorhandenen und ggfs. weiterer Kennzahlen könnten fallübergreifende Entwicklungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung aber schneller und besser analysiert werden. Gegenmaßnahmen könnten frühzeitig entwickelt und umgesetzt werden. Außerdem könnten die Kennzahlen für den Vergleich mit anderen Kommunen genutzt werden, um daraus Schlüsse für die eigene Aufgabenwahrnehmung ziehen zu können.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung belastet die kommunalen Haushalte massiv. Insbesondere vor dem Hintergrund der landesweit steigenden Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung ist es daher sinnvoll, ein umfassendes Finanzcontrolling mit Hilfe von Zielen und Kennzahlen zu etablieren. Auch der Ressourceneinsatz und -verbrauch kann so transparent dargestellt werden.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Finanzcontrolling ausbauen. Neben regelmäßigen finanzwirtschaftlichen Auswertungen sollten steuerungsrelevante Kennzahlen regelmäßig analysiert und für Steuerungszwecke genutzt werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen sowie Fallzahlen entwickelt werden.

### 3.4.4 Fachcontrolling

#### → **Feststellung**

Das Fachcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) ist einzelfallbezogen ausgerichtet. Eine fallübergreifende Dokumentation und Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung bei einzelnen Hilfen und Anbietern erfolgt bislang nicht.

*Eine Kommune sollte ein Fachcontrolling für die Hilfen zur Erziehung eingerichtet haben. Dieses soll die Wirksamkeit der Hilfen und die qualitative Zielerreichung sowie die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards überprüfen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.*

Das Fachcontrolling im Jugendamt der **Stadt Hennef (Sieg)** obliegt im Wesentlichen der Abteilungsleitung „Soziale Dienste“. Aktuell erfolgt ein Fachcontrolling überwiegend im Rahmen der

Hilfeplanung und ist somit einzelfallbezogen ausgerichtet. Alle neuen Hilfen werden in Form einer Fallerörterung besprochen, an der mehrere Fachkräfte und die Fachberatung teilnehmen. Die protokollierten Entscheidungen der Fallerörterung sowie die Hilfeplanprotokolle werden der Abteilungsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Dieses Vorgehen dient der Qualitätssicherung und der einheitlichen Fallbearbeitung. Eine Überprüfung der Verfahrensstandards erfolgt somit laufend. Die Einhaltung von Qualitätsstandards wird außerdem über eine einheitliche Einarbeitung, Dienstanweisungen, die jährlichen Unterweisungen und verbindliche Vordrucke gewährleistet.

Der ASD arbeitet im Rahmen des Hilfeplanverfahrens mit festgelegten Zielen und Vereinbarungen. Fallbezogen werden die Wirksamkeit und auch die qualitative Zielerreichung bei der Hilfeplanfortschreibung bewertet. Es wird gemeinsam erörtert, ob die Hilfe für die Zielerreichung weiterhin geeignet und notwendig ist. Es werden gegebenenfalls weitere Ziele und Handlungsschritte angepasst und vereinbart. Bei drohenden Abbrüchen oder Komplikationen werden die Gründe mit den Beteiligten analysiert. Dabei wird ermittelt, wie die Akzeptanz der Hilfen gefördert und ein Abbruch verhindert werden könnte. Eine Bewertung der Hilfe und Reflexion des Hilfeverlaufs mit den Beteiligten nach einer regulären Beendigung einer Hilfe ist nicht standardisiert vorgesehen.

Außerdem gibt es bislang keine fallübergreifenden Auswertungen zur Wirksamkeit und Zielerreichung der Hilfen. Für die Qualitätsdialoge mit den freien Trägern werden die Erfahrungen der ASD-Fachkräfte anhand von standardisierten Fragebögen ausgewertet. Kriterien sind hier z. B. Zielerreichung, Transparenz, Erreichbarkeit und Qualität der Berichte. Hierbei handelt es sich aber nur um auf einzelne Anbieter bezogene Erfahrungswerte. Ein Vergleich mit anderen Anbietern oder die Darstellung einer jahresübergreifenden Entwicklung wird nicht vorgenommen. Im Rahmen des Fachcontrollings sollte aber auch die qualitative Zielerreichung überprüft werden, beispielsweise durch die Darstellung von Laufzeiten und Abbruchquoten bei den einzelnen Hilfearten. Auch trägerbezogene Auswertungen sind in diesem Zusammenhang sinnvoll. Diese Auswertungen können mit Zielerreichungsgraden von Kennzahlen zusammengeführt werden. Dadurch werden Ergebnisse und auch Wirkungen transparent und nachvollziehbar. Hieraus entwickelte Fachcontrollingberichte sollten mit den Finanzcontrollingberichten zusammengeführt werden. Mit Hilfe dieser Berichte können qualitative Aussagen zu durchgeführten Maßnahmen getroffen werden. Die nachweislichen Fakten können wiederum für die regelmäßigen Qualitätsdialoge mit den Trägern hilfreich sein, sowie in Vorgaben für beispielsweise präventive Maßnahmen oder das Leistungsangebot der freien Träger einfließen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Fachcontrolling, wie in diesem Berichtsteil erläutert, weiter ausbauen. Ein regelmäßiger Fachcontrollingbericht, der auch anbieterbezogene Auswertungen berücksichtigt, sollte erarbeitet werden.

## 3.5 Verfahrensstandards

### 3.5.1 Prozess- und Qualitätsstandards

#### → **Feststellung**

Für das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII liegt ein verbindlicher Ablaufplan vor. Spezifische Regelungen sind für Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorhanden. Es soll ein Qualitätshandbuch mit Prozessbeschreibungen für alle Hilfearten entwickelt werden.

*Verbindliche Verfahrensstandards helfen, die Prozessqualität zu sichern. Sie sind eine zwingende Voraussetzung für eine strukturierte, zielgerichtete und nachvollziehbare Fallsteuerung durch die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD).*

*Eine Stadt sollte Standards und Abläufe der Aufgabenerfüllung schriftlich beschreiben. Hierzu gehören Prozesse, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie Fristen. Diese Prozess- und Qualitätsstandards sollten allen Beschäftigten zur Verfügung stehen.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat durch die Verschriftlichung von Verfahrensabläufen eine Basis für qualifizierte Sachbearbeitung geschaffen. Das Hilfeplanverfahren ist in Form eines digitalen Ablaufdiagramms mit hinterlegten Vordrucken festgelegt. Spezifische Regelungen und Prozessbeschreibungen sind insbesondere für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII und Fälle mit einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII vorhanden.

In den vorhandenen Verfahrensstandards sind für das Hilfeplanverfahren bislang nur einzelne Fristen und keine Bearbeitungszeiten festgelegt. Eine differenzierte Darstellung bzw. Beschreibung der Falleingangsphase und aller Hilfearten gibt es aktuell nicht. Die Verschriftlichung von Verfahrensstandards in den bisher nicht einzeln definierten Hilfearten ist aber sinnvoll. Das Jugendamt arbeitet deshalb zurzeit an der Entwicklung eines Qualitätshandbuchs für die Hilfen zur Erziehung. Für eine effektive und effiziente Fallbearbeitung sollten darin für alle Hilfearten die einzelnen Prozesse detailliert beschrieben und mit Fristen, Zuständigkeiten sowie durchschnittlichen Bearbeitungszeiten hinterlegt werden. In Anlehnung an das bereits vorhandene Ablaufdiagramm für das Hilfeplanverfahren könnten auch die bislang nicht definierten Prozesse visuell veranschaulicht werden. Visuelle Darstellungen können das Verständnis für die Abfolge der einzelnen Schritte, deren Nachvollziehbarkeit und Schnittstellen, sowie zu beachtende Fristen, erleichtern. Sie machen das Verfahren außerdem transparenter und erleichtern neuen Fachkräften die Orientierung. Die Verschriftlichung von Verfahrensstandards könnte außerdem als Instrument der Wissensspeicherung genutzt werden. Gerade in Verwaltungen mit geringer Personaldecke ist das fachliche Spezialwissen häufig bei vergleichsweise wenigen Personen gebündelt. Kommt es zu Personalausfällen bleiben oft Wissenslücken zurück. Entsprechende Verfahrensstandards geben somit Sicherheit in den Abläufen und helfen bei der Durchführung von Prozesskontrollen.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die vorhandenen Standards zu einem Qualitätshandbuch weiterentwickeln. Insbesondere Prozessbeschreibungen für die Falleingangsphase sowie die einzelnen Hilfearten sollten ergänzt werden.

### → **Feststellung**

Der Softwareeinsatz ist ausbaufähig. Eine elektronische Akte gibt es bislang nicht.

Die Aktenführung liegt in der Verantwortung der fallzuständigen Fachkraft und erfolgt im Wesentlichen in Papierform. In einer Dienstanweisung hat das Jugendamt Grundsätze der Aktenführung und erforderliche Akteninhalte verbindlich festgelegt. Eine elektronische Aktenführung gibt es bislang noch nicht. Mittelfristig wird eine Umsetzung aber angestrebt. Die Einführung der elektronischen Akte im Jugendamt soll sukzessiv erfolgen, zunächst ist die Umsetzung für die Bereiche Elternbeiträge und Unterhaltsvorschuss geplant. Die Einführung im ASD bedarf noch der Klärung einiger Fragestellungen. Unter anderem muss vorab die erforderliche technische Ausstattung sichergestellt sein. Aktuell gibt es bspw. nur einzelne Laptops, die für Außentermine genutzt werden können.

Generell sollte eine Jugendamtssoftware die Arbeit unterstützen und einheitliche Verfahrensweisen sichern. Im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) wird für die Fallbearbeitung eine Fachsoftware genutzt. Die Software wird mit verschiedenen Modulen für die Bereiche Hilfen zur Erziehung, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Elternbeiträge eingesetzt. Allerdings ist die Nutzung der Fachsoftware für den Bereich Hilfen zur Erziehung ausbaufähig. Ein Datenqualitätsmanagement gibt es bislang nicht und es fehlt an einer verwaltungsintern verantwortlichen Person für die laufende Betreuung der Fachsoftware, Beantwortung von Anwenderfragen, usw. Deshalb können insbesondere Auswertungen bislang nicht oder nicht wie gewünscht generiert werden. Das hängt auch damit zusammen, dass zwischen den Modulen für den ASD und die WiJu keine Schnittstelle vorhanden ist. Es besteht somit eine getrennte Datenhaltung und eine Zusammenführung der Daten in Form von Auswertungen ist nicht möglich. Es ist unklar, ob eine Schnittstelle grundsätzlich eingerichtet werden könnte. Auch die Schnittstelle zum Haushaltsprogramm funktioniert nach den Angaben des Jugendamtes nicht wie gewünscht. Die Datenerhebung für diese Prüfung war nach Aussage des Jugendamtes deshalb nachvollziehbar mit einem hohen Zeit- und Arbeitsaufwand sowie einer Vielzahl von händischen Auszählungen verbunden. Das Jugendamt plant den Einsatz der Fachsoftware zu überprüfen. Unter anderem soll in Abstimmung mit dem Softwareanbieter geklärt werden, ob die Möglichkeiten der Software bereits ausgeschöpft werden. Außerdem sollen Schulungen durchgeführt werden, um den Einsatz der Software und die Datenqualität zu verbessern.

### → **Empfehlung**

Der Softwareeinsatz sollte wie geplant verbessert werden, damit die Fachsoftware die Sachbearbeitung und auch die Steuerung im Bereich Hilfen zur Erziehung tatsächlich unterstützt. Eine fortlaufende Datenpflege und Betreuung der Software sollte sichergestellt sein. Die Einführung einer elektronischen Akte sollte ebenfalls weiter forciert werden.

#### **3.5.1.1 Ablauf Hilfeplanverfahren**

- Die Stadt Hennef (Sieg) erfüllt die von der gpaNRW empfohlenen Mindeststandards. Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird im gesamten Hilfeplanprozess umgesetzt. Auch Wirtschaftlichkeitsaspekte werden berücksichtigt.

*Für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII ist die Durchführung eines Hilfeplanverfahrens nach § 36 Abs. 2 SGB VIII vorgesehen, in dem die Personensorgeberechtigten und das Kind/der Jugendliche zu beteiligen sind.*

*Eine schriftliche Prozessbeschreibung des Hilfeplanverfahrens sollte die Zuständigkeiten, die Abläufe, die Fristen, die Fortschreibung des Hilfeplans und die beteiligten Personen verbindlich regeln. Die Einhaltung der Regelungen sollte regelmäßig durch die Vorgesetzten überprüft werden. Die gpaNRW hält für das schriftlich zu dokumentierende Hilfeplanverfahren folgende Mindeststandards für erforderlich:*

- *Nach dem Fallzugang sollte eine zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgen und bei Krisen umgehend interveniert werden.*
- *Die Personensorgeberechtigten und Minderjährigen/Volljährigen werden beraten und informiert.*
- *Die fallverantwortliche Fachkraft schätzt den erzieherischen Bedarf ein und ermittelt eine geeignete Hilfe sowie einen passenden Leistungserbringer.*
- *Mehrere Fachkräfte (mindestens drei) reflektieren den erzieherischen Bedarf und die im Einzelfall geeignete und erforderliche Hilfe in einer Teamkonferenz.*
- *Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme sollte beachtet und die Wirtschaftliche Jugendhilfe in das Hilfeplanverfahren eingebunden werden.*
- *Der Personensorgeberechtigte und der Minderjährige/Volljährige werden über die in der Teamkonferenz ermittelten geeigneten Hilfeangebote informiert.*
- *Zur Ausgestaltung der Hilfe wird gemeinsam mit dem Personensorgeberechtigten und dem Minderjährigen/Volljährigen ein Hilfeplan erstellt.*
- *Eine verbindliche Leistungsentscheidung wird getroffen.*
- *Die Hilfe wird entsprechend der Zielvereinbarung im Hilfeplan durchgeführt.*
- *Die Familie erhält, soweit erforderlich, ergänzende Beratung und Unterstützung zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen.*
- *Der Hilfeplan wird regelmäßig und zeitnah überprüft.*
- *Bei stationären Hilfen werden mögliche Rückkehroptionen geprüft.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat die empfohlenen Mindeststandards nach den Angaben des Jugendamtes in der Praxis vollständig umgesetzt. Zum Teil sind diese im Ablaufplan Hilfe zur Erziehung und in weiteren Dienstanweisungen bzw. Dokumenten auch schriftlich festgelegt. Die Einhaltung der Prozess- und Qualitätsstandards wird durch den fachlichen Austausch im Rahmen der Fallerörterung, die Fachberatung, die Einbindung der Leitungskräfte sowie verbindliche Vordrucke sichergestellt. Die Vordrucke können digital, z. B. über das Ablaufdiagramm zum Hilfeplanverfahren, aufgerufen werden.

Der Erstkontakt bei Fällen außerhalb von § 8a SGB VIII erfolgt zumeist über den Tagesdienst. Dieser vereinbart mit der Kontaktperson, beispielsweise der hilfesuchenden Person oder deren Eltern, einen Rückruftermin durch die zuständige Fachkraft. Außerdem wird ein Vermerk über das Gespräch erstellt. Zumeist erfolgt die Kontaktaufnahme noch am selben Tag, zumindest aber innerhalb von 48 Stunden. Diese Frist ist zwar nicht schriftlich festgelegt, aber nach den

Aussagen des Jugendamtes gelebte Praxis. In der Fallerörterungsphase ermittelt die zuständige Fachkraft gemeinsam mit Eltern und Kind bzw. Jugendlichen oder jungen Volljährigen den Hilfebedarf. Außerdem wird in Zusammenarbeit mit der WiJu die Zuständigkeit überprüft. Ggfs. resultiert aus der Beratung ein Antrag auf Hilfe zur Erziehung. Die geeignete Hilfeform wird im Rahmen einer Fallerörterung, unter Leitung der Fachberatung und mit Beteiligung von mehreren Fachkräften und ggfs. der WiJu, anhand des konkreten Unterstützungsbedarfs ermittelt. Das Protokoll der Fallerörterung wird nach Rücksprache und Prüfung durch die Abteilungsleitung genehmigt und an die WiJu weitergeleitet. Grundsätzlich sind alle Verfahrensschritte schriftlich zu dokumentieren. Der Minderjährige und die Personensorgeberechtigten bzw. der junge Volljährige werden nach der Fallerörterung über das Ergebnis informiert. Partizipation hat für das Jugendamt einen hohen Stellenwert, sodass die Kinder bzw. Jugendlichen im gesamten Prozess aktiv und umfassend beteiligt werden. Auch die Reform des SGB VIII will die Position von Kindern und Jugendlichen im Hilfeplanprozess weiter stärken. Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist dabei ein grundlegendes Gestaltungsprinzip der Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendamt hat deshalb alle Prozessschritte im Hinblick auf die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen überprüft und ggfs. nachgesteuert. Das bewertet die gpaNRW positiv. Im nächsten Schritt erfolgt das Hilfeplangespräch, in dem konkret das Leistungsangebot, die Zielformulierung sowie Art und Umfang der geplanten Leistung erörtert werden. Teilnehmer sind die Eltern, Personensorgeberechtigten, das Kind bzw. der Jugendliche oder junge Volljährige, die zuständige Fachkraft und gegebenenfalls weitere Fallbeteiligte. Die Ergebnisse werden im Hilfeplanprotokoll schriftlich dokumentiert. Die schriftliche Leistungsentscheidung erfolgt durch die WiJu.

Die fallzuständige Fachkraft ist für die Überprüfung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Ziele verantwortlich. Eine Hilfeplanfortschreibung erfolgt regulär alle sechs Monate, bei Neufällen bereits nach spätestens acht Wochen. Im Bedarfsfall, z. B. bei akuten Krisen, kommen auch kürzere Fristen in Betracht. Die kurzfristige Überprüfung bei neuen Hilfen soll sicherstellen, dass eine produktive Arbeitsbeziehung aufgebaut werden konnte und die im Hilfeplan festgesetzten Ziele auch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

Konkrete Vorgaben zur Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, wie beispielsweise die Einholung von mehreren Angeboten zu einer Hilfe, gibt es bislang nicht. Die Passgenauigkeit einer Hilfe steht bei der Stadt Hennef (Sieg) immer im Vordergrund jeder Hilfestellung. In der Praxis werden wirtschaftliche Gesichtspunkte laut Aussage des Jugendamtes aber immer in die Betrachtung miteinbezogen. Die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Kapitel 3.7.1.1. Aufwendungen Hilfe zur Erziehung bestätigen das. Bei der Fallerörterung werden beispielsweise mögliche Anbieter auf Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungserbringung geprüft. Die Beachtung von Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit wird außerdem durch die Teamentcheidung mit anschließender Genehmigung der Leitungskraft abgesichert. Außerdem wird bei allen Fällen die WiJu für die Zuständigkeitsprüfung miteinbezogen. Die eingehenden Rechnungen der Leistungsanbieter werden ebenfalls immer erst durch die Fachkräfte im ASD inhaltlich geprüft, bevor die WiJu eine rechnerische Prüfung und Auszahlung vornimmt.

Bei stationären Hilfen sind immer auch mögliche Rückkehroptionen in die Familie zu prüfen. Wenn die Rückkehr in die Familie und die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Familie Ziel der Hilfe sind, müssen die Rückkehroptionen bei der Hilfeplanung direkt mitbedacht werden. Ein Rückführungskonzept gibt es bei der Stadt Hennef (Sieg) nicht. Die Einbeziehung von Rückkehroptionen ist aber fester und verbindlicher Bestandteil der fachlichen Arbeit. Ein Schwerpunkt der Arbeit im ASD liegt daher auf einer ortsnahen Unterbringung bei stationären

Hilfen und einer guten Elternarbeit. Grundsätzlich wird bei jeder Hilfe das geplante Ende in die Hilfeplanung miteinbezogen, um einen guten Übergang sicherstellen zu können.

### 3.5.1.2 Fallsteuerung

→ Die Stadt Hennef (Sieg) bearbeitet die Fälle anhand von standardisierten Prozessen.

*Jeder Hilfsfall sollte in einem strukturierten Prozess gesteuert und betreut werden. Dabei sind unter Berücksichtigung der vorgegebenen Verfahrensstandards folgende Schritte von besonderer Bedeutung:*

- *Eine strukturierte fachliche Zugangssteuerung.*
- *Die frühzeitige Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, insbesondere zu Fragen der sachlichen Zuständigkeit (Kostenerstattungsansprüche).*
- *Die Auswahl eines passenden Leistungserbringers erfolgt z.B. mit Unterstützung eines Anbieterverzeichnisses, in dem die Leistungserbringer mit Angeboten und Kosten sowie den bisherigen Erfahrungswerten aus einer Zusammenarbeit enthalten sind. Bei mehreren grundsätzlich in Frage kommenden Anbietern wird der wirtschaftlichste ausgewählt.*
- *Es besteht ein enger Kontakt mit dem Leistungserbringer auf der Grundlage der Vereinbarungen in der Hilfeplanung mit dem Ziel, die Wirkung der Hilfe regelmäßig zu evaluieren und einem unplanmäßigen Abbruch der Hilfe entgegenzuwirken. Es erfolgt eine regelmäßige Fortschreibung des Hilfeplanes in nicht zu langen Intervallen.*
- *Die Laufzeit der Hilfe wird auf das notwendige Maß begrenzt und, soweit fachlich vertretbar, eine zeitnahe Anpassung bzw. schrittweise Reduzierung der Hilfe eingeleitet.*

Für die Steuerung der Hilfeplanfälle gibt es im Jugendamt der **Stadt Hennef (Sieg)** einen strukturierten Prozess. Die fachliche Zugangssteuerung erfolgt durch den ASD. Die zuständige Fachkraft trifft im Beratungsprozess die Feststellung, dass Hilfen zur Erziehung angezeigt sind und niederschwellige Angebote den Hilfebedarf nicht decken können. Die konkrete Hilfe wird in der Fallerörterung festgelegt. Der Umfang der Leistungserbringung wird jeweils einzelfallbezogen betrachtet. Durch die kollegiale Beratung und anschließende Genehmigung durch die Leitungskraft erfolgt eine gute Steuerung im Vorfeld jeder Hilfe. Die unter anderem an der Fallerörterung beteiligte Fachberatung sorgt außerdem für eine spezialisierte fachliche Unterstützung der Fach- und Leitungskräfte im gesamten Hilfeplanprozess.

Nähere Ausführungen zu der Einbindung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe in den Prozess enthält das Kapitel 3.5.1.1 (Ablauf Hilfeplanverfahren).

Die Stadt Hennef (Sieg) hat ein Anbieterverzeichnis, in dem nicht nur Entgelte, sondern auch Erfahrungswerte in Form von Bemerkungen eingetragen werden können. Erfahrungen mit den Leistungsanbietern werden außerdem in den Dienstbesprechungen thematisiert und fließen deshalb auch über die Fallerörterung in die Auswahl mit ein. Das Jugendamt legt Wert darauf, dass Ausreißer aber auch im Anbieterverzeichnis vermerkt werden.

Grundsätzlich gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den freien Trägern nach den Aussagen des Jugendamtes sehr positiv. Um eine passgenaue und qualitative Hilfestellung sicherzustellen, prüft das Jugendamt bei neuen Anbietern beispielsweise die pädagogischen Konzepte, bevor Entgeltverhandlungen durchgeführt werden. Probleme in der Zusammenarbeit werden z. B. über einen konstruktiven Austausch gelöst. Vorgaben für beispielsweise das Berichtswesen oder die Häufigkeit von Kontakten legt die Stadt Hennef (Sieg) im Rahmen der Hilfeplanung und in den Leistungsvereinbarungen der örtlichen Anbieter fest. Berichte der Träger erfolgen z. B. monatlich in Form von Leistungsnachweisen sowie halbjährlich durch Sachstandsberichte. In den Leistungsnachweisen der ambulanten Anbieter sind die Fachleistungsstunden auch inhaltlich dokumentiert.

Verbindliche Vorgaben für eine Reduzierung des Stundenumfangs bei ambulanten Hilfen gibt es nicht. Der Stundenbedarf wird im Hilfeplan konkret anhand des aktuellen Unterstützungsbedarfs bestimmt. Gemäß den Angaben des Jugendamtes kommt es selten dazu, dass von den Anbietern weitere Stunden gefordert werden. Oftmals werden weniger Stunden in Anspruch genommen. Das Jugendamt hat dargestellt, dass Einvernehmen mit den Anbietern besteht, dass die bewilligten Stunden im Verhältnis zu den abgesprochenen Zielen und dem damit verbundenen Arbeitsaufwand stehen. Deshalb sind auch nur geleistete Stunden abrechnungsfähig. Stundenreduzierungen werden im Hilfeplanprozess vorgenommen, wenn (Teil-)Ziele bereits erreicht wurden.

Bei unplanmäßigen Beendigungen der Hilfen erfolgt auf Basis eines persönlichen Gesprächs eine Analyse des Abbruchgrundes. Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, wird gegebenenfalls das Familiengericht herangezogen. Abbrüche sollen durch regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten und rechtzeitige Krisenintervention vermieden werden. Ggfs. kommen ein Trägere austausch oder ein Wechsel der Hilfeart in Betracht, um dem Abbruch entgegen zu wirken. Sofern zielführend, wird eine Fallsupervision durchgeführt.

Die Unterbringungen in der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII werden über den Spezialdienst Pflegekinderdienst (PKD) organisiert. Nähere Informationen über die Vollzeitpflege enthält das entsprechende Kapitel 3.7.2.3 (Vollzeitpflege § 33 SGB VIII).

### 3.5.1.3 Kostenerstattungsansprüche

#### → Feststellung

Die WiJu wird bedarfsgerecht in den Hilfeplanprozess eingebunden. Die Verfahrensabläufe für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht schriftlich definiert.

*Grundsätzlich ist für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung das örtliche Jugendamt zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ist in §§ 86 ff. SGB VIII geregelt. Unter bestimmten Voraussetzungen hat das Jugendamt, das die Hilfen zur Erziehung gewährt, gegenüber einem anderen örtlichen oder überörtlichen Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 89 ff. SGB VIII einen Kostenerstattungsanspruch auf Erstattung der Aufwendungen. Die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen erfolgt in der Regel durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe. Diese sollte deshalb möglichst früh in den Hilfeplanprozess einbezogen werden. Für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen sollten Prozesse und Standards definiert sein, um zu gewährleisten, dass diese zeitnah und umfassend geltend gemacht werden.*

Die WiJu der **Stadt Hennef (Sieg)** ist insbesondere für die Prüfung und Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen zuständig. Das Vorliegen von Kostenerstattungsansprüchen wird grundsätzlich bei allen Neufällen und in der laufenden Fallbearbeitung geprüft. Darüber hinaus ist die WiJu auch für die Zuständigkeitsprüfung verantwortlich. Auch die Bewilligung der Kostenerstattung und Vereinnahmung der Beträge wird durch die WiJu überwacht. Die Forderungen werden über das Kassenprogramm gebucht und die tatsächliche Vereinnahmung somit zusätzlich abgesichert.

Bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung bedarf es einer reibungslosen Kommunikation zwischen dem ASD und der WiJu. Nur so kann ein fehlerfreier Ablauf sowohl bei der Leistungserbringung als auch bei der Refinanzierung sichergestellt werden. Das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) bindet die WiJu deshalb bedarfsgerecht und auch schon vor dem Hilfeplanprozess in das Verfahren mit ein.

Für die Prüfung von Kostenerstattungen und die sich daraus möglicherweise ergebenden weiteren Prozessschritte gibt es bislang keine schriftlichen Verfahrensstandards. Lediglich für den Ablauf der Kostenerstattung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren schriftliche Standards vorhanden bzw. wurde auf die Standards des Landschaftsverbandes zurückgegriffen. Neue Fachkräfte werden im Einarbeitungsprozess auf die Prüfung der Kostenerstattungen vorbereitet. Zur Vereinheitlichung von Arbeitsabläufen und Wissensspeicherung ist eine Verschriftlichung der praktischen Abläufe bei Kostenerstattungen jedoch sinnvoll. Auch die Einarbeitung von neuen Fachkräften kann durch verbindliche Prozesse erleichtert und die Transparenz der Arbeitsabläufe erhöht werden. Außerdem kann dem Verlust von Fachkenntnissen bei kurzfristigen Personalfluktuationen vorgebeugt werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte auch für die Kernprozesse der WiJu Vorgaben, Standards und Prozesse definieren.

### 3.5.2 Prozesskontrollen

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) führt standardisiert prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware gibt es bislang nicht.

*Für die Aufgabenerledigung im Bereich der Hilfe zur Erziehung sollten prozessintegrierte Kontrollmaßnahmen, technische Plausibilitätsprüfungen und prozessunabhängige Kontrollen vorhanden sein. Mit den Prozesskontrollen sollte erreicht werden, dass die Beachtung und Einhaltung von festgelegten Vorgaben für den Workflow und die Verfahrensstandards sowie die rechtmäßige Aufgabenerledigung nachvollzogen werden können.*

Bei der **Stadt Hennef (Sieg)** gibt es kein klassisches internes Kontrollsystem. Standardisiert erfolgen aber verschiedene prozessintegrierte Kontrollen im Rahmen des Hilfeplanprozesses. Das sogenannte Vier-Augen-Prinzip wird beispielsweise in jedem Fall durch die Fallerörterung gewahrt. Darüber hinaus prüft die Abteilungsleitung die Protokolle der Fallerörterung und Hilfeplangespräche. Auch die Sachstandsberichte der Leistungsanbieter werden der Abteilungsleitung zur Kenntnis vorgelegt. Mithilfe einer Übersicht aller HzE-Fälle überwacht die Abteilungsleitung außerdem die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben. Beim Abschluss eines Vorgangs und

Archivierung einer Akte wird die Schlussverfügung ebenfalls durch die Abteilungsleitung gegenzeichnet.

Die Abteilungsleitung und die Fachberatung führen prozessunabhängig wöchentlich Aktenkontrollen in Form von Stichproben durch. Es werden jede Woche zwei Akten von jeweils zwei Fachkräften anhand eines Ablaufplans überprüft. Die Kontrolle erstreckt sich dabei sowohl auf die formelle Aktenführung als auch die inhaltliche Nachvollziehbarkeit. Eine Auswertung erfolgt gemeinsam mit der fallzuständigen Fachkraft. Bei Besonderheiten wird ggfs. die Amtsleitung miteinbezogen.

Insbesondere durch den Einsatz der Fachsoftware können einheitliche Verfahrens- und Dokumentationsstandards gewährleistet werden. Alle Hilfefälle werden in das Fachverfahren eingepflegt. Für die ASD-Fachkräfte gibt es einheitliche Vorgaben zur Erfassung von Daten bislang aber nur im Rahmen der Anforderungen in der Fachsoftware. Ein Datenqualitätsmanagement gibt es zurzeit nicht.

In der Fachsoftware des Jugendamtes hinterlegte Prozesskontrollen, zum Beispiel in Form von automatisierten Wiedervorlagen oder technischen Plausibilitätsprüfungen, gibt es für den Bereich ASD nicht. Jede Fachkraft führt Wiedervorlagen individuell für sich, beispielsweise über Outlook. Die Abteilungsleitung überprüft anhand einer Excel-Tabelle ob Bewilligungszeiträume ablaufen. Die Fachberatung führt außerdem eine Übersicht über alle laufenden § 8a SGB VIII Meldungen. Zusätzlich gibt es eine digitale Übersicht aller Hilfefälle mit bspw. dem Hilfezeitraum, Ansprechpartnern, usw. Diese Liste muss von allen Fachkräften manuell gepflegt werden und soll eine adäquate Vertretung bei bspw. Krankheitsfällen sicherstellen. Elektronische Wiedervorlagen und Plausibilitätsprüfungen könnten die Prozesskontrollen erleichtern, zu einer Vereinheitlichung der Arbeitsweise führen und die Fallbearbeitung im Vertretungsfall verbessern. Über automatisierte Prüflisten könnte außerdem ein zusätzlicher Mechanismus eingerichtet werden, damit rechtzeitige Hilfeplanfortschreibungen oder weitere Fristen, wie das Erreichen der Altersgrenze, nicht übersehen und manuell überprüft werden müssen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Einrichtung von systemimmanenten Prozesskontrollen, wie automatisierten Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Meldungen an Leitungskräfte in der Fachsoftware prüfen.

## 3.6 Personaleinsatz

- Das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) führt regelmäßig eine Personalbedarfsplanung durch. Für die Personalbemessung werden eigene Erhebungen herangezogen.
- Das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) bereitet neue Beschäftigte durch ein strukturiertes Einarbeitungsverfahren auf die neue Tätigkeit vor.

Zum Personaleinsatz im Handlungsfeld Hilfe zur Erziehung betrachtet die gpaNRW schwerpunktmäßig die Stellenausstattung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WiJu).

*Eine Kommune sollte die notwendigen Personalressourcen vorhalten, um die Aufgaben im Prüfgebiet Hilfe zur Erziehung qualitativ gut bearbeiten zu können. Dies setzt eine sowohl quantitativ als auch qualitativ ausreichende Personalausstattung voraus. Hierfür ist eine Personalbedarfsplanung notwendig, die geplante und ungeplante Fluktuationen berücksichtigt. Außerdem sollte die Stadt ihr Personal auch qualitativ gut einarbeiten, qualifizieren und fortbilden.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** führt regelmäßig eine Personalbedarfsplanung durch. Elternzeitrückkehrer, Altersteilzeit, etc. werden dabei berücksichtigt. Jährlich werden Soll und Ist der Personalausstattung für die Haushaltsanmeldung überprüft. Nach den Aussagen des Jugendamtes hat dies in den letzten Jahren beispielsweise zu einem Ausbau im Bereich ASD geführt. Gerade die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ermittlung bei Sexualstraftaten haben stark zugenommen und aufgrund des Vier-Augen-Prinzips zu einer Zunahme der Arbeitsbelastung im ASD geführt. Für die Personalbemessung werden eigene Erhebungen herangezogen, z. B. die Anzahl der Jugendeinwohner im Verhältnis zu den Hilfen zur Erziehung in den einzelnen Sozialräumen.

In der jüngeren Vergangenheit wurden auftretende Vakanzen im Bereich ASD zeitnah nachbesetzt. Eine Wiederbesetzungssperre gibt es aufgrund einer Befreiung nicht. Offene Stellen konnten nach den Aussagen des Jugendamtes bislang immer zeitnah mit qualifizierten Bewerbern oder Bewerberinnen nachbesetzt werden. Langzeiterkrankungen werden gegebenenfalls auch intern kompensiert. Sofern notwendig werden Prioritäten bei der Fallbearbeitung festgelegt. Vorrang haben stets alle Fälle im Zusammenhang mit einer Kindeswohlgefährdung.

Konkrete Maßnahmen, um die Stellen im Bereich der Hilfen zur Erziehung bei der Stadt Hennef (Sieg) für Bewerber und Bewerberinnen attraktiver zu gestalten, gibt es beispielsweise durch die Möglichkeit regelmäßig Fortbildungen zu besuchen. Außerdem hat der Schutz der Fachkräfte vor bspw. psychischen Belastungen aufgrund von schwierigen Fällen im Zusammenhang mit z. B. sexuellem Missbrauch einen hohen Stellenwert. Es wird daher nach den Angaben des Jugendamtes eine offene Gesprächskultur zwischen allen Fach- und Führungskräften gepflegt, um diesen Belastungen frühzeitig zu begegnen. Supervisionen sind jederzeit und auch kurzfristig möglich. Zusätzlich wird der Arbeitsplatz durch beispielsweise ein vergünstigtes Jobticket attraktiv gestaltet.

Das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) legt Wert auf eine strukturierte und gute Einarbeitung. Für neue Beschäftigte gibt es deshalb ein Einarbeitungskonzept als verbindlichen Handlungsleitfaden. Hier werden unter anderem die Ziele der Einarbeitung, die anzuwendenden Instrumente und der Ablauf definiert. Eine Checkliste und ein individueller Einarbeitungsplan konkretisieren die einzelnen Phasen der Einarbeitung mit zeitlichen Vorgaben, Arbeitsschritten, Instrumenten und verantwortlichen Personen. Außerdem sind der Welcome Day, ein Hospitationsprogramm, regelmäßige Reflexions-/Feedbackgespräche, Einarbeitungsstunden bei der Amtsleitung sowie eine Info- und Arbeitsmappe feste Bestandteile der Einarbeitung. Die Info- und Arbeitsmappe enthält z. B. Informationen zur Organisation, Dienstanweisungen und weitere Arbeitshilfen. Im ASD erfolgt die durchgängige Betreuung durch eine erfahrene Fachkraft (Mentor bzw. Mentorin). Das Einarbeitungsprogramm wird vom Jugendamt als sehr intensiv beschrieben, um Personal auch langfristig binden zu können. Zur Gewinnung neuer Fachkräfte werden außerdem die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher, das duale Studium Soziale Arbeit und Langzeitpraktika angeboten.

Das Jugendamt hat in verschiedenen Aufgabenbereichen Spezialisierungen vorgenommen (Eingliederungshilfe, Pflegekinderdienst). Hierdurch werden die qualitativen Anforderungen in den Bereichen unterstützt.

### Personaleinsatz 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle ASD	28	11	26	29	35	53	30
Hilfeplanfälle je Vollzeit-Stelle WiJu	95	53	108	139	165	429	30

Es sind die tatsächlich im Vergleichsjahr besetzten Ist-Stellen berücksichtigt. Diese sind als Vollzeit-Stellen erfasst. Nicht durchgängig besetzte Stellen sind entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit eingeflossen. Langzeiterkrankungen sind bereinigt. Eine Langzeiterkrankung liegt dann vor, wenn der Ausfall im Betrachtungsjahr länger als sechs Monate dauert. Vertretungskräfte für krankheitsbedingte Ausfälle sind berücksichtigt.

### 3.6.1 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Für die Stellenausstattung des Allgemeinen Sozialen Dienstes hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Der Personalrichtwert ist ein Erfahrungswert aus vorausgegangen überörtlichen Prüfungen. Dieser liegt bei 30 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung des ASD im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen

Der Richtwert unterstellt Arbeitszeitanteile i. H. v. 30 Prozent für präventive Tätigkeiten und 50 Prozent für Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, einschließlich der Aufgaben nach §§ 8a und 41, 42 SGB VIII. Für Verwaltungstätigkeiten (Dienstbesprechungen, Rüstungsarbeiten) wird ein Anteil i. H. v. zehn Prozent angenommen, weitere zehn Prozent entfallen auf einzelfallübergreifende Tätigkeiten im Sozialraum.

Nach den Angaben des Jugendamtes der **Stadt Hennef (Sieg)** belief sich der Personaleinsatz im Bereich ASD auf insgesamt 10,6 Vollzeit-Stellen im Jahr 2019. Die Spezialdienste sind hierin enthalten. Insgesamt wurden im Jahr 2019 durchschnittlich rund 299 Hilfeplanfälle bearbeitet. Daraus ergibt sich ein Fallvolumen von rund 28 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle ASD. Die Stadt Hennef (Sieg) positioniert sich damit geringfügig unterhalb des Medians der Vergleichsstädte und des Richtwerts der gpaNRW.

Durch einen verstärkten Fachkräfteeinsatz kann eine intensive Einzelfallsteuerung sichergestellt werden, z. B. in Form von kurzen Hilfeplanintervalle bei Neufällen. Diese Vorgehensweise bietet die Möglichkeit durch eine intensive fachlich geprägte Zugangs- und Fallsteuerung zu einer dem individuellen Bedarf des Kindes bzw. Jugendlichen oder jungen Volljährigen entsprechenden Hilfe zu gelangen. Damit kann die Stadt Hennef (Sieg) nach eigenen Angaben passgenaue Hilfen gewähren und in der Folge die Fallzahlen sowie Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung langfristig auf einem stabilen Niveau halten bzw. senken.

Das Jugendamt investiert nach den nachvollziehbaren Ausführungen außerdem viel Zeit für Beratungs- und Betreuungstätigkeiten außerhalb der Gewährung von Hilfen zur Erziehung. Nach den Angaben des Jugendamtes kann die Einleitung eines Hilfeplanverfahrens dadurch vielfach vermieden werden. In der Folge müssen auch keine kostenintensiven Hilfen zur Erziehung geleistet werden. Solche intensiven Hilfen im Vorfeld eines Hilfeplanverfahrens führen zu einem erhöhten Personalbedarf. Die Fallzahlen je Vollzeit-Stelle ASD fallen tendenziell niedriger aus.

### 3.6.2 Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiJu)

Die WiJu stellt die finanziellen Mittel für die erzieherischen Hilfen bereit und übernimmt die verwaltungstechnischen Abläufe bei der Hilfestellung. Sie sollte frühzeitig in den Prozess der Fallbearbeitung durch den ASD eingebunden werden, um die sachliche Zuständigkeit und Kostenerstattungsansprüche zu prüfen. Ertragsmöglichkeiten, zum Beispiel im Rahmen von Kostenerstattungen, sollten konsequent ausgeschöpft werden. Für die Stellenausstattung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hat die gpaNRW einen Personalrichtwert ermittelt. Dieser liegt bei 140 Hilfeplanfällen nach § 36 SGB VIII je Vollzeit-Stelle. Der Personalrichtwert dient als Orientierung für die Personalausstattung der WiJu im interkommunalen Vergleich. Er kann eine eigene Stellenbemessung nicht ersetzen.

Im Bereich der WiJu waren bei der **Stadt Hennef (Sieg)** im Jahr 2019 insgesamt 3,15 Vollzeit-Stellen besetzt, verteilt auf mehrere Beschäftigte. Somit wird auch in Vertretungsfällen eine durchgängige Sachbearbeitung gewährleistet. Bezogen auf die rund 299 Hilfeplanfälle ergibt sich ein Fallvolumen in Höhe von rund 95 Hilfeplanfällen je Vollzeit-Stelle WiJu. Die Stadt Hennef (Sieg) erzielt damit im interkommunalen Vergleich eine niedrige Bearbeitungsquote. Der von der gpaNRW zugrunde gelegte Richtwert in Höhe von 140 Fällen je Vollzeit-Stelle wird nicht erreicht.

Eine Ursache liegt hier auch in den bei der Stadt Hennef (Sieg) durch die WiJu wahrgenommenen Aufgaben. Durch die Teilnahme an Fallerörterungen und die frühzeitige Einbindung in den Hilfeplanprozess werden zeitliche Ressourcen gebunden.

## 3.7 Leistungsgewährung

### 3.7.1 Fehlbetrag und Einflussfaktoren

- Die Stadt Hennef (Sieg) hat im Jahr 2019 einen leicht unterdurchschnittlichen Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Der Fehlbetrag ist im Vergleich zum Jahr 2018 gestiegen.

*Eine Kommune sollte den Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten Versorgung durch geeignete Steuerungsmaßnahmen so niedrig wie möglich halten.*

Die gpaNRW hat das Produkt Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Datenerfassung für alle Vergleichskommunen einheitlich definiert. Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung beinhaltet das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudeaufwendungen,

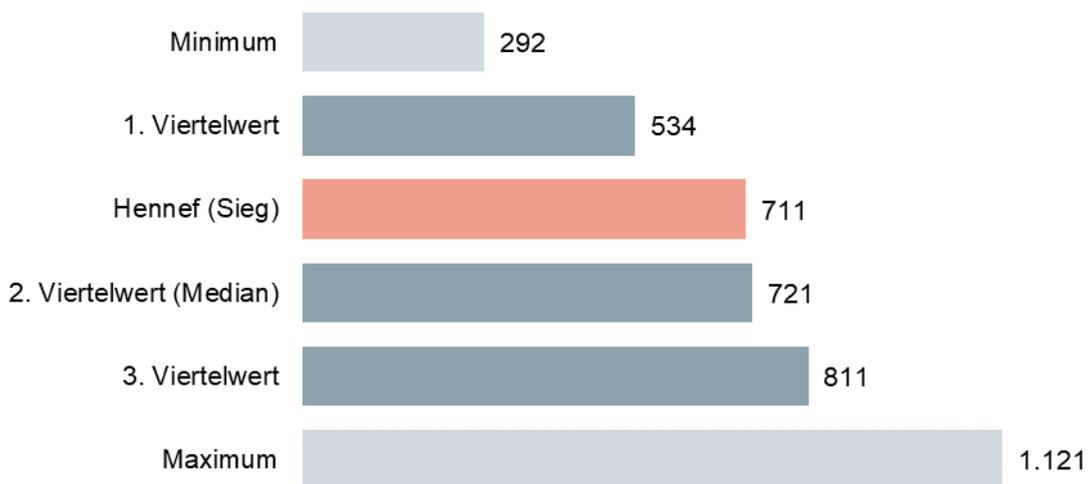
sofern diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. Er bildet den Ressourcenverbrauch und die Intensität der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ab.

Das diesem Bericht zugrundeliegende ordentliche Ergebnis für Hilfen zur Erziehung der **Stadt Hennef (Sieg)** ist nicht mit dem ordentlichen Ergebnis des Produkts „152 Sozialpädagogische Hilfen und Beratungen“ des Haushaltsplans gleichzusetzen. Das Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) hat die Aufwendungen und Erträge entsprechend der Datenanforderung der gpaNRW aufbereitet und zusammengestellt.

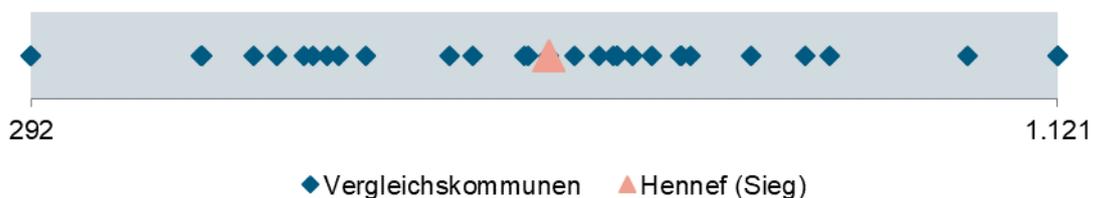
Belastend auf den Fehlbetrag wirken insbesondere die Transfer- und Personalaufwendungen. Die Transferaufwendungen gesamt für Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII belaufen sich im Jahr 2019 auf rund 6,6 Mio. Euro. Davon entfallen rund 290.000 Euro auf die Transferaufwendungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA). Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rund 1,2 Mio. Euro.

Positive Auswirkungen auf den Fehlbetrag haben die Erträge einer Kommune, die zumeist in Form von Kostenerstattungen anfallen. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen der Stadt Hennef (Sieg) betragen im Jahr 2019 rund 1,1 Mio. Euro.

**Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2019**



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 30 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Bezogen auf das Jahr 2019 ist der einwohnerbezogene Fehlbetrag HzE bei der Stadt Hennef (Sieg) leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der Fehlbetrag ist von 2018 auf 2019 um rund

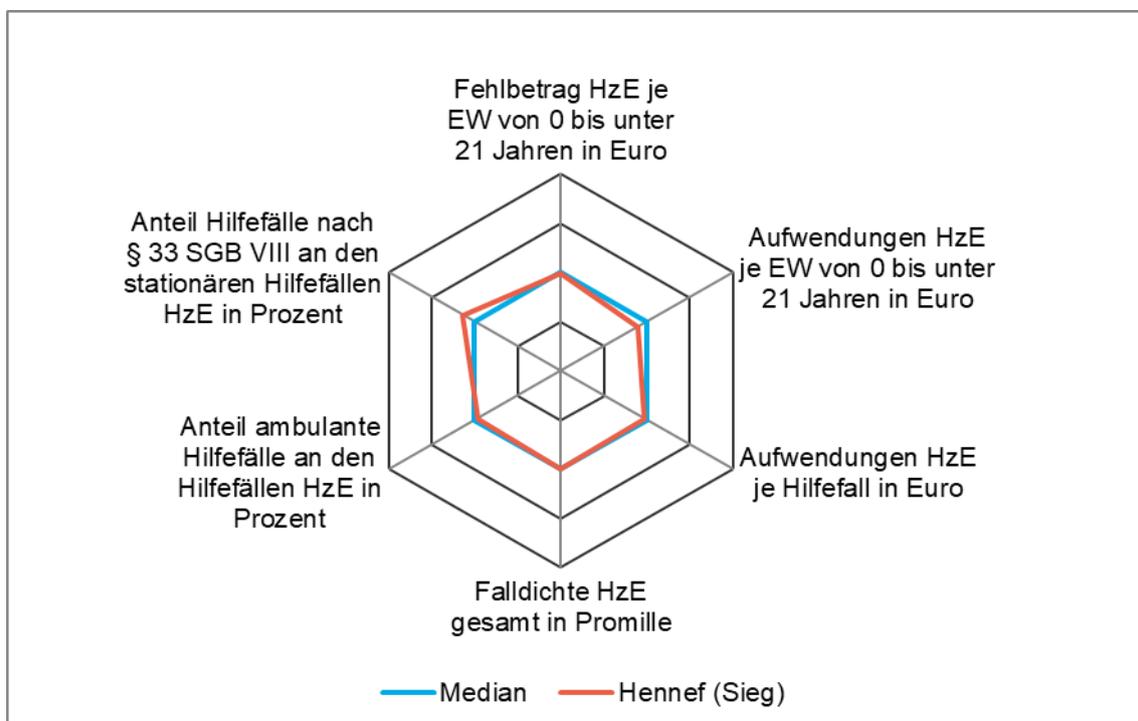
sechs Prozent gestiegen. Dies lässt sich zum einen auf gestiegene Transfer- und Personalaufwendungen und zum anderen auf gesunkene Kostenerstattungen bzw. -umlagen zurückführen.

### Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro

2018	2019
682	711

Der Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Die gpaNRW betrachtet sie nachfolgend.

### Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung 2019



Der Index (blaue Linie) bildet den Median der obigen Kennzahlen im interkommunalen Vergleich ab. Die rote Linie stellt die Positionierung der Kommune im Verhältnis zum Index dar. Dabei bildet ein Wert der Kommune außerhalb des Index einen höheren und innerhalb einen niedrigeren Wert als der Index ab.

Die Kennzahlen des dargestellten Netzdiagramms weisen deutliche Zusammenhänge auf. Die einwohnerbezogenen Kennzahlen „Fehlbetrag HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ und „Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre“ werden von den Kennzahlen „Falldichte HzE gesamt“ und „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ beeinflusst.

Auf die „Aufwendungen HzE je Hilfefall“ wirken sich wiederum der „Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE gesamt“ und der „Anteil der Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen“ aus. Die „Falldichte HzE gesamt“ ist in erheblichem Maße von den Steuerungsleistungen des Jugendamtes abhängig.

Die Entwicklung der Kennzahlen des Netzdiagramms in den Jahren 2018 und 2019 wird in Tabelle 3 im Anhang zu diesem Berichtsteil dargestellt.

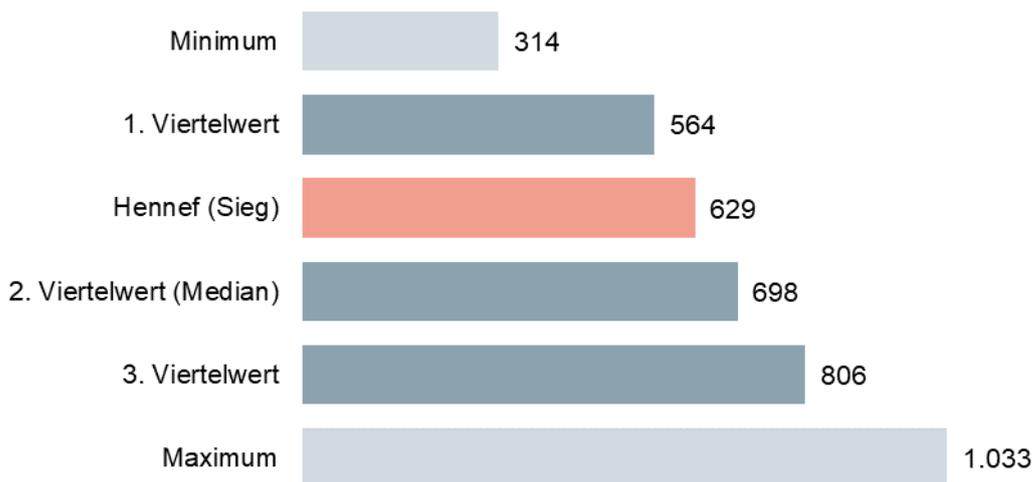
Die einzelnen Kennzahlen werden im Folgenden näher dargestellt und analysiert.

### 3.7.1.1 Aufwendungen Hilfe zur Erziehung

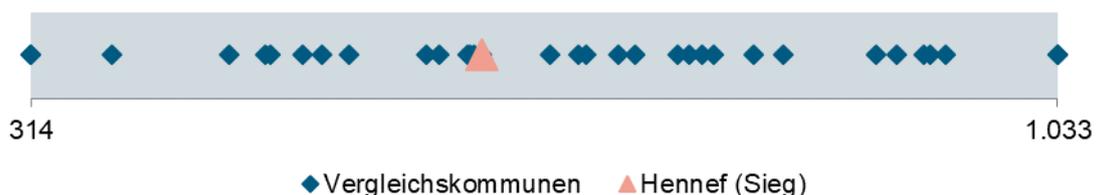
- Die Stadt Hennef (Sieg) hat im Jahr 2019 unterdurchschnittliche Aufwendungen je Jugendeinwohner und je Hilfefall für die Hilfe zur Erziehung. Beide Faktoren begünstigen den Fehlbetrag.

Die Aufwendungen Hilfe zur Erziehung umfassen die Transferaufwendungen für die ambulanten und stationären Hilfen nach den §§ 27 bis 35, 35a und 41 SGB VIII. Bezogen auf die 10.410 Einwohner der Altersgruppe der 0 bis 21-Jährigen, hat die **Stadt Hennef (Sieg)** Aufwendungen in Höhe von 629 Euro.

#### Aufwendungen HzE je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre in Euro 2019



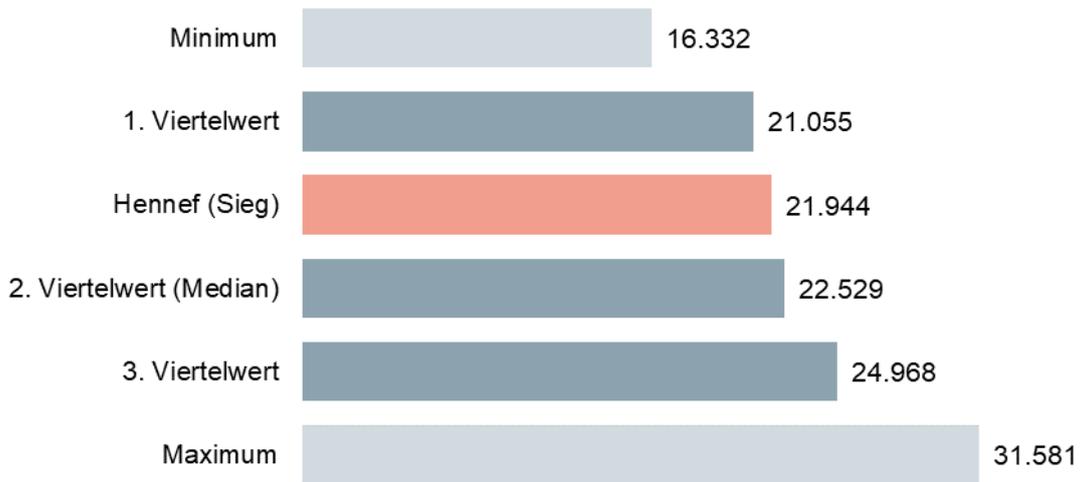
In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 31 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



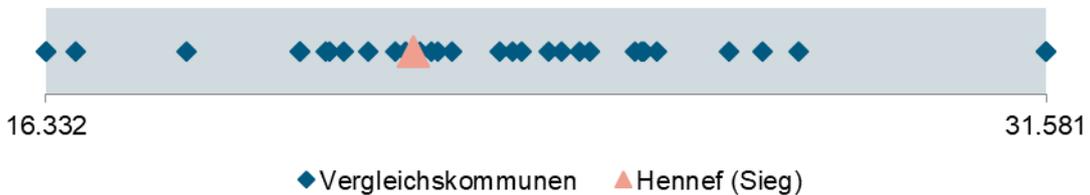
Die Stadt Hennef (Sieg) gehört im Jahr 2019 zu der Hälfte der Kommunen mit den niedrigeren Aufwendungen für Hilfe zur Erziehung je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Von 2018 auf 2019 sind die einwohnerbezogenen Aufwendungen insgesamt angestiegen. Von 612 Euro je Jugendeinwohner im Jahr 2018 auf 629 Euro im Jahr 2019.

Die Höhe der Aufwendungen je Jugendeinwohner wird von den Fallzahlen (Falldichte) und den Aufwendungen je Hilfefall bestimmt. Die Stadt Hennef (Sieg) hat eine durchschnittliche Falldichte (s. Ausführungen im Kapitel 3.7.1.4). Die Aufwendungen je Hilfefall der Stadt Hennef (Sieg) betragen 21.944 Euro im Jahr 2019. Dieses Ergebnis ordnet sich im interkommunalen Vergleich wie folgt ein.

**Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2019**



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 31 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

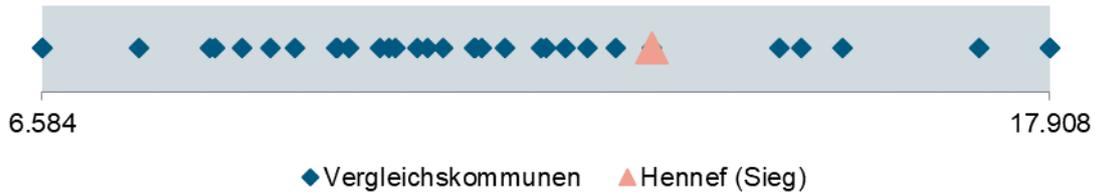


**Aufwendungen HzE je Hilfefall ambulant und stationär 2019**

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	13.433	6.584	9.891	11.092	12.586	17.908	31
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	31.825	31.351	35.932	38.521	41.436	50.460	31

In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 31 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:

### Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2019



### Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro 2019



Die Stadt Hennef (Sieg) hat im interkommunalen Vergleich unterdurchschnittliche Aufwendungen je Hilfefall. Differenziert nach ambulanten und stationären Aufwendungen gehört die Stadt Hennef (Sieg) bei den ambulanten Aufwendungen je Hilfefall zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen. Im Bereich der stationären Aufwendungen je Hilfefall gehört die Stadt Hennef (Sieg) hingegen zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten fallbezogenen Aufwendungen.

Nach den Angaben des Jugendamtes lassen sich die hohen ambulanten Aufwendungen insbesondere auf hohe Aufwendungen je Hilfefall im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zurückführen. Das Jugendamt hat außerdem dargestellt, dass Clearing Verfahren zur Unterstützung der Bedarfsfeststellung kostenintensiv sind und sich somit erhöhend auf die ambulanten Aufwendungen je Hilfefall auswirken.

### Entwicklung der Aufwendungen HzE je Hilfefall

Kennzahl	2018	2019
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	24.559	21.944
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	33.754	31.825
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	14.665	13.433

Insgesamt sind die Aufwendungen je Hilfefall in Euro im Betrachtungszeitraum um rund zehn Prozent gesunken. Im Bereich der stationären Aufwendungen zeigt sich eine Senkung in Höhe von rund sechs Prozent und im Bereich der ambulanten Aufwendungen um rund neun Prozent.

Die positive Entwicklung bei den Aufwendungen je Hilfefall wird vom Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) auf den Ausbau präventiver Maßnahmen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie die Intensivierung der Fallsteuerung zurückgeführt. Durch die Gewährung von

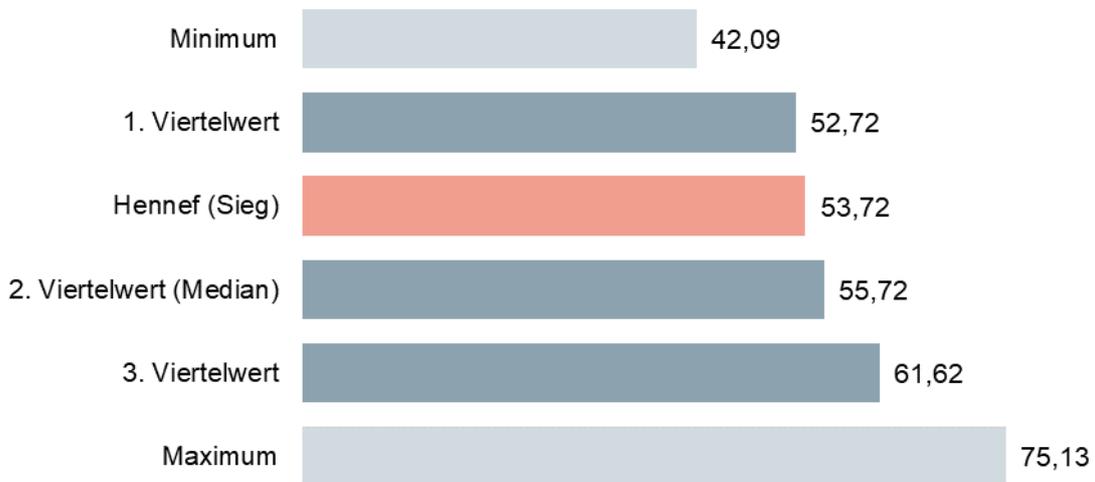
passgenauen Hilfen und die Ausrichtung auf konkrete Ziele konnten die Aufwendungen demnach gesenkt und Laufzeiten verkürzt werden.

Weitere Analysen zu den stationären und ambulanten Hilfen erfolgen im Berichtsverlauf.

### 3.7.1.2 Anteil ambulanter Hilfefälle

- Die Stadt Hennef (Sieg) hat einen unterdurchschnittlichen Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen gesamt, was sich grundsätzlich belastend auf den Fehlbetrag auswirkt.

Anteil ambulanter Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 32 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Die **Stadt Hennef (Sieg)** hat einen unterdurchschnittlichen Anteil an ambulanten Hilfefällen an den Hilfefällen HzE insgesamt. Im Jahr 2019 haben über die Hälfte der Vergleichskommunen einen höheren Anteil an ambulanten Hilfefällen.

Grundsätzlich ist ein hoher Anteil ambulanter Hilfen bei einer gleichzeitig niedrigen Falldichte erstrebenswert, da dadurch kostenintensive stationäre Hilfefälle vermieden werden können. Stationäre Hilfen sind deutlich kostenintensiver als ambulante Hilfen. Ein hoher Anteil ambulanter Hilfefälle wirkt sich somit grundsätzlich entlastend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus. Die Stadt Hennef (Sieg) hat eine durchschnittli-

che Falldichte und niedrigere Aufwendungen für stationäre Hilfefälle als die Mehrheit der Vergleichskommunen. Deshalb erzielt die Stadt im interkommunalen Vergleich, trotz des niedrigen Anteils an ambulanten Hilfefällen, ein gutes Ergebnis im Hinblick auf die einwohner- und fallbezogenen Aufwendungen sowie den Fehlbetrag HzE.

Bei der Stadt Hennef (Sieg) gilt die Maßgabe, dass ambulante bzw. teilstationäre Hilfen vorrangig zu gewähren sind, wenn sie geeignet sind den Hilfebedarf zu decken. Es wird daher immer kontrolliert, ob nicht ambulante Hilfen schon ausreichend sein können. Jede Hilfe wird im Rahmen einer Fallrörterung besprochen und intensiv geprüft. Der Hilfebedarf und die geeignete Maßnahme werden sehr detailliert herausgearbeitet. Die Gewährung von passgenauen ambulanten Hilfen soll so stationäre Hilfen vermeiden.

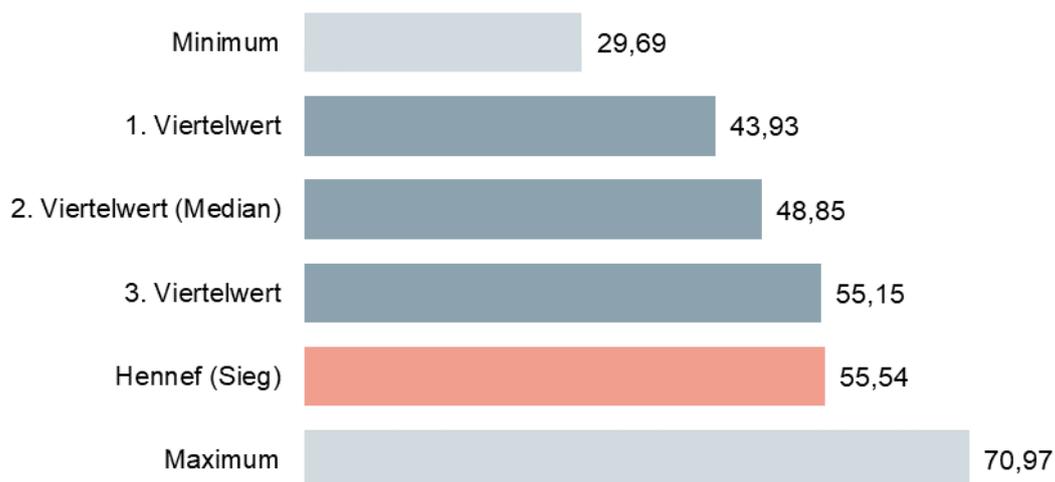
### 3.7.1.3 Anteil Vollzeitpflegefälle

- Die Stadt Hennef (Sieg) hat einen sehr hohen Anteil an Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfefällen. Dadurch werden kostenintensive Heimunterbringungen vermieden und der Fehlbetrag sowie die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung positiv beeinflusst.

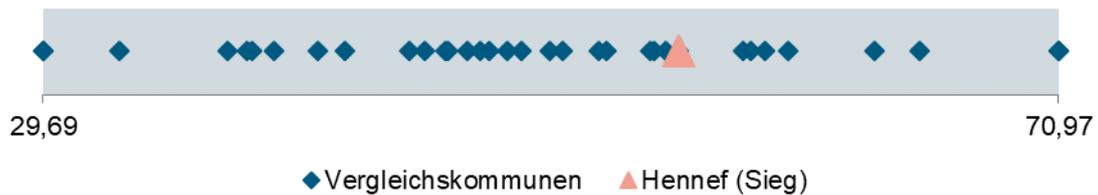
Bei der Vollzeitpflege wird das Kind oder der Jugendliche in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle untergebracht. Dies ermöglicht das Aufwachsen in einem Familiensystem. Außerdem ist diese Unterbringung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten deutlich günstiger als eine Heimunterbringung und kann somit den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung begünstigend beeinflussen.

Im Jahr 2019 waren 77 der 138 stationären Hilfeplanfälle der **Stadt Hennef (Sieg)** Vollzeitpflegefälle. Der Anteil der Vollzeitpflege an den stationären Hilfen liegt somit bei rund 56 Prozent.

#### Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 32 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Drei Viertel der Vergleichskommunen haben einen niedrigeren Anteil Vollzeitpflegefälle an den stationären Hilfeplanfällen als die Stadt Hennef (Sieg). Diese Positionierung ist positiv zu sehen, da hierdurch kostenintensive stationäre Hilfen in Form von Heimunterbringungen vermieden werden können. Der hohe Anteil an Vollzeitpflege an den stationären Hilfen wirkt sich somit begünstigend auf die Aufwendungen und den Fehlbetrag der Hilfen zur Erziehung der Stadt Hennef (Sieg) aus. Der hohe Anteil an Hilfefällen in Vollzeitpflege bestätigt sich auch im Jahr 2018.

**Entwicklung des Anteils Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent**

2018	2019
55,06	55,54

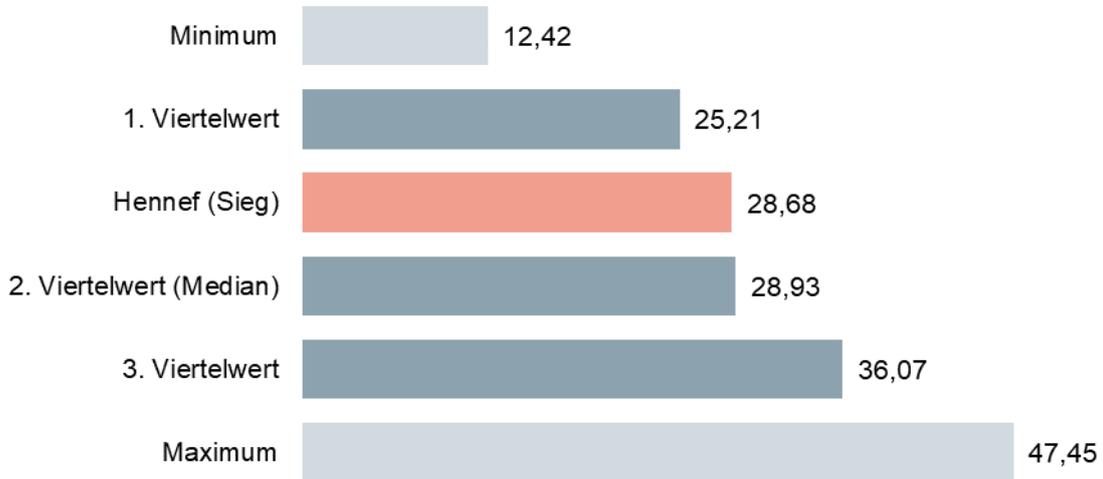
Weitere Ausführungen folgen im Kapitel 3.7.2.3 „Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII – Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII“.

**3.7.1.4 Falldichte**

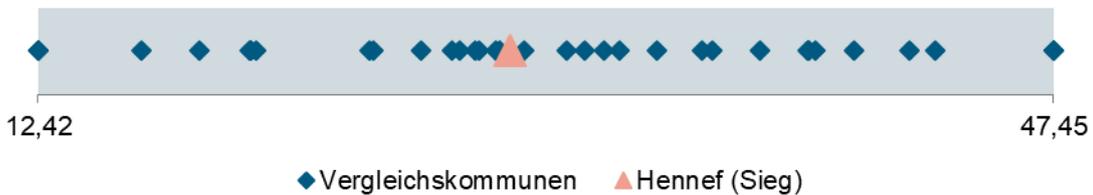
→ Die Falldichte der Stadt Hennef (Sieg) ist durchschnittlich ausgeprägt.

Die gpaNRW definiert die Falldichte als Anzahl der Hilfefälle für die Hilfen zur Erziehung je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre. Durch präventive Maßnahmen und kurze Laufzeiten von Hilfefällen sollte auf eine niedrige Falldichte hingewirkt werden. Eine niedrige Falldichte wirkt sich begünstigend auf den Fehlbetrag bzw. die Aufwendungen je Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre aus.

### Falldichte HzE gesamt in Promille 2019



In den interkommunalen Vergleich sind Werte von 32 Kommunen eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



### Entwicklung der Hilfeplanfälle

	2018	2019
Ambulante Hilfefälle	126	160
Stationäre Hilfefälle	136	138
Hilfefälle gesamt	262	299
Falldichte HzE gesamt in Promille	24,90	28,68

Die Falldichte bei der Stadt Hennef (Sieg) ist im Jahr 2019 durchschnittlich ausgeprägt. Die Zahl der Hilfefälle ist von 2018 auf 2019 aber um rund 14 Prozent gestiegen. Dies lässt sich insbesondere auf eine Zunahme der ambulanten Hilfefälle um rund 27 Prozent zurückführen. Die Anzahl der stationären Hilfefälle ist im Vergleich nur um rund ein Prozent gestiegen. In der letzten überörtlichen Prüfung lag die Falldichte im Jahr 2013 bei rund 25 Promille. Wie im Jahr 2018 zu sehen, konnte zwischenzeitig sogar eine Senkung der Falldichte erreicht werden. Im Jahr 2019 wird der Wert der letzten Prüfung aber überschritten.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat einen sehr hohen Anteil an jugendlichen Einwohnern (s. Kapitel 3.3.1 Strukturkennzahlen) und damit eine vergleichsweise hohe Zahl an potentiellen Hilfeplanfällen. Dieser strukturelle Faktor kann sich negativ auf die Fallzahlen und somit auch den Fehlbetrag

Hilfe zur Erziehung auswirken. Es ist daher wichtig, dass die Stadt durch präventive Maßnahmen und eine gute Zugangs- sowie Fallsteuerung auf eine niedrige Falldichte hinwirkt. Wie im Kapitel 3.3.3 Präventive Angebote dargestellt, ist das Jugendamt präventiv gut aufgestellt. Die Entwicklung der Falldichte seit der letzten überörtlichen Prüfung bestätigt die positive Wirkung der intensivierten Steuerungsmaßnahmen durch das Jugendamt. Zuletzt ist die Falldichte wieder gestiegen. Die Stadt Hennef (Sieg) sollte daher auch weiterhin die Maßnahmen im Vorfeld einer Hilfe zur Erziehung intensivieren, um einen weiteren Anstieg der Falldichte zu vermeiden.

Der Anstieg der Falldichte im Vergleich zur letzten Prüfung ist nach Einschätzung des Jugendamtes im Wesentlichen auf die Zunahme der Hilfefälle im Bereich der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII zurückzuführen.

### 3.7.2 Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII

Vertiefend betrachtet die gpaNRW nachfolgend die beeinflussenden Hilfen. Die Hilfeplanfälle der **Stadt Hennef (Sieg)** im Jahr 2019 verteilen sich auf die einzelnen Hilfearten wie folgt:

#### Verteilung Hilfeplanfälle nach Hilfearten 2019

Hilfeart	Anzahl Fälle	Anteil in Prozent
Flexible erzieherische Hilfen § 27 Abs. 2 und 3 (ambulant)	16	5,33
Erziehungsbeistand § 30 (ambulant)	12	4,00
Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 (ambulant)	59	19,67
Erziehung in einer Tagesgruppe § 32 (ambulant)	15	5,00
Vollzeitpflege § 33 (stationär)	77	25,67
Heimerziehung § 34 (stationär)	38	12,67
Sozialpädagogische Einzelbetreuung (stationär)	4	1,33
davon Eingliederungshilfe § 35a (ambulant)	45	15,00
Hilfe junge Volljährige § 41 (insgesamt)	34	11,33
davon Hilfe junge Volljährige § 41 (ambulant)	14	4,67
davon Hilfe junge Volljährige § 41 (stationär)	20	6,67

Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung liegt im Hinblick auf die Fallzahlen bei der Stadt Hennef (Sieg) bei der Vollzeitpflege, gefolgt von der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Eingliederungshilfe, der Heimerziehung und der Hilfe für junge Volljährige.

#### 3.7.2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII (SPFH)

##### → Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) verzeichnet im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Die Aufwendungen und Fallzahlen sind zuletzt stark gestiegen.

Die SPFH ist eine klassische Familienhilfe und damit die intensivste Form der ambulanten Hilfen. Sie sollte das gesamte Familiensystem in den Blick nehmen. Dies bedeutet, dass alle im

Haushalt lebenden Personen, Eltern und Kinder, aber auch getrennt lebende Elternteile, in die Hilfe einbezogen werden können.

Ziel der Hilfe soll sein, das Selbsthilfepotenzial der Familie wieder herzustellen oder zu stärken.

### Umfang der Hilfen nach § 31 SGB VIII 2019

Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	55,84	0,00	30,12	50,99	71,56	141	30
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.923	5.608	7.326	8.514	10.299	17.829	28
Falldichte § 31 SGB VIII in Promille	5,63	0,00	3,25	5,86	7,39	14,10	31
Anteil ambulante Hilfen nach § 31 SGB VIII mit einer Betreuungszeit bis 18 Monate an den ambulanten Hilfen in Prozent	91,89	36,36	53,13	63,79	77,78	91,89	25
Anteil ambulante Hilfen nach § 31 SGB VIII mit einer Betreuungszeit über 18 Monate an den ambulanten Hilfen in Prozent	8,11	8,11	22,22	36,21	46,88	63,64	25

Die **Stadt Hennef (Sieg)** zählt im Jahr 2019 bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen je Hilfefall. Auch die einwohnerbezogenen Aufwendungen sind überdurchschnittlich. Die Falldichte ist hingegen niedriger als bei der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Falldichte wird auch von den Laufzeiten der Hilfe bestimmt. Diese sind im Bereich der SPFH kürzer als bei allen anderen Vergleichskommunen. Fast alle Hilfefälle werden innerhalb von 18 Monaten beendet.

Die Hilfe wird ausschließlich durch freie Träger erbracht, die laut Aussage des Jugendamtes in ausreichender Zahl vorhanden sind. Die Hilfen werden in einem differenzierten Hilfeplanverfahren bedarfsentsprechend und mit begrenzten Stundenkontingenten gewährt. Es werden durchschnittlich vier bis sechs Fachleistungsstunden in der Woche bewilligt. Der konkrete Umfang der Hilfe wird anhand der vereinbarten Ziele festgelegt. Die erste Hilfeplanfortschreibung und damit Überprüfung erfolgt bereits nach sechs bis acht Wochen und führt bei Bedarf zu einer Anpassung des Stundenumfangs. Die reguläre Fortschreibung ist unter Beteiligung der Abteilungsleitung nach sechs Monaten vorgesehen.

### Entwicklung der Hilfen nach § 31 SGB VIII

	2018	2019
Aufwendungen § 31 SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	25,80	55,84
Aufwendungen nach § 31 SGB VIII je Hilfefall in Euro	9.840	9.923
Falldichte § 31 SGB VIII in Promille	2,62	5,63

Ausweislich der Zeitreihe sind die Aufwendungen je Hilfefall für die Sozialpädagogische Familienhilfe insgesamt gestiegen. Die einwohnerbezogenen Aufwendungen und die Falldichte haben sich sogar nahezu verdoppelt. Nach den Aussagen des Jugendamtes wurden zuletzt vermehrt frühzeitig ambulante Hilfen installiert, um langfristig die Zahl der stationären Hilfen zu senken. Erste positive Auswirkungen sind nach den Angaben bereits im Jahr 2020 zu sehen. Auch die gewachsene Sensibilisierung im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen hat den Anstieg der Fallzahlen nach der Darstellung des Jugendamtes beeinflusst. Die verbesserte Kooperation der verschiedenen Bezugssysteme von Kindern führt demnach auch dazu, dass Problemlagen frühzeitig aufgedeckt werden können. Die Gewährung einer ambulanten Hilfe kann in diesem Kontext dann sinnvoll sein, um einer Kindeswohlgefährdung präventiv begegnen zu können.

#### → Empfehlung

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte im Rahmen des Fachcontrollings die Hilfen nach § 31 SGB VIII analysieren und versuchen, den gestiegenen Aufwendungen je Hilfefall gegen zu steuern.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### 3.7.2.2 Vollzeitpflege § 33 SGB VIII

- Die Aufwendungen je Hilfefall für die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII sind bei der Stadt Hennef (Sieg) sehr niedrig. Vergleichsweise wenige Pflegestellen werden durch auswärtige Jugendämter belegt und zeitgleich wenige auswärtige Pflegestellen durch die Stadt in Anspruch genommen.

Vollzeitpflege umfasst die Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Neben der normalen Pflegefamilie gibt es verschiedene Formen der Vollzeitpflege, z.B. Sonderpädagogische Pflegestellen für verhaltens- und entwicklungsauffällige Kinder/Jugendliche.

Eine Unterbringung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Bei einer auf Dauer angelegten Unterbringung in einer Pflegefamilie außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereiches wird nach Ablauf von zwei Jahren das Jugendamt der auswärtigen Pflegefamilie örtlich zuständig. Dieses hat gegenüber dem abgebenden Jugendamt einen Kostenerstattungsanspruch nach § 86 Abs. 6 i. V. m § 37 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

### Umfang der Hilfen nach § 33 SGB VIII 2019

Kennzahl	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 33 SGB VIII je Hilfe-fall in Euro	11.972	11.562	12.976	16.234	17.982	26.000	31
Falldichte § 33 SGB VIII in Promille	7,37	1,76	4,35	6,69	8,19	11,87	32

Die **Stadt Hennef (Sieg)** gehört im Jahr 2019 bei der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII zu den 25 Prozent der Vergleichskommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfe-fall. Das Ju-gendamt hat hierzu ausgeführt, dass sich die Gewährung des Erziehungsbeitrages an den Richtlinien des Landschaftsverbandes Rheinland orientiert. Die Falldichte ist überdurchschnitt-lich ausgeprägt. Es gibt bei der Stadt Hennef (Sieg) somit viele, aber kostengünstige Fälle in Vollzeitpflege.

Neben der klassischen Pflegefamilie besteht die Möglichkeit, Kinder in professionellen Erzie-hungsstellen unterzubringen. Ein Elternteil hat in der Regel eine sozialpädagogische Ausbil-dung. Die Kosten für die Betreuung in einer professionellen Erziehungsstelle sind deutlich höher als die Kosten für die Unterbringung in einer „normalen“ Pflegefamilie. Bei der Stadt Hennef (Sieg) sind nach eigenen Angaben rund 20 Prozent der Vollzeitpflegefälle in professionellen Er-ziehungsstellen untergebracht. Hierbei handelt es sich vielfach um übernommene Pflegever-hältnisse. Diese sind somit nur schwer wirtschaftlich zu steuern. Die Stadt erzielt im interkom-munalen Vergleich dennoch ein sehr gutes Ergebnis bei den Aufwendungen je Hilfe-fall.

Im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) ist ein eigenständiger Pflegekinderdienst (PKD) einge-richtet. Die Stadt kann somit auf spezifisches Fachwissen zurückgreifen. Der PKD übernimmt die Aufgaben vollumfänglich. Hierzu gehören u. a. die Vermittlung, Beratung und Begleitung der Pflegefamilien. Zusätzlich fällt die Akquise von Pflegeeltern, die Eignungsfeststellung und Quali-fizierung sowie die Organisation von Fortbildungen in die Zuständigkeit des PKD. Über die Ko-operationsgemeinschaft Vollzeitpflege des Rhein-Sieg-Kreises werden Schulungen von Bewer-bern gemeinsam organisiert und durchgeführt. Zusätzlich gibt es einen engen fachlichen Aus-tausch zwischen den beteiligten Kommunen, beispielsweise über Fachtagungen. Flankierende Hilfen wie Coaching, Supervision und Auszeiten für Pflegefamilien hat die Stadt an freie Träger vergeben.

Grundsätzlich gelten auch für die Vollzeitpflege die für alle Hilfeplanfälle festgelegten Stan-dards. Zusätzlich werden die Leitlinien der Kooperationsgemeinschaft Vollzeitpflege im Rhein-Sieg-Kreis angewendet. Aktuell erfolgt eine Überarbeitung bzw. Anpassung auf die Gegeben-heiten vor Ort. Das Jugendamt trägt damit den durch die SGB VIII-Reform gestiegenen Anfor-derungen für die Sicherung von Rechten von Kindern und Jugendlichen in Vollzeitpflege Rech-nung.

Die tatsächliche Versorgungssituation mit Pflegefamilien vor Ort kann man gut anhand der Hil-feplanfälle mit Erstattungspflicht und Erstattungsanspruch analysieren. Pflegefamilien haben während der Dauer der Pflege nach § 37 Abs. 2 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstüt-zung. Diese ist orts-nah sicherzustellen. Bringt ein Jugendamt das Kind in einer Pflegefamilie

außerhalb seines Zuständigkeitsbereichs unter, bleibt die Zuständigkeit zunächst beim abgebenden Jugendamt. Die Beratung und Unterstützung erfolgt jedoch durch das Jugendamt vor Ort. Nach zwei Jahren wird das örtliche Jugendamt gemäß § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig und es besteht ein Erstattungsanspruch gegen das Jugendamt, das vorher zuständig gewesen ist.

#### Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsanspruch an den Hilfefällen in Prozent

Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
39,09	9,83	38,13	50,39	63,93	90,21	30

Bei der Stadt Hennef (Sieg) wird eine unterdurchschnittliche Zahl an Pflegestellen durch auswärtige Jugendämter belegt.

#### Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungspflicht an den Hilfefällen in Prozent

Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
16,80	9,23	20,61	24,78	30,28	35,68	25

Auch beim Anteil Hilfefälle § 33 SGB VIII mit Kostenerstattungsanspruch an den Hilfefällen liegt die Stadt Hennef (Sieg) unter dem Median. Dies korrespondiert mit den Angaben des Jugendamtes, dass bei der Stadt Hennef (Sieg) ein ausreichendes Angebot an geeigneten Pflegefamilien vorhanden ist. Der Schwerpunkt der Unterbringung liegt somit bei eigenen Pflegefamilien. Dies ist nach den Einschätzungen des Jugendamtes auch auf die junge Altersstruktur der Stadt zurückzuführen. Das Jugendamt investiert nach eigenen Angaben außerdem viel Arbeit, um eine gute Betreuung der Pflegefamilien sicherstellen und die Vollzeitpflegequote weiter auf einem hohen Niveau halten zu können. Grundsätzlich werden aber auch Pflegestellen außerhalb belegt, wenn dies für die Zielerreichung sinnvoll ist. Zumeist erfolgt eine Unterbringung dann in einer der Nachbarkommunen, die Belegung wird im Rahmen der Kooperationsgemeinschaft im Vorfeld abgestimmt.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 und 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### 3.7.2.3 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform § 34 SGB VIII

#### → Feststellung

Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall sind bei der Stadt Hennef (Sieg) vergleichsweise niedrig und wirken sich somit begünstigend auf den Fehlbetrag aus. Die Rückführungs- und Verselbstständigungsarbeit ist einzelfallbezogen ausgerichtet, schriftliche Konzepte gibt es hierzu aktuell nicht.

Heimerziehung kann zeitlich befristet oder auf Dauer angelegt sein. Sie kann auch in speziellen Formen von Wohngruppen/Wohngemeinschaften stattfinden.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** leistet Hilfen nach § 34 SGB VIII in folgendem Umfang:

**Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII 2019**

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall in Euro	59.120	50.477	60.814	64.996	69.564	78.070	31
Falldichte § 34 SGB VIII in Promille	3,67	0,87	3,51	4,44	5,58	7,39	32
Anteil Hilfefälle mit Auslandsunterbringung an den Hilfefällen § 34 SGB VIII in Prozent	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	5,53	32
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer bis 12 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	47,62	0,00	38,10	50,00	60,00	74,47	29
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 12 Monate bis 24 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	19,05	0,00	14,89	17,65	27,03	50,00	29
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 24 Monate bis 36 Monate an den stationären Hilfen in Prozent	9,52	0,00	6,67	10,34	16,67	50,00	29
Anteil Hilfefälle nach § 34 SGB VIII mit einer Verweildauer von über 36 Monaten an den stationären Hilfen in Prozent	23,81	0,00	6,67	16,67	25,93	72,73	29

Die Stadt Hennef (Sieg) gehört zu den 25 Prozent der Kommunen mit den niedrigsten Aufwendungen je Hilfefall nach § 34 SGB VIII. Dies hängt nach den Aussagen des Jugendamtes auch damit zusammen, dass relativ wenig Intensivplätze belegt werden. Die Falldichte für Heimerziehung nach § 34 SGB VIII liegt bei der Stadt Hennef (Sieg) unter dem Median der Vergleichsstädte. Die Falldichte wird auch von den Laufzeiten der Hilfe bestimmt. Die Laufzeiten sind durchschnittlich ausgeprägt.

Im Jahr 2019 waren von den rund 38 Hilfefällen im Jahresdurchschnitt 0,17 Hilfefälle im Ausland untergebracht. Weil die überwiegende Mehrheit der Vergleichskommunen aktuell keine Hilfen im Ausland durchführt, hat die Stadt Hennef (Sieg) damit einen vergleichsweise hohen Anteil an Auslandsunterbringungen. Die Fallbegleitung und -steuerung ist bei einer Hilfestellung im Ausland grundsätzlich erschwert. Sie sollte daher eine Ausnahme sein. Nach den Angaben des Jugendamtes werden Hilfefälle nur im Ausland untergebracht, wenn alle klassischen Hilfen ausgeschöpft bzw. nicht mehr zielführend sind. Das Jugendamt hat sich hierzu mit dem Landesjugendamt beraten. Unter anderem wird zur Qualitätssicherung auch bei Auslandsunterbringungen auf in Deutschland anerkannte Träger zurückgegriffen und eine halbjährliche Hilfeplanung vor Ort vorgenommen.

### Entwicklung der Aufwendungen je Hilfefall § 34 SGB VIII

2018	2019
61.873	59.120

Die fallbezogenen Aufwendungen sind im Betrachtungszeitraum um rund 4 Prozent gesunken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die mit den Trägern von Einrichtungen vereinbarten Regel- und Intensivsätze grundsätzlich landesweit deutlich angestiegen sind. Im Gegensatz zu der Entwicklung bei vielen anderen Kommunen haben sich die Kosten für die Heimerziehung bei der Stadt Hennef (Sieg) somit zuletzt positiv entwickelt. Nach den Aussagen des Jugendamtes hängt das auch damit zusammen, dass bei den Entgeltvereinbarungen Steigerungen der Entgelte direkt mitverhandelt werden. Nachverhandlungen durch die freien Träger erfolgen deshalb eher selten.

### Anteil Hilfefälle mit Rückführung in die Herkunftsfamilie an den Hilfefällen nach § 34 SGB VIII in Prozent 2019

Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
20,96	0,00	12,00	18,79	26,80	41,03	24

Sowohl in ortsnahen als auch ortsfernen Einrichtungen findet eine persönliche Begleitung in Form von zwei Hilfeplangesprächen im Jahr statt. Dies schließt auch Hilfefälle in Auslandsunterbringung mit ein. Bei Bedarf werden auch häufigere Besuche durchgeführt.

Durch eine intensive Verselbstständigungs- und Rückführungsarbeit können Fallzahlen und Laufzeiten positiv beeinflusst werden. Die Entwicklung geeigneter Übergänge zur Herkunftsfamilie mit dem Ziel der Rückführung ist bei der Stadt Hennef (Sieg) ein begleitendes Thema bei der Hilfestellung nach § 34 SGB VIII und in den geeigneten Fällen fester Bestandteil der Hilfeplanung. Die Stadt hat das Ziel, die Erziehungsfähigkeit der Familie wiederherzustellen. Die Stadt Hennef (Sieg) prüft deshalb Rückkehroptionen für jeden Fall und legt Maßnahmen für eine Rückführung anhand des individuellen Bedarfs im Einzelfall fest. Eine Rückführung innerhalb einer bestimmten Frist als Maßgabe ist nicht vorgegeben. Ab Vollendung des 16. Lebensjahres wird im Rahmen der Hilfeplanung verstärkt eine Verselbstständigung forciert. Hierzu gibt es als Grundlage eine Verselbstständigungscheckliste und es wird auf die Konzepte bei den freien Trägern zurückgegriffen. Ausweislich der Kennzahl Anteil Hilfefälle mit Rückführung in die Herkunftsfamilie an den Hilfefällen § 34 ist die Rückführungsarbeit bei der Stadt Hennef (Sieg) auch erfolgreich. Der Anteil an Rückführungen liegt etwas über dem Median der Vergleichskommunen. Ein standardisiertes Rückführungskonzept für alle Fachkräfte gibt es aber bislang nicht.

#### → Empfehlung

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bereits praktizierte Rückführungsarbeit als verbindlichen Handlungsleitfaden schriftlich fixieren.

Die Entwicklung der Fallzahlen und Aufwendungen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### 3.7.2.4 Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

➔ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) hat unterdurchschnittliche Aufwendungen und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die hohen Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung belasten aber das Ergebnis.

Kinder- und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII, wenn ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

*Der Anspruch sollte in einem zweistufigen Verfahren überprüft werden. Dieses sieht zunächst die Stellungnahme eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder eines Arztes oder psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, vor. Zusätzlich sollte durch die fallzuständige Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes geprüft werden, ob durch eine möglicherweise festgestellte seelische Störung eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt und ein Anspruch auf Eingliederungshilfe begründet ist.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** leistet Hilfen nach § 35a SGB VIII in folgendem Umfang:

#### Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahren in Euro	53,41	20,46	52,39	68,34	121	163	31
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	12.355	7.258	13.567	16.202	21.755	29.430	31
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	12.355	4.292	11.409	13.112	14.742	25.604	31
Ambulante Aufwendungen § 35a SGB VIII für Integrationshilfe/ Schulbegleitung in Euro	34.354	3.824	17.343	19.800	25.197	37.200	24
Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshilfe/Schulbegleitung in Promille	1,21	0,08	1,22	1,57	2,63	4,39	27
Falldichte § 35a SGB VIII in Promille	4,32	1,63	2,97	4,35	5,93	10,35	32

Die Stadt Hennef (Sieg) gehört zu dem Viertel der Kommunen mit den niedrigsten fallbezogenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII. Die gute Positionierung ist auch darauf zurückzuführen, dass bei der Stadt keine stationäre Eingliederungshilfe geleistet wird und ambulante Hilfen in der Regel kostengünstiger sind als stationäre. Aber auch

die ambulanten Aufwendungen nach § 35a je Hilfefall sind unterdurchschnittlich. Bei den Aufwendungen je Hilfefall für Integrationshilfe/Schulbegleitung gehört die Stadt dafür zu den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten fallbezogenen Aufwendungen. Die Falldichte § 35a SGB VIII liegt im interkommunalen Vergleich unter dem Median.

#### Entwicklung Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII

Kennzahl	2018	2019
Aufwendungen nach § 35a SGB VIII je EW von 0 bis unter 21 Jahren in Euro	41,47	53,41
Aufwendungen § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	14.070	12.355
Ambulante Aufwendungen nach § 35a SGB VIII je Hilfefall in Euro	12.167	12.355
Ambulante Aufwendungen nach § 35a SGB VIII für Integrationshilfe/Schulbegleitung je Hilfefall in Euro	26.895	34.354
Falldichte § 35a SGB VIII Integrationshilfe/Schulbegleitung in Promille	0,89	1,21
Falldichte § 35a SGB VIII in Promille	2,95	4,32

Die einwohnerbezogenen Aufwendungen für die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII sind von 2018 auf 2019 um rund 28 Prozent angestiegen. Dies hängt im Wesentlichen mit der gestiegenen Falldichte zusammen. Außerdem sind die ambulanten Transferaufwendungen je Hilfefall leicht angestiegen. Im Bereich der Transferaufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung zeigt sich sogar eine deutliche Steigerung um rund 28 Prozent. Das Jugendamt hat hierzu ausgeführt, dass seit 2019 das Fachkräfteprinzip angewendet wird. Dies bedeutet, dass für die Integrationshilfe/Schulbegleitung nur noch qualifizierte Fachkräfte eingesetzt werden. Dies hat zu einer nachvollziehbaren Kostensteigerung geführt. Der Einsatz von ausgebildeten Fachkräften ist nach den Angaben des Jugendamtes aber notwendig, um eine qualitative Hilfestellung und damit auch Zielerreichung sicherstellen zu können.

Die Integrationshilfe bzw. Schulbegleitung ist vor allem kostenintensiv, wenn sie einzelfallbezogen ausgerichtet ist. Durch Poolösungen können Synergieeffekte erzeugt sowie Ausfälle der Fachkräfte für Integrationshilfe und Schulbegleitung besser kompensiert werden. Die Stadt Hennef (Sieg) arbeitet aktuell noch nicht mit Poolösungen. Eine Umsetzung konnte auch aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen bislang nicht realisiert werden. Insgesamt werden die Poolösungen durch das Jugendamt aber stark favorisiert und deshalb soll auch in Zukunft eine Umsetzung weiter angestrebt werden. Im Bereich der Eingliederungshilfe und insbesondere den schulischen Hilfen steigen die Fallzahlen landesweit erheblich an. Wenn sich diese Entwicklung auch in Hennef (Sieg) fortsetzt und die Fälle mit Integrationshilfe/Schulbegleitung weiter deutlich steigen, werden sich die hohen Aufwendungen je Hilfefall massiv auswirken. In der direkten Folge werden die Aufwendungen je Hilfefall § 35a steigen, was sich wiederum negativ auf die Aufwendungen je Hilfefall gesamt, aber auch belastend auf den Fehlbetrag auswirken könnte.

→ **Empfehlung**

Um den steigenden Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung entgegen zu wirken, sollte die Stadt Hennef (Sieg) zukünftig Poollösungen umsetzen.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat für die Bearbeitung der Hilfeplanfälle nach § 35a SGB VIII einen Spezialdienst eingerichtet. Eine Spezialisierung ist aus Sicht der gpaNRW aufgrund des erforderlichen Fachwissens positiv für eine qualitativ gute Fallbearbeitung.

Als Grundlage für die Fallbearbeitung wurde die Arbeitshilfe für Jugendämter – „§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer seelischen Behinderung“ der Landschaftsverbände – auf die örtliche Situation angepasst. Anhand dieser Vorgaben erfolgt die Prüfung der Zuständigkeit und die Abgrenzung zu anderen Leistungen der Eingliederungshilfe durch andere Leistungsträger. Das Vorliegen einer Abweichung der seelischen Gesundheit wird von einem entsprechend befähigten Facharzt festgestellt. Die Teilhabebeeinträchtigung wird durch das Jugendamt geprüft. Hierzu finden Gespräche mit dem Kind und den Eltern statt sowie Hausbesuche. Bei schulischen Hilfen erfolgt zusätzlich eine Abstimmung mit der Schule in Form einer schulischen Stellungnahme, einem Schulfragebogen und einer Hospitation in der Schule. Auch bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird der Hilfebedarf im Rahmen einer Fallerörterung besprochen. Laut Aussage des Jugendamtes kommt es in ca. fünf Prozent der Fälle zu einer Ablehnung des Antrages auf Eingliederungshilfe aufgrund einer fehlenden Teilhabebeeinträchtigung bzw. Überführung in eine andere Hilfe.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

**3.7.2.5 Hilfen für Junge Volljährige nach § 41 SGB VIII**

→ **Feststellung**

Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII überwiegen die kostenintensiven stationären Hilfefälle, weshalb auch die fallbezogenen Aufwendungen insgesamt überdurchschnittlich ausgeprägt sind. In Verbindung mit einer überdurchschnittlich hohen Falldichte hat die Stadt Hennef (Sieg) höhere einwohnerbezogene Aufwendungen als die Mehrheit der Vergleichskommunen.

Junge Menschen können auch nach Vollendung der Volljährigkeit Leistungen zur Persönlichkeitsentwicklung nach den §§ 28 bis 35a SGB VIII erhalten. Diese werden in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt, können aber in begründeten Einzelfällen auch darüber hinaus gewährt werden.

Die **Stadt Hennef (Sieg)** leistet Hilfen nach § 41 SGB VIII in folgendem Umfang:

**Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII 2019**

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahren in Euro	678	87,82	363	491	633	793	31

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	32.930	14.825	24.431	28.116	34.305	41.759	31
Anteil Hilfefälle nach § 41 SGB VIII an den Hilfefällen HzE in Prozent	11,05	4,33	7,20	9,16	11,45	14,42	32
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	11.360	2.016	5.350	8.517	11.592	16.030	31
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	47.856	17.175	40.483	42.968	49.379	88.607	31
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Vollzeitpflege VIII je Hilfefall in Euro	12.632	7.116	10.611	12.862	17.613	34.021	25
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB in Heimerziehung VIII je Hilfefall in Euro	53.721	31.074	43.787	51.084	58.589	81.618	28
Falldichte § 41 SGB VIII in Promille	20,59	5,06	13,02	18,11	20,91	29,04	32

Hinsichtlich der fallbezogenen Aufwendungen nach § 41 SGB VIII gehört die Stadt Hennef (Sieg) zu der Hälfte der Vergleichskommunen mit den höheren Aufwendungen je Hilfefall. Heruntergebrochen auf ambulante und stationäre Aufwendungen je Hilfefall sind diese im interkommunalen Vergleich ebenfalls überdurchschnittlich ausgeprägt. Einwohnerbezogen gehört die Stadt zu dem Viertel der Kommunen mit den höchsten Aufwendungen je Jugendeinwohner. Diese Positionierung hängt auch mit der Falldichte zusammen, die ebenfalls überdurchschnittlich ausgeprägt ist.

#### Entwicklung Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

Kennzahl	2018	2019
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je EW von 18 bis unter 21 Jahren in Euro	606	678
Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	36.079	32.930
Ambulante Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	27.793	11.360
Stationäre Aufwendungen nach § 41 SGB VIII je Hilfefall in Euro	42.862	47.856
Falldichte § 41 SGB VIII in Promille	16,79	20,59
Falldichte § 41 SGB VIII stationär in Promille	9,23	12,17

Im Jahresvergleich zeigt sich, dass die einwohnerbezogenen Fallzahlen und Aufwendungen gestiegen sind. Im Bereich der Aufwendungen je Helfefall konnte hingegen eine Senkung erreicht werden. Insbesondere die ambulanten Aufwendungen haben sich um mehr als die Hälfte reduziert. Diese Entwicklung hängt nach den Aussagen des Jugendamtes insbesondere mit den Aufwendungen für UMA zusammen. Die Hilfen für diesen Personenkreis sind sehr kostenintensiv und die Fallzahlen haben sich zuletzt stark rückläufig entwickelt. Tatsächlich lag der Anteil Helfefälle nach § 41 SGB VIII für UMA an den ambulanten Helfefällen in Prozent im Jahr 2018 noch bei rund 33 Prozent und ist im Jahr 2019 auf rund elf Prozent gesunken.

Ziel der Hilfe für junge Volljährige ist es, diese in ihrer Persönlichkeitsentwicklung altersentsprechend zu entwickeln. Sie sollten bei Beendigung der Hilfe über Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen, die für eine eigenverantwortliche Lebensführung notwendig sind. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wird bspw. ein Ressourcen-Check zur Selbsteinschätzung mit dem jungen Volljährigen durchgeführt. Anhand von vorgegebenen Kriterien wird der Stand der Selbstständigkeit bewertet und daraus Ziele und Maßnahmen für die weitere Hilfe abgeleitet.

Grundsätzlich gelten auch für die Hilfen nach § 41 SGB VIII die allgemeinen Standards der Hilfeplanung. Darüber hinaus knüpft die Stadt Hennef (Sieg) die Hilfe für junge Volljährige konsequent an die Bereitschaft der aktiven Mitarbeit des jungen Volljährigen. Übergeordnetes Ziel der Hilfestellung ist das Übergangsmanagement, die Verselbstständigung steht somit im Fokus der Hilfe. Es wird deshalb auf Träger mit speziellen Verselbstständigungskonzepten zurückgegriffen. Darüber hinaus erfolgt eine enge Zusammenarbeit unter anderem mit der eigenen Jugendberufshilfe und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit wie der Jugendwerkstatt.

#### → **Empfehlung**

Aufgrund der vergleichsweise hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen im Bereich der jungen Volljährigen sollte die Stadt Hennef (Sieg) die Hilfen nach § 41 SGB VIII im Rahmen des Fachcontrollings analysieren und die Verselbstständigung weiter intensivieren.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2015 bis 2018 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

### 3.7.3 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

#### → **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) hat bei einem geringen Anteil Helfefälle UMA sehr hohe fallbezogene Aufwendungen.

UMA erhalten im Anschluss an eine vorläufige Inobhutnahme nach § 42a SGB VIII bzw. sich anschließender Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII entsprechend ihrem „erzieherischen Bedarf“ Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII. Diese Hilfen sind in den zuvor dargestellten Hilfen zur Erziehung berücksichtigt, soweit UMA Hilfen erhalten haben.

### Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer nach §§ 27 ff. SGB 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro	57.809	18.033	29.982	36.952	44.696	62.195	30
Anteil Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE in Prozent	1,67	0,96	3,43	4,68	6,05	15,97	32

Die Aufwendungen für UMA je Hilfefall in Euro bei der **Stadt Hennef (Sieg)** fallen im Jahr 2019 sehr hoch aus. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben niedrigere fallbezogene Aufwendungen. Hinsichtlich des Anteils der Hilfefälle UMA an den Hilfefällen HzE gehört die Stadt Hennef (Sieg) hingegen zu den 25 Prozent der Vergleichsstädte mit den niedrigsten Anteilen. Die Stadt hat somit sehr wenige, aber kostenintensive Hilfefälle im Bereich der Hilfen zur Erziehung für UMA.

Zeitweise war ein Spezialdienst eingerichtet, um den besonderen Herausforderungen der Betreuung dieses Personenkreises gerecht zu werden. Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der UMA ist mittlerweile aber stark rückläufig. Aktuell erfolgt zumeist nur noch eine ambulante Nachbetreuung einzelner Hilfefälle. Die Hilfen für UMA stellen deshalb aktuell keinen Tätigkeitsschwerpunkt mehr dar.

Die Unterbringung der UMA hat die Stadt erst vor Herausforderungen gestellt, weil ausreichende Angebote zunächst nicht vorhanden waren. Die Stadt Hennef (Sieg) hat bei der Unterbringung der UMA einen integrativen Ansatz verfolgt. Dementsprechend wurden diese in bereits bestehende Jugendhilfesysteme eingegliedert und keine eigenen Angebote nur für UMA geschaffen. Hiermit hat das Jugendamt nach eigenen Aussagen sehr gute Erfahrungen gemacht. Das Jugendamt führt aber auch an, dass die Hilfen deshalb gegebenenfalls kostenintensiver waren als bei vergleichbaren Angeboten, die speziell auf diesen Personenkreis ausgerichtet waren. Hervorgehoben wird in diesem Zusammenhang auch die gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern, die ihre Profile im Hinblick auf kulturelle Vielfalt und Fachwissen erweitert haben. Außerdem wird das ehrenamtliche Engagement in der Stadt positiv herausgestellt.

Die Entwicklung der Aufwendungen und Fallzahlen stellen wir in der Zeitreihe der Jahre 2018 bis 2019 in der Tabelle 4 im Anhang zu diesem Berichtsteil dar.

## 3.8 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 – Hilfe zur Erziehung**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Strukturen</b>					
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) ist mit vielen präventiven Angeboten für verschiedene Alters- und Zielgruppen gut aufgestellt. Die Stadt arbeitet an dem Ausbau einer Präventionskette im Sinne des Landesprojekts „kinderstark – NRW schafft Chancen“.	87	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die kommunale Präventionskette weiter ausbauen, diese verschriftlichen und mit den bereits vorhandenen Netzwerken und Akteuren verknüpfen.	88
F2	Der Bereich Schulsozialarbeit ist bei der Stadt Hennef (Sieg) organisatorisch dem „Amt für Schule und Bildungskoordination“ zugeordnet.	88	E2	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte prüfen, ob die Zuständigkeit für den Bereich Schulsozialarbeit zukünftig ganz oder teilweise auf das Jugendamt übertragen wird.	89
<b>Organisation und Steuerung</b>					
F3	Bei der Stadt Hennef (Sieg) gilt das gesamtstädtische Leitziel einer kinder- und familienfreundlichen Kommune. Handlungsmaßstab für alle Abteilungen des Jugendamtes ist außerdem das amtseigene Leitbild „Das Besondere entdecken und stärken – gut aufwachsen in Hennef“. Eine Zusammenführung der Leitbilder und Ziele zu einer Gesamtstrategie für den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist bislang noch nicht erfolgt.	91	E3	Politik und Verwaltung der Stadt Hennef (Sieg) sollten auf Basis der vorhandenen Leitbilder und Ziele eine gesamtstädtische Strategie mit konkreten operativen und strategischen Zielen sowie Zielwerten für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe entwickeln.	93
F4	Das Finanzcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) beschränkt sich im Wesentlichen auf eine Budgetkontrolle. Die vorhandenen Kennzahlen werden bislang nicht für Steuerungszwecke genutzt. Zielwerte sind nicht festgelegt.	93	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Finanzcontrolling ausbauen. Neben regelmäßigen finanzwirtschaftlichen Auswertungen sollten steuerungsrelevante Kennzahlen regelmäßig analysiert und für Steuerungszwecke genutzt werden. Aus den gewonnenen Erkenntnissen sollten konkrete Maßnahmen zur Reduzierung von Aufwendungen sowie Fallzahlen entwickelt werden.	94

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Das Fachcontrolling im Jugendamt der Stadt Hennef (Sieg) ist einzelfallbezogen ausgerichtet. Eine fallübergreifende Dokumentation und Analyse hinsichtlich der Wirksamkeit und Zielerreichung bei einzelnen Hilfen und Anbietern erfolgt bislang nicht.	94	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte das Fachcontrolling, wie in diesem Berichtsteil erläutert, weiter ausbauen. Ein regelmäßiger Fachcontrollingbericht, der auch anbieterbezogene Auswertungen berücksichtigt, sollte erarbeitet werden.	95
<b>Verfahrensstandards</b>					
F6	Für das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII liegt ein verbindlicher Ablaufplan vor. Spezifische Regelungen sind für Fälle mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII vorhanden. Es soll ein Qualitätshandbuch mit Prozessbeschreibungen für alle Hilfearten entwickelt werden.	96	E6	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte wie geplant die vorhandenen Standards zu einem Qualitätshandbuch weiterentwickeln. Insbesondere Prozessbeschreibungen für die Falleingangsphase sowie die einzelnen Hilfearten sollten ergänzt werden.	96
F7	Der Softwareeinsatz ist ausbaufähig. Eine elektronische Akte gibt es bislang nicht.	97	E7	Der Softwareeinsatz sollte wie geplant verbessert werden, damit die Fachsoftware die Sachbearbeitung und auch die Steuerung im Bereich Hilfen zur Erziehung tatsächlich unterstützt. Eine fortlaufende Datenpflege und Betreuung der Software sollte sichergestellt sein. Die Einführung einer elektronischen Akte sollte ebenfalls weiter forciert werden.	97
F8	Die WiJu wird bedarfsgerecht in den Hilfeplanprozess eingebunden. Die Verfahrensabläufe für die Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht schriftlich definiert.	101	E8	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte auch für die Kernprozesse der WiJu Vorgaben, Standards und Prozesse definieren.	102
F9	Die Stadt Hennef (Sieg) führt standardisiert prozessintegrierte und prozessunabhängige Kontrollen durch. Systemimmanente Prozesskontrollen durch die Fachsoftware gibt es bislang nicht.	102	E9	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Einrichtung von systemimmanenten Prozesskontrollen, wie automatisierten Wiedervorlagen, Plausibilitätsprüfungen und Meldungen an Führungskräfte in der Fachsoftware prüfen.	103
<b>Leistungsgewährung</b>					
F10	Die Stadt Hennef (Sieg) verzeichnet im interkommunalen Vergleich überdurchschnittliche Aufwendungen für die sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII. Die Aufwendungen und Fallzahlen sind zuletzt stark gestiegen.	116	E10	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte im Rahmen des Fachcontrollings die Hilfen nach § 31 SGB VIII analysieren und versuchen, den gestiegenen Aufwendungen je Hilfefall gegen zu steuern.	118
F11	Die Aufwendungen nach § 34 SGB VIII je Hilfefall sind bei der Stadt Hennef (Sieg) vergleichsweise niedrig und wirken sich somit begünstigend auf den Fehlbetrag aus. Die Rückführungs- und Verselbstständigungsarbeit ist einzelfallbezogen ausgerichtet, schriftliche Konzepte gibt es hierzu aktuell nicht.	120	E11	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die bereits praktizierte Rückführungsarbeit als verbindlichen Handlungsleitfaden schriftlich fixieren.	122

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F12	Die Stadt Hennef (Sieg) hat unterdurchschnittliche Aufwendungen und Fallzahlen bei der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII. Die hohen Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung belasten aber das Ergebnis.	123	E12	Um den steigenden Aufwendungen für Integrationshilfe/Schulbegleitung entgegen zu wirken, sollte die Stadt Hennef (Sieg) zukünftig Poollösungen umsetzen.	125
F13	Bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII überwiegen die kostenintensiven stationären Hilfefälle, weshalb auch die fallbezogenen Aufwendungen insgesamt überdurchschnittlich ausgeprägt sind. In Verbindung mit einer überdurchschnittlich hohen Falldichte hat die Stadt Hennef (Sieg) höhere einwohnerbezogene Aufwendungen als die Mehrheit der Vergleichskommunen.	125	E13	Aufgrund der vergleichsweise hohen einwohnerbezogenen Aufwendungen im Bereich der jungen Volljährigen sollte die Stadt Hennef (Sieg) die Hilfen nach § 41 SGB VIII im Rahmen des Fachcontrollings analysieren und die Verselbstständigung weiter intensivieren.	127
F14	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bei einem geringen Anteil Hilfefälle UMA sehr hohe fallbezogene Aufwendungen.	127			

**Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung zum 31.12. nach IT.NRW**

Grundzahlen	2016	2017	2018	2019
Einwohner gesamt	46.902	47.237	47.293	47.339
Einwohner von 0 bis unter 18 Jahre	8.903	8.970	8.874	8.807
Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre	10.569	10.598	10.517	10.410

**Tabelle 3: Einflussfaktoren Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung**

Kennzahlen	2018	2019
<b>Aufwendungen Hilfe zur Erziehung in Euro</b>		
Aufwendungen HzE gesamt in Euro	6.431.947	6.552.497
Aufwendungen HzE je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	612	629
Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	24.559	21.944

Kennzahlen	2018	2019
Ambulante Aufwendungen HzE gesamt in Euro	1.850.115	2.154.890
Ambulante Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	14.665	13.433
Stationäre Aufwendungen HzE gesamt in Euro	4.581.831	4.397.607
Stationäre Aufwendungen HzE je Hilfefall in Euro	33.754	31.825
<b>Falldichte HzE gesamt</b>		
Falldichte HzE gesamt (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 0 bis unter 21 Jahre)	24,90	28,68
<b>Anteil ambulanter Hilfen in Prozent</b>		
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen HzE in Prozent	48,17	53,72
<b>Anteil der Vollzeitpflegefälle in Prozent</b>		
Anteil Vollzeitpflegefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen HzE in Prozent	55,06	55,54

**Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung §§ 27 ff. SGB VIII**

Grundzahlen	2018	2019
<b>Sozialpädagogische Familienhilfen § 31 SGB VIII</b>		
Aufwendungen sozialpädagogische Familienhilfen gesamt in Euro	271.389	581.301
Anzahl der Hilfefälle	28	59
<b>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII</b>		
Aufwendungen Vollzeitpflege gesamt in Euro	1.002.930	918.859
Anzahl der Hilfefälle	75	77
<b>Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform § 34 SGB VIII</b>		
Aufwendungen Heimerziehung gesamt in Euro	2.619.085	2.256.622

Grundzahlen	2018	2019
Anzahl der Hilfefälle	42	38
<b>Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche § 35a SGB VIII</b>		
Aufwendungen Eingliederungshilfe für seel. behinderte Kinder und Jugendliche gesamt in Euro	436.159	555.988
Anzahl der Hilfefälle	31	45
<b>Hilfe für junge Volljährige § 41 SGB VIII</b>		
Aufwendungen Hilfe für junge Volljährige gesamt in Euro	995.413	1.087.028
Anzahl der Hilfefälle	28	33
Falldichte (Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner von 18 bis unter 21)	7,56	8,42
<b>Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer</b>		
Aufwendungen für UMA in Euro	410.566	289.045
Anzahl der Hilfefälle	12	5

## 4. Bauaufsicht

### 4.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Prüfgebiet Bauaufsicht stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Inwieweit die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie auch Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zum Zeitpunkt der Prüfung findet sie daher auch keine Berücksichtigung in unseren Analysen und Bewertungen.

#### **Bauaufsicht**

Die Stadt Hennef (Sieg) strebt einen weiteren Ausbau der bereits bestehenden digitalisierten Bearbeitung an, um verfahrensökonomische Vorteile zu sichern. Auch mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) ist dieser Ausbau zeitnah voranzutreiben. Schon jetzt kann die Sachbearbeitung das Genehmigungsverfahren weitgehend medienbruchfrei bearbeiten. Sie verfügt dafür über eine vollständige digitale Akte. Die Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen in der Fachsoftware sichert dabei rechtssichere Ermessensentscheidungen durch die Sachbearbeitung.

Unterstützt wird die Sachbearbeitung auch durch klare Regelungen der Abläufe. Der Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens ist gut strukturiert und begrenzt die Schnittstellen so weit wie möglich. Auch das Vier-Augen-Prinzip bei Entscheidungen ist gesichert, so dass Aspekte der Korruptionsprävention berücksichtigt sind. Zudem erfolgt die notwendige Beteiligung anderer Stellen so früh wie möglich – dies hilft den Verfahrensablauf zu beschleunigen.

Allerdings ist der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge bei der Stadt Hennef (Sieg) nahe am Maximalwert der Vergleichskommunen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW ein Indiz für noch ausbaufähige Informationen an die Bauwilligen im Vorfeld der Antragstellung. Die bereits bestehenden Grundinformationen für Bauinteressierte bzw. Bauwillige sollten daher leichter auffindbar gemacht werden, so dass die Antragstellenden Fehler und mangelhaft eingereichte Antragsunterlagen eher vermeiden können.

Die Stadt Hennef (Sieg) erfasst derzeit noch keine Verfahrensdauern. Dadurch verzichtet sie auf wesentliche Informationen zur Steuerungsunterstützung. Es fehlen zudem derzeit noch aussagekräftige Kennzahlen, um die Personalbelastung nachzuhalten, so dass ein Gegensteuern bei ungünstigen Veränderungen erschwert wird. Darüber hinaus hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang für den Bereich der Bauaufsicht keine zu erreichenden Zielwerte definiert. Somit ist eine zielgerichtete Steuerung kaum möglich und eine Zielerreichung für schon formulierte Ziele nicht messbar. Daher sollten die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortgeschrieben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, gebildet sowie Laufzeiten

erhoben werden. Damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden, muss die Stadt Zielwerte bzw. Standards festlegen, die es zu erreichen gilt.

## 4.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Im dem Handlungsfeld Bauaufsicht befasst sich die gpaNRW hauptsächlich mit den Baugenehmigungen. Daneben bezieht sie auch die förmlichen Bauvoranfragen und Vorbescheide mit ein.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Analyse arbeitet die gpaNRW unterstützend mit Kennzahlen. Um beispielsweise Personalkennzahlen zum Leistungsvergleich bilden zu können, wird das eingesetzte Personal getrennt nach Overhead und Sachbearbeitung erfasst. Der Kennzahlenvergleich schafft den notwendigen Überblick und ermöglicht eine Standortbestimmung innerhalb der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW.

Mittels einer Prozessbetrachtung des einfachen Baugenehmigungsverfahrens werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent. Wenn sich daraus Optimierungsansätze ergeben, weist die gpaNRW darauf hin. Ab dem 01. Januar 2019 gelten die Regelungen der neu gefassten Landesbauordnung (BauO NRW 2018). Damit ein Bezug des Prozesses zu den ermittelten Kennzahlen des Vergleichsjahres 2019 hergestellt werden kann, wird der in 2019 gültige Prozess dargestellt. Hinweise der Kommune auf Veränderungen durch die neue Landesbauordnung hat die gpaNRW bei Bedarf mit in den Erläuterungen aufgenommen.

Darüber hinaus hat die gpaNRW mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Kommune im Handlungsfeld Bauaufsicht die Themen Rechtmäßigkeit, Geschäftsprozesse, Digitalisierung und Transparenz erörtert. Um Anhaltspunkte zu erhalten, inwieweit die Kommunen in diesen Bereichen die Vorgaben erfüllen, hat die gpaNRW in allen Kommunen im Rahmen eines Interviews einheitliche Fragen gestellt. Eine tiefergehende Sachstandsabfrage zum Stand der Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens in NRW hatte das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen bereits in 2018 durchgeführt. Soweit sich daraus Bezüge zu unserer Prüfung ergeben, hat die gpaNRW diese mit dargestellt.

Für die Ermittlung der Kennzahlen zum Personaleinsatz hat die gpaNRW die tatsächliche unterjährige Ist-Situation der Stellenbesetzung erfasst. Dabei sind die vollzeitverrechneten Stellenanteile ohne Trennung zwischen Beamten und Beschäftigten für die definierte Aufgabe erhoben worden. Eine Aufteilung fand zwischen Sachbearbeitung und Overhead statt.

## 4.3 Baugenehmigung

Mittelpunkt unserer Betrachtung sind die gestellten Anträge und das Genehmigungsverfahren.

### 4.3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die **Stadt Hennef (Sieg)** besteht neben dem Hauptort, der direkt am Fluss „Sieg“ liegt, aus 89 weiteren Stadtteilen bzw. Ortschaften und Weilern, die sich auf einer Stadtgebietsfläche von insgesamt 106 Quadratkilometern verteilen. Daher wird Hennef auch die „Stadt der 100 Dörfer“ genannt.

Im Hauptort wohnt rund die Hälfte der Gesamteinwohner Hennefs. Die zahlreichen Ortschaften haben sehr unterschiedliche Größen und Strukturen. Hennef-Uckerath ist dabei mit über 3.300 Einwohnern der mit Abstand größte Stadtteil, die übrigen Orte und Weiler haben Einwohnerzahlen von einem bis knapp über 1.600 Einwohnern. Damit zählt Hennef im Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen NRWs sowohl zu dem Viertel der Kommunen mit den größten Gebietsflächen als auch zu dem Viertel der Kommunen mit der höchsten Einwohnerzahl.

Die Gesamt-Einwohnerzahl von 47.339 zum 31. Dezember 2018 lt. IT.NRW ist Basis für die einwohnerbezogene Kennzahl des Jahres 2019 in der nachfolgenden Tabelle.

#### Strukturkennzahlen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Fälle je 10.000 EW	69	31	54	65	76	171	121
Fälle je qkm	3	1	2	3	5	15	121
Anteil der Anträge im normalen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	8,23	1,57	6,71	8,84	13,13	41,45	81
Anteil der Anträge im einfachen Genehmigungsverfahren an den Fällen in %	84,45	53,54	80,40	85,00	89,41	96,77	81
Anteil der Vorlagen im Freistellungsverfahren an den Fällen in %	7,32	0,00	1,67	4,78	9,33	25,61	121

Etwa ein Drittel der Kommunen konnte die Zahl der Bauanträge auf einfache und normale Verfahren nicht aufgeteilt auswerten, daher ist die Anzahl der Vergleichswerte in diesen beiden Zeilen geringer (nur 81 statt 121 Werte).

Die Stadt Hennef (Sieg) hat im Vergleich auf Größe und Einwohnerzahl bezogen eine durchschnittliche Zahl an Bauanträgen und Freistellungsverfahren („Fälle“) zu verzeichnen. Die Freistellungsverfahren und Anträge im normalen Genehmigungsverfahren machen in Hennef (Sieg) an den Fällen insgesamt nur einen jeweils geringen Anteil aus. Dies ist auch bei den meisten Vergleichskommunen der Fall.

### Entwicklung der Fallzahlen Stadt Hennef (Sieg)

Grundzahlen	2018	2019
Bauanträge einfaches Baugenehmigungsverfahren	387	277
Bauanträge normales Baugenehmigungsverfahren	36	27
<b>Summe Bauanträge</b>	<b>423</b>	<b>304</b>
Vorlagen im Freistellungsverfahren	13	24
<b>Summe Fälle (ohne förmliche Bauvoranfragen)</b>	<b>436</b>	<b>328</b>

Wie in fast allen Vergleichskommunen geht auch in Hennef (Sieg) 2019 die Summe der Bauanträge zurück. Nur acht Vergleichskommunen stagnierten oder wiesen in der Summe Zuwächse bis rund 19 Prozent auf. In allen anderen 112 Vergleichskommunen liegt der Rückgang bei einem Median von rund 23 Prozent. Die Stadt Hennef (Sieg) liegt mit ihrem Rückgang von rund 28 Prozent über dem Median. Wie bei den anderen Kommunen ist der Rückgang auch in Hennef (Sieg) einerseits auf die seit Änderung der Landesbauordnung ab 2019 nicht mehr bauantragspflichtigen Vorhaben und dadurch geringere Antragszahlen im Jahr 2019 sowie auf ein forciertes Einreichen von Bauunterlagen noch in 2018 und dadurch erhöhte Antragszahlen im Jahr 2018 zurückzuführen.

Neben der Anzahl und Art der zu bearbeitenden Fälle beeinflussen auch regionale Strukturen die Arbeit der Bauaufsicht. Dazu zählen beispielsweise:

- Bergbauareale und
- Natur- oder Trinkwasserschutzgebiete,
- Denkmalschutzbereiche sowie
- Verkehrsinfrastruktur wie Bundesautobahnen, Flughäfen, Wasserstraßen oder Bahnanlagen.

Für die Bauaufsicht drücken sich solche Besonderheiten häufig in der Anzahl der einzuholenden Stellungnahmen aus. Hat die beabsichtigte Baumaßnahme einen Bezug zu den vorgenannten Bereichen, sind unterschiedlichste Behörden / Ämter am Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. In Hennef (Sieg) betrifft dies z. B. den Denkmalschutzbereich. Ein im wahrsten Sinne des Wortes herausragendes Denkmal in Hennef und prägender Teil der Denkmalschutzsatzung "Historische Kulturlandschaft Unteres Siegtal: Stadt Blankenberg – Bödingen" ist die Burg Blankenberg. Neben diesem Denkmalschutzbereich bilden die Ortskerne der Stadt Blankenberg und Bödingen jeweils nochmals eigene Denkmalschutzbereiche. Insgesamt verzeichnet die Stadt Hennef (Sieg) rund 300 Denkmäler. Dies ist im Vergleich zu anderen Kommunen mit einer Einwohnerzahl von 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern deutlich über dem Mittelwert<sup>26</sup> von 163 Denkmälern. Insoweit sind Stellungnahmen im Rahmen des Denkmalschutzes bei der Stadt Hennef (Sieg) im Baugenehmigungsverfahren wahrscheinlicher, als in den meisten anderen Kommunen.

<sup>26</sup> Quelle: Landtag Nordrhein-Westfalen, 17. Wahlperiode, Vorlage 17/1044: Gutachterliche Untersuchung „Evaluation des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen“, Abschlussbericht vom 05. März 2018, Seite 17, Tabelle 4: Baudenkmäler – Unterschutzstellungen nach Siedlungsgröße (01.01.2015)

Grundsätzlich sollte die Zahl der eingeholten bauaufsichtlichen Stellungnahmen nach Ansicht der gpaNRW stets auf das notwendige Maß beschränkt werden, damit das Genehmigungsverfahren so zügig wie möglich abläuft. So werden die vorhandenen Ressourcen auch nicht unnötig belastet. Als Indikator dafür nutzt die gpaNRW die Kennzahl Stellungnahmen je Bauantrag. Für diese Kennzahl setzt die gpaNRW die Zahl der Einzel-Stellungnahmen ins Verhältnis zu den Bauanträgen. Dafür ist es erforderlich, dass die Stadt Hennef (Sieg) die Stellungnahmen einzeln erfasst bzw. zählt. Dies geschieht aktuell noch nicht: Beispielsweise werden die Stellungnahmen, die für mehrere Bereiche gesammelt an die „Technischen Dienste“ des Rhein-Sieg-Kreises gesendet werden, als eine Stellungnahme gezählt – obwohl sie mehrere unterschiedliche Bereiche betreffen. Da die unterschiedlichen Ergebnisse zu den einzelnen Bereichen jeweils für sich betrachtet und im Genehmigungsverfahren gewertet werden müssen, ist so die Aussagekraft gering. Da der Anteil somit für die Stadt Hennef (Sieg) nicht vergleichbar ermittelt werden kann, steht in nachfolgender Tabelle „k.A.“ (keine Angabe) statt eines Vergleichswertes.

### Stellungnahmen Bauaufsicht 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Intern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	k.A.	0	1	2	3	8	76
Extern eingeholte bauaufsichtliche Stellungnahmen je Bauantrag gesamt	k.A.	0	0	1	1	2	76
Summe eingeholter bauaufsichtlicher Stellungnahmen gesamt je Bauantrag gesamt	k.A.	1	2	2	4	8	91

### 4.3.2 Rechtmäßigkeit

#### → Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) ist bemüht, die eingehenden Bauanträge unter Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben zu bearbeiten. Die digitale Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen sichert dabei rechtssichere Ermessensentscheidungen durch die Sachbearbeitung. Diese Entscheidungen werden zudem mit der Amtsleiterin abgestimmt.

*Eine rechtmäßige Aufgabenerfüllung zeichnet sich durch die Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben sowie eine verursachungsgerechte Aufwandsdeckung aus. Zudem sollten die Bediensteten rechtssicher agieren können.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** hält häufig die vorgegebene Frist zur Eingangsprüfung ein. Die Frist zur Eingangsprüfung wurde allerdings im Juli 2021 mit der Aktualisierung der Landesbauord-

nung NRW wieder verkürzt. Nunmehr hat die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von zehn Arbeitstagen (statt zwei Wochen) nach Eingang den Bauantrag und die Bauvorlagen auf Vollständigkeit zu prüfen.

Bei den Bearbeitungsfristen selbst kommt es jedoch aktuell zu Verzögerungen, so dass die Fristen hier derzeit nur selten eingehalten werden können. Dies liegt unter anderem daran, dass ein "Generationenwechsel" im sachbearbeitenden Personal stattgefunden hat. Durch die fehlende Routine bei den neuen Kräften wird der Bearbeitungsablauf beispielsweise durch Rücksprachen gebremst. Zudem konnte das Erfahrungswissen von den ausscheidenden Kräften nicht mehr weitergegeben werden, da es keine gemeinsame Übergangszeit bei der Stellenneubesetzung zwischen dem Vorgänger und dem Nachfolger gab. Ein weiterer Grund ist, dass coronabedingt häufig das digitale Arbeiten im Homeoffice durch eingeschränkte Netz-Kapazitäten nicht so gewohnt wie am Arbeitsplatz in der Verwaltung erfolgen konnte. Insoweit ist mit zunehmender Routine und der Verbesserung der digitalen Arbeitsgrundlagen zu erwarten, dass die Fristen zukünftig wieder besser eingehalten werden können.

#### → **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte – insbesondere mit Blick auf die 2021 aktualisierte Landesbauordnung NRW – die Fristeinhaltung zur Eingangsprüfung überwachen, so dass sie steuernd eingreifen kann, wenn diese dauerhaft nicht eingehalten wird.

Wenn im Verlauf des Baugenehmigungsverfahrens Ermessensentscheidungen zu treffen sind, wird die Sachbearbeitung durch die entsprechend zu durchlaufenden Schritte in der Fachsoftware darauf aufmerksam gemacht. Im Rahmen Antragsprüfung sind die vorgegebenen Schritte einzuhalten und die Sachbearbeitung kommt letztlich zu einem individuellen Entscheidungsvorschlag. Dieser Entscheidungsvorschlag der Sachbearbeitung wird dann mit der Amtsleiterin abgestimmt. Da die Amtsleiterin den Überblick über die Entscheidungen im Stadtgebiet hat, kann sie ein einheitliches Vorgehen sicherstellen.

Durch die Dokumentation im Programm ist das Vorgehen und die letztlich getroffene Entscheidung transparent hinterlegt. Somit ist die Gleichbehandlung ähnlich gelagerter Fälle auch im Vertretungsfall sichergestellt, da die Informationen entsprechend zugänglich sind. Auf diese Weise kann die Stadt Hennef (Sieg) rechtssicher agieren.

Den Gebührenrahmen schöpft die Stadt nach eigener Auskunft bereits weitgehend aus. Auch die Gebühren für die Nachforderung von Unterlagen werden erhoben, seit dies möglich ist. Die davon betroffenen Vorgänge verursachen einen entsprechend höheren Bearbeitungsaufwand, da neben dem Erstellen der Nachforderungs-/Mängelliste auch die Überwachung der Fristen für den Rücklauf und die erneute Prüfung der eingereichten Unterlagen hinzukommt. Die Stadt Hennef (Sieg) erhebt diese Fälle laufend, um einen Überblick über diesen zusätzlichen Aufwand zu erhalten: Die aktuelle Statistik zum 30. Juni 2021 weist bei 180 eingegangenen Bauanträgen 166 Nachforderungen aus der Vorprüfung heraus aus. Dies sind somit 92 Prozent der eingereichten Anträge. Inwieweit die dafür erhobenen Gebühren den tatsächlichen Aufwand decken, ermittelt Hennef derzeit noch nicht.

Jährlich wird im Haushalt aber ein Kostendeckungsgrad für das gesamte Produkt Bauaufsicht ermittelt. Dieser kann als Indikator dienen, ob der Aufwand durch die Erträge plangemäß gedeckt werden konnte.

→ **Empfehlung**

Wenn der jährlich im Haushalt fortgeschriebene Kostendeckungsgrad nicht die Plangrößen erreicht, sollte die Stadt auch Teilbereiche der Bauaufsicht hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüfen, um auf Anpassungsbedarfe im Gebührenrahmen frühzeitig reagieren und den Gebührenrahmen ausschöpfen zu können.

### 4.3.3 Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge

→ **Feststellung**

Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge der Stadt Hennef (Sieg) ist nahe am Maximalwert der Vergleichskommunen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW ein Indiz für noch ausbaufähige Informationen an die Bauwilligen im Vorfeld der Antragstellung.

*Eine Kommune sollte durch gute Vorabinformationen - beispielsweise im Internet oder im Wege der Bauberatung - versuchen, die Anteile der zurückgewiesenen oder zurückgenommenen Bauanträge gering zu halten. So kann sie die Verfahrensdauer optimieren und bürgerfreundlich agieren.*

Durch § 71 BauO NRW 2018 ist eine Zurückweisung von unvollständigen Bauanträgen seit dem 01. Januar 2019 nicht mehr möglich. Ist der Bauantrag unvollständig oder weist sonstige erhebliche Mängel auf, fordert die Bauaufsichtsbehörde die Bauherrschaft zur Mängelbeseitigung auf. Werden die Mängel dann innerhalb der vorgesehenen Frist nicht behoben, gilt der Bauantrag als zurückgenommen. Insoweit gäbe es in 2019 eigentlich keine „zurückgewiesenen“ Bauanträge mehr. Da aber § 90 Abs. 4 BauO NRW regelt, dass die bis zum 31. Dezember 2018 eingereichten Bauanträge nach altem Recht beschieden werden, wenn sie vollständig und ohne „erhebliche“ Mängel sind, kann es auch im Jahr 2019 noch „zurückgewiesene“ Anträge geben. Daher führen wir die zurückgewiesenen Bauanträge in der nachfolgenden Tabelle für das Jahr 2019 ebenfalls mit auf. Auch wenn es bei der **Stadt Hennef (Sieg)** in 2019 bereits – wie in über der Hälfte der Vergleichskommunen – keine zurückgewiesenen Anträge mehr gab.

#### Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgewiesener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	0,00	0,00	0,00	0,00	1,06	17,54	102
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in %	18,75	0,00	2,15	3,86	6,28	20,00	109

Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge der Stadt Hennef (Sieg) ist im Vergleich nahe am Maximalwert der über einhundert mittleren kreisangehörigen Vergleichskommunen. Auch in 2018 waren die Anteile für die zurückgewiesenen und zurückgenommenen Anträge überdurchschnittlich hoch:

### Zurückgewiesene und zurückgenommene Bauanträge 2018

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Anteil zurückgewiesener Bauanträge an den Bauanträgen insgesamt in %	9,46	0,00	0,00	1,08	1,96	17,97	104
Anteil zurückgenommene Bauanträge an den Bauanträgen insgesamt in %	4,73	0,00	1,71	3,74	5,63	21,82	108

Der hohe Anteil an zurückgenommenen Anträgen ist aus Sicht der gpaNRW ein Indiz für eine ausbaufähige Information der Antragstellenden im Vorfeld ihrer Antragstellung.

Ein Beispiel wäre das Einrichten einer „Stichwortsuche“ zu Schlüsselwörtern wie „Bauantrag“ oder „Baugenehmigung“ direkt auf der Startseite der Homepage der Stadt, die als erstes Suchergebnis tatsächlich den Bauantrag oder Informationen zum Bauantragsverfahren auswirft. Aktuell ist es so, dass der Besucher, der die Startseite der Stadt aufruft, in der ersten Ansicht nur den allgemeinen Suchbutton am Bildschirm angezeigt bekommt und diesen auch im Regelfall nutzen wird. Mit dem Stichwort „Bauantrag“ werden keine hilfreichen Treffer erzielt.

Um mit dem Stichwort „Bauantrag“ ein besseres Suchergebnis zu erhalten, müsste der Bauinteressierte aktuell zunächst einmal auf der Startseite weit nach unten scrollen, um die weitere Suchmöglichkeit im Kasten „Dienstleistungen der Stadtverwaltung“ angezeigt zu bekommen. Wenn er hier das Suchwort „Bauantrag“ eingibt, dann sind die dort verlinkten Informationen deutlich hilfreicher. Das heißt, die Informationen sind somit grundsätzlich da, aber für die Bauinteressierten auf den ersten Blick nicht leicht auffindbar.

Die Informationen könnten auch beispielsweise noch um Hintergrundinformationen (z. B. durch Verlinkung auf die im Bauportal.NRW hinterlegten allgemeinen Informationen) zu den Bauantragsverfahren ergänzt werden.

#### → Empfehlung

Die bereits bestehenden Grundinformationen für Bauinteressierte bzw. Bauwillige sollten leichter auffindbar gemacht werden, so dass die Antragstellenden Fehler und mangelhaft eingereichte Antragsunterlagen eher vermeiden können.

#### 4.3.4 Geschäftsprozesse

##### → **Feststellung**

Das Genehmigungsverfahren kann die Sachbearbeitung der Stadt Hennef (Sieg) bereits weitgehend medienbruchfrei bearbeiten. Zusätzliche Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Bauaufsicht sind als eigene Dienstanweisung schriftlich fixiert – diese ist jedoch bereits älter als zehn Jahre.

*Die klare Regelung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen beeinflusst den Prozess. Für das Genehmigungsverfahren sollte die Bauaufsichtsbehörde deshalb eindeutige Prozessschritte festlegen. In diesen Prozessschritten sollten die Schnittstellen auf das notwendige Maß beschränkt werden, da dies die Bearbeitungsdauer optimiert. Dabei sollte der Gesamtprozess möglichst ohne Medienbrüche durchlaufen werden können.*

Die **Stadt Hennef (Sieg)** scannt die eingegangenen Papier-Anträge sofort ein und übernimmt diese in die Fachsoftware der Bauaufsicht. Durch dieses frühzeitige Einscannen kann die Sachbearbeitung bereits zu Beginn des laufenden Verfahrens digital auf vorhandene Unterlagen zugreifen und die ersten Prozessschritte nach Antragseingang zügig durchlaufen. Bei Rückfragen wird dadurch auch der Service verbessert, da die Informationen unmittelbar nach dem Aufruf z.B. des Flurstücks oder der Anschrift angezeigt werden. Zudem wird auch die spätere elektronische Archivierung durch die vollständige digitale Akte beschleunigt.

Den Geschäftsprozess kann die Sachbearbeitung über die Fachsoftware weitgehend medienbruchfrei abwickeln. Weitgehend deshalb, weil die Papierakte noch fortbesteht, entsprechend noch parallel gepflegt wird und noch nicht alle Beteiligungen vollumfänglich digital abgewickelt werden können. Mit fortschreitender Digitalisierung (siehe auch Ausführungen im Kapitel 4.3.8 Digitalisierung) wird darauf in Zukunft voraussichtlich verzichtet werden können.

Die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen erfordert es, dass die Stadt klare Regelungen für die Zuständigkeiten trifft. Neben den grundsätzlichen allgemeinen Regelungen zu Verantwortungsbereichen hat die Stadt Hennef (Sieg) zusätzliche Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Bauaufsicht als eigene Dienstanweisung schriftlich fixiert. Diese Dienstanweisung ist nach Auskunft der Stadt jedoch bereits älter als zehn Jahre. Daher ist eine Aktualisierung – insbesondere mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung in der Verwaltung – aus Sicht der gpaNRW sinnvoll.

##### → **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Zuständigkeitsregelungen und Verantwortungsbereiche in den bislang festgehaltenen Dienstanweisungen oder Arbeitsanweisungen überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.

### 4.3.5 Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens

Die gpaNRW hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens für alle Kommunen nach einem einheitlichen Layout dargestellt und den jeweiligen Berichten zur Bauaufsicht als **Anlage** beigefügt. Dadurch werden die verwaltungsinternen Abläufe transparent und im Vergleich zu den anderen Kommunen können Unterschiede schneller erkannt werden.

- Die Stadt Hennef (Sieg) hat den Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens gut strukturiert und begrenzt die Schnittstellen so weit wie möglich. Das Vier-Augen-Prinzip bei Entscheidungen ist gesichert. Dies ist auch mit Blick auf Aspekte der Korruptionsprävention vorteilhaft. Zudem erfolgt die notwendige Beteiligung anderer Stellen so früh wie möglich.

*Im Baugenehmigungsverfahren sollte eine Kommune ein einheitliches Vorgehen sicherstellen und die Beschäftigten im Wege der Korruptionsprävention schützen, damit die Verfahren rechtssicher abgewickelt werden können. Schnittstellen sollte eine Kommune auf ein Minimum reduzieren und notwendige Beteiligungen in möglichst kurzer Zeit abschließen. Zudem sollte sie mehrfache Vollständigkeitsprüfungen oder unnötige Beteiligungen vermeiden, um das Verfahren zu beschleunigen.*

Der Prozessablauf der **Stadt Hennef (Sieg)** weist eine klare Struktur auf und ermöglicht durch möglichst wenige Schnittstellen einen zügigen Bearbeitungsablauf. Soweit es möglich ist, holt die Stadt Stellungnahmen etc. gleichzeitig ein. Dabei startet sie die Beteiligungen so frühzeitig, wie es ihr möglich ist. Teilweise auch schon, bevor der Antrag durch den Antragstellenden abschließend vervollständigt wurde. Dadurch wird der Gesamtprozess beschleunigt.

Bleiben Anträge nach Ablauf der Frist zur Vervollständigung der Unterlagen unvollständig, gelten diese entsprechend der gesetzlichen Vorgaben konsequent als zurückgenommen. Dies dient aus Sicht der gpaNRW ebenfalls einem zügigen Verfahrensablauf.

Entscheidungen werden, unabhängig davon, ob es sich um Genehmigungen oder Ablehnungen handelt, im Vier-Augen-Prinzip überprüft. Dies dient nicht nur der Qualitätssicherung, sondern ist aus Sicht der gpaNRW ein wertvoller Aspekt zur Korruptionsprävention.

### 4.3.6 Laufzeit von Bauanträgen

#### → Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) erfasst derzeit noch keine Verfahrensdauern. Dadurch verzichtet sie auf wesentliche Informationen zur Steuerungsunterstützung und kann den Vorgaben des Gesetzgebers zur Berichtspflicht nicht nachkommen.

*Die Orientierungsgröße für eine durchschnittliche Laufzeit in Höhe von zwölf Wochen (= 84 Kalendertage) sollte ab dem 01. Januar 2019 bei den Bauanträgen nach Antragseingang nicht überschritten werden.*

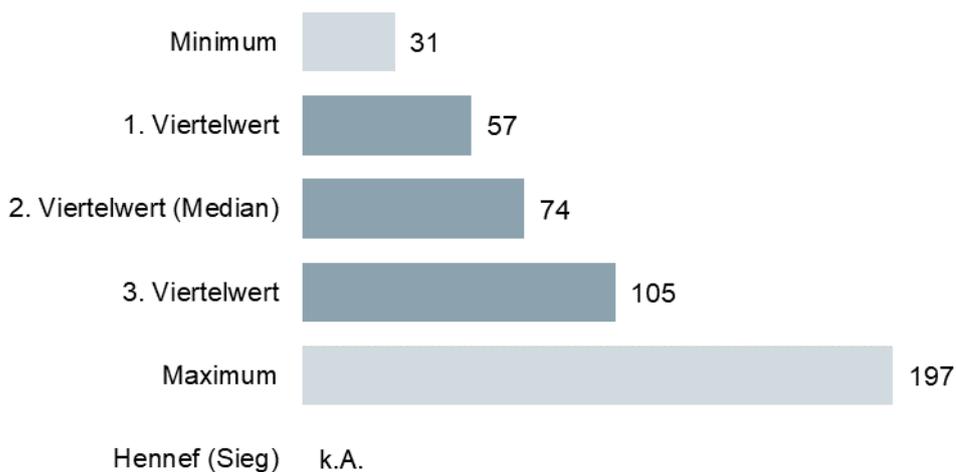
Die vorgenannte durchschnittliche Laufzeit orientiert sich an der maximalen Dauer der einfachen Verfahren, die § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 vorsieht. Als Durchschnittswert sollte diese Zielgröße aus Sicht der gpaNRW erreichbar sein. Wie stark der Durchschnittswert von den Verfahren beeinflusst wird, die nicht zu den einfachen Verfahren nach § 64 Abs. 2 BauO NRW 2018 zählen, kann erst nach Vorliegen von entsprechenden Erfahrungswerten beurteilt werden.

Die gpaNRW hat die Laufzeit von Bauanträgen für das einfache und das normale Antragsverfahren in jeweils zwei Varianten erhoben:

- ab dem Zeitpunkt, zu dem der Bauantrag mängelfrei und vollständig der Bauaufsicht vorliegt bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides und
- als Gesamtlaufzeit ab dem Antragseingang bis zur Erteilung des Genehmigungs- oder Ablehnungsbescheides.

Da die **Stadt Hennef (Sieg)** keine Verfahrensdauern erfasst, kann leider nicht überprüft werden, ob und inwieweit sich der gut strukturierte Prozessablauf auch in vergleichsweise geringen Verfahrensdauern widerspiegelt. Die differenzierte Erfassung von Laufzeiten unterstützt die Stadt als wesentliche Informationen bei der Steuerung. Beispielsweise helfen die ausgewerteten Zeiten, Ursachen für Veränderungen bei den Verfahrensdauern zu ermitteln und diese entweder zu bestärken, wenn sie die Verfahren beschleunigen oder diese abzustellen, wenn sie die Verfahrensdauern belasten. Zur Information bilden wir die entsprechenden Grafiken zu den Vergleichswerten nachfolgend ab:

#### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) 2019

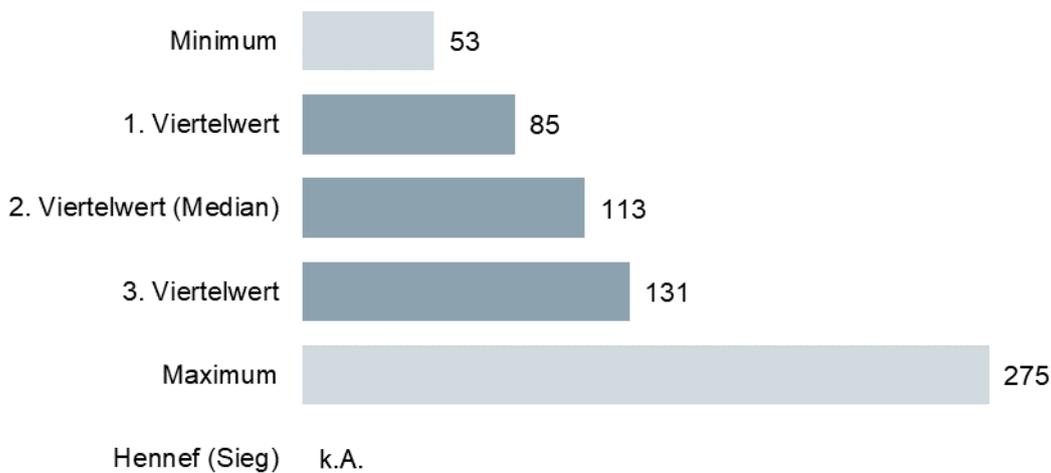


In den interkommunalen Vergleich sind 62 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Neben dem einfachen Genehmigungsverfahren hat die gpaNRW die Daten auch für das normale Genehmigungsverfahren erhoben:

### Gesamtlaufzeit in Kalendertagen von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 56 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Neben der Gesamtlaufzeit wird die Laufzeit ab Vervollständigung durch den Antragsteller bislang nur von rund einem Drittel der im Vergleich enthaltenen Kommunen ausgewertet. Dies liegt häufig daran, dass das Datum der Vervollständigung des Antrags nicht auswertungsfähig erfasst wird. Um neben der Gesamtlaufzeit auch interne Laufzeiten auszuwerten, müsste neben dem Antragsdatum z. B. auch das Vervollständigungsdatum durch den Antragsteller erfasst sein, so dass dann auch diese Kalendertage bis zum Bescheid ausgewertet werden könnten. Dies könnte zukünftig die Ursachenermittlung unterstützen, wenn z. B. die durchschnittlichen Verfahrensdauern längere Gesamtlaufzeiten aufweisen und erkennbar wird, dass die Vervollständigung durch den Antragstellenden einen hohen Anteil an der Gesamtzeit ausmacht. Auch hier bilden wir nachfolgend die Vergleichswerte zur Information ab:

### Laufzeit (ab Antragsvervollständigung durch den Antragstellenden) in Kalendertagen 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
normales Genehmigungsverfahren	k.A.	27	40	60	84	272	36
einfaches Genehmigungsverfahren	k.A.	17	30	43	58	108	38

Durch die Veränderungen der Landesbauordnung soll das Bauen unter anderem entbürokratisiert und mit Hilfe von Verfahrensdigitalisierung vereinfacht, beschleunigt und somit gefördert werden. Aus Gründen der Transparenz wurde zudem 2018 erstmals eine Berichtspflicht der Bauaufsichtsbehörden über die durchschnittliche Verfahrensdauer eingeführt. Grundlage der Berichtspflicht ist § 91 Satz 2 und 3 BauO NRW 2018. Diese Berichtspflicht sieht auch die aktualisierte Landesbauordnung, die seit Juli 2021 gültig ist, vor. Mit Stand von Anfang November 2021 gibt es aber noch keine Vorgaben, z. B. nach welchen Kriterien die durchschnittliche Länge von Baugenehmigungsverfahren zu ermitteln ist. Ergänzende Verwaltungsvorschriften zur BauO gibt es bislang ebenfalls noch nicht. Auch wurde noch keine Rechtsverordnung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde verabschiedet, die den Inhalt, die Art, die Form und den Umfang der Berichtspflicht festlegt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte zukünftig sowohl die Gesamtlaufzeiten als auch die durchschnittlichen Laufzeiten der Bauanträge ab Antragsvervollständigung durch den Antragsteller zur eigenen Dokumentation und zur Verbesserung der Steuerungsunterstützung differenziert auswerten. So kann sie die eigene Fristeinhaltung überwachen und der nach BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachkommen.

#### 4.3.7 Personaleinsatz

Die gpaNRW betrachtet das gesamte Personal, das für Baugenehmigungen eingesetzt ist – auch wenn die Kommune es organisatorisch selbst nicht direkt der Baugenehmigung zugeordnet hat. Durch diese aufgabenorientierte Personalerfassung werden die Daten vergleichbar.

→ **Feststellung**

Es fehlen der Stadt Hennef (Sieg) derzeit aussagekräftige Kennzahlen, um die Personalbelastung nachzuhalten, so dass ein Gegensteuern bei ungünstigen Veränderungen erschwert wird.

*Grundsätzlich sollte eine Kommune auf veränderte Rahmenbedingungen, wie z. B. Veränderung der zu bearbeitenden Fälle, reagieren. Bei sinkenden Antragszahlen sollten dem Personal auch andere Aufgaben zugewiesen werden. Wenn die Antragszahlen ansteigen, sollte die Personalbelastung nachgehalten werden, um bei drohender Überlastung ggf. weiteres Personal unterstützend einsetzen oder z. B. ablauforganisatorisch reagieren zu können.*

Dabei geht es um die mittelfristige Tendenz der Fallzahlentwicklung, nicht um kurzfristige Schwankungen in den Fallzahlen. Diese sind beispielsweise im betrachteten Datenzeitraum durch die Änderung der Landesbauordnung eingetreten, indem manche Vorhaben seit dem 01. Januar 2019 genehmigungsfrei sind. Veränderungen haben sich möglicherweise auch durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie ergeben, weil z. B. finanzielle Belastungen bei Gewerbebetrieben und Privatpersonen Veränderungen bei geplanten Bauprojekten erforderlich machen oder die generelle Planung bzw. Umsetzung von Bauprojekten gefährden.

Alle Tätigkeiten, die im Rahmen des Bauantrages zu erledigen sind, wurden bei der Personalerfassung hinzugerechnet: inkl. Gebührenbescheid erstellen, Antrag archivieren, etc. Dabei wurden alle Stellen erfasst, die in Bezug zu den erhobenen Grundzahlen „Mengen Baugenehmigung“ stehen, somit also auch für Vorlagen im Rahmen des Freistellungsverfahrens, die als Grundzahl erfasst wurden.

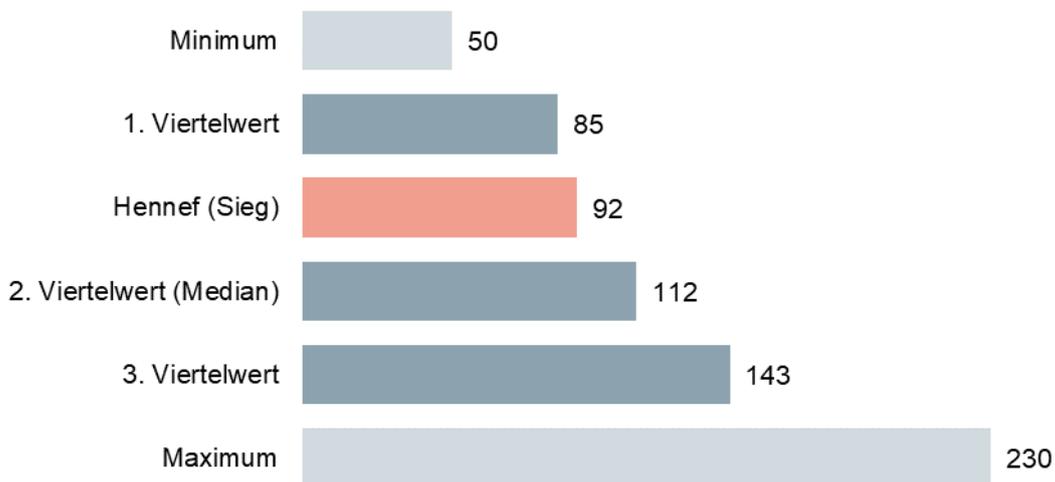
Stellenanteile für darüber hinaus anfallende zusätzliche Aufgaben der Bauaufsicht/ Bauordnung wie beispielsweise den Denkmalschutz, bauordnungsbehördliche Angelegenheiten oder Klageverfahren sind bei allen Kommunen nicht mit eingeflossen.

Für den von der gpaNRW definierten Bereich der Baugenehmigungen und der Bearbeitung der förmlichen Voranfragen/ Vorbescheide waren bei der **Stadt Hennef (Sieg)** in 2019 insgesamt 4,30 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung eingesetzt. Den auf diesen Bereich entfallenden Overheadanteil konnte die Stadt nicht valide ermitteln.

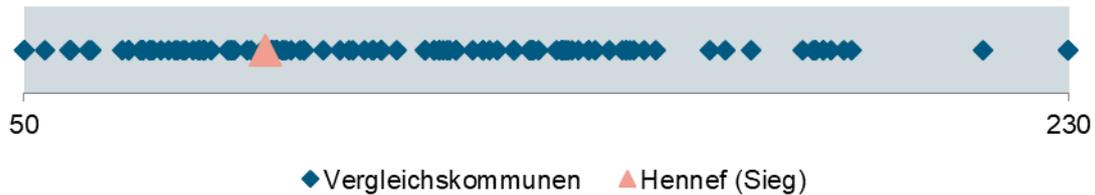
Bei den fallbezogenen Kennzahlen hat die gpaNRW die Fälle nicht nach Verfahrensart gewichtet: es gibt sowohl komplizierte und langwierige Fälle im einfachen Baugenehmigungsverfahren als auch schnell abzuwickelnde Fälle im normalen Baugenehmigungsverfahren. Dieser Verzicht auf Gewichtungen hat sich für die gpaNRW bestätigt: die Zusammensetzung der Fälle weist auch bei den mittleren kreisangehörigen Kommunen bislang keine Korrelation zum Personaleinsatz auf.

Da eine Aufteilung der Stellenanteile auf „Baugenehmigung“ und „förmliche Voranfragen/ Vorbescheide“ nicht allen Kommunen möglich ist, stellt die gpaNRW als zusammenfassende Kennzahl die zentrale Kennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht“ dar. Diese addiert für die Stadt Hennef (Sieg) die im Jahr 2019 eingegangenen 24 Freistellungsanzeigen und die 304 Anträge in Genehmigungsverfahren (einfaches und normales) sowie die 66 förmlichen Bauvoranfragen als „Fälle“ und stellt diese den erfassten 4,30 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung gegenüber.

#### Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Bauaufsicht 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 117 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Im Vergleich zu den übrigen mittleren kreisangehörigen Kommunen zeigt sich ein unterdurchschnittlicher Kennzahlenwert für die Stadt Hennef (Sieg). Dies bedeutet, dass bezogen auf die 2019 eingegangenen Bauanträge, förmlichen Bauvoranfragen und Freistellungsverfahren mehr Vollzeit-Stellen zur Sachbearbeitung eingesetzt wurden, als in den meisten übrigen Kommunen. Es hat sich bereits gezeigt, dass das Jahr 2018 gegenüber 2019 deutlich höhere Fallzahlen aufwies. Bei der Stadt Hennef (Sieg) war das Jahr 2018 zudem nicht nur wegen höherer Falleingänge belasteter, sondern auch durch eine geringere Zahl an tatsächlich zur Verfügung stehender Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Dadurch wies die Stadt im Jahr 2018 bei dem Kennzahlenwert 140 Fälle je Vollzeit-Stelle auf. Dieser lag nahe am Medianwert der Vergleichskommunen von 142 Fällen je Vollzeit-Stelle. In dieser starken Veränderung des Medianwertes der Kennzahl im Vergleich (112 in 2019, 142 in 2018) spiegelt sich der meist gleichgebliebene Personaleinsatz bei sinkenden Falleingängen wider.

Bei der Bewertung der Kennzahl ist allerdings zu beachten, dass das eingesetzte Personal nicht nur den aktuellen Falleingang, sondern auch bestehende Rückstände abarbeiten muss. Soweit die Vergleichskommunen z. B. die unerledigten Bauanträge zum 01. Januar eines Jahres mitteilen konnten, hat die gpaNRW auch diese in der Analyse einbezogen. So kann der Aspekt der Rückstände bei den Bauanträgen mit in die Bewertung fließen. Leider ermittelt die Stadt Hennef (Sieg) diesen wichtigen Indikator bislang nicht, obwohl die Bauanträge den größten Teil der zu bearbeitenden einbezogenen Fälle ausmachen. Für den Vergleich hat die gpaNRW die Zahl der in den Kommunen erfassten unerledigten Bauanträge zum 01. Januar 2019 in das Verhältnis zu den 2019 neu eingegangenen Bauanträgen gesetzt. Da die Stadt Hennef (Sieg) den Wert nicht valide ermitteln kann, werden die Vergleichswerte der Kennzahl nur zur Information nachfolgend abgebildet, ebenso der Overhead-Anteil.

#### Weitere Kennzahlen 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Verhältnis unerledigter Bauanträge zum 01. Januar zu den neuen Bauanträgen in %	k.A.	5,65	22,15	33,94	63,91	450	68
Overhead-Anteil Bauaufsicht in %	k.A.	0,00	7,14	10,85	16,67	28,57	114

Hilfsweise hat die gpaNRW aus den erfassten Fallzahlen für das Jahr 2018 errechnet, dass alleine aus dem Jahr 2018 zum 01. Januar 2019 noch 158 Fälle unerledigt geblieben waren:

Grundzahlen	2018
Bestand unerledigter Bauanträge zum 01. Januar 2018	k.A.
+ Summe Bauanträge insgesamt 2018	423
- zurückgewiesene Bauanträge 2018	40
- zurückgenommene Bauanträge 2018	20
- Baugenehmigungen 2018	184
- Ablehnungen 2018	21
<b>Bestand unerledigter Bauanträge zum 01. Januar 2019</b>	<b>158</b>

Im Verhältnis zu den neuen Bauanträgen ergäbe sich alleine damit schon ein Kennzahlenwert von 37 Prozent. Diese Berechnung ist zwar nicht valide für den Vergleich, da der Bestand der aus dem Jahr 2017 noch unerledigt gebliebenen Bauanträge zum 01. Januar 2018 nicht bekannt ist. Dennoch liegt der Kennzahlenwert auch ohne diese Anzahl im Vergleich bereits überdurchschnittlich und zeigt somit, dass in dem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Würde mit dem errechneten Wert zum 01. Januar 2019 von 158 und den Fallzahlen 2019 weitergerechnet, ergibt sich zum 01. Januar 2020 ein Wert von 207 unerledigten Fällen:

Grundzahlen	2019
Bestand unerledigter Bauanträge zum 01. Januar 2019	158
+ Summe Bauanträge insgesamt 2019	304
- zurückgewiesene Bauanträge 2019	0
- zurückgenommene Bauanträge 2019	57
- Baugenehmigungen 2019	183
- Ablehnungen 2019	15
<b>Bestand unerledigter Bauanträge zum 01. Januar 2020</b>	<b>207</b>

Es zeigt sich somit von 2018 nach 2019 eine steigende Tendenz in den unerledigten Fällen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass – auch wenn von 2018 nach 2019 insgesamt 0,65 Vollzeit-Stellen mehr eingesetzt wurden – das eingesetzte Personal die Rückstände nicht bewältigt hat, sondern diese noch angewachsen sind.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz aus diesem Bericht weiter erheben und auswerten, um bei ungünstigen Entwicklungen (z. B. Anstieg der unerledigten Anträge zum 01. Januar eines Jahres) mit gegensteuernden Maßnahmen reagieren zu können.

So wie mehr als die Hälfte der übrigen Kommunen im Vergleich konnte auch die Stadt Hennef (Sieg) keine Aufteilung der erfassten Stellenanteile für die Sachbearbeitung insgesamt auf die Bereiche „Baugenehmigung“ und „förmliche Voranfragen/ Vorbescheide“ vornehmen, so dass die separaten Kennzahlen bezogen auf Baugenehmigung und förmliche Bauvoranfragen / Vorbescheide nachfolgend nur tabellarisch zur Information mit aufgeführt werden:

### Fälle je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Baugenehmigung 2019

Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
k.A.	62	93	123	150	236	49

### Personaleinsatz förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide 2019

Kennzahlen	Hennef (Sieg)	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte
Vorbescheide je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	5	45	86	140	233	49
Förmliche Bauvoranfragen je Vollzeit-Stelle Sachbearbeitung Förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide	k.A.	10	72	118	172	444	47
Overhead-Anteil förmliche Bauvoranfragen/Vorbescheide in %	k.A.	0,00	9,09	14,29	22,22	45,45	41

## 4.3.8 Digitalisierung

### → Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) strebt einen weiteren Ausbau der bereits bestehenden digitalisierten Bearbeitung an, um verfahrensökonomische Vorteile zu sichern.

*Ein einheitliches Dokumentenmanagement erleichtert die Fallbearbeitung und Auskunftserteilung. Geeignete spezifische Softwarelösungen sollten die Sachbearbeitung unterstützen.*

Wie im Kapitel 4.3.4 Geschäftsprozesse beschrieben, erfolgt bereits eine umfängliche digitale Bearbeitung bei der **Stadt Hennef (Sieg)**. Beispielsweise findet der Austausch mit dem zuständigen Rhein-Sieg-Kreis seit Jahren schon in der Regel vorab elektronisch statt, so dass die Verarbeitung der Stellungnahmen erleichtert wird. Diese Stellungnahmen werden dann nur noch ergänzend in Papierform zur Akte genommen. Da die Stadt beide Medienformen (Papier und Datei) pflegt, stehen die Vorgänge sowohl digital als auch in Papierform jeweils vollständig zur Verfügung. Jedoch bindet die Pflege beider Medienformen auch Personalressourcen.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund und Länder, alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen. Dies bedeutet, dass z. B. Baugenehmigungen und Bauvorbescheide etc. bis zum 31. Dezember 2022 digitalisiert sein müssen. Perspektivisch sollen die 212 unteren Bauaufsichtsbehörden in NRW zu diesem Zweck ein digitales Baugenehmigungsverfahren nutzen. Dafür hat das Land NRW in 2018 ein Modellprojekt gestartet. Sechs Modellkommunen unterschiedlicher Struktur und Größe (u. a. zwei mittlere kreisangehörige Kommunen) wirken an diesem Projekt mit. In den Prozess bezieht das MHKBG auch die drei kommunalen Spitzenverbände und die beiden Baukammern ein.

Ziel des Modellprojektes bzw. der Weiterentwicklung der Digitalisierung soll es sein, dass

- Postlaufzeiten wegfallen,
- auf Dokumente schneller zugegriffen,
- parallel sternförmig alle notwendigen Ämter informiert und
- unmittelbar digital auf Pläne und Akten zugegriffen werden kann.

Die Stadt Hennef (Sieg) schätzt, dass sich durch die umfangreiche elektronische Bearbeitung eine Verkürzung der Durchlaufzeiten für die Bauanträge von ca. fünf bis sieben Tage ergeben hat. Hauptsächlich wird diese geschätzte Beschleunigung nach Meinung der Stadt aufgrund des Wegfalls des Postweges erreicht, da dieser nicht nur zwischen den Behörden Zeit kostet, sondern auch jeweils innerhalb der jeweiligen Behörden durch das Durchlaufen der Hierarchie-Ebenen. Belegen kann die Stadt dies leider nicht mit konkreten Zahlen, da keine Verfahrensdauern erfasst werden.

Die Digitalisierung des Bauantragsverfahrens und der gesamten Kommunikation der am Bau Beteiligten ist ein Hauptanliegen der Landesregierung NRW. Daher unterstützt das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) die Bauaufsichtsbehörden bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse.

Ein Angebot an die Kommunen ist dabei das Bauportal.NRW: Mit dem dort zur Verfügung gestellten Antrags- und Dokumentenassistenten wird Antragsstellern bzw. deren Bevollmächtigten ermöglicht, ihre Bauanträge rechtskonform digital einzureichen. Teilweise werden von den Kommunen aber auch jetzt schon andere Plattformen zu diesem Zweck genutzt. Insoweit stehen für den weiteren Digitalisierungsfortschritt Möglichkeiten zur Verfügung – die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb des Bauportal.NRW werden dabei vollständig durch das Land Nordrhein-Westfalen getragen.

#### → **Empfehlung**

Der weitere Ausbau der digitalen Bearbeitung sollte auch mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) zeitnah vorangetrieben werden, da die Baugenehmigungen und Bauvorbescheide danach bis zum 31. Dezember 2022 zu digitalisieren sind.

### 4.3.9 **Transparenz**

#### → **Feststellung**

Zu erreichende Zielwerte hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht für den Bereich der Bauaufsicht definiert. Somit ist eine zielgerichtete Steuerung kaum möglich und eine Zielerreichung für formulierte Ziele nicht messbar.

*Transparent aufbereitete Informationen und Daten sowie Kontrollmechanismen sind Basis für eine gute Steuerung. Dafür sollte eine Kommune Zielwerte definieren, Qualitätsstandards vorgeben und aussagekräftige Kennzahlen bilden. Diese sollte die Kommune über ein Berichtswesen regelmäßig auswerten und das „Soll“ mit dem „Ist“ abgleichen.*

Die Stadt Hennef (Sieg) schreibt in ihrem Haushaltsplan bereits folgende Kennzahlen für den gesamten Bereich der Bauaufsicht fort:

- Produktorientierte Kennzahlen  
Aufwand und Ertrag sowie Überschuss bzw. Zuschussbedarf je Verwaltungsvorgang
- sonstige Kennzahlen  
Kostendeckungsgrad sowie Personalaufwandsintensität jeweils in Prozent und Aufwand sowie Überschuss bzw. Zuschussbedarf je Einwohner

Definierte Zielwerte und die Überprüfung ihrer Einhaltung mittels Kennzahlen könnten die Steuerung und die Sachbearbeitung wirksam unterstützen. Dazu müssen über die Angaben im Haushaltsplan hinaus transparent aufbereitete Informationen und Daten erhoben und ausgewertet werden. Diese Grundzahlen (wie z. B. die Fallmengen und eingesetzten Personalressourcen) müssen dann zueinander in Bezug gesetzt werden, um als Kennzahlen aussagekräftig zu sein.

Im Verlaufe dieses Berichtes haben wir festgestellt, dass die **Stadt Hennef (Sieg)** z. B. durch die fehlende Laufzeiterfassung sowie die noch nicht vorhandenen aussagekräftigen Kennzahlen zum Personaleinsatz auf wichtige Indikatoren zur Steuerungsunterstützung verzichtet. Die im Haushalt abgebildeten Kennzahlen sind zwar geeignet, um Tendenzen in der Entwicklung des Gesamtbereiches zu erkennen – allerdings gibt es derzeit keine verbindlichen Zielvorgaben oder auf konkrete Ziele abgestimmte Kennzahlen, mit deren Hilfe die Zielerreichung abgebildet wird. Beispielsweise hat sich die Stadt auch als Ziel die „Erteilung rechtssicherer Bescheide innerhalb der Frist“ gesetzt. Für die konkrete Zielerfüllung wurden aber bislang keine zu erreichenden Zielwerte, z. B. mit Blick auf die Fehlerquote o. ä. gesetzt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fort-schreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, bilden sowie Laufzeiten erheben. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.

Diese Empfehlung ist als Ergänzung zu den vorhandenen Kennzahlen zu verstehen. Über diese hinaus werden bislang nur Fallstatistiken geführt, über die quartalsweise berichtet wird. Diese Fallstatistiken sind eine gute Grundlage, um darauf aufbauend in Verbindung mit den eingesetzten Ressourcen auch Kennzahlen zu bilden.

## 4.4 Anlage: Ergänzende Tabellen

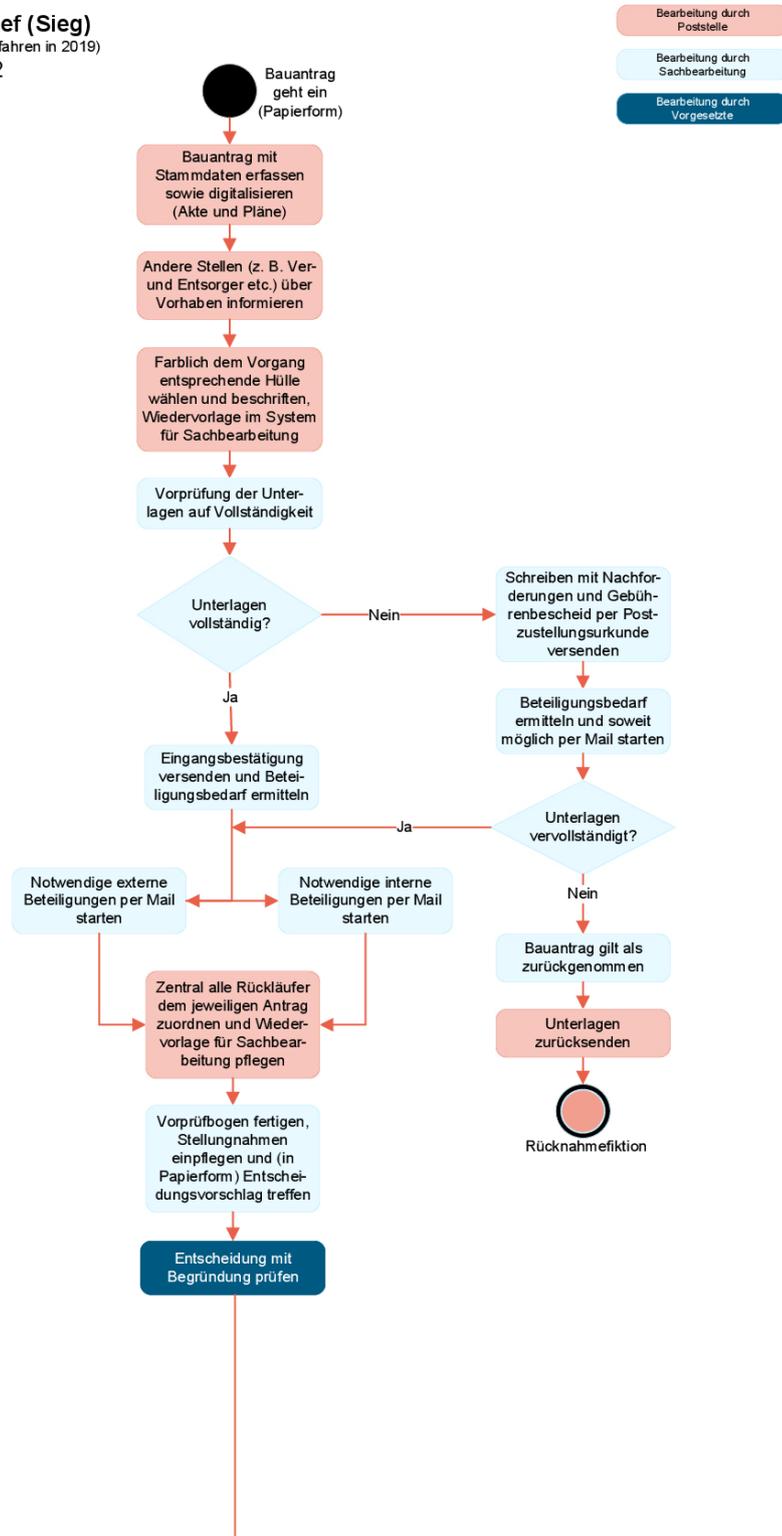
**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2021 - Bauaufsicht**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Baugenehmigung</b>					
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) ist bemüht, die eingehenden Bauanträge unter Einhaltung der gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben zu bearbeiten. Die digitale Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen sichert dabei rechtssichere Ermessensentscheidungen durch die Sachbearbeitung. Diese Entscheidungen werden zudem mit der Amtsleiterin abgestimmt.	138	E1.1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte – insbesondere mit Blick auf die 2021 aktualisierte Landesbauordnung NRW – die Fristeinhaltung zur Eingangsprüfung überwachen, so dass sie steuernd eingreifen kann, wenn diese dauerhaft nicht eingehalten wird.	139
			E1.2	Wenn der jährlich im Haushalt fortgeschriebene Kostendeckungsgrad nicht die Plangrößen erreicht, sollte die Stadt auch Teilbereiche der Bauaufsicht hinsichtlich ihrer Aufwandsdeckung überprüfen, um auf Anpassungsbedarfe im Gebührenrahmen frühzeitig reagieren und den Gebührenrahmen ausschöpfen zu können.	140
F2	Der Anteil der zurückgenommenen Bauanträge der Stadt Hennef (Sieg) ist nahe am Maximalwert der Vergleichskommunen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW ein Indiz für noch ausbaufähige Informationen an die Bauwilligen im Vorfeld der Antragstellung.	140	E2	Die bereits bestehenden Grundinformationen für Bauinteressierte bzw. Bauwillige sollten leichter auffindbar gemacht werden, so dass die Antragstellenden Fehler und mangelhaft eingereichte Antragsunterlagen eher vermeiden können.	141
F3	Das Genehmigungsverfahren kann die Sachbearbeitung der Stadt Hennef (Sieg) bereits weitgehend medienbruchfrei bearbeiten. Zusätzliche Regelungen zu Entscheidungsbefugnissen der Bauaufsicht sind als eigene Dienstweisung schriftlich fixiert – diese ist jedoch bereits älter als zehn Jahre.	142	E3	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Zuständigkeitsregelungen und Verantwortungsbereiche in den bislang festgehaltenen Dienstweisungen oder Arbeitsanweisungen überprüfen und bei Bedarf aktualisieren.	142
F4	Die Stadt Hennef (Sieg) erfasst derzeit noch keine Verfahrensdauern. Dadurch verzichtet sie auf wesentliche Informationen zur Steuerungsunterstützung und kann die Vorgaben des Gesetzgebers zur Berichtspflicht nicht nachkommen.	143	E4	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte zukünftig sowohl die Gesamtlaufzeiten als auch die durchschnittlichen Laufzeiten der Bauanträge ab Antragsvervollständigung durch den Antragsteller zur eigenen Dokumentation und zur Verbesserung der Steuerungsunterstützung differenziert auswerten. So kann sie die eigene Fristeinhaltung überwachen und der nach BauO NRW vorgesehenen Berichtspflicht nachkommen.	146

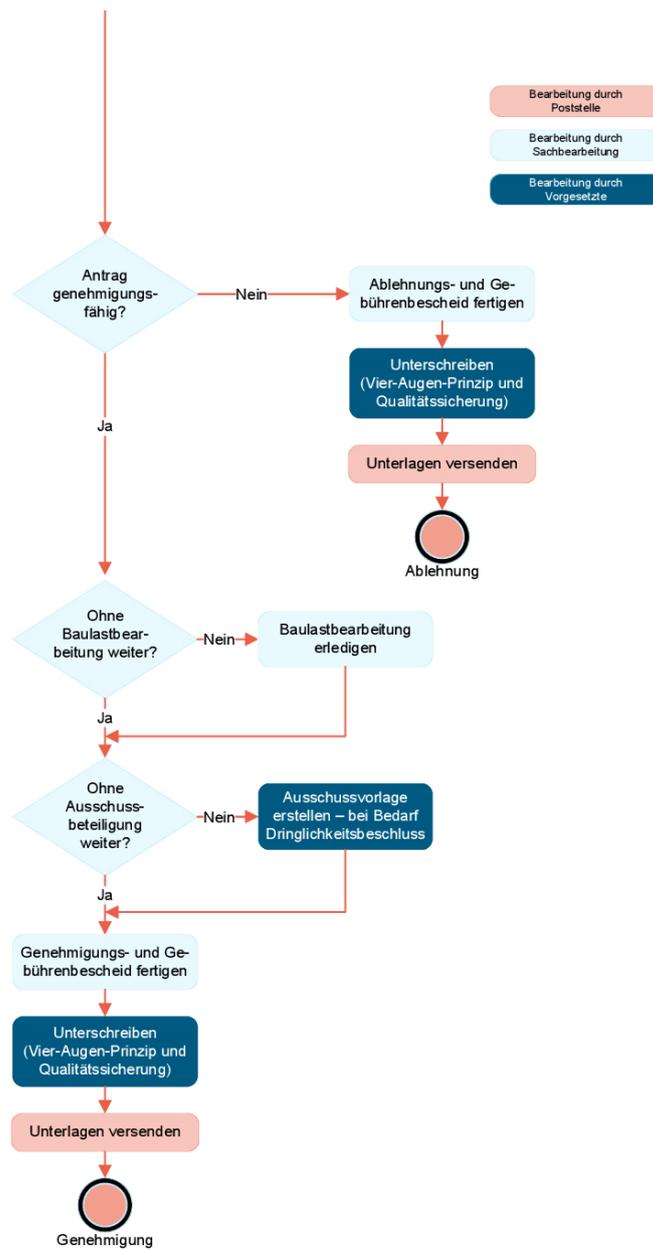
Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
F5	Es fehlen der Stadt Hennef (Sieg) derzeit aussagekräftige Kennzahlen, um die Personalbelastung nachzuhalten, so dass ein Gegensteuern bei ungünstigen Veränderungen erschwert wird.	146	E5	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Grund- und Kennzahlen zum Personaleinsatz aus diesem Bericht weiter erheben und auswerten, um bei ungünstigen Entwicklungen (z. B. Anstieg der unerledigten Anträge zum 01. Januar eines Jahres) mit gegensteuernden Maßnahmen reagieren zu können.	149
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) strebt einen weiteren Ausbau der bereits bestehenden digitalisierten Bearbeitung an, um verfahrensökonomische Vorteile zu sichern.	150	E6	Der weitere Ausbau der digitalen Bearbeitung sollte auch mit Blick auf die Vorgaben des Online-Zugangsgesetzes (OZG) zeitnah vorangetrieben werden, da die Baugenehmigungen und Bauvorbescheide danach bis zum 31. Dezember 2022 zu digitalisieren sind.	151
F7	Zu erreichende Zielwerte hat die Stadt Hennef (Sieg) bislang nicht für den Bereich der Bauaufsicht definiert. Somit ist eine zielgerichtete Steuerung kaum möglich und eine Zielerreichung für formulierte Ziele nicht messbar.	151	E7	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, bilden sowie Laufzeiten erheben. Dabei sollte sie Zielwerte bzw. Standards festlegen, damit Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich erkennbar werden.	152

Darstellung Prozessablauf: Einfaches Baugenehmigungsverfahren 2019

Prozessablauf Hennef (Sieg)  
(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)  
Seite 1 von 2



**Prozessablauf Hennef (Sieg)**  
(Einfaches Baugenehmigungsverfahren in 2019)  
Seite 2 von 2



## 5. Vergabewesen

### 5.1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Hennef (Sieg) im Prüfgebiet Vergabewesen stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Wir gehen davon aus, dass die Corona-Pandemie Auswirkungen auf die kommunalen Vergabeverfahren haben wird. Art und Umfang dieser Auswirkungen sind derzeit noch unklar. Zum Zeitpunkt unserer Prüfung konnten wir diese daher noch nicht in die Bewertung des Vergabewesens einbeziehen.

#### **Vergabewesen**

Die Stadt Hennef (Sieg) sichert über ihre Zentrale Vergabestelle eine einheitliche Abwicklung der Vergabeverfahren. Als Grundlage hat sie eine Vergabeordnung verabschiedet, die aktuell ist und alle erforderlichen Regelungen abdeckt, um die Vergabeverfahren rechtssicher und verwaltungseinheitlich abzuwickeln. Dabei geschieht die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung frühzeitig. Neben der Zentralen Vergabestelle gibt es zwölf weitere Vergabestellen in einzelnen Ämtern mit sachlicher Vergabeberechtigung. Diese führen zwar keine eigenen Submissionen durch, aber freihändige Vergaben. Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Vergabestellen, die parallel zur Zentralen Vergabestelle bestehen, auflösen. So kann sie die Korruptionsgefahr minimieren – auch wenn es aktuell keine aufgetretenen Korruptionsfälle gibt. Derzeit steht auch die intern festzulegende Gefährdungsanalyse gemäß § 19 Abs. 2 KorruptionsbG noch aus. Daher sollte die Stadt Hennef (Sieg) diese so zeitnah wie möglich in Verbindung mit einer Befragung der Bediensteten durchführen, um die Gefährdungspotenziale bewusst zu machen und für das Thema weiter zu sensibilisieren.

Die Stadt Hennef (Sieg) hat bereits verbindliche Regelungen zum Sponsoring in Form einer Dienstanweisung getroffen. Diese könnte z. B. mit Blick auf eine Befristungsvorgabe bei Sponsoringverträgen noch nachgeschärft werden.

Wie die meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW hat auch die Stadt Hennef (Sieg) bislang kein förmliches Bauinvestitionscontrolling (BIC) installiert. Großprojekte haben aber einen Projektplan, in dem insbesondere die finanzielle Entwicklung verfolgt und dokumentiert wird. Die Stadt Hennef (Sieg) weist gegenüber den Auftragswerten im Vergleich überdurchschnittliche Abweichungen (dies ist die Summe der Über- und Unterschreitungen von Auftragswerten) auf. Sie verfehlt somit ihre monetären Ziele – auch wenn im Prüfungszeitraum die Unterschreitungen die Überschreitungen überwogen. Eine zentrale Aufbereitung und Analyse der erforderlich gewordenen Nachträge findet derzeit aber noch nicht statt, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung fehlen. Daher sollte die dezentrale Bearbeitung der Nachträge um eine zentrale Erfassung und Auswertung ergänzt bzw. organisatorisch komplett auf ein zentrales Nachtragsmanagement umgestellt werden, um die Ursachen für Nachträge besser analysieren und die Steuerung besser unterstützen zu können.

Aus den stichprobenmäßig bei der Stadt Hennef (Sieg) gezogenen Akten wurde jeweils der Verlauf der Baumaßnahme bzw. Vergabe ersichtlich und es war alles Erforderliche dokumentiert. Auch die internen Bestimmungen der Vergabeordnung wurden eingehalten.

## 5.2 Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Vergabewesen umfasst die Handlungsfelder

- Organisation des Vergabewesens,
- Allgemeine Korruptionsprävention,
- Sponsoring,
- Bauinvestitionscontrolling,
- Nachtragswesen sowie
- Maßnahmenbetrachtung von Bauleistungen.

Im Prüfgebiet Vergabewesen stehen der Schutz der Kommune vor finanziellen Schäden, die Rechtmäßigkeit der Verfahren, eine optimale Organisation und Steuerung der Abläufe sowie der Schutz der Beschäftigten im Vordergrund.

Ziel dieser Prüfung ist, Handlungsmöglichkeiten bei der Organisation und Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadt Hennef (Sieg) aufzuzeigen. Dabei geht es insbesondere um eine rechtssichere und wirtschaftliche Durchführung sowie die Vermeidung von Korruption. Aufgrund der engen inhaltlichen Verflechtungen bezieht dies auch das Sponsoring und das Bauinvestitionscontrolling mit ein. Die Analyse unterstützen wir dabei durch standardisierte Fragenkataloge.

Im Handlungsfeld Nachtragswesen analysieren wir Abweichungen von der ursprünglichen Auftragssumme. Dabei stellen wir die Nachträge in den interkommunalen Vergleich. Der Umfang der Nachträge ist ein wichtiges Kriterium für die Auswahl der Maßnahmen für eine Einzelbetrachtung.

In der Maßnahmenbetrachtung untersucht die gpaNRW die Durchführung einzelner Vergaben von Bauleistungen. Die ausgewählten Vergabeverfahren prüfen wir stichprobenweise. Dazu haben wir wesentliche Meilensteine festgelegt, welche die Kommunen für eine rechtskonforme Vergabe einzuhalten haben. Wir beschränken uns dabei auf rechtliche und formelle Fragestellungen. Eine bautechnische Prüfung der Vergabemaßnahmen ist damit nicht verbunden. Insofern kann die Maßnahmenprüfung kein Testat der Vergabe von Bauleistungen in der Kommune liefern.

In der Prüfung berücksichtigt die gpaNRW auch die Erkenntnisse der örtlichen Rechnungsprüfung. Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gehört die Prüfung von Vergaben zu deren Aufgaben.

## 5.3 Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention

Das Vergabewesen ist einer der korruptionsanfälligsten Tätigkeitsbereiche in den Kommunen. Korruption beeinträchtigt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit und Handlungsfähigkeit einer Kommune. Es handelt sich dabei um ein Vergehen, das dem öffentlichen Dienst im Ansehen und finanziell größten Schaden zufügt. Deshalb sind Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung für jede Kommune unverzichtbar.

Der Organisation des Vergabewesens kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu. Die Festlegung der Verantwortlichkeiten und der Verfahrensabläufe sollte eine rechtskonforme Durchführung der Vergaben gewährleisten. Dadurch wird auch die Korruptionsprävention wirkungsvoll unterstützt.

### 5.3.1 Organisation des Vergabewesens

#### → **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sichert über ihre Zentrale Vergabestelle eine einheitliche Abwicklung der Vergabeverfahren und bündelt dort das Fachwissen. Die Vergabeordnung der Stadt ist aktuell und deckt alle erforderlichen Regelungen ab, um die Vergabeverfahren rechtssicher und verwaltungseinheitlich abzuwickeln. Neben der Zentralen Vergabestelle gibt es zwölf weitere Vergabestellen in einzelnen Ämtern mit sachlicher Vergabeberechtigung.

- Die Einbindung der örtlichen Rechnungsprüfung geschieht frühzeitig und entsprechend der Regelungen in der Vergabeordnung.

*Das Vergabewesen sollte so organisiert sein, dass es die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Korruptionsbekämpfung unterstützt. Dazu sollte eine Kommune eine Organisation schaffen, die die Rechtmäßigkeit von Vergaben sowie eine Bündelung von vergabe-rechtlichem Fachwissen sicherstellt.*

*Eine Kommune sollte Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe in einer Dienstanweisung verbindlich festlegen. Wesentliche Bedeutung haben dabei Regelungen zu den folgenden Sachverhalten:*

- Wertgrenzen für die Wahl der Verfahrensart,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der zentralen Vergabestelle und der Bedarfsstellen,
- Zuständigkeit für die Erstellung und den Inhalt der Vergabeunterlagen,
- Bekanntmachungen,
- Anforderung und Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten,
- Durchführung der Submission sowie
- Verfahren bei Auftragsänderungen und Nachträgen.

*Darüber hinaus sollte eine Kommune eine zentrale Vergabestelle einrichten. Dies führt dazu, dass eine einheitliche, standardisierte Anwendung des Vergaberechts in allen Bereichen der Kommune sichergestellt wird. Dabei kommt es auf eine strikte Trennung von der Auftragsvergabe und der Auftragsabwicklung von Lieferungen und Leistungen an. Dies beugt Korruption vor, weil ein direkter Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens unterbunden wird.*

*Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) obliegt der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung von Vergaben. Die Kommunen sollten daher die örtliche Rechnungsprüfung bereits frühzeitig in das Vergabeverfahren einbinden.*

Die Vergabeordnung der **Stadt Hennef (Sieg)** vom 10. November 2020 ist aktuell und deckt alle erforderlichen Regelungen ab. Wie in § 8 der Vergabeordnung aufgeführt, hat die Stadt eine Zentrale Vergabestelle eingerichtet. Diese ist als Teil der Rechtsabteilung im Amt Zentrale Steuerung und Service angesiedelt. Organisatorisch ist sie im Dezernat II dem Ersten Beigeordneten zugeordnet. Bei der Zentralen Vergabestelle sind die Arbeitsschritte des Vergabeverfahrens sowie das Fachwissen gebündelt. Sie sorgt für ein einheitliches Vordruckwesen bei der Abwicklung der Vergabeverfahren und führt eine Datenbank zu den Vergabeverfahren, die von ihr gepflegt und ausgewertet wird. Ebenso erfüllt die Zentrale Vergabestelle die kommunalen Verpflichtungen nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW bezogen auf das Vergabeverfahren.

Neben dieser Zentralen Vergabestelle gibt es entsprechend § 7 der Vergabeordnung weitere Vergabestellen. Dies sind zwölf Ämter innerhalb der Stadtverwaltung, denen z. B. eine sachliche Vergabeberechtigung hinsichtlich des eigenen Bedarfs zugewiesen ist. Die Anlage 1 zur Vergabeordnung regelt klar, welche Ämter dies sind und für welchen Bereich diese sachliche Vergabeberechtigung besteht. Beispielsweise besitzt das Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit eine sachliche Vergabeberechtigung für Kunstgegenstände. Allerdings kommt es auch zu Überschneidungen, wenn beispielsweise das Amt für Steuerungsunterstützung die sachliche Vergabeberechtigung für „Planungen und Gutachten“ (0.7) hat und das Umweltamt ebenfalls für Gutachten (36.1) und Planungen (36.8). Aber auch beispielsweise für Büromöbel und Büroausstattung sowie Kopiergeräte etc. wurde dem Amt für Zentrale Steuerung und Service als Vergabestelle die Vergabeberechtigung erteilt. Die Anlage 2 zur Vergabeordnung regelt ergänzend, bis zu welchem Umfang einer Auftragserteilung wer aus den entsprechenden Ämtern eine Unterschriftsbefugnis hat. Insoweit sind die Zuständigkeiten nachvollziehbar abgegrenzt. Aus Sicht der gpaNRW bergen dezentrale Vergabestellen direkt an der Bedarfsstelle aber eine höhere Korruptionsgefahr, weil ein unmittelbarer Kontakt zwischen den Bedarfsstellen und den Interessenten bzw. Bietern während des Vergabeverfahrens besteht. Daher sollten dezentrale Vergabestellen so weit möglich vermieden werden. Auch wenn diese beabsichtigte freihändige Vergaben über 100.000 Euro nach § 9 Abs. 4 der Vergabeordnung zur Prüfung und Zustimmung der Zentralen Vergabestelle vorlegen müssen und sie aktuell keine eigenen Submissionen durchführen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Vergabestellen, die parallel zur Zentralen Vergabestelle bestehen auflösen, um die Korruptionsgefahr zu minimieren.

Im Zusammenspiel mit der Zentralen Vergabestelle bringen sich die Bedarfsstellen dann weiterhin über die Formulierung der Leistungsbeschreibung bzw. des Leistungsverzeichnisses fachlich und sachlich im Vergabeverfahren ein.

Die Mitarbeiter der Zentralen Vergabestelle sind kontinuierlich durch interne oder externe Schulungen im Vergabegerecht zu schulen. Eine stetige Weiterbildung ist für die Zentrale Vergabestelle sehr entscheidend, um die Änderungen im Vergaberecht durch Gesetzesänderungen oder durch die laufende Rechtsprechung in der Stadt umzusetzen und die Bedarfsstellen entsprechend unterrichten zu können. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vergaben der Kommune immer nach den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen abgehandelt werden.

Ob dies der Fall ist, überprüft die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt:

Neben den gesetzlichen Aufgaben der Rechnungsprüfung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Gesamtabschlusses sowie die örtliche Prüfung von Eigenbetrieben gehört zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW auch die örtliche Prüfung von Vergaben. Entsprechend hat die Stadt Hennef (Sieg) in § 12 ihrer Vergabeordnung geregelt, dass das Rechnungsprüfungsamt ab einem Bruttoauftragswert von 1.000 Euro vorab zu beteiligen ist. So ist das Rechnungsprüfungsamt im Vergabeverfahren eingebunden und wird beispielsweise auch über Submissionsergebnisse informiert und kann seinem Prüfauftrag gerecht werden.

### 5.3.2 Allgemeine Korruptionsprävention

#### → Feststellung

Aufgetretene Korruptionsfälle gibt es in Hennef (Sieg) aktuell nicht. Eine gesonderte Handlungs- oder Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wurde bislang nicht verabschiedet. Derzeit steht auch die intern festzulegende Gefährdungsanalyse gemäß § 19 Abs. 2 KorruptionsbG noch aus.

*Ziel einer Kommune muss es sein, nicht nur aufgetretene Korruptionsfälle konsequent zu verfolgen, sondern mit Hilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken.*

*Korruption kommt in vielen unterschiedlichen Variationen und Ausprägungen vor. Eine Kommune sollte die unterschiedlichen Varianten und Ausprägungen von Korruption bereits präventiv vermeiden. Hierzu sollte sie eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention erlassen.*

*Dabei sind insbesondere die Regelungen des KorruptionsbG<sup>27</sup> zur Herstellung von Transparenz und zur Vorbeugung zu berücksichtigen. Eine Kommune sollte darüber hinaus Festlegungen getroffen haben zu*

- *der Veröffentlichungspflicht von Mitgliedern in den Organen und Ausschüssen der Stadt,*
- *der Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten,*
- *der Anzeigepflicht nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses,*

<sup>27</sup> Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG)

- *der Festlegung von korruptionsgefährdeten Bereichen und der Bestimmung von vorbeugenden Maßnahmen,*
- *dem Vieraugenprinzip sowie*
- *der Umsetzung des Rotationsgebotes von Beschäftigten in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen.*

*Zudem sollte eine Kommune eine Schwachstellenanalyse unter Einbeziehung der Bediensteten durchführen. Diese sollte sie regelmäßig fortschreiben und die Beschäftigten ggf. auch durch Weiterbildungen für dieses Themenfeld sensibilisieren.*

Die Vergabeordnung der **Stadt Hennef (Sieg)** regelt, dass die Zentrale Vergabestelle die Verpflichtungen in Bezug zu Vergaben nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz erfüllt. Aufgetretene Korruptionfälle gibt es in Hennef (Sieg) aktuell nicht. Über die Vergabeordnung hinaus ist eine gesonderte Handlungs- oder Dienstanweisung zur Korruptionsprävention nicht vorhanden.

Da es aber über die Beschaffung von Liefer-, Dienst- und Bauleistungen hinaus weitere korruptionsgefährdete Arbeitsbereiche in einer Kommune gibt, ist es aus Sicht der gpaNRW sinnvoll, auch eine formelle Dienstanweisung zur allgemeinen Korruptionsprävention zu erlassen. Als korruptionsgefährdet sind auch Bereiche anzusehen, in denen

- Subventionen, Fördermittel oder Zuwendungen bewilligt werden,
- über Genehmigungen, Gebote oder Verbote entschieden werden,
- Abgaben oder Gebühren o.ä. festgesetzt oder erhoben werden,
- Kontrolltätigkeiten ausgeübt werden,
- Vermögensgegenstände verwaltet, veräußert oder erworben werden oder
- häufige Außendienstkontakte stattfinden.

Diese allgemeinen Tätigkeitsbereiche werden von der Vergabeordnung nicht erfasst. Die gpaNRW hat gute Beispiele auf ihrer Website auch im Vergabebereich hinterlegt. Den darauf im Verlauf der überörtlichen Prüfung gegebenen Hinweis hat die Stadt Hennef (Sieg) bereits aufgegriffen und erarbeitet derzeit eine entsprechende eigene Dienstanweisung zur Korruptionsprävention.

Zudem sieht § 19 Abs. 2 KorruptionsbG vor, diese korruptionsgefährdeten Bereiche konkret zu ermitteln bzw. intern festzulegen. Aus Sicht der gpaNRW ist es dabei sinnvoll, die Beschäftigten z. B. mittels einer Befragung einzubeziehen. Durch die Befragung haben die Bediensteten die Möglichkeit, sich aktiv durch die Abgabe von Vorschlägen oder durch Stellungnahmen zur bisherigen Korruptionsprävention einzubringen. So werden nicht nur neue Erkenntnisse über mögliche Schwachstellen oder Gefährdungspotenziale bekannt, sondern alle Bediensteten können sich gleichermaßen aktiv mit einbringen. Auf diese Weise wird auch ein pauschaler Korruptionsverdacht verhindert.

Mit der vorzunehmenden Analyse sollten insbesondere folgende Fragen beantwortet werden:

- In welchen Bereichen der Stadt Hennef (Sieg) besteht Korruptionsgefahr?

- Sind in der Stadt Hennef (Sieg) in der jüngeren Vergangenheit Verdachtsfälle auf Korruption bekannt geworden? Wenn ja, in welchen Bereichen?
- Sind aus anderen Kommunen Korruptionsfälle in der jüngeren Vergangenheit bekannt?
- Welche Sicherungsmaßnahmen sind bereits ergriffen worden (z.B. Vier- oder Mehr-Augenprinzip, Fortbildung, Berichtspflichten, Job Rotation)?
- Haben sich bereits vorhandene Sicherungsmaßnahmen bewährt? Wenn ja: welche?
- Existieren Einfallstore für Korruption (z. B. aufgrund von „Wissensmonopolen“ nicht oder nur schwer nachprüfbar Vorgänge oder z. B. Bereiche, die über einen längeren Zeitraum nicht geprüft wurden)?

Das Ministerium des Inneren des Landes NRW hat 2018 eine Informationsbroschüre<sup>28</sup> aufgelegt, die weitere wertvolle Hintergrundinformationen, Tipps und Handlungsempfehlungen gibt.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die nach § 19 KorruptionsbG vorzunehmende Gefährdungsanalyse so zeitnah wie möglich in Verbindung mit einer Befragung der Bediensteten durchführen, um die Gefährdungspotenziale bewusst zu machen und für das Thema weiter zu sensibilisieren.

## 5.4 Sponsoring

Sponsoringleistungen haben unmittelbare Auswirkungen auf das Ansehen jeder Kommune. Dies gilt insbesondere für die öffentliche Wahrnehmung der Unabhängigkeit und Neutralität der Verwaltung. Die Gewährung von Sponsoringleistungen darf niemals Einfluss auf Verwaltungsentscheidungen, insbesondere Vergabeentscheidungen haben. Die Kommunen sind verpflichtet, Angebote von Sponsoringleistungen neutral und unabhängig zu bewerten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Hennef (Sieg) hat bereits verbindliche Regelungen zum Sponsoring in Form einer Dienstanweisung getroffen. In dem darin enthaltenen Mustervertrag gibt es jedoch noch keine konkrete Befristungsvorgabe.

*Eine Kommune sollte verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Diese sollten in einer Dienstanweisung geregelt werden. Nimmt eine Kommune Sponsoringleistungen an, sollten sie und der Sponsoringgeber Art und Umfang in einem Sponsoringvertrag schriftlich regeln. Zu regeln sind vor allem die zeitliche Befristung der Laufzeit des Sponsorings, eine Übertragung eventuell entstehender Nebenkosten auf den Sponsor und eine Begrenzung von Haftungsrisiken. Zudem sollte die Verwaltung dem Rat über die erhaltenen Sponsoringleistungen jährlich berichten.*

Ein grundsätzliches Wesensmerkmal des Sponsorings ist die zielbezogene Zusammenarbeit zwischen Sponsor und Gesponsertem. Sponsoring basiert daher immer auf dem Prinzip von

<sup>28</sup> [https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/Brosch\\_Korruption\\_LAYOUT\\_zur%20Freigabe\\_181025.pdf](https://www.im.nrw/sites/default/files/media/document/file/Brosch_Korruption_LAYOUT_zur%20Freigabe_181025.pdf)

Leistung und Gegenleistung. Dabei sollten Leistung und Gegenleistung im Idealfall in einem ausgewogenen Verhältnis zueinanderstehen. Um solche Fälle einheitlich für die Stadtverwaltung zu handhaben, hat die **Stadt Hennef (Sieg)** eine Dienstanweisung für die Behandlung von Spenden und Sponsoring verabschiedet. Diese ist am 13. Dezember 2018 in Kraft getreten.

Die Dienstanweisung regelt, dass für die Entscheidung über Sponsoring-Verträge sowie deren Unterzeichnung der Bürgermeister zuständig ist. Für die Genehmigung und den Abschluss von Sponsoringverträgen gibt es entsprechend keine am Wert der Sponsoringleistung orientierte Zuständigkeitsregelung. Dies wäre eine Alternative zur „Allzuständigkeit“ des Bürgermeisters. Entsprechend der grundsätzlichen Empfehlungen der gpaNRW könnte die Stadt Hennef (Sieg) beispielsweise wie folgt staffeln:

#### Beispielhafte Staffelung für die Entscheidungsbefugnis bei Sponsoringverträgen

Wert der Sponsoringleistung	Zuständigkeit für Genehmigung oder Abschluss des Vertrages
bis zu einem Betrag von 2.000 Euro	Entscheidung durch die für die betroffene Fachabteilung zuständige Fachbereichsleitung
über 2.000 Euro bis zu einem Betrag von 10.000 Euro	Entscheidung durch den für den Fachbereich zuständigen Fachausschuss
über einem Betrag von 10.000 Euro	Entscheidung durch den Rat der Stadt

Der in der Dienstanweisung als Anlage 2 enthaltene Mustervertrag sieht vor, für Leistung und Gegenleistung jeweils die Dauer anzugeben. Eine konkrete zeitliche Befristung der Verträge ist jedoch nicht vorgegeben.

#### → Empfehlung

Für die Entscheidungsbefugnis bei Sponsoringverträgen sollte die Stadt Hennef (Sieg) eine Staffelung nach der Höhe der zu vereinbarenden Sponsoringleistung vorsehen. Zudem sollten die Verträge auf eine maximal zweijährige Laufzeit begrenzt werden.

Für die Beschäftigten ist anhand der in Anlage 3 zur Dienstanweisung beigefügten Beispiele für steuerpflichtige, nicht steuerpflichtige Leistungen und Leistungen mit Auslegungsmöglichkeit sehr gut nachvollziehbar, ob ein Sponsoringvertrag geschlossen werden muss. Nach Auskunft des Finanzbereiches bestehen aktuell keine Sponsoringverträge. Entsprechend gibt es aktuell auch keine Berichte zu Sponsoringverträgen. Wenn neue Sponsoringverträge geschlossen werden, sollten die Leistungen nachgehalten und transparent in einem entsprechenden Bericht an die Verwaltung und den Rat dargestellt werden.

Die Dienstanweisung enthält noch keine Vorgaben oder Regelungen zur Berichterstattung über Sponsoringleistungen.

#### → Empfehlung

Wenn Sponsoringleistungen empfangen oder gegeben werden, empfiehlt die gpaNRW jährlich einen Bericht über alle Sponsoringleistungen zu erstellen. Entsprechende Regelungen zur Berichterstattung sollte die Stadt Hennef (Sieg) noch in der bestehenden Dienstanweisung aufnehmen.

Dieser jährliche Bericht sollte zudem auf den Internetseiten der Kommune der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dieses transparente Vorgehen gewährleistet das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Neutralität der öffentlichen Verwaltung.

Im Bericht sollten nach Ansicht der gpaNRW mindestens folgende Angaben enthalten sein:

- bei welchen Einnahmemitteln die Geldleistungen aus Sponsoring gebucht wurden
- welche Geld-, Sach und Dienstleistungen aus Sponsoring resultierten
- welche Ziele und Zwecke mit dem Sponsoring verfolgt werden sowie in welcher Art und Höhe dazu Sponsoringleistungen erfolgten
- die personenbezogenen Daten der Sponsoringpartner:  
Hier sind die Sponsoringpartner bereits im Sponsoringvertrag darüber zu informieren, dass zur Korruptionsprävention und zur Gewährleistung der Objektivität und Neutralität der öffentlichen Verwaltung die erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und verwaltungsintern gespeichert werden sowie im jährlichen Bericht erscheinen. Sollte ein Sponsor den ausdrücklichen Wunsch nach Anonymität seiner Person äußern und davon sein Sponsoring abhängig machen, so ist der Sponsor als „anonym“ zu melden. Der Wunsch nach Anonymität und die Gründe hierfür sind in den Akten der zuständigen Stelle gleichwohl zu vermerken, damit die Transparenz erhalten bleibt.

## 5.5 Bauinvestitionscontrolling

Investitionen im Baubereich machen einen beträchtlichen Teil kommunaler Ausgaben aus. Dank guter konjunktureller Rahmenbedingungen und aufgrund zahlreicher Förderprogramme können die Kommunen vermehrt investive Baumaßnahmen durchführen. Oberste Prämisse sollte dabei eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sein. Ein systematisches Bauinvestitionscontrolling (BIC) ist dabei Voraussetzung, dieses Gebot der Kommunalverfassung in die Praxis umzusetzen. Zudem steigert eine damit verbundene Einhaltung von Kosten- und Projektlaufzeitplanungen die Glaubwürdigkeit der Verwaltung.

### → **Feststellung**

Wie die meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW hat auch die Stadt Hennef (Sieg) bislang kein förmliches Bauinvestitionscontrolling (BIC) installiert. Großprojekte haben aber einen Projektplan, in dem insbesondere die finanzielle Entwicklung verfolgt und dokumentiert wird.

### → **Feststellung**

Im Vorfeld von Bauinvestitionsmaßnahmen findet eine umfassende und systematische Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprüfung nur einzelfallabhängig statt.

*Für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung sollte eine Kommune ein Bauinvestitionscontrolling implementiert haben. Dabei sollte sie das BIC zentral organisieren und Verantwortlichkeiten sowie Aufgaben in einer Dienstanweisung regeln.*

*Die Kommune sollte vor einer Investitionsentscheidung eine systematische Bedarfsfeststellung und –planung durchführen. Diese sollte sie unabhängig, qualifiziert und falls möglich fachübergreifend sicherstellen. Gemäß § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie dabei auch die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen.*

Aufgrund ihrer Einwohnerzahl zählt die **Stadt Hennef (Sieg)** zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Bei Kommunen dieser Größe ist aus Sicht der gpaNRW ein durchgängiges BIC für alle investiven Maßnahmen der Stadt grundsätzlich noch nicht erforderlich. Aber: zumindest bei finanziell größeren, komplexeren oder aus anderen Gründen bedeutsamen Maßnahmen sollte sie ein koordiniertes BIC für das Projekt durchführen. Dies erfolgt bei der Stadt Hennef (Sieg) derzeit nur für Großprojekte ab einer Millionen Euro über einen Projektplan, in dem grundsätzlich zumindest die finanzielle Entwicklung verfolgt und dokumentiert wird. Für ein koordiniertes BIC sollte die Stadt darüberhinausgehend folgende Regelungen beispielsweise in einer Dienstanweisung treffen:

- welche Stelle jeweils für das BIC verantwortlich ist,
- welche Berichtspflichten bestehen (Wer berichtet wann an wen?),
- wie das Entscheidungsgremium besetzt ist,
- welche Aufgaben die für das BIC zuständige Stelle hat,
- welche Zuständigkeiten für die Planung und die Projektführung in den einzelnen Phasen bestehen,
- wann und wie ggf. Externe (Kostenplaner/-innen, Projektsteuerer/Projektsteuerinnen etc.) hinzugezogen werden.

Die Aufgaben des BIC umfassen insbesondere die Koordination der unterschiedlichen Interessen der Projektbeteiligten. Dies beginnt bereits im Vorfeld, auch wenn beispielsweise Externe eingebunden sind, um Bedarfsanalysen oder Machbarkeitsstudien zu erstellen. Ebenso gehört die Steuerung der Finanzierung, Planung und Durchführung zu den Aufgaben. Zudem soll das BIC einheitliche Projektziele hinsichtlich Qualitäten, Kosten und Terminen sicherstellen. Dies bedeutet aber auch, dass den Projekten vor allem in den Vorplanungsphasen ausreichend Zeit eingeräumt werden muss. Hier werden die Weichen für das Gesamtprojekt gestellt und der Grundstein für die Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme gelegt.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für ein systematisches Vorgehen sinnvoll, das jeweilige Projekt in einzelne Phase zu unterteilen (von der verwaltungsinternen Vorentscheidung über die Projektdefinition und ggf. Machbarkeitsstudien etc. über die verschiedenen Planungsphasen bis hin zur Ausführung und Kostenfeststellung sowie Auswertungen). Durch die Einteilung der Projekte in Phasen mit klar definiertem Beginn und Ende sowie zugrundeliegenden Kosteninformationen werden die Herstellungsprozesse transparent und steuerbar. Zur Erfüllung der Anforderungen ist es aus Sicht der gpaNRW entscheidend, dass alle Informationen an einer Stelle zusammengeführt werden. Sinnvollerweise ist das BIC organisatorisch daher nahe an der Verwaltungsführung angesiedelt. Die mit dem BIC betraute Stelle darf dabei nicht in Konkurrenz zur jeweils federführenden Stelle stehen. Die handelnden Personen sollten keine Doppelfunktion erhalten, also beispielsweise nicht fachliche Aufgaben im Bauprojekt übernehmen und im BIC selbst steuernd tätig werden. Den entsprechenden Rahmen dafür kann die Verwaltung über eine

Dienstanweisung schaffen. Neben den eingangs erwähnten Regelungen sollte diese auch klärende Begriffsbestimmungen umfassen, vor allem aber auch die Definition der Ziele und Aufgaben sowie Zuständigkeiten und notwendige Kompetenzen regeln.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte über ihre Projektpläne hinausgehend für komplexe Projekte ein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufbauen und die Regelungen dazu in einer entsprechenden Dienstanweisung fixieren.

Einzelfallabhängig erfolgt bei der Stadt Hennef (Sieg) die fachübergreifende Beteiligung von Organisationseinheiten im Vorfeld von Bauinvestitionsmaßnahmen sowie eine umfassende und systematische Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprüfung. Diese basieren dann fachbezogen beispielsweise auf dem Brandschutzbedarfsplan, dem Schulentwicklungsplan oder der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen sowie der Sportstättenleitplanung oder Straßenplanung. Entsprechend der Regelung in § 13 Abs.1 Satz 2 KomHVO hat sie bei der Bedarfsplanung zudem die künftige Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Dies erfordert den Einsatz eigenen Personals oder die Beauftragung von Dritten (z. B. Ingenieurbüros), damit auch Alternativen aufgezeigt werden und die Planungen möglichst bedarfsgerecht erfolgen können.

→ **Empfehlung**

Vor einer Investitionsentscheidung sollte die Stadt Hennef (Sieg) nicht nur einzelfallbezogen, sondern grundsätzlich Ressourcen (eigenes Personal oder beauftragte Dritte) einsetzen, um eine systematische Bedarfsfeststellung und -planung durchzuführen.

## 5.6 Nachtragswesen

Die Abwicklung vergebener Aufträge ist häufig von Veränderungen des ursprünglich vereinbarten Vertragsumfangs begleitet. Dies ist insbesondere bei Baumaßnahmen der Fall. Handelt es sich dabei um eine wesentliche Änderung des öffentlichen Auftrags, muss eine Kommune ein neues Vergabeverfahren durchführen. Häufig können die Auftragsänderungen während der Vertragslaufzeit jedoch mit einem oder mehreren Nachträgen abgewickelt werden. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass sich der Preis der jeweiligen Nachtragsposition dabei nicht unmittelbar unter dem Einfluss einer Marktabfrage bzw. des freien Wettbewerbs ergibt. Eine Kommune sollte daher den Umfang der Nachträge begrenzen. Dazu sollten diese systematisch und gut strukturiert bearbeitet sowie zentral ausgewertet werden.

Die dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie wird auch Auswirkungen auf die Vergabeverfahren haben. Inwieweit sich die Abweichungen von den Auftragswerten und die Zahl der Nachträge dadurch verändern, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die gpaNRW untersucht im Folgenden, inwieweit Nachträge in der Stadt Hennef (Sieg) vorkommen und hierbei ein Nachtragswesen zur Anwendung gelangt.

## 5.6.1 Abweichungen vom Auftragswert

### → Feststellung

Die Stadt Hennef (Sieg) weist gegenüber den Auftragswerten überdurchschnittliche Abweichungen (Summe der Über- und Unterschreitungen von Auftragswerten) auf. Sie verfehlt somit ihre monetären Ziele – auch wenn im Prüfungszeitraum die Unterschreitungen die Überschreitungen überwogen.

*Eine Kommune sollte aus wirtschaftlichen Erwägungen, aber auch aus Transparenzgründen, eine geringe Abweichung der Auftrags- von den Abrechnungssummen anstreben. Abweichungen ergeben sich häufig aus Mengenänderungen. Sind diese gering, können sie formlos über Auftragsanpassungen abgewickelt werden. Zusatzleistungen oder Mengenänderungen in größerem Umfang erfordern stattdessen eine Nachtragsvereinbarung.*

Für den Vergleich der Auftrags- mit den Abrechnungssummen beschränkt sich die gpaNRW auf abgeschlossene Vergabeverfahren mit einem Auftragsvolumen von mehr als 50.000 Euro.

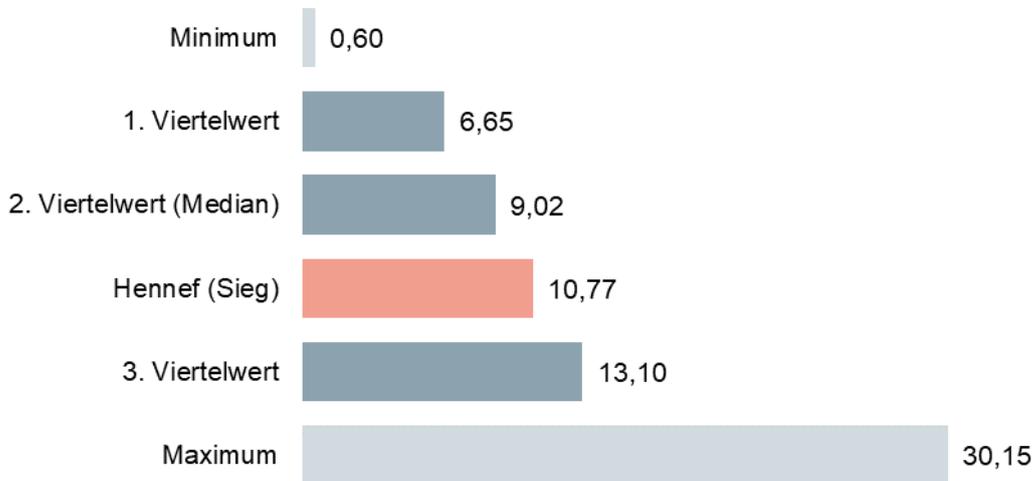
### Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 01.01.2019 bis 31.12.2019

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	2.941.056	100,00
Abrechnungssummen	2.757.537	93,76
Summe der Unterschreitungen	250.191	8,51
Summe der Überschreitungen	66.672	2,27
Summe der Nachträge	39.186	1,33

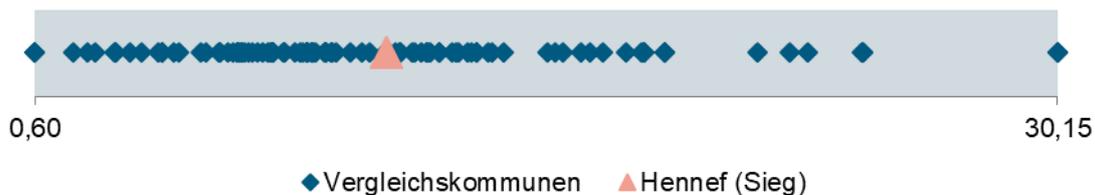
Im Vergleichsjahr 2019 hat die **Stadt Hennef (Sieg)** 18 Maßnahmen mit jeweils mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 316.863 Euro (siehe vorstehende Tabelle, Summe der Über- und Unterschreibungsbeträge). Bezogen auf die Auftragswerte in Höhe von 2.941.056 Euro ergibt sich damit ein Anteil von 10,77 Prozent an Abweichungen insgesamt.

Im interkommunalen Vergleich ordnet sich die Stadt Hennef (Sieg) damit aktuell wie folgt ein.

### Abweichung Abrechnungssumme zu Auftragswert (absolute Beträge) in Prozent 2019



In den interkommunalen Vergleich sind 97 Werte eingeflossen, die sich wie folgt verteilen:



Da die Stadt Hennef (Sieg) sich deutlich überdurchschnittlich positioniert, haben wir die Entwicklung in 2020 verfolgt.

### Vergleich der Auftragswerte mit den Abrechnungssummen 01.01.2020 bis 31.12.2020

	in Euro	in Prozent der Auftragswerte
Auftragswerte	6.224.525	100,00
Abrechnungssummen	6.069.123	97,50
Summe der Unterschreitungen	309.494	4,97
Summe der Überschreitungen	154.093	2,48
Summe der Nachträge	427.132	6,86

Im Jahr 2020 hat die Stadt Hennef (Sieg) 30 Maßnahmen mit jeweils mehr als 50.000 Euro netto abgerechnet. Dabei kam es zu Über- und Unterschreitungen der ursprünglichen Auftragswerte in Höhe von 463.587 Euro (siehe vorstehende Tabelle, Summe der Über- und Unterschreibungsbeträge). Bezogen auf die Auftragswerte in Höhe von 6.224.525 Euro ergibt sich damit im Jahr 2020 ein Anteil von 7,04 Prozent an Abweichungen insgesamt und somit eine Verbesserung gegenüber dem Jahr 2019.

Inwieweit bei den vorangegangenen Ergebnissen für 2019 und 2020 eher Zusatzleistungen oder Mengenänderungen die Nachtragsvereinbarungen verursachten, konnte nicht ausgewertet werden, da die Nachtrags-Unterlagen nicht zentral vorliegen. Werden die monetären Ziele verpasst, so bedeutet dies bei Überschreitungen der Auftragswerte eine zusätzliche Belastung der Haushaltsplanung und nicht zuletzt auch einen „Imageschaden“ für die Verwaltung. Aber auch Unterschreitungen z. B. aufgrund von überzogenen Planungswerten sind ungünstig, da dadurch haushaltstechnisch Mittel blockiert werden, die an anderer Stelle ggf. dringend benötigt würden.

Insgesamt sind die Abweichungen bei der Stadt Hennef (Sieg) überdurchschnittlich. Dabei machten die Unterschreitungen der Auftragswerte 2019 mit einem Anteil von ca. Dreiviertel und 2020 mit einem Anteil von ca. Zweidrittel den deutlich größeren Anteil gegenüber den Überschreitungen an der Gesamtabweichung aus.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Ursachen für die Über- und Unterschreitungen ermitteln, so dass z. B. mit Blick auf eine detailliertere Erstellung von Leistungsverzeichnissen, veränderte Mengenkalkulationen o. ä. gegengesteuert werden kann und zukünftig ggf. geringere Abweichungen erzielt werden können.

## 5.6.2 Organisation des Nachtragswesens

→ **Feststellung**

Eine zentrale Aufbereitung und Analyse der erforderlich gewordenen Nachträge findet derzeit noch nicht statt, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung fehlen.

*Eine Kommune sollte ihr Vergabewesen so organisieren, dass Nachträge in einem standardisierten Verfahren rechtssicher bearbeitet und dokumentiert werden. Sie sollte dazu über ein zentrales Nachtragsmanagement verfügen. Dieses sollte mindestens folgende Verfahrensweisen sicherstellen:*

- *Die Kommune erfasst und wertet Nachträge zentral aus, um gleichartige Nachtragsleistungen zu minimieren.*
- *Sie bearbeitet die Nachträge mittels standardisierter Vorlagen (für Beauftragung, sachliche und preisliche Prüfung, Verhandlungsprotokolle).*
- *Vor der Beauftragung führt die zentrale Vergabestelle eine vergaberechtliche Prüfung durch.*
- *Die Kommune dokumentiert die Notwendigkeit von Nachträgen und*
- *sie berücksichtigt Nachtragsaufträge beim Bauinvestitionscontrolling.*

Die Bearbeitung der Nachträge ist bei der **Stadt Hennef (Sieg)** derzeit dezentral bei den einzelnen Vergabestellen organisiert. Bei diesen verbleiben somit auch die Informationen, sie werden nicht zentral gesammelt und ausgewertet. Grundsätzlich unterliegen die Nachträge den gleichen Regelungen wie Hauptaufträge (siehe § 5 Abs. 2 Vergabeordnung). Darüber hinaus existiert aber eine gesonderte Berichtspflicht über erteilte Nachträge im Vergabeausschuss. Diese Berichtspflicht erstreckt sich aber nicht auf eine Ursachenanalyse.

Die Prüfung der Nachträge erfolgt ebenfalls in den jeweiligen Fachämtern, so dass ein „Zentrales Nachtragsmanagement“ bislang nicht existiert.

Nachträge und damit Abweichungen vom ursprünglichen Auftragswert können nicht grundsätzlich vermieden werden. Allerdings kann die Stadtverwaltung durchaus Einfluss auf Anzahl und Umfang der erforderlichen Nachtragsleistungen nehmen. Ein wesentlicher Ansatzpunkt dafür ist die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis. Diese bilden die Grundlage für die spätere Vertragsausführung und sollten daher sorgfältig und detailliert erstellt werden. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Bereitstellung von fachlichen und zeitlichen Ressourcen zur Vorbereitung der Vergaben. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, spätere Nachtragsaufträge begrenzen zu können.

Die Ursachen für Nachträge sollten zentral zur Steuerungsunterstützung nachgehalten werden, beispielsweise ob eine Umplanung oder ein Fehler in der Mengenkalkulation oder auch andere Gründe zur Abweichung und somit Verfehlung des monetären Ziels geführt haben. Die zentrale Aufbereitung und Analyse dieser erfassten Ursachen ist ein wichtiger Schritt, um aus den gesammelten Informationen dann auch die entsprechenden Erkenntnisse und Konsequenzen ziehen zu können. Beispielsweise um zukünftig Über- oder Unterschreitungen und somit Abweichungen vom Auftragswert zu vermeiden oder zu verringern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die dezentrale Bearbeitung der Nachträge um eine zentrale Erfassung und Auswertung ergänzen bzw. organisatorisch komplett auf ein zentrales Nachtragsmanagement umstellen, um die Ursachen für Nachträge besser analysieren und die Steuerung besser unterstützen zu können.

## 5.7 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2020 – Vergabewesen**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Organisation des Vergabewesens und allgemeine Korruptionsprävention</b>					
F1	Die Stadt Hennef (Sieg) sichert über ihre Zentrale Vergabestelle eine einheitliche Abwicklung der Vergabeverfahren und bündelt dort das Fachwissen. Die Vergabeordnung der Stadt ist aktuell und deckt alle erforderlichen Regelungen ab, um die Vergabeverfahren rechtssicher und verwaltungseinheitlich abzuwickeln. Neben der Zentralen Vergabestelle gibt es zwölf weitere Vergabestellen in einzelnen Ämtern mit sachlicher Vergabeberechtigung.	159	E1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Vergabestellen, die parallel zur Zentralen Vergabestelle bestehen auflösen, um die Korruptionsgefahr zu minimieren.	160
F2	Aufgetretene Korruptionsfälle gibt es in Hennef (Sieg) aktuell nicht. Eine gesonderte Handlungs- oder Dienstanweisung zur Korruptionsprävention wurde bislang nicht verabschiedet. Derzeit steht auch die intern festzulegende Gefährdungsanalyse gemäß § 19 Abs. 2 KorruptionsbG noch aus.	161	E2	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention verabschieden und die nach § 19 KorruptionsbG vorzunehmende Gefährdungsanalyse so zeitnah wie möglich in Verbindung mit einer Befragung der Bediensteten durchführen, um die Gefährdungspotenziale bewusst zu machen und für das Thema weiter zu sensibilisieren.	163
<b>Sponsoring</b>					
F3	Die Stadt Hennef (Sieg) hat bereits verbindliche Regelungen zum Sponsoring in Form einer Dienstanweisung getroffen. In dem darin enthaltenen Mustervertrag gibt es jedoch noch keine konkrete Befristungsvorgabe.	163	E3.1	Für die Entscheidungsbefugnis bei Sponsoringverträgen sollte die Stadt Hennef (Sieg) eine Staffelung nach der Höhe der zu vereinbarenden Sponsoringleistung vorsehen. Zudem sollten die Verträge auf eine maximal zweijährige Laufzeit begrenzt werden.	164
			E3.2	Wenn Sponsoringleistungen empfangen oder gegeben werden, empfiehlt die gpaNRW jährlich einen Bericht über alle Sponsoringleistungen zu erstellen. Entsprechende Regelungen zur Berichterstattung sollte die Stadt Hennef (Sieg) noch in der bestehenden Dienstanweisung aufnehmen.	164

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Bauinvestitionscontrolling</b>					
F4	Wie die meisten mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW hat auch die Stadt Hennef (Sieg) bislang kein förmliches Bauinvestitionscontrolling (BIC) installiert. Großprojekte haben aber einen Projektplan, in dem insbesondere die finanzielle Entwicklung verfolgt und dokumentiert wird.	165			
F5	Im Vorfeld von Bauinvestitionsmaßnahmen findet eine umfassende und systematische Bedarfs- und Bedarfsdeckungsprüfung nur einzelfallabhängig statt.	165	E5.1	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte über ihre Projektpläne hinausgehend für komplexe Projekte ein systematisches Bauinvestitionscontrolling aufbauen und die Regelungen dazu in einer entsprechenden Dienstanweisung fixieren.	167
			E5.2	Vor einer Investitionsentscheidung sollte die Stadt Hennef (Sieg) nicht nur einzelfallbezogen, sondern grundsätzlich Ressourcen (eigenes Personal oder beauftragte Dritte) einsetzen, um eine systematische Bedarfsfeststellung und -planung durchzuführen.	167
<b>Nachtragswesen</b>					
F6	Die Stadt Hennef (Sieg) weist gegenüber den Auftragswerten überdurchschnittliche Abweichungen (Summe der Über- und Unterschreitungen von Auftragswerten) auf. Sie verfehlt somit ihre monetären Ziele – auch wenn im Prüfungszeitraum die Unterschreitungen die Überschreitungen überwogen.	168	E6	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die Ursachen für die Über- und Unterschreitungen ermitteln, so dass z. B. mit Blick auf eine detailliertere Erstellung von Leistungsverzeichnissen, veränderte Mengenkalkulationen o. ä. gegengesteuert werden kann und zukünftig ggf. geringere Abweichungen erzielt werden können.	170
F7	Eine zentrale Aufbereitung und Analyse der erforderlich gewordenen Nachträge findet derzeit noch nicht statt, so dass wichtige Informationen zur Steuerungsunterstützung fehlen.	170	E7	Die Stadt Hennef (Sieg) sollte die dezentrale Bearbeitung der Nachträge um eine zentrale Erfassung und Auswertung ergänzen bzw. organisatorisch komplett auf ein zentrales Nachtragsmanagement umstellen, um die Ursachen für Nachträge besser analysieren und die Steuerung besser unterstützen zu können.	171

## 6. gpa-Kennzahlenset

### 6.1 Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW stützt die Analysen im Wesentlichen auf Kennzahlen. Dabei haben sich für die einzelnen Handlungsfelder der Kommunen bestimmte Kennzahlen als besonders aussagekräftig und steuerungsrelevant herausgestellt. Diese Schlüsselkennzahlen sind im gpa-Kennzahlenset zusammengefasst. Wir erheben die Kennzahlen kontinuierlich in unseren Prüfungen, um den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung zu ermöglichen.

Für Handlungsfelder, die wir in vorangegangenen Prüfungen untersucht haben, hat die gpaNRW in den aktuellen Prüfungen keinen Bericht erstellt. Analysen, Empfehlungen sowie Hinweise zu Konsolidierungsmöglichkeiten sind aus den vorangegangenen Prüfungsberichten bekannt. Sie sind zudem übergreifend unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) in der Rubrik Service veröffentlicht. Sofern wir das dargestellte Handlungsfeld aktuell geprüft haben, stehen Analysen sowie Feststellungen und Empfehlungen im jeweils genannten Teilbericht.

Bei der Grunddatenerhebung und den Kennzahlenberechnungen hat die gpaNRW Plausibilitätsprüfungen durchgeführt. Damit ist die Validität der Daten und die interkommunale Vergleichbarkeit der Kennzahlenwerte sichergestellt. Hierzu dienen auch die mit den Verantwortlichen geführten Gespräche.

Die Definitionen der Grunddaten und Kennzahlen stellt die gpaNRW den Kommunen zur Verfügung. So können die Kommunen die Kennzahlen auch außerhalb der Prüfung fortschreiben. Die Kommunen können sie für die strategische und operative Steuerung nutzen und sie in die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse integrieren.

Im Laufe der Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen fließen sukzessive immer mehr Kommunen in die Vergleiche ein. Die gpaNRW veröffentlicht das gpa-Kennzahlenset in regelmäßigen Abständen auf ihrer Internetseite. So ermöglicht die gpaNRW gerade Kommunen, die zu Beginn eines Segmentes geprüft wurden, die Standortbestimmung in einer größeren Vergleichsgruppe. Unter [www.gpanrw.de](http://www.gpanrw.de) steht das jeweils aktuelle gpa-Kennzahlenset mit interkommunalen Vergleichen zum Download zur Verfügung.

### 6.2 Aufbau des gpa-Kennzahlensets

Das gpa-Kennzahlenset enthält aus den aktuellen Prüfungen der mittleren kreisangehörigen Kommunen - gegliedert nach den Handlungsfeldern -

- die Werte der jeweiligen Kommune,
- die interkommunalen Vergleichswerte,
- die Anzahl der Vergleichswerte sowie

- das Vergleichsjahr für den interkommunalen Vergleich.

Sofern die gpaNRW die Kennzahlen bereits in einer vorangegangenen Prüfung erhoben hat, enthält die Übersicht auch diese Werte. Bei manchen Kennzahlen haben sich zwischenzeitlich die Grunddatendefinitionen geändert. Ebenso haben wir in dieser Prüfungsrunde einige Kennzahlen erstmals erhoben. In beiden Fällen bilden wir nur die aktuellen Kennzahlenwerte ab und geben in der entsprechenden Spalte für Vorjahre den Hinweis „k. A.“. Der Zusatz „k. A.“ deutet somit nicht automatisch auf eine mangelnde Datenlieferung der Kommune hin.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Vergleichswerte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum sowie
- drei Viertelwerte.

Die Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Die Zahl der in den interkommunalen Vergleich eingegangenen Daten gibt einen Hinweis auf die statistische Sicherheit der Vergleichswerte. Von der gpaNRW durchgeführte Auswertungen haben gezeigt, dass sich beim weitaus überwiegenden Teil der Kennzahlen schon nach Einbeziehung von 12 bis 15 Vergleichswerten die statistischen Lageparameter ausreichend stabilisiert haben.

Die Kennzahlenwerte des interkommunalen Vergleichs und die zugehörigen Werte der Kommune basieren auf den jeweils aktuellsten vorliegenden Daten. Abhängig von den benötigten Grunddaten lagen während der Prüfung unterschiedliche Datenstände vor. Für jede Kennzahl ist deshalb das Jahr des interkommunalen Vergleichs angegeben. Der aktuelle Wert der Kommune bezieht sich ebenfalls auf das angegebene Vergleichsjahr.

Sofern die gpaNRW das Handlungsfeld aktuell geprüft hat, ist der betreffende Teilbericht in der letzten Spalte benannt.

## 6.3 gpa-Kennzahlenset

### gpa-Kennzahlenset der Stadt Hennef (Sieg)

Handlungsfelder / Kennzahlen	Hennef (Sieg) 2012	Hennef (Sieg) aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Haushaltssituation</b>										
Jahresergebnis je EW* in Euro	12,87	-135	-275	-33,61	22,39	69,59	394	60	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 1 in Prozent	18,79	9,83	5,50	15,20	30,64	42,81	63,67	59	2019	Finanzen
Eigenkapitalquote 2 in Prozent	53,56	43,57	17,20	43,48	57,17	67,20	86,86	59	2019	Finanzen
Gesamtverbindlichkeiten Konzern Kommune je EW in Euro**	k. A.	6.208	314	1.775	2.431	4.187	7.325	19	2019	Finanzen
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je EW in Euro	12,92	139	-48,67	101	187	226	853	60	2019	Finanzen
<b>Personal</b>										
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 1 (Personalquote 1)****	7,57	10,22	4,23	7,36	8,22	9,68	13,80	85	2019	./.
Vollzeit-Stellen je 1.000 EW 2 (Personalquote 2)****	5,02	6,36	4,05	5,24	5,73	6,57	8,25	85	2019	./.
<b>Informationstechnik (IT)</b>										
IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro	3.186	3.330	2.565	3.939	4.642	5.235	7.256	104	2018	./.
<b>Gebäudeportfolio</b>										
Bruttogrundfläche gesamt je 1.000 EW in qm	3.043	2.991	2.396	3.206	3.594	4.038	5.716	52	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Hennef (Sieg) 2012	Hennef (Sieg) aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Bruttogrundfläche Schulen je 1.000 EW in qm	1.963	1.989	979	1.662	1.781	1.990	2.335	55	2019	./.
Bruttogrundfläche Jugend je 1.000 EW in qm	202	200	27	120	182	234	368	55	2019	./.
Bruttogrundfläche Sport und Freizeit je 1.000 EW in qm	25	19	19	124	194	290	723	53	2019	./.
Bruttogrundfläche Verwaltung je 1.000 EW in qm	206	222	148	240	279	345	498	55	2019	./.
Bruttogrundfläche Feuerwehr und Rettungsdienst je 1.000 EW in qm	72	71	5	106	134	179	273	55	2019	./.
Bruttogrundfläche Kultur je 1.000 EW in qm	42	42	42	147	237	295	723	55	2019	./.
Bruttogrundfläche Soziales je 1.000 EW in qm	34	34	34	122	241	296	1.164	55	2019	./.
Bruttogrundfläche Wohngebäude je 1.000 EW in qm	k. A.	19	0	21	63	185	736	54	2019	./.
Bruttogrundfläche sonstige Nutzungen je 1.000 EW in qm	499	396	19	180	299	525	1.255	55	2019	./.
<b>Einwohnermeldeaufgaben</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben	2.893	2.853	1.209	1.980	2.369	2.719	3.929	97	2019	./.
<b>Personenstandswesen</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen	90	111	88	128	151	185	333	94	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Hennef (Sieg) 2012	Hennef (Sieg) aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Schulen Flächenmanagement</b>										
Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in qm	307	275	234	314	352	391	620	96	2018	./.
Bruttogrundfläche Hauptschulen je Klasse in qm	487	k. A.	204	362	450	639	3.224	47	2018	./.
Bruttogrundfläche Realschulen je Klasse in qm	373	k. A.	0	294	354	439	1.770	65	2018	./.
Bruttogrundfläche Sekundarschulen je Klasse in qm	k. A.	k. A.	217	326	391	496	656	26	2018	./.
Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in qm	246	293	190	265	320	369	491	90	2018	./.
Bruttogrundfläche Gesamtschulen je Klasse in qm	235	400	124	313	393	434	707	50	2018	./.
<b>Schulen Bewirtschaftung</b>										
Aufwendungen Gesamtreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	7,93	11,86	7,55	10,41	12,37	16,03	29,10	94	2018	./.
Aufwendungen Eigenreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	36,55	66,60	4,15	19,13	24,15	34,19	110,36	65	2018	./.
Aufwendungen Fremdreinigung je qm Reinigungsfläche in Euro	6,80	10,55	7,03	9,87	11,19	12,82	17,61	87	2018	./.
Anteil Eigenreinigung an Gesamtreinigung in Prozent	3,77	2,34	0,00	0,00	5,05	39,35	100	96	2018	./.
Aufwendungen Hausmeisterdienste je qm Bruttogrundfläche in Euro	15,21	8,14	0,00	6,85	7,74	9,27	24,99	92	2018	./.
Wärmeverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	88	112	61,44	87,69	102	116	166	93	2018	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Hennef (Sieg) 2012	Hennef (Sieg) aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Stromverbrauch je qm Bruttogrundfläche in kWh	16,00	19,0	7,16	12,92	14,41	18,08	27,14	95	2018	./.
Wasserverbrauch je qm Bruttogrundfläche in Liter	188	214	82,08	115	136	164	342	95	2018	./.
<b>Schülerbeförderung</b>										
Aufwendungen Schülerbeförderung je Schüler in Euro	242	281	42,65	155	209	297	578	97	2018	./.
<b>Schulsekretariate</b>										
Schüler je Vollzeit-Stelle Schulsekretariate Grundschulen (gpa-Benchmark: 650 Schüler)***	598	548	258	473	545	629	902	97	2018	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle weiterführende Schulen (gpa-Benchmark: 630 Schüler)***	k. A.	604	334	469	531	605	1.019	95	2018	./.
<b>Wohngeld</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Wohngeld	k. A.	182	70	306	380	490	964	109	2019	./.
<b>Hilfe zur Erziehung</b>										
Fehlbetrag Hilfe zur Erziehung je EW von 0 bis unter 21 Jahre in Euro	k. A.	711	292	534	721	811	1.121	30	2019	Hilfe zur Erziehung
Aufwendungen Hilfe zur Erziehung je Hilfefall in Euro	17.463	21.944	16.332	21.055	22.529	24.968	31.581	31	2019	Hilfe zur Erziehung
Anteil ambulante Hilfefälle an den Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	59	53,72	42,09	52,72	55,72	61,62	75,13	32	2019	Hilfe zur Erziehung
Anteil Hilfefälle nach § 33 SGB VIII an den stationären Hilfefällen Hilfe zur Erziehung gesamt in Prozent	36	55,54	29,69	43,93	48,85	55,15	70,97	32	2019	Hilfe zur Erziehung

Handlungsfelder / Kennzahlen	Hennef (Sieg) 2012	Hennef (Sieg) aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Hilfefälle Hilfe zur Erziehung je 1.000 EW von 0 bis unter 21 Jahre (Falldichte HzE gesamt)	25	28,68	12,42	25,21	28,93	36,07	47,45	32	2019	Hilfe zur Erziehung
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>										
Fehlbetrag Tagesbetreuung für Kinder je EW von 0 bis unter 6 Jahre in Euro	k. A.	2.566	1.490	2.320	2.577	2.848	3.996	76	2018	./.
Verhältnis Elternbeiträge zu den Aufwendungen Tageseinrichtungen für Kinder (Elternbeitragsquote) in Prozent	k. A.	17,3	2,9	12,7	14,5	16,1	21,7	76	2018	./.
Fehlbetrag Tageseinrichtungen für Kinder je Platz in Euro	k. A.	3.584	2.101	3.139	3.491	3.820	4.731	76	2018	./.
<b>Sport Flächenmanagement</b>										
Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse in qm	79	84	52	74	85	98	208	96	2018	./.
Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 EW in qm	393	382	235	339	382	424	562	96	2018	./.
Fläche Sportplätze je EW in qm	2,28	2,26	1,05	3,22	4,24	6,04	10,55	70	2019	./.
Fläche Spielfelder je EW in qm	1,53	1,41	0,56	1,34	2,10	2,92	5,04	70	2019	./.
<b>Bauaufsicht</b>										
Fälle je Vollzeit-Stelle Bauaufsicht	k. A.	92	50	85	112	143	230	117	2019	Bauaufsicht
Anteil zurückgenommener Bauanträge an den Bauanträgen gesamt in Prozent	k. A.	18,75	0,00	2,15	3,86	6,28	20,00	109	2019	Bauaufsicht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (normales Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k.A.	53	85	113	131	275	56	2019	Bauaufsicht

Handlungsfelder / Kennzahlen	Hennef (Sieg) 2012	Hennef (Sieg) aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
Gesamtlaufzeit von Bauanträgen (einfaches Genehmigungsverfahren) in Kalendertagen	k. A.	k.A.	31	57	74	105	197	62	2019	Bauaufsicht
<b>Straßenbeleuchtung</b>										
Leuchtenstandorte je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche	k.A.	1,48	1,64	2,75	3,27	4,07	4,81	59	2018	./.
Aufwendungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k.A.	115,44	184,15	316,37	395,56	454,36	690,81	54	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in Euro	k.A.	38,92	58,68	150,47	211,70	275,85	500,31	51	2018	./.
Unterhaltungsaufwendungen und Abschreibungen Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in Euro	k.A.	26,21	15,65	51,24	76,17	98,23	192,10	92	2018	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je 1.000 qm beleuchtete Verkehrsfläche in kWh	k.A.	397,17	289,78	555,52	776,56	906,80	1.374,99	58	2018	./.
Stromverbrauch Straßenbeleuchtung je Leuchtenstandort in kWh	k.A.	267,49	67,55	176,23	209,37	268,49	426,26	108	2018	./.
<b>Park- und Gartenanlagen</b>										
Fläche Park- und Gartenanlagen je EW in qm	6,48	7,93	0,26	2,64	5,18	8,40	25,70	59	2019	./.
Aufwendungen Park- und Gartenanlagen je qm in Euro	1,38	1,12	0,13	0,92	1,44	2,52	9,83	55	2019	./.

Handlungsfelder / Kennzahlen	Hennef (Sieg) 2012	Hennef (Sieg) aktuell	Minimum	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Maximum	Anzahl Werte	Vergleichsjahr	Teilbericht
<b>Spiel- und Bolzplätze</b>										
Fläche Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	9,76	13,01	5,40	8,36	11,41	14,52	28,65	62	2019	./.
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	3,47	3,81	0,91	2,80	4,27	6,46	12,54	60	2019	./.
<b>Straßenbegleitgrün</b>										
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in qm	k. A.	1,03	1,03	4,01	6,46	16,96	58,84	51	2019	./.
Aufwendungen Straßenbegleitgrün je qm in Euro	k. A.	10,77	0,19	0,87	1,82	2,53	10,77	45	2019	./.

\*EW = Einwohner

\*\*Sofern für das Vergleichsjahr kein Gesamtabschluss vorlag, hat die gpaNRW die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes mit denen der Mehrheitsbeteiligungen unter Berücksichtigung der wesentlichen Verflechtungen ermittelt.

\*\*\*Nähere Informationen zum Benchmark stehen auf unserer Internetseite unter „Service“ - "Handlungsmöglichkeiten und Gute Beispiele".

\*\*\*\*Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsgrundlagen können die Altwerte nicht unmittelbar mit den aktuellen Kennzahlen verglichen werden.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** info@gpa.nrw.de

**DE-e** Poststelle@gpanrw.de-mail.de

**i** www.gpa.nrw.de